

**HOLOCAUST HANDBÜCHER · BAND 40**

**KOKS-, HOLZ- UND ZYKLON-B-  
LIEFERUNGEN NACH AUSCHWITZ:**

**WEDER BEWEIS  
NOCH INDIZ  
FÜR DEN  
HOLOCAUST**

**VON CARLO MATTOGNO**

**PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS**

# KOKS-, HOLZ- UND ZYKLON-B-LIEFERUNGEN NACH AUSCHWITZ



Koks-, Holz- und  
Zyklon-B-Lieferungen  
nach Auschwitz

# Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust

Carlo Mattogno



Castle Hill Publishers  
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK  
Mai 2021

**HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 40:**

Carlo Mattogno:

*Koks-, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz:*

*Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust*

Übersetzt von Germar Rudolf

Uckfield, East Sussex: CASTLE HILL PUBLISHERS

PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

Mai 2021

ISBN: 978-1-59148-270-3 (Druckfassung)

ISSN: 2059-6073

Veröffentlicht von CASTLE HILL PUBLISHERS

Weltweit hergestellt

© by Carlo Mattogno

Vertrieb:

Castle Hill Publishers, PO Box 243

Uckfield, TN22 9AW, UK

<https://shop.codoh.com>

Gesetzt in Times New Roman

[www.HolocaustHandbooks.com](http://www.HolocaustHandbooks.com)

Umschlagabbildung: Holzstapel, ein Kokshaufen sowie eine Sammlung leerer Zyklon-B-Dosen, wie sie im Majdanek-Museum ausgestellt sind.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einführung</b> .....	<b>7</b>
<b>I. Koks</b> .....	<b>9</b>
Eine kurze Geschichte der Öfen des Krematoriums I .....	11
Schäden und Betriebsausfälle der Krematorien.....	26
Kokslieferungen und Anzahl der Kremierungen.....	31
Robert Jan van Pelts Mutmaßungen .....	37
Die Zahl der Deportierten nach Auschwitz im Jahr 1943 .....	39
Die Anzahl der 1943 verstorbenen registrierten Häftlinge.....	40
Das angebliche Fehlen von Dokumenten .....	41
Die behaupteten Freiluftverbrennungen im August 1943 .....	43
<b>II. Holz</b> .....	<b>57</b>
<b>III. Zyklon B</b> .....	<b>73</b>
Zyklon B in Auschwitz: Zwei unerklärliche Lücken .....	86
<b>IV. Die “Umsiedlung” der Juden und der Franke-Gricksch-     “Bericht”</b> .....	<b>103</b>
“Holocaust Controversies” und der Franke-Gricksch-Bericht .....	110
<b>V. Zeugenaussagen zu Auschwitz</b> .....	<b>123</b>
<b>Schlussfolgerung</b> .....	<b>129</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>131</b>
Tabellen .....	131
Dokumente .....	140
Archivabkürzungen .....	179
Bibliographie .....	180
Namensverzeichnis .....	185



## Einführung

Im Jahr 2011 veröffentlichte Piotr Setkiewicz, Direktor des Forschungszentrums des Auschwitz-Museums, einen wichtigen Artikel mit dem Titel “Materialversorgung der Krematorien und Gaskammern in Auschwitz: Koks, Holz, Zyklon”. Seine Darstellung übertrifft qualitativ bei weitem alle früheren Diskussionen orthodoxer Holocaust-Historiker zu diesem Thema (insbesondere die eher leichtfertige von van Pelt 2002) und wirft auch bestimmte wichtige Fragen auf. Sie verdient daher eine genauere Prüfung.

Setkiewicz hebt den Mangel an dokumentarischen Beweisen im Zusammenhang mit der angeblichen Massenvernichtung in Auschwitz hervor und stellt fest:

*“Die umfangreichen Forschungen, die in den letzten Jahren über diese wichtigen Dokumente durchgeführt wurden, haben zum Gesamtkenntnisstand über die Gaskammern und Krematorien in Auschwitz beigetragen, aber sie konnten nicht alle strittigen Probleme lösen”,*

so dass trotz der Zeugenaussagen, Tätergeständnissen und den wenigen Dokumenten

*“unsere direkte Kenntnis des vollen Ausmaßes der Vernichtung hauptsächlich auf der offensichtlichen Schlussfolgerung beruht, dass in Fällen, wo an einem bestimmten Tag viel mehr Gefangene ins Lager eingeliefert als registriert wurden, die verbleibende Anzahl zweifellos getötet wurde.”*

(Setkiewicz 2011a, S. 48)

Dies ist jedoch nur die gleiche zweifelhafte Methode, die Danuta Czech bei der Erstellung ihres *Kalendariums* angewendet hat.<sup>1</sup> Setkiewicz möchte jedoch darüber hinaus Dokumente analysieren, die zuvor vom Auschwitz-Museum ignoriert wurden und neue Beweise liefern sollten.

Tatsächlich ist sein Artikel eine indirekte Antwort auf revisionistische Argumente, insbesondere in Bezug auf die Lieferung von Koks an die Krematorien von Auschwitz-Birkenau. Diese Antwort ist indirekt, weil die revisionistischen Argumente niemals ausdrücklich erwähnt werden.

---

<sup>1</sup> Siehe diesbezüglich meine kritische Analyse in Mattogno 2021.

Meine vorliegende Studie ist eine direkte Antwort auf Setkiewicz's Argumente, Einwände und Erklärungen, die ich jeweils einzeln und dann als Ganzes analysieren werde.

Carlo Mattogno, Mai 2015, revidiert im März 2021

## I. Koks

Setkiewicz gibt an, dass der erste Topf-Doppelmuffelofen im Krematorium I in Auschwitz am 15. August 1941 seinen Betrieb aufnahm, was richtig ist, und dass seine Kapazität "auf 70 Leichen pro Tag geschätzt wurde" (S. 48).<sup>2</sup> Er erklärt jedoch nicht, wer für diese Schätzung verantwortlich war, die leicht übertrieben ist (ungefähr das Anderthalbfache der theoretischen Kapazität dieser Anlage).<sup>3</sup>

Anschließend berechnet er die Anzahl der bis Ende 1940 eingäscherten Leichen auf 1.500 bis 1.800 anhand der folgenden Daten (S. 48f.):

- Anlässlich des Weihnachtsfestes in diesem Jahr erteilte Rudolf Höß die Erlaubnis, 6.000 Lebensmittelpakete ins Lager schicken zu lassen.
- Um jenen Zeitpunkt herum wurden den Häftlingen im Lager die Registriernummern 7500-7800 zugewiesen.
- Bis zu diesem Zeitpunkt waren rund 100 Gefangene aus Auschwitz überstellt worden.

Daraus ergibt sich folgende Rechnung:

$$(7.500 - 6.000 - 100 =) 1.400 \text{ bzw. } (7.800 - 6.000 - 100 =) 1.700.$$

Die genaue Anzahl der überstellten Häftlinge ist jedoch unbekannt, und das Versenden von 6.000 Paketen beweist nicht unbedingt die Anwesenheit von 6.000 Häftlingen im Lager, es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die oben genannten Zahlen der Realität ziemlich nahe kommen.

Mit guter Annäherung lässt sich sagen, dass zwischen Mai 1940 und Juli 1941 in Auschwitz etwa 5.800 Insassen starben, mithin durchschnittlich etwa 14 pro Tag. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die durchschnittliche Sterblichkeit im Laufe der Zeit aufgrund des stetigen Anstiegs der Anzahl registrierter Häftlinge zunehmend anstieg. Auf der Grundlage der obigen Daten

<sup>2</sup> Die in Klammern angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf den Artikel von Setkiewicz.

<sup>3</sup> Siehe diesbezüglich Mattogno/Deana, Teil 1, S. 251-265, 292-311.



Asche dieses Häftlings enthielt. Wenn wir die Hypothese aufstellen, dass zwei oder mehr Leichen gleichzeitig in einer Muffel eingeäschert wurden, wäre ein solches Verfahren sinnlos, da Marken und Asche ununterscheidbar miteinander vermischt würden.

1946 wurden in der Nähe des Krematoriums II viele ähnliche Marken gefunden. 1981 erklärte Adam Żłobnicki dazu Folgendes:<sup>5</sup>

*“1946 war ich fasziniert von der Tatsache, dass sich vor dem Eingang zum Krematorium II Tonscheiben auf dem Boden befanden. Auf jeder Scheibe befand sich eine Nummer. Wie sich herausstellte, interessierte sich für diese Scheiben auch der Untersuchungsrichter Jan Sehn von der Bezirkskommission für die Untersuchung von Hitlerverbrechen, der damals (1946) das Gebiet des ehemaligen Lagers Auschwitz untersuchte und die noch bestehenden Beweise sammelte. Der vorgenannte Richter Jan Sehn kam mit der Bitte auf mich zu, den Boden an dieser Stelle auszugraben. Ich tat, was er verlangte, und stellte fest, dass diese Scheiben nicht nur an der Oberfläche, sondern auch im Boden vergraben waren. Ich habe eine große Anzahl dieser Scheiben ausgegraben. Ich muss erklären, dass die Scheiben, die ich ausgegraben habe, zusammengewickelt vergraben worden waren und Rollen von mehreren zehn Zentimetern Länge bildeten. Ich habe so viele dieser Scheibenrollen ausgegraben, dass ich einen ganzen Eimer mit diesen Gegenständen füllen konnte. Ich persönlich habe all diese Gegenstände dem Richter Sehn übergeben, der sie nach Krakau gebracht hat. Ich habe keine Ahnung, was diese Scheiben waren.”*

Es scheint also, dass diese Erkennungsmarken sogar im Krematorium II in Birkenau verwendet wurden.

## Eine kurze Geschichte der Öfen des Krematoriums I

In diesem Abschnitt fasse ich zusammen, was ich in meiner Studie über die Kremierungsöfen von Auschwitz ausführlich dargelegt habe (Mattogno/Deana, Teil 1, S. 212-228).

Man kann das erste Krematorium in Auschwitz aus einer ganz anderen Perspektive betrachten. Am 7. November 1940 informierte der Bauleiter SS Untersturmführer August Schlachter die Firma Topf über Folgendes:

*“Die gegenwärtige Inanspruchnahme der von Ihnen hier aufgestellten Verbrennungsanlage hat gezeigt, dass die Anlage doch zu klein ist.”*

Die SS-Neubauleitung wollte die Kapazität der Verbrennungsanlage verdoppeln und bat Topf, einen Mitarbeiter des Unternehmens nach Auschwitz zu schicken, um die Angelegenheit vor Ort zu besprechen.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Aussage von A. Żłobnicki vom 18. November 1981. APMO, *Oświadczenia* (Aussagen), Bd. 96, S. 63a, 70.

Am 22. November sandte die SS-Neubauleitung ein Schreiben an das Amt II C2 des Hauptamtes Haushalt und Bauten, in dem die Genehmigung für den Kauf des zweiten Ofens beantragt wurde. Der Antrag wurde wie folgt begründet:<sup>7</sup>

*“Der vergangene Betrieb des Krematoriums hat gezeigt, dass schon in der verhältnismässig guten Jahreszeit die Ofenanlage mit 2 Kammern zu klein ist; Kommandantur, sowie Politische Abteilung sind an die SS-Neubauleitung herangetreten, und haben dringend um die Erweiterung der Anlage um 2 Kammern gebeten.”*

Vom 15. August bis zum 31. Dezember 1940 betrug die Sterblichkeit in Auschwitz wie zuvor erwähnt höchstens 2.000, durchschnittlich 15 pro Tag. Es ist offensichtlich, dass die Sterblichkeit mit zunehmender Zahl der Lagerinsassen und dem bevorstehenden Winter stetig zunahm. Sie konnte jedoch Setkiewicz geschätzte Einäscherungskapazität nicht ständig übertreffen: 70 Leichen pro Tag. Wäre dies der Fall, wären allein im November ( $70 \times 30 =$ ) 2.100 Insassen gestorben, was offensichtlich unmöglich ist. Die Größenordnung war daher notwendigerweise kleiner, entsprechend der tatsächlichen Einäscherungskapazität dieser Anlage: eine Einäscherung in einer Muffel pro Stunde, theoretisch 48 in zwei Muffeln innerhalb von 24 Stunden.

In dem Brief der Firma Topf vom 1. November 1940 an die SS-Neubauleitung des Lagers Mauthausen, dem ein Kostenvoranschlag für die “Lieferung eines koksbeheizten Topf-Einäscherungs-Ofen mit Doppelmuffel und Druckluft-Anlage” sowie eine “Zugverstärkungs-Anlage” beilag, lesen wir:<sup>8</sup>

*“Unser Herr Prüfer hatte Ihnen bereits mitgeteilt, dass in dem vorher angebotenen Ofen stündlich zwei Leichen zur Einäscherung kommen können.”*

Diesem Brief war zudem Topfs Zeichnung Nr. D57253 vom 10. Juni 1940 beigelegt bezüglich “Koksbeheizter Einäscherungsöfen u. Fundamentplan”, also der erste Ofen des Krematoriums im Stammlager Auschwitz.<sup>9</sup>

In einem Brief der SS-Neubauleitung des Lagers Mauthausen vom 23. November 1940 führte die Fa. Topf aus:<sup>10</sup>

*“Erwähnen möchten wir noch, daß auch das K.Z.L. Auschwitz O/S uns einen zweiten koksbeheizten Doppelmuffel-Ofen in derselben Ausführung, wie für Sie vorgesehen, jetzt in Auftrag gegeben hat.”*

Prüfer bezog sich daher auf den in Auschwitz installierten Doppelmuffelofen. In Anbetracht der technischen Angaben für die Zeit, die zum Runterfahren des Ofens und Reinigen der Gasgeneratorenroste erforderlich war – ungefähr vier

<sup>6</sup> RGVA, 502-1-312, S. 146.

<sup>7</sup> RGVA, 502-1-327, S. 173.

<sup>8</sup> BAK, NS4/Ma 54. Siehe Mattogno/Deana, Teil 2, Dok. 194, S. 318-320.

<sup>9</sup> Mattogno/Deana, Teil 2, Dok. 202, S. 340-344.

<sup>10</sup> BAK, NS 4/Ma 54.

Stunden pro Tag<sup>11</sup> – betrug die tägliche Verbrennungskapazität effektiv ungefähr 40 Leichen.

Setkiewicz (S. 48) erwähnt Angaben, die von der polnischen Widerstandsbewegung stammen (der “Bericht über die Lage im Zeitraum vom 1. April bis 15. August 1941”), worin wir lesen (*Obóz...* 1968, S. 7):

*“Die Sterblichkeit ist offensichtlich niedriger als während des eiskalten Winters, als der Tagesdurchschnitt einige zig [Häftlinge] betrug und die maximale Sterblichkeit am 28. Oktober 1940 bei 86 Personen lag.”*

Dies stimmt perfekt mit dem überein, was ich bereits zuvor ausführte, da eine Zahl von 86 Todesfällen pro Tag, falls sie zutrifft,<sup>12</sup> ein völlig außergewöhnlicher Spitzenwert gewesen wäre.

Daraus folgt, dass das erste Krematorium in Auschwitz nicht einmal die kontinuierliche Einäscherung einiger Dutzend Leichen pro Tag auf Dauer bewältigen konnte. Anstatt dies offen anzuerkennen, vollzieht Setkiewicz eine verworrene Argumentation, indem er sich ausdrücklich auf diese außergewöhnliche Spitzensterblichkeit bezieht und dann dazu ausführt:

*“Da diese Zahl nahe an der Höchstkapazität des einzigen Anfang November existierenden Krematoriums lag oder diese sogar überschritt, erteilte die Kommandantur des KL Auschwitz der Firma Topf und Söhne den Auftrag, einen zweiten identischen Ofen zu installieren.”* (S. 49)

Zwar lag die fragliche Zahl – 86 Todesfälle – wirklich über der von Setkiewicz dem Doppelmuffelofen zugeschriebenen Einäscherungskapazität, aber die durchschnittliche Sterblichkeit lag nach seiner eigenen Quelle zufolge weit darunter.

Die Dokumente erwähnen eine weitere wichtige Tatsache. Am 8. Januar 1941 schrieb Schlachter an Topf:<sup>13</sup>

*“Die SS-Neubauleitung teilte Ihnen bereits telegrafisch mit, dass die erste Ofenanlage infolge der starken Beanspruchung bereits schadhaft wurde und deshalb nicht mehr voll ausgenutzt werden kann.”*

Am 13. Januar 1942 sandte Schlachter ein Telegramm an Topf mit folgenden knappen Worten:<sup>14</sup>

*“Monolitroste und Innenwände durchgebrannt.”*

Tatsächlich waren die Schamottroste der Kremierungsmuffeln und die Innenwände der Gasgeneratoren durchgeschmolzen. Am 21. Januar teilte Schlachter Topf mit, dass auch die Gasgeneratortüren unbrauchbar geworden waren:<sup>15</sup>

<sup>11</sup> Mattogno/Deana, Teil 1, S. 312-314.

<sup>12</sup> Ich konnte diese Zahl nicht überprüfen, die möglicherweise zu hoch ist. Im August 1941 starben bei einer zweifellos größeren Lagerbelegung 1.277 Insassen, also durchschnittlich 41 pro Tag. Die maximale Sterblichkeit trat am 8. August mit 81 Todesfällen auf. Siehe Mattogno 2019a, S. 248f.

<sup>13</sup> RGVA, 502-1-327, S. 180.

<sup>14</sup> RGVA, 502-1-312, S. 130.

<sup>15</sup> RGVA, 502-1-312, S. 80.

*“Ferner sind für die Reparaturarbeiten 2 Generatorverschlüsse schnellstens nachzuliefern, da die alten vollkommen durchgebrannt sind.”*

Und das, obwohl von der Eröffnung des Lagers (Juni 1940) bis zum 12. Januar 1941 nur etwa 2.000 Gefangene gestorben waren, die nicht einmal alle im Ofen eingäschert worden waren, wie ich zuvor erklärte.

In der Praxis wurde der erste Doppelmuffelofen im Krematorium Auschwitz durch die “starke Nutzung” einiger zig Feuerbestattungen pro Tag und insgesamt nicht mehr als 2.000 Feuerbestattungen schwer beschädigt.

Diese Daten sollten berücksichtigt werden, wenn man bedenkt, was Setkiewicz zu den Krematorien in Birkenau sagt, worauf ich zu gegebener Zeit zurückkommen werde.

Setkiewicz befasst sich als nächstes mit dem an Auschwitz gelieferten Koks und der Kohle. Er fasst die Lieferung von Kohle und Koks von Juni 1941 bis Oktober 1942 wie folgt zusammen (S. 50):

**Tabelle 1:** Koks- und Kohlelieferungen an Auschwitz zwischen Juni 1941 und Oktober 1942

	Kohle	Koks		Kohle	Koks
Juni 1941	389	0	März 1942	333	101
Juli 1941	100	260	April 1942	204	20
August 1941	800	60	Mai 1942	104	318
September 1941	234	358	Juni 1941	204	102
Oktober 1941	361	214	Juli 1942	1.150	239
November 1941	79	100	August 1942	220	524
Dezember 1941	279	121	September 1942	99	833
Januar 1942	88	143	Oktober 1942	125	661
Februar 1942	902	0	<b>Insgesamt</b>	<b>5.671</b>	<b>4.054</b>

Setkiewicz hat keine Ahnung, wie er mit diesen Daten umgehen soll. Er geht davon aus, dass die Zunahme der Brennstofflieferungen ab Mitte 1942 damit zusammenhängen könnte, dass damals drei Kremieröfen gleichzeitig betrieben wurden, erklärt dann aber, dass Koks auch in den Kesselräumen verschiedener Zentralheizungssysteme in größeren Gebäuden verwendet wurde (Kommandantur, Gefängnis, SS-Krankenhaus), in Garagen und in der Transportabteilung, in den Bädern und in begrenztem Umfang in den Entwesungsanlagen. Kohle wurde üblicherweise in Lagerküchen und zu Heizzwecken in SS-Räumen, Büros, Arbeitsplätzen und sogar in den Gefangenenblöcken des Stammlagers und in den Baracken von Birkenau verwendet (S. 51).

Welchen Zweck erfüllen diese Daten dann? Wir werden später herausfinden, warum Setkiewicz sie aufgeführt hat.

Der Autor befasst sich als nächstes mit der Lieferung von Koks an die Krematorien. Sein Ziel ist es, revisionistische Argumente aufgrund des Koksverbrauchs der Krematorien zu diskreditieren – ohne diese Argumente jedoch

jemals zu erwähnen –, und zu argumentieren, dass aus den dokumentierten Brennstofflieferungen keine sicheren Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Laut einzelnen erhalten gebliebenen Arbeitsaufträgen, sagte er, “konnte festgestellt werden, dass im Zeitraum vom 30. Januar 1942 bis zum 2. Juni 1943 (466 Tage) 643,5 Tonnen Koks an 216 Tagen an das Krematorium I geliefert wurden” (S. 51). Er argumentiert dann, dass die fraglichen Lieferungen unvollständig sind. Insbesondere argumentiert Setkiewicz, da

*“es für den Zeitraum vom 31. Januar bis 15. Februar (16 Tage), 25. Februar bis 4. März (8 Tage), 27. März bis 3. April (8 Tage), 28. April bis 8. Mai (nur eine Tonne Koks innerhalb von 11 Tagen geliefert) und schließlich für den Zeitraum vom 19. Juli bis 9. August (22 Tage) keine Kokslieferscheine gibt, ist es schwierig anzunehmen, dass angesichts der stetig steigenden Sterblichkeit im Stammlager [in den genannten Zeiträumen] überhaupt kein Koks an das Krematorium geliefert wurde.”* (S. 52)

Bevor wir die Argumente von Setkiewicz im Einzelnen untersuchen, müssen wir die Art der Dokumente erläutern, mit denen wir es hier zu tun haben. Die Kokslieferungen wurden in einer Reihe von Dokumenten mit der Bezeichnung “Bescheinigung” erfasst, in denen die gelieferte Koksmenge und der Liefertermin vermerkt sind (siehe Dokument 3).

Auf Grundlage dieser Befehle erstellte das Auschwitz-Museum eine Liste der Kokslieferungen (und Brennholzlieferungen) für den Zeitraum vom 16. Februar 1942 bis zum 19. Oktober 1943 (siehe Dokument 4). Es gibt zudem drei Lieferungen, die nicht in dieser Liste enthalten sind, die sich jedoch teilweise mit den darin enthaltenen überschneiden, wie weiter unten gezeigt wird:

- 29. Januar bis 3. Februar 1943: 13 Tonnen Koks,
- 4. März bis 2. April 1943: 68 Tonnen Koks,
- 19. Mai bis 21. Juni 1943: 47 Tonnen Koks (S. 53).

Setkiewicz's Aussagen in diesem Zusammenhang sind nicht nachvollziehbar. Erstens sollte das Ende der von Setkiewicz erwähnten Zeitspanne – der 21. Juni 1943 – der letzte Tag sein, an dem das Krematorium I in Betrieb war, aber wir wissen mit Sicherheit, dass es bis mindestens 16. Juli 1943 in Betrieb war, als der Leiter der Zentralbauleitung in Auschwitz, SS-Sturmbannführer Karl Bischoff, sich an den Leiter der SS-Standortverwaltung, SS-Obersturmbannführer Karl Ernst Möckel, wandte und die Schließung des Krematoriums forderte, da es eine Brandgefahr für die beiden Baracken der Politischen Abteilungen darstellte, die vor kurzem in unmittelbarer Nähe errichtet worden waren.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> RGVA, 502-1-324, S. 1. Siehe Mattogno/Deana, Teil 1, S. 228, und Teil 2, Dok. 183, S. 296.

Zweitens wurde ab März 1943 ein Teil des gelieferten Koks auch bei den Krematorien II und IV von Birkenau abgeladen, so dass unbekannt ist, wie viel Koks allein an das Krematorium I geliefert wurde.

Drittens spiegelt sich die von Setkiewicz vorgelegte Zahl von 643,5 Tonnen nicht in den Dokumenten wider. Nach der vom Auschwitz-Museum zusammengestellten Liste (Dokument 2) belief sich die bis zum 2. Juni 1943 gelieferte Koksmenge auf 712 Tonnen, zu denen weitere 39 Tonnen hinzugefügt werden müssen, wie ich weiter unten erläutern werde, was eine Gesamtmenge von 751 Tonnen ergibt, ohne Rücksicht auf das Holz, mit dem ich mich später befassen werde.

Viertens zieht Setkiewicz die Möglichkeit nicht in Betracht, dass die größten Lücken in der fraglichen Liste durch die Tatsache erklärt werden können, dass das Krematorium außer Betrieb war und daher mangels Bedarfs keine Kokslieferungen erhielt. Wir werden sehen, dass die größte Lücke – jene von 22 Tagen, aber auch einige andere – genau damit erklärt wird.

Es gibt aber auch einen viel banaleren Grund, der erklärt, warum an 56 Tagen kein Koks ins Krematorium geliefert wurde: Wie aus Tabelle I im Anhang hervorgeht, wurde sonntags nie Koks geliefert!

In Bezug auf Koks habe ich die von Setkiewicz angegebenen zusätzlichen Vorräte in die vom Auschwitz-Museum zusammengestellte Liste aufgenommen. Die Argumentation ist wie folgt:

1. Lieferungen von 13 Tonnen zwischen 29. Januar und 3. Februar: Diese sind nicht auf der Liste des Museums und werden daher hinzugefügt.
2. Lieferung von 68 Tonnen zwischen 4. März und 2. April: Für diesen Zeitraum sind auf der Liste des Museums 42 Tonnen Koks, daher müssen  $(68 - 42 =)$  26 Tonnen hinzugefügt werden. Unter der Annahme, dass die Lieferung am 2. April wie im gesamten Monat drei Tonnen betrug, ergibt dies 62 Tonnen im März und  $(39 + 3 =)$  42 Tonnen für den April.

Für die 30 oben genannten Tage enthält die Liste des Museums Kokslieferungen an 12 Tagen. Da die Lieferungen durchschnittlich drei Tonnen betragen, entsprechen die 26 Tonnen Koks, die nicht in der Liste aufgeführt sind, Lieferungen an etwa  $(26 \div 3 =)$  neun Tagen, so dass während der verbleibenden  $(30 - 12 - 9 =)$  neun Tage keine Lieferungen erfolgten.

3. Lieferung von 47 Tonnen zwischen 19. Mai und 21. Juni: Während dieses Zeitraums enthält die Liste des Museums 38 Tonnen Koks, daher müssen wir  $(47 - 38 =)$  9 Tonnen Koks hinzufügen.

Laut der Liste des Museums wurde in diesem Zeitraum von 34 Tagen nur an elf dieser Tage Koks geliefert. Da der Durchschnitt jeder Lieferung etwa drei Tonnen betrug, erfolgte die Lieferung an drei weiteren Tagen  $(9 \div 3 = 3)$ , also an insgesamt 34 Tagen; dies zeigt, dass während der verbleibenden  $(34 - 14 =)$  20 Tage kein Koks geliefert wurde.

Wir addieren also insgesamt  $(13 + 26 + 9 =)$  48 Tonnen.

Es ist daher gewiss, dass die vom Auschwitz-Museum erstellte Liste Lücken aufweist, und es ist ebenso sicher, dass nicht an jedem Tag Koks geliefert wurde.

Setkiewicz stimmt zu und bemerkt Folgendes: Wenn wir davon ausgehen, dass in der Zeit vom 18. August bis 30. September 1942 an Tagen, an denen auf der Liste des Museums keine Kokslieferungen verzeichnet sind, tatsächlich keine Lieferungen erfolgten (also an vier Tagen im August und an fünf Tagen im September), und da in diesem Zeitraum 2.494 Todesfälle im Leichenhallenbuch verzeichnet wurden und 77 Tonnen Koks in das Krematorium geliefert wurden (78 laut Liste), waren für die Einäscherung jeder Leiche ( $77.000 \div 2.494 =$ ) ca. 30 kg Koks erforderlich (S. 52).

Tatsächlich sind für diesen Zeitraum 2.748 Todesfälle im Leichenhallenbuch verzeichnet, aber das ändert nichts an den Werten:  $78.000 \div 2.748 = 28,4$  kg Koks pro Leiche.

An diesem Punkt beginnt Setkiewicz mit seiner Arbeit, die mit Gewissheit festliegenden Punkte im Archivmaterial in Zweifel zu ziehen:

*“Es könnte auch den Anschein haben, dass die obigen Berechnungen für das Krematorium I in Auschwitz absolut zuverlässig sind, da diese Mengen fast identisch sind mit den Daten aus dem Krematorium im Lager Mauthausen-Gusen, das ähnlich war (in Bezug auf Bauweise und Art des Brennstoffs). Dies ist jedoch letztlich nicht der Fall. In Wirklichkeit können wir nicht sicher sein, dass in diesem Zeitraum nur Leichen aus der Leichenhalle des Stammlagers im Krematorium I eingeäschert wurden und dass alle Belege für Kokslieferungen wirklich erhalten geblieben sind. Wenn die Öfen im Krematorium erst einmal brannten und an einem bestimmten Tag die Anzahl der Leichen in der Leichenhalle geringer war als die durchschnittliche tägliche Einäscherungskapazität, müssen wir vielmehr davon ausgehen, dass zwecks Vermeidung von Koksverschwendung versucht wurde, den Leichenmangel dadurch auszugleichen, dass zusätzliche Leichen aus Birkenau gebracht wurden.” (S. 53)*

Dieses Argument ergibt keinen Sinn, da der Koksverbrauch des Krematoriums im KL Gusen eine dokumentierte Tatsache ist und mit dem Doppelmuffelofen des Krematoriums in Auschwitz verglichen werden kann. Tatsächlich handelt es sich dort um einen fahrbaren Ofen mit Ölbeheizung der Fa. Topf, der durch Hinzufügen von zwei seitlichen Gasgeneratoren in einen stationären Koksofen umgewandelt worden war. Unter den wenigen erhaltenen Dokumenten zum Krematorium des KL Gusen befindet sich eine vom Leiter des Krematoriums SS-Unterscharführer Karl Wassner zusammengestellte Liste, in der die Anzahl der eingeäscherten Häftlinge und der Koksverbrauch für den Zeitraum vom 26. September bis 12. November 1941 verzeichnet sind. Diesem Dokument zufolge wurden vom 31. Oktober bis 12. November 1941 im Krematorium von Gusen kontinuierlich 677 Leichen eingeäschert – durchschnittlich 52 pro

Tag in zwei Muffeln binnen etwa 18 Stunden Aktivität pro Tag – mit einem Gesamtverbrauch von 20.700 kg Koks und einem durchschnittlichen Verbrauch von etwa 30,6 kg Koks pro Leiche.<sup>17</sup> Dies ist eine unbestreitbare Tatsache.

An dieser Stelle ist eine grundlegende Klarstellung erforderlich. Der Koksverbrauch eines Kremierofens war keine feststehende Zahl, sondern änderte sich in Abhängigkeit von der Anzahl täglicher Kremierungen. Dies ist leicht verständlich, wenn man bedenkt, dass zum Anheizen des Ofens auf Betriebstemperatur (800°C) eine große Menge Koks erforderlich war. Wenn im Laufe eines Tages nur eine Einäscherung stattfand, wurde der gesamte Koksverbrauch für diese eine Einäscherung gebraucht. Wenn 20 Kremierungen durchgeführt wurden, wurde diese Anheizmenge auf alle 20 aufgeteilt. Zum Beispiel benötigte ein ziviles Krematorium zum Anheizen und für die erste Einäscherung etwa 415 kg Koks, für die zwanzigste Einäscherung in Folge jedoch nur noch etwa 37,5 kg.<sup>18</sup>

Die Dokumente zum Gusen-Ofen veranschaulichen diese Tatsache des Energieverbrauchs bei Kremierungen perfekt:

- Vom 26. September bis 15. Oktober 1941 wurden in einem Zeitraum von 20 Tagen 193 Leichen in diesem Ofen während zehn Tagen Aktivität eingeäschert. Im Durchschnitt wurden die Einäscherungen alle zwei Tage durchgeführt, 19 Leichen wurden in jedem Zyklus eingeäschert, und der Koksverbrauch betrug 47,5 kg pro Leiche.
- Vom 26. bis 30. Oktober wurden über einen Zeitraum von fünf Tagen 129 Leichen eingeäschert. Einäscherungen wurden jeden Tag durchgeführt. Im Durchschnitt wurden in jedem Zyklus 26 Leichen eingeäschert, und der Koksverbrauch betrug 37,2 kg pro Leiche.
- Vom 31. Oktober bis 12. November wurden in einem Zeitraum von 13 Tagen 677 Leichen eingeäschert. Wiederum wurde jeden Tag kremiert. Im Durchschnitt wurden in jedem Zyklus 52 Leichen eingeäschert, und der Koksverbrauch betrug 30,6 kg pro Leiche.

Daher sank der Koksverbrauch vom unterbrochenen Betrieb (Kremierungen jeden zweiten Tag) über (relativ) wenige tägliche Kremierungen (19 pro Tag) bis hin zu kontinuierlichem (täglichem) Betrieb mit vielen Kremierungen (52 pro Tag) von 47,5 kg auf 30,6 kg je Kremierung, also auf  $(30,6 \div 47,5 =) 64,42\%$ , sprich fast um ein Drittel.<sup>19</sup>

Der normale Verbrauch des Ofens reichte daher von etwa 30 kg (Dauerbetrieb von etwa 18 Stunden pro Tag) bis etwa 47 kg Koks pro Leiche (unterbrochener Betrieb an jedem zweiten Tag).

<sup>17</sup> ÖDMM, Archiv, B 12/31. Siehe Mattogno/Deana, Teil 1, S. 299-303, 355-362; Teil 2, Dok. 255, S. 415.

<sup>18</sup> Mattogno/Deana, Teil 1, S. 106, und Teil 2, Dok. 90, S. 121.

<sup>19</sup> Ebd., Teil 1, S. 368-370.

Man kann sich freilich fragen, ob diese Werte direkt auf den Topf-Doppel-muffelofen von Auschwitz übertragen werden können. Obwohl die beiden Ofentypen nicht identisch waren, können wir dies insgesamt dennoch bejahen.

Berücksichtigt man die Unterschiede zwischen den beiden Ofenarten, so berechnet sich der Koksverbrauch des Auschwitz-Ofens im Dauerbetrieb (18 Stunden) auf 23,3 kg für eine normal genährte Leiche, 27,8 kg für eine durchschnittliche Leiche und 32,3 kg für eine abgemagerte Leiche (im Lagerjargon "Muselmann" genannt).<sup>20</sup>

Wenn wir das Vorhandensein normal genährter Leichen ausschließen, so würde der durchschnittliche Koksverbrauch pro Leiche in Auschwitz zwischen einem Minimum von 27,8 und einem Maximum von 32,3 kg gelegen haben, so dass wir von einem Durchschnitt von etwa 30 kg ausgehen können, was unstrittig sein sollte, sodass die Fehlerquote kaum 10% erreichen konnte.

Daraus ergibt sich, dass die von Setkiewicz vorgebrachten Argumente keinen Beweiswert haben. Er gibt an, es sei ungewiss, ob die dokumentierten Kokslieferungen für den fraglichen Zeitraum (78 Tonnen) vollständig sind. Aber selbst, wenn dies so wäre, würden sich die Daten nicht viel ändern. Vom 18. bis 31. August 1942 wurden 26 Tonnen Koks an 10 von 14 Tagen geliefert. Da die durchschnittliche tägliche Lieferung etwa 2,5 Tonnen betrug, wären an den vier Tagen, für die keine Lieferungen dokumentiert sind, ( $2,5 \times 4 =$ ) 10 Tonnen Koks geliefert worden. Im September 1942 wurden an 25 von insgesamt 30 Tagen Koks geliefert, mit einem Durchschnitt von etwa zwei Tonnen pro Tag, aber vier der fünf fehlenden Tage waren Sonntage, so dass bloß eine Lieferung von zwei Tonnen Koks fehlen könnte. Infolgedessen würden die 78 Tonnen, die auf der Liste des Museums aufgeführt sind, auf 90 Tonnen ansteigen, was ( $90.000 \div 2.748 =$ ) ungefähr 32,7 kg pro Leiche entspricht, eine Zahl, die immer noch mit den Ergebnissen aus dem Betrieb des Gusen-Ofens vereinbar ist (von 30,6 bis 37,2 kg, abhängig von der täglichen Betriebszeit).

Da die maximale Koksversorgung im September 1942 54 Tonnen Koks hätte betragen können, hätte die Einäscherung von 1.536 im Leichenhallenbuch registrierten Leichen durchschnittlich ( $54.000 \div 1.536 =$ ) 35,1 kg Koks verbraucht, was perfekt mit den Praxisdaten des Gusen-Ofens übereinstimmt, wenn man sie auf den Doppelmuffelofen in Auschwitz anpasst (32,3 kg für eine ausgemergelte Leiche im Dauerbetrieb; siehe Mattogno/Deana, Bd. 1, S. 362).

Setkiewicz argumentiert außerdem, dass es möglich ist, dass neben den im Leichenhallenbuch registrierten Leichen auch eine Reihe von Leichen aus Birkenau eingeäschert wurden. Dies sei an Tagen geschehen, an denen die Zahl der in der Leichenhalle gelagerten Leichen (wie sie im Leichenhallenbuch aufgeführt sind) im Verhältnis zur Kapazität der Öfen zu gering war.

---

<sup>20</sup> Ebd., S. 346-368.

In Wirklichkeit ist das entgegengesetzte Szenario viel wahrscheinlicher, in der Tat fast sicher, sprich, wenn es unmöglich war, alle Leichen im Krematorium einzuäschern, so wurden einige von ihnen in Birkenau begraben. Ich werde später darauf zurückkommen.

Aus historischer Sicht ist anzumerken, dass die Leichen toter Häftlinge in Auschwitz und Birkenau bürokratisch von zwei verschiedenen Verwaltungseinheiten gehandhabt wurden, die unabhängig voneinander handelten. In Fällen, in denen aus bestimmten Gründen die Leichen toter Häftlinge von Birkenau nach Auschwitz überführt wurden, wurden sie in das Leichenhallenbuch eingetragen, beispielsweise die Leichen von 22 Häftlingen, die mit den fortlaufenden Nummern 25-46 am 30. Oktober 1941 registriert wurden.<sup>21</sup>

Setkiewicz bestätigt diese Tatsache, indem er feststellt:

*“Wir wissen zum Beispiel, dass selbst in der Zeit unmittelbar nach Beginn der Einäscherung auf Scheiterhaufen (September 1942) die Leichen von Gefangenen, die in Birkenau gestorben bzw. ermordet worden waren, manchmal in die Leichenhalle des Hauptlagers gebracht wurden: am 31. Oktober, 3., 12. und 25. November, 5., 9. und 31. Dezember 1942, 7., 8., 14., 15., 16., 19., 27., 28. und 29. Januar, 1., 4., 8., 9., 10., 16., 17., 18., 22., 23., 24., 26. und 27. Februar, 1., 6., 13. und 30. März 1943 (insgesamt jedoch nicht viele, da im Laufe von fünf Monaten die Überführung von 322 Leichen registriert wurde, d. h. weniger als die Anzahl der registrierten Insassen, die während zwei Tagen in Birkenau starben.”* (S. 53f.)

Dass diese Leichen in die Leichenhalle von Block 28 gebracht wurden, “um keinen Koks zu verschwenden”, ist jedoch bloß Setkiewicz’s Vermutung, die allerdings unbegründet ist. Aus Setkiewicz’s Perspektive würde die maximale Brennstoffausnutzung erreicht, wenn diese Öfen bei voller Einäscherungskapazität gefahren wurden, die laut Setkiewicz bei 200 bis 250 Leichen pro Tag gelegen haben soll (eine Zahl, die er auf S. 53 erwähnt). Tatsächlich wurden von Mai 1942, als der dritte Ofen in Betrieb ging, bis Dezember 1942 (außer Juli und Oktober, da die Daten für diese Monate unvollständig sind) 9.189 Leichen im Leichenhallenbuch registriert, also durchschnittlich etwa 51 pro Tag. Es ist offensichtlich, dass einige hundert Leichen, die von Birkenau nach Auschwitz gebracht wurden, diesen Durchschnitt nur unwesentlich verändert hätten.

Setkiewicz führt zudem an, dass in Auschwitz Hinrichtungen von Polen durchgeführt wurden, deren Leichen wahrscheinlich eingeäschert wurden, ohne durch die Leichenhalle zu gehen, aber das Beispiel, das er zitiert, ist nicht sehr relevant: Er erwähnt eine Hinrichtung von 20 registrierten Häftlingen am 10. Juni 1943, deren Leichen nicht in der Leichenhalle registriert wurden (S. 54, Anmerkung 25). Dies ist jedoch eindeutig ein Ausnahmefall – außerdem vom Juni 1943 – von einigen Häftlingen, die von der Politischen Abteilung im

<sup>21</sup> AGK, NTN, OB/385, S. 2.

Lagergefängnis in Block 11 festgehalten worden waren und alle laut dem Gefängnisregister, dem Bunkerbuch, genau am 10. Juni starben.<sup>22</sup>

Selbst wenn es andere ähnliche Fälle gab, haben sie keinerlei Einfluss auf die Frage der Kokslieferung an das Krematorium.

Andererseits gibt es einen Befehl des SS-Standortarztes vom 4. Januar 1944, wonach keine Leichen von Insassen mehr in die Leichenhallen der Lager Auschwitz I, II und III gebracht werden sollen, sondern nach Identifizierung direkt zu den Krematorien.<sup>23</sup> Anscheinend war es bis dahin in der Regel nicht zulässig, die Leichen in die Krematorien zu bringen, ohne sie zuvor zur jeweiligen Leichenhalle des betreffenden Lagers zu bringen.

Zur Untermauerung seiner Hypothese fügt Setkiewicz eine einzige Quelle an, eine Passage aus einem Buch von Wiesław Kielar von 1979:

*“Kielar erinnert sich, dass im März 1942 die Leichen toter Häftlinge vom Männerlager Birkenau im Krematorium des Stammlagers eingäschert wurden. Anus Mundi, S. 122.”* (S. 60, Anm. 41)

In dem fraglichen Buch erzählt Kielar eine recht vage Geschichte (Kielar, S. 122):

*“Fast die Hälfte der Kranken, die im Krankenzug lagen, wurden nach Birkenau, zum sogenannten Schonungsblock gebracht. [...] Die nach Birkenau überstellten Kranken wurden nicht vergast. Ihr Schicksal war jedoch besiegelt. Im Laufe der nächsten Tage sind dort fast alle gestorben, da sie ohne Aufsicht und ärztliche Hilfe unter den schrecklichsten Bedingungen des erst entstehenden Lagers in Birkenau sich selbst überlassen wurden. Ihre Leichen verbrannte man in unserem Krematorium, wobei man vier Körper auf einmal in einen Ofen lud, um mit der Verbrennung nachzukommen. Der Verbrennungsprozeß wurde ebenfalls abgekürzt, wodurch die Körper nicht vollständig zu Asche zerfielen.”*

Abgesehen von der unhaltbaren Geschichte der gleichzeitigen Einäschierung von vier Leichen in einer Muffel sollte angemerkt werden, dass Kielar nicht im Krematorium arbeitete, so dass seine Geschichte nicht einmal ein direktes Zeugnis ist, ganz zu schweigen davon, dass er weder Zahlen- noch Zeitangaben macht.

Setkiewicz hat das Datum (März 1942) offenbar Czechs *Kalendarium* entnommen, wo wir im Eintrag zum 13. März 1942 lesen (Czech, S. 183):

*“Aus dem Häftlingskrankenhaus des KL Auschwitz werden 1.200 Rekonvaleszente und Kranke, bei denen eine rasche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit fraglich erscheint, nach Birkenau überführt und in der Baracke Nr. 4, später Nr. 7, der sog. Isolierstation auf dem Abschnitt B1b untergebracht. Die Kranken werden auf dem Hof vor der Baracke ausgeladen und*

<sup>22</sup> Die entsprechende Seite des Bunkerbuchs wurde veröffentlicht in Brol u.a., S. 60f.

<sup>23</sup> Dieses Dokument ist wiedergegeben in Frackiewicz, S. 74.

*von SS-Männern durch Stockhiebe getötet. Die Leichen der Ermordeten werden in das KL Auschwitz zurückgebracht und im Krematorium eingäschert.“*

Aber hier zeigt sich bereits ein offensichtlicher Widerspruch: Kielar sagt, dass die Kranken in den folgenden Tagen ohne weiteres Zutun gestorben seien, während Czech schreibt, sie seien noch am Tag ihrer Überstellung getötet wurden.

Zu den von Czech zitierten Quellen zählen das Leichenhallenbuch und ein Artikel von Czesław Ostańkowicz.

Die erste Quelle ist schlicht irreführend, denn die Aufzeichnungen des Leichenhallenbuchs widersprechen offenkundig dem angeblichen Massaker: Am 13. wurden tatsächlich 38 Todesfälle verzeichnet, und vom 13. bis zum Monatsende werden insgesamt 413 Todesfälle verzeichnet. Wo sind also die mutmaßlichen 1.200 Opfer?

In seinem Artikel *“Isolationsstation – ‘Letzter’ Block“* beginnt Ostańkowicz seine Geschichte wie folgt (Ostańkowicz 1978, S. 159):

*“Ich bin einer der 1200 politischen Häftlinge, die im März 1942 aus einem der Auschwitzer Krankenbaublocks aussortiert und nach Birkenau gebracht wurden, gerade in dem Moment, als dort das KL entstand. Nach fünf Wochen waren von diesen 1200 vierzig am Leben.“*

Auch dies steht in offenkundigem Widerspruch zu Czechs Behauptung, was ihre gelinde gesagt seltsamen Arbeitsmethoden bestätigt. Tatsache ist, dass diesen Quellen zufolge fast alle dieser Insassen binnen weniger Tage bzw. fünf Wochen gestorben oder noch am Tag der Überstellung ermordet worden sein sollen.

Setkiewicz stützt sich daher auf eine höchst zweifelhafte Quelle.

Er verwendet seine oben untersuchte Hypothese, um sämtliche möglichen Schlussfolgerung zu diesem Thema als willkürlich zu erklären, außer freilich seine eigene:

*“Aus dem Bericht Kurt Prüfers vom 8. September 1942 geht hervor, dass die Kapazität des Krematoriums im Stammlager 250 Leichen pro Tag betrug. Die Unterlagen der damaligen polnischen Widerstandsbewegung enthalten Schätzungen von 200 Leichen. Den Sterbeurkunden zufolge wurden damals in Auschwitz und Birkenau durchschnittlich 266 Todesfälle pro Tag verzeichnet. Es ist jedoch nicht sicher, ob tatsächlich so viele Leichen kontinuierlich und täglich eingäschert wurden. Angesichts derart lückenhafter Daten wird es immer riskanter, weitere verlässliche Schätzungen anzugeben. Wir sollten uns daher mit der Feststellung zufriedengeben, dass für die Einäscherung der Leiche eines einzelnen Häftlings im Krematorium wahrscheinlich ungefähr (weniger als) 10 kg Koks verwendet wurden (daher weniger als zwei Tonnen Koks für die Einäscherung von 200-250 Leichen).“ (S. 53)*

Die Einäscherung von 250 oder sogar nur 200 Leichen pro Tag in den drei Doppelmuffel-Kremierungsöfen des Krematoriums I ist technisch unmöglich, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe.<sup>24</sup> Die tatsächliche Kapazität betrug eine Leiche pro Stunde und Muffel, daher theoretisch 144 Leichen pro Tag in den drei Öfen des Krematoriums, in der Praxis jedoch nur etwa 120 Leichen in 20 Stunden Dauerbetrieb (mit vier Stunden pro Tag, um den Koks ausbrennen zu lassen und den Gasgenerator zu reinigen). Dies allein zeigt, wie unsinnig Setkiewiczs Argumentation ist, aber ich werde noch etwas näher darauf eingehen, um es verständlicher zu machen.

In dem oben genannten Zeitraum (18. August bis 30. September 1942, also 44 Tage) wurden 78 Tonnen Koks verbraucht, zuzüglich einer unbestimmten Menge. Da in dieser Zeit in den Lagern Auschwitz und Birkenau durchschnittlich 266 Todesfälle pro Tag registriert wurden, arbeitete das Krematorium mit maximaler Kapazität und verbrannte laut Setkiewicz 200 oder sogar 250 Leichen pro Tag.

Wenn wir den oberen Wert von 250 Leichen nehmen, die pro Tag eingeäschert wurden, und Setkiewiczs Behauptung ernst nehmen, dass pro Leiche "weniger als" 10 kg Koks verbraucht wurden, also z.B. 9,8 kg, so ergibt dies für die fraglichen 44 Tage:

$$250 \text{ Leichen/Tag} \times 9,8 \text{ kg Koks/Leiche} = 2.450 \text{ kg/Tag}$$

Für die fraglichen 44 Tage ergibt dies:

$$44 \text{ Tage} \times 2.450 \text{ kg/Tag} = 107.800 \text{ kg Koks, oder etwa 108 Tonnen Koks.}$$

Für 200 Leichen pro Tag ergeben sich 86.2 Tonnen Koks.

Ich wies zuvor darauf hin, dass laut Setkiewicz die Gesamtmenge an Koks 90 Tonnen oder  $(90.000 \text{ kg} \div 44 \text{ Tage} =) 2.045 \text{ kg pro Tag}$  betragen haben soll, so dass der Verbrauch pro Leiche in den beiden soeben betrachteten Fällen bei 8,2 bzw. 10,2 kg Koks pro Leiche gelegen haben würde.

Da die Prämissen der Argumentation von Setkiewicz bereits absurd sind, weil er sogar alle Opfer des Lagers Birkenau mit einbezieht und für das Krematorium I eine absurd hohe Einäscherungskapazität von 200 bis 250 Leichen pro Tag annimmt, sind seine Schlussfolgerungen ebenfalls absurd.

Es gibt zudem ein weiteres Problem, das Setkiewicz überhaupt nicht berücksichtigt. Der Durchsatz des Gasgeneratorrosts des Doppelmuffelofens, also die Menge an Koks, die im Gasgenerator verbrannt werden konnte, betrug etwa 30 kg Koks pro Stunde,<sup>25</sup> also 60 kg für die beiden Gasgeneratoren des Doppelmuffelofens. Der Verbrauch eines Doppelmuffelofens innerhalb von 24 Stunden betrug daher  $(24 \text{ h} \times 60 \text{ kg/h} =) 1.440 \text{ kg}$ , und für alle drei Öfen zusammen lag er bei 4.320 kg. Wenn 250 Leichen innerhalb von 24 Stunden eingeäschert worden wären, hätte der Koksverbrauch für jede Einäscherung  $(4.320 \text{ kg} \div 250 =) 17,3 \text{ kg}$  anstatt weniger als 10 kg betragen.

<sup>24</sup> Mattogno/Deana, Teil 1, Kapitel 8, S. 292-311.

<sup>25</sup> Ebd., S. 259, 309.

Es sei darauf hingewiesen, dass der stündliche Verbrauch von 60 kg Koks in einem Doppelmuffelofen perfekt der Einäscherung von zwei Leichen entspricht, für die jeweils 30 kg Koks gebraucht werden, wie zuvor erläutert.

Der Aktenvermerk des Zivilangestellten Rudolf Jährling vom 17. März 1943<sup>26</sup> gibt den geschätzten Koksverbrauch der vier Krematorien von Birkenau an “nach Angaben der Fa. Topf u. Söhne”. Der Eintrag “10 Feuerungen = 350 kg/stdl.” bedeutet, dass die fünf in den Krematorien II und III installierten Dreimuffelöfen insgesamt 10 Gasgeneratoren hatten, zwei für jeden Ofen, von denen jeder einen Durchsatz von 35 kg Koks pro Stunde hatte (5 kg mehr als die Gasgeneratoren des Doppelmuffelofens). Der in den Krematorien IV und V befindliche Achtmuffelofen hatte vier Gasgeneratoren mit einem Durchsatz von ebenfalls jeweils 35 kg Koks pro Stunde. Der Koksverbrauch für einen 12-stündigen Betriebszeitraum der Birkenauer Krematorien berechnet sich daher wie folgt:

- Krematorium II & III:  $2 \times 12 \text{ Std.} \times 35 \text{ kg/Std.} \times 10 \text{ Gasgeneratoren} = 8.400 \text{ kg}$
- Krematorium IV & V:  $2 \times 12 \text{ Std.} \times 35 \text{ kg/Std.} \times 4 \text{ Gasgeneratoren} = 3.360 \text{ kg}$

Bei einem Dauerbetrieb verringerte sich der Verbrauch um ein Drittel, was bei einem täglichen 12-Stunden-Betrieb bedeutet, dass die Krematorien II & III zusammen ( $8.400 \times 2/3 =$ ) 5.600 kg verbrauchten, während die Krematorien IV & V zusammen ( $3.360 \times 2/3 =$ ) 2.240 kg verbrauchten.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Durchsatz des Gasgenerators im Dauerbetrieb um ein Drittel abnahm. Der Herd eines Gasgenerators kann nicht wie ein Gasbrenner nach Belieben ein- oder ausgeschaltet bzw. verstellt werden. Im Vergleich zu einem Ofen-Schornstein-System mit natürlichen Kaminzug kann der Koksduchrsatz mittels Saugzugverstärkern um bis zu 50% gesteigert werden, er kann jedoch nicht wesentlich verringert werden, da bei natürlichem Luftzug selbst dann, wenn die Verbrennungsluftklappe des Gasgenerators verschlossen ist, der Kaminzug immer noch genügend Luft durch den Generator zieht, um den Koksduchrsatz einigermaßen konstant zu halten. Dies wird durch Diagramme veranschaulicht, die Daten von Kremierungsexperimenten zeigen, die von Dr.-Ing. Richard Kessler im Januar 1927 durchgeführt wurden, als der Zug des Gasgenerators mit leichten Schwankungen um 5 mm Wassersäule aufrechterhalten wurde,<sup>27</sup> entsprechend dem Trend des Schornsteinzuges, der bei 10 mm Wassersäule lag, mit Spitzenwerten bis zu 15 mm.<sup>28</sup> Der Luftzug des Gasgenerators blieb auch bei geschlossenem Absperrschieber stabil und nahm mit dem Luftzug des Schornsteins zu.

Jährlings Aktenvermerk, der nicht sachgemäß formuliert wurde (es wäre sinnvoller gewesen, den Koksverbrauch für die Anzahl der innerhalb von 12

<sup>26</sup> Ebd., S. 368-370, und Bd. II, Dok. 264, S. 423; APMO, BW 30/7/34, S. 54.

<sup>27</sup> Der Zug eines Herdsystems bezeichnet die Druckdifferenz zwischen Lufteintritt und Luftaustritt, üblicherweise angegeben in mm Wassersäule, wobei 10 m Wassersäule ungefähr einer Atmosphäre entspricht.

<sup>28</sup> Näheres zu diesem Aspekt in Mattogno 2020a, S. 91-95.

Stunden durchgeführten Einäscherungen anzugeben, wie es für zivile Krematorien üblich war), bedeutet einfach, dass es die im feuerfesten Mauerwerk des Ofens enthaltene Wärme im Falle eines kontinuierlichen Betriebs ermöglichte, beim Aufheizen des Ofens auf Betriebstemperaturen am nächsten Tag ein Drittel des sonst nötigen Koks einzusparen. Wie zuvor ausgeführt wird dies empirisch durch die Daten des Gusen-Ofens bestätigt, wobei der Übergang vom kontinuierlichen (30,6 kg pro Einäscherung) zum diskontinuierlichen Betrieb (47,5 kg) eine Brennstoffeinsparung von  $(1 - 30,6 \div 47,5 =)$  35,6% ergibt, eben ungefähr ein Drittel.

Setkiewicz's Argumente sind daher bloße arithmetische Spielereien ohne sachliche Grundlage, da der Koksverbrauch für die Einäscherung einer Leiche im Dauerbetrieb von ungefähr 30 kg aktenkundig ist. Die einzige logische und vernünftige Begründung lautet: Wenn während dieser 44 Tage tatsächlich 90 Tonnen Koks an das Krematorium geliefert wurden, dann konnten höchstens  $(90.000 \text{ kg} \div 30 \text{ kg/Leiche} =)$  etwa 3.000 Leichen eingeäschert worden sein. Hier ist die einzige wirkliche Variable die Menge der Kokslieferungen, da der minimale Koksverbrauch pro Einäscherung mit Gewissheit feststeht, während die Kokslieferungen mit Sicherheit mindestens 78 Tonnen betragen, jedoch nicht mehr als 90 Tonnen, wenn man von unvollständigen Unterlagen ausgeht, für die es keinen Beweis gibt. Die maximale Anzahl kremierter Leichen kann also zwischen 2.600 und 3.000 liegen, was einer maximalen Differenz von  $(1 - 90 \text{ t} \div 78 \text{ t} =)$  15,4% entspricht.

Umgekehrt bedeutet die maximale (hypothetische) Lieferung von 90 Tonnen Koks, dass durchschnittlich  $(90.000 \text{ kg} \div 30 \text{ kg/Leiche} \div 44 \text{ Tage} =)$  pro Tag etwa 68 Leichen eingeäschert werden konnten. In der Praxis wären die drei Doppelmuffelöfen des Krematoriums I durchschnittlich etwa 12 Stunden pro Tag in Betrieb gewesen, was eine nahezu identische tägliche Anzahl an Einäscherungen ergibt:

$$12 \text{ Std.} \times 1 \text{ Leiche/Std./Muffel} \times 6 \text{ Muffeln} = 72 \text{ Leichen}$$

Interessanterweise wird diese Zahl durch eine Nachricht der Auschwitz Widerstandsgruppe bestätigt, die am 11. Oktober 1943 in London aufgezeichnet wurde, wo das Krematorium im Stammlager wie folgt beschrieben wurde:<sup>29</sup>

*“Es gab drei Öfen, die mit Koks kremierten. Während eines ganzen Tages konnten etwa 70 Leichen eingeäschert werden, da in jeder Muffel die Leichen innerhalb einer halben Stunde vollständig verbrannten. Wenn es mehr Leichen gab, wurde diese Zeit auf 20 Minuten verkürzt, und infolgedessen waren die Knochen nicht vollständig verbrannt, wenn sie zusammen mit der zurückbleibenden Koksschlacke auf die Müllkippe oder auf die Straße geworfen wurden.”*

<sup>29</sup> *Obóz koncentracyjny w Oświęcimiu – informacje* (KL Auschwitz – Information). APMO; AU-D-RO/192, T. XXX, S. 2.

Der Berichtszeitraum war, wie ich später erläutern werde, etwas ungewöhnlich. Im September 1942 wurden 52 Tonnen Koks angeliefert, während im Leichenhallenbuch 1.536 Todesfälle verzeichnet wurden, was einem Durchschnittsverbrauch von  $(52.000 \text{ kg} \div 1.536 \text{ Leichen}) = 33,9 \text{ kg Koks pro Leiche}$  und einer täglichen Anzahl von  $(1.536 \text{ Leichen} \div 30 \text{ Tage}) = 51 \text{ Kremierungen}$  entspricht.

Warum waren die Öfen des Krematoriums in einer so kritischen Zeit nur so mäßig genutzt? Angesichts der Tatsache, dass laut Jährlings Aktenvermerk ein kontinuierlicher Betrieb von 12 Stunden als normal angesehen wurde, liegt die Antwort in der Geschichte dieser Öfen.

Zunächst müssen die Fertigstellungstermine der einzelnen Öfen berücksichtigt werden:

- 1. Ofen: 15. August 1940 (Inbetriebnahme)
- 2. Ofen: Ende Februar 1941
- 3. Ofen: Ende März 1942

Der zweite und der dritte Ofen wurden wahrscheinlich beide erst etwa zwei Wochen nach ihrer Fertigstellung in Betrieb genommen, da das Mauerwerk etwa zwei Wochen lang langsam trocken geheizt wurde, um die Bildung von Rissen im Mauerwerk durch zu schnelles Verdampfen des Porenwasser aus dem Mörtel zu verhindern.

## Schäden und Betriebsausfälle der Krematorien

Wir haben bereits gesehen, dass der erste Ofen innerhalb von nur vier Monaten nach Inbetriebnahme mit ein paar Dutzend Einäscherungen pro Tag und insgesamt nicht mehr als 2.000 Kremierungen aufgrund „starker Beanspruchung“ schwer beschädigt wurde.

Am 2. April 1941 sandte die SS-Neubauleitung folgendes Telegramm an die Firma Topf: „Zweite Ofenanlage hat keinen Zug, sofort Monteur nach hier beordern“.<sup>30</sup> In einem Brief an die Fa. Topf vom selben Tag erklärte Schlachter, dass „die 2. Ofenanlage zu wenig Zug hat, sodass die Verbrennung nicht vollkommen durchgeführt werden kann“.<sup>31</sup>

Anfang Juni 1941 war der zweite Ofen „fast täglich“ in Betrieb,<sup>32</sup> was wahrscheinlich zu einer Beschädigung des Schornsteins führte, was seinerseits Reparaturarbeiten zwischen dem 23. und 28. Juni zur Folge hatte, bei denen das Mauerwerk mit Winkeleisen und Spanschrauben verspannt wurde.<sup>33</sup> Gegen Ende September 1941 erhielt Topf den mündlichen Auftrag für die „Lie-

<sup>30</sup> RGVA, 502-1-312, S. 115f.

<sup>31</sup> RGVA, 502-1-312, S. 113.

<sup>32</sup> RGVA, 502-1-312, S. 111.

<sup>33</sup> RGVA, 502-1-214, S. 31.

ferung eines koksbeheizten Topf-Doppelmuffel-Einäscherungs-Ofen mit Druckluft-Anlage, Sargeinführungswagen mit Schienen-Anlage und Drehscheibe”<sup>34</sup>

Zwischen dem 27. November und dem 4. Dezember 1941 legte der Topf-Monteur Albert Mehr den Grundstein für diesen dritten Ofen und führte “eine Reparatur an den beiden koksbeheizten Doppelmuffel-Einäscherungs-Öfen” durch. In diesem Brief stellte die Fa. Topf fest, dass die Firma Plützsch aus Fichtenhainiken bei Rositz einen Eisenbahnwaggon mit feuerfestem Material beladen hatte, und erklärte:<sup>35</sup>

*“Diese Materialien waren als Ersatzmaterialien für Reparaturarbeiten von Ihrer dortigen Verwaltung des K.L. bestellt worden. Wir können jedoch diese Materialien, die zum Neubau eines Ofens ausreichen, für den neuen Ofen einstweilen verwenden und bitten Sie, für rechtzeitige Benachrichtigung an uns bemüht zu sein, damit wir einen Monteur zum Aufbau des Ofens nach dort entsenden können.”*

Ein Eisenbahnwaggon mit dem fraglichen feuerfesten Material kam am 3. Januar 1942 in Auschwitz an, während ein weiterer solcher Waggon, der im Auftrag von Fa. Topf von der Firma Plützsch aufgegeben worden war, am 20. Januar eintraf. Daher wurde das Material des ersten Waggons wahrscheinlich für Reparaturen am ersten und zweiten Ofen verwendet. Am 9. Januar 1942 sandte der Leiter der Lagerverwaltung auf Befehl des Kommandanten an die Häftlings-Schlosserei der Zentralbauleitung den Auftrag, unter anderem folgende Arbeiten im Krematorium I durchzuführen:<sup>36</sup>

*“Reparatur 3 Ofentüren  
Reparatur 2 Roste 700 x 30 x 30”*

Bei den zu reparierenden Ofentüren handelte es sich zweifellos um die Gasgeneratortüren, da auch zwei Gasgeneratorgitter repariert werden mussten. Die Arbeiten wurden zwischen dem 14. und 21. Januar 1942 durchgeführt.<sup>37</sup>

Am 31. Januar sandte der Leiter der Politischen Abteilung, Maximilian Grabner, folgende Anfrage an den Lagerkommandanten:<sup>38</sup>

*“Da sich zur Zeit ein Ingenieur [sic] der Firma Topf u. Söhne zum Aufbau eines Ofens im hiesigen Lager befindet, wird gebeten, bei dieser Gelegenheit den reparaturbedürftigen Ofen Nr. 2 im hiesigen Krematorium instandzusetzen.”*

Die von Grabner angeforderten Reparaturarbeiten am zweiten Ofen wurden am 4. Februar durchgeführt, wie aus einer handschriftlichen Notiz auf seinem soeben erwähnten Brief hervorgeht.

<sup>34</sup> RGVA, 502-2-23, S. 270f.

<sup>35</sup> APMO, BW 11/1, S. 4f.

<sup>36</sup> RGVA, 502-2-1, S. 70.

<sup>37</sup> RGVA, 502-2-1, S. 71.

<sup>38</sup> RGVA, 502-1-312, S. 77.

Am 10. Februar führte die Häftlings-Schlosserei eine weitere Reparatur durch, um “2 Türen für die Feuerung gangbar [zu] machen”.<sup>39</sup>

Nach dem Einbau des dritten Ofens traten im Krematorium noch weitaus schwerwiegendere Probleme auf. Am 13. Mai forderte der Leiter der Lagerverwaltung die Zentralbauleitung auf, “den Kamin und das Motorenhaus des Krematoriums instandzusetzen”.<sup>40</sup> Letzteres befand sich neben dem Schornstein und beherbergte die Saugzugmotoren. Diese Arbeiten wurden am 14. und 15. Mai durchgeführt. Bei der ersten Reparatur ging es nicht um den Schornstein, sondern um den Fuchs (“Kaminunterkanal”), der den Rauch von den Öfen zum Kamin beförderte.<sup>41</sup>

Am 30. Mai 1942 sandte SS-Oberscharführer Josef Pollok in seiner Eigenschaft als Sachbereiter für baupolizeiliche Angelegenheiten einen Bericht an Bischoff, in dem es hieß:<sup>42</sup>

*“Am Schornstein des Krematoriums im K.L. Auschwitz hat sich der Kamineinband gelöst. Dieses ist auf eine unsachgemässe Ausführung, sowie teilweise Überhitzung des Schornsteines zurückzuführen. Die Einbände sind nicht dem Zweck entsprechend als Rahmen ausgebildet und sind deshalb unwirksam. Da der Schornstein bereits starke Risse aufweist, die zwar äusserlich wieder verfugt, im Mauerwerk meines Erachtens nach noch vorhanden sind, besteht die Gefahr, dass der Schornstein bei stärkerem Wind einstürzen kann. Um unabsehbare Folgen zu vermeiden, bitte ich den Leiter der Zentralbauleitung veranlassen zu wollen, dass sofort Massnahmen getroffen werden, um die Mängel zu beseitigen. Dabei wäre zu beachten, dass alle Einbände entfernt und durch Rahmeneinbände sach- und handwerksgemäß ersetzt werden.”*

Am 1. Juni billigte Bischoff in einem Brief an die Lagerkommandantur Polloks Bericht und untersagte als Leiter der Zentralbauleitung und in seiner Eigenschaft als örtlicher Vertreter der Bauaufsichtsbehörde (Baupolizei) die Verwendung des Schornsteins auf der Grundlage von Artikel 365 des Bürgerlichen Gesetzbuches, solange die Reparaturarbeiten nicht vollständig durchgeführt worden waren. Bischoff bat auch darum, einen Antrag auf Reparatur des Schornsteins an das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) weiterzuleiten.<sup>43</sup> Bischoff schickte eine Kopie seines Briefes an das WVHA und fügte hinzu:<sup>44</sup>

*“Durch die fortgesetzte Inbetriebnahme (Tag- u. Nachtbetrieb) hat der Kamin durch Überhitzung Schaden erlitten.”*

<sup>39</sup> RGVA, 502-2-1, S. 61.

<sup>40</sup> APMO, BW 11/5, S. 3.

<sup>41</sup> APMO, BW 11/5, S. 5f.

<sup>42</sup> RGVA, 502-1-314, S. 12.

<sup>43</sup> RGVA, 502-1-132, S. 62.

<sup>44</sup> RGVA, 502-1-272, S. 256.

Am selben Tag verfasste die Zentralbauleitung einen Erläuterungsbericht für den Bau eines neuen Kamins, worin wir lesen:<sup>45</sup>

*“Durch die ständige und übermäßige Benutzung des Krematoriums und die dadurch bedingte Überhitzung des Schornsteines weist dieser starke Risse auf, sodass die Gefahr besteht, dass der Schornstein einstürzen kann. Eine Reparatur des alten Schornsteines ist unmöglich. Es ist deshalb mit Fernschreiben vom 2. Juni 1942 durch den Amtsgruppenchef C SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler der Baubefehl für die Erneuerung des Schornsteines erteilt worden.”*

Der neue Schornstein wurde von der Firma Robert Koehler aus Myslowitz gebaut, 10 Meter vom alten Schornstein entfernt und mit neuen Fächsen. Die Arbeiten dazu begannen am 12. Juni und wurden bis zum 10. August abgeschlossen.<sup>46</sup> In der Zwischenzeit wurde der alte Schornstein jedoch weiter benutzt. Am 6. Juli sandte SS-Oberscharführer Pollok daher einen weiteren Bericht an Bischoff mit folgenden Worten:<sup>47</sup>

*“Bei der baupolizeilichen Überwachung der Bauarbeiten am Krematorium wurde festgestellt, daß der alte Schornstein in der Horizontal- sowie Vertikalrichtung neue Risse erhalten hat, die zum Einsturz des Schornsteines führen müssen. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß der Schornstein weiterhin übermäßig beansprucht wurde, trotzdem die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei mit Schreiben vom 4. Juni 1942 Bftg.Nr. 8195/42/Po/Qu. an die Kommandantur des K.L. die Benützung desselben verboten hat.*

*Ich bitte den Dienststellenleiter der Zentralbauleitung die weitere Benützung des Schornsteines erneut zu verbieten und veranlassen zu wollen, daß der Schornstein sofort abgetragen wird, da sonst unabsehbare Folgen entstehen können.”*

Diesmal wurde Bischoffs Befehl befolgt: Im Laufe des Monats wurde der alte Schornstein abgerissen. Der “Baubericht für Monat Juli 1942” führt dazu aus:<sup>48</sup>

*“BW 11 Krematorium. Fertigstellung des neuen Schornsteines u. Umlegung des schadhafte[n] sowie Abtransport der Schuttmassen. Z.Zt. Herstellung des neuen Verbindungskanals.”*

Vier Tage nach Abschluss der Arbeiten war der neue Schornstein bereits beschädigt, da die drei Öfen unter Vollast betrieben worden waren, ohne dass das Mauerwerk zuvor austrocknen und der Mörtel abbinden konnte. Am 13. August sandte Bischoff unter Bezugnahme auf ein Telefongespräch mit SS-

<sup>45</sup> RGVA, 502-1-312, S. 34.

<sup>46</sup> RGVA, 502-1-22, S. 38.

<sup>47</sup> RGVA, 502-1-312, S. 29, 31.

<sup>48</sup> RGVA, 502-1-24, S. 181.

Hauptsturmführer Robert Mulka vom Vortag die folgende Nachricht an die Lagerkommandantur:<sup>49</sup>

*“Auf Grund o.a. Telefongespraches wurde der Kommandantur mitgeteilt, dass durch zu rasche Ausheizen der neuen Schornsteinanlage des Krematoriums (es sind alle 3 Öfen in Betrieb) bereits Schäden am Mauerwerk aufgetreten sind.*

*Da die Inbetriebsetzung der 3 Verbrennungsöfen noch vor Erhärtung des Kaminmauerwerksmörtels in vollem Umfange erfolgte, muss jede weitere Verantwortung für das Bauwerk abgelehnt werden.”*

Der Schaden am neuen Schornstein wird auch in einem Aktenvermerk von SS-Unterscharführer Hans Kirschnek vom 21. August 1942 erwähnt:<sup>50</sup>

*“Die Schäden in dem neu gemauerten Schornstein für das bestehende Krematorium [im Stammlager] wurden gemeinsam mit Herrn Köhler und SS-Unterscharführer Kirschnek besichtigt und die zu ergreifenden Maßnahmen besprochen. – Da das Schornsteinfutter infolge der großen Hitze arbeitet, muss es oben frei durchgehen und darf nicht mit dem Außenmantel verbunden sein.”*

Am 22. August legte die Fa. Robert Köhler der Zentralbauleitung einen neuen Kostenvoranschlag für den Bau eines weiteren 15 Meter hohen Schornsteins vor.<sup>51</sup> Für den folgenden Zeitraum ist die Dokumentenlage ziemlich unvollständig, aber es scheint, dass der neue, dritte Schornstein nicht gebaut wurde.

Aus dieser kurzen Geschichte der Kremierungsöfen des Stammlagers Auschwitz geht hervor, dass eine fortwährende Nutzung von 20 Stunden täglich nicht möglich gewesen wäre, ohne noch größere Schäden zu verursachen als diejenigen, die schon bei mäßiger Nutzung wiederholt auftraten.

Die dokumentierte Chronologie der Schäden am Krematoriumskamin stimmt gut mit der Geschichte der Kokslieferungen überein: Vom 19. Juli bis 9. August wurde überhaupt kein Koks geliefert. Dies bedeutet, dass das Krematorium nach dem Brief des SS-Oberscharführers Pollok vom 6. Juli 1942 womöglich noch einige Tage unter mäßiger Belastung genutzt wurde, dann aber stillgelegt und erst am 10. August wiedereröffnet wurde.

An diesem Tag erhielt das Krematorium (2 + 1,5 =) 3,5 Tonnen Koks, was für den Dauerbetrieb von drei Öfen für etwa (3.500 kg ÷ [60 kg/Std./Ofen × 3 Öfen]<sup>52</sup>) = 19,5 Stunden ausreichte. Es ist wahrscheinlich, dass das Krematorium am 14. Juli seinen Betrieb einstellte und dass die Lieferung von 5 Tonnen Koks am 18. Juli eingebunkert und zur Wiederaufheizung der Öfen beim Neubeginn verwendet wurde. Dies reichte für zwei bis drei Tage unter Vollast, was jedoch den neuen, noch feuchten Schornstein beschädigte.

<sup>49</sup> RGVA, 502-1-312, S. 27.

<sup>50</sup> RGVA, 502-1-313, S. 159f.

<sup>51</sup> RGVA, 502-1-313, S. 157.

<sup>52</sup> Mit 30 kg Koks pro Stunde und Gasgenerator, mit zwei Gasgeneratoren pro Ofen.

Dies erklärt die längste Lücke in der Koksversorgung, die von Setkiewicz hervorgehoben wurde. Die anderen sind aber angesichts der oben angegebenen kurzen Geschichte des Krematoriums I ebenso nachvollziehbar.

- Lücke zwischen dem 31. Januar und dem 15. Februar 1942 (16 Tage): Während dieser Zeit wurden der zweite Ofen repariert (Grabners Brief vom 21. Januar) sowie zwei Gasgeneratortüren, vermutlich des ersten Ofens (Auftrag an die Häftlings-Schlosserei vom 10. Februar).
- Lücke zwischen dem 25. Februar und dem 4. März (8 Tage): In diesen Tagen wurde der Bau des dritten Ofens abgeschlossen. Da sein Fuchs vor dem Eintritt in den Schornstein an den Fuchs der beiden vorhandenen Öfen angeschlossen werden musste, ist es offensichtlich, dass diese Öfen vor Abschluss der Arbeiten nicht benutzt werden konnten.
- Lücke zwischen dem 28. April und dem 8. Mai (nur eine Tonne Koks wurde innerhalb von 11 Tagen geliefert): Es liegen keine Informationen über Reparaturen vor, die während dieser Zeit durchgeführt worden sein könnten. Das Krematorium wurde am 14. und 15. Mai wegen Reparaturen am Fuchs geschlossen, aber die Lieferliste des Auschwitz-Museums enthält dennoch 4 Tonnen Koks für den 14. Mai. Es ist durchaus möglich, dass dies eine echte Lücke ist und dass die Gesamtversorgung für den Mai 1942 39 Tonnen betrug (anstelle der 32 aufgeführten) wie in den letzten zwei Monaten, aber es scheint wahrscheinlicher, dass an diesen elf Tagen überschüssiger Koks verwendet wurde, der sich aufgrund der unvollständigen Verwendung früherer Lieferungen angesammelt hatte. Betrachtet man die im April und Mai gelieferte Gesamtmenge an Koks (71 Tonnen) im Verhältnis zu den im Leichenhallenbuch aufgeführten Todesfällen (1.356), so ergibt sich ein Koksverbrauch ( $71.000 \text{ kg} \div 1.356 \text{ Leichen} =$ ) von 52,3 kg pro Leiche. Dies übertrifft sogar den Durchschnittsverbrauch des Gusen-Ofens im diskontinuierlichen Betrieb (47,5 kg). Wenn es in den fraglichen elf Tagen Kokslieferungen gegeben hätte, für die keine Dokumente aufbewahrt wurden, würde dieser überhöhte Wert noch weiter ansteigen.

## Kokslieferungen und Anzahl der Kremierungen

Setkiewicz versucht auf eine ziemlich plumpe Weise, die Gültigkeit der empirischen Daten in Bezug auf den Koksverbrauch des Gusen-Ofens zu leugnen, indem er behauptet:

*“Laut dem Bericht für den Zeitraum vom 26. September bis 12. November 1941, der vom Leiter des Gusener Krematoriums, SS-Unterscharführer Wassner, zusammengestellt wurde, wurden in dieser Zeit 1.010 Einäscherungen verstorbener Häftlinge mit 578 Schubkarren Koks durchgeführt (ca. 60 kg pro Ladung – insgesamt also 34.680 kg Koks), daher wurden 34*

*kg Koks für die Einäscherung jeder Häftlingsleiche verwendet. Leider scheint die in diesem Dokument enthaltene Liste teilweise fragwürdig zu sein. Beispielsweise wurden am 3. Oktober 11 Leichen von Insassen mit 13 Schubkarren Koks eingeäschert (d.h. mehr als 70 kg pro Leiche), während an anderen Tagen (z. B. 7. und 12. November) weniger als 30 kg Koks für die Einäscherung von einer Leiche verwendet wurden.” (S. 53, Note 22)*

Setkiewicz offenbart hier eine erstaunliche Unkenntnis der wärmetechnischen Zusammenhänge, die ich zuvor skizziert habe.

Zunächst liste ich in Tabelle 2 die Daten diskontinuierlicher Einäscherungen des Gusen-Ofens auf. Die letzte Zeile des Dokuments enthält insgesamt 204 Leichen, während sich die Summe aller Einträge lediglich auf 193 beläuft. Die 153 Schubkarren, die 9.180 kg Koks entsprechen, ergeben einen durchschnittlichen Verbrauch von  $(9.180 \div 193 =)$  47,6 kg Koks pro Leiche. Die Gesamtmenge von 9.180 kg verwendetem Koks wird durch ein anderes Dokument bestätigt, in dem Folgendes vermerkt ist:<sup>53</sup>

*“Vom 26.9.41-15.10.41 sind 9180 kg Kocks verbraucht  
übrige Zeit stand der Ofen still”*

Es sind jedoch keine weiteren Dokumente über die Anzahl der eingeäscherten Leichen bekannt, sodass wir nicht wissen, woher die Gesamtzahl von 204 Leichen stammt. Um dorthin zu gelangen, hätte die Zahl für den 3. Oktober (die einzige anomale Zahl in der Liste) 22 statt nur 11 betragen können. In diesem Fall würde der durchschnittliche Koksverbrauch 35,4 kg Koks pro Leiche betragen, aber ein Fehler wie dieser ist nicht sehr plausibel. Unter der Annahme, dass die Zahl von 11 eingeäscherten Leichen für diesen Tag korrekt ist, ist der Verbrauch von fast 71 kg Koks pro Leiche zwar offensichtlich abnormal, aber nicht unbedingt falsch, da er durch außergewöhnliche Ereignisse an diesem Tag verursacht worden sein kann; wie zum Beispiel durch Leichen, die sehr schwierig zu verbrennen waren und so die Dauer des Kremierungsprozesses auf mehr als zwei Stunden verlängerten; oder etwa ein Stromausfall, der die Gebläse funktionsunfähig machte; oder andere Fehlfunktionen des Ofens oder des Ladesystems usw.

Am 7. November 1941 wurden 94 Leichen mit  $(45 \times 60 \text{ kg} =)$  2.700 kg Koks eingeäschert, durchschnittlich also  $(2.700 \text{ kg} \div 94 \text{ Leichen} =)$  28,7 kg pro Leiche, und am 12. November 1941 53 Leichen mit  $(25 \times 60 \text{ kg} =)$  1.500 kg Koks mit durchschnittlich  $(1.500 \text{ kg} \div 53 \text{ Leichen} =)$  28,3 kg Koks pro Leiche.

Setkiewicz's Vergleich der beiden Sätze von Kremierungszyklen ist nicht sinnvoll, da sich die beiden im November auf einen Zeitraum beziehen, in dem der Ofen kontinuierlich benutzt wurde – jeden Tag mit durchschnittlich 26 Kremierungen pro Tag in 2 Muffeln (52 Leichen). Die Daten vom 3. Okto-

---

<sup>53</sup> ÖDMM, Archiv, B 12/31, Nr. 350.

**Tabelle 2:** Koksverbrauch des Kremierungssofen im KL Gusen bei unterbrochenen Kremierungen

DATUM	LEICHEN	SCHUBKARREN KOKS	KG KOKS	KG KOKS/ LEICHE
26. Sept. 1941	20	16	960	48,0
29. Sept. 1941	14	12	720	51,4
01. Okt. 1941	25	20	1.200	48,0
03. Okt. 1941	11	13	780	70,9
06. Okt. 1941	25	20	1.200	48,0
08. Okt. 1941	12	10	600	50,0
10. Okt. 1941	21	16	960	45,7
13. Okt. 1941	23	16	960	41,7
14. Okt. 1941	19	14	840	44,2
15. Okt. 1941	23	16	960	41,7
Summen:	204[193]	153	9.180	Ø 47,6

ber hingegen sind Teil eines Zeitraums mit unterbrochenem Betrieb, in dem der Ofen nur an 10 von insgesamt 20 Tagen mit etwa 10 Kremierungen pro Muffel und Tag (etwa 20 Leichen) verwendet wurde.

Es ist wichtig zu betonen, dass der von Setkiewicz erwähnte Verbrauch von 28,7 und 28,3 kg Koks pro Leiche während des gesamten Dauerbetriebs vom 31. Oktober bis 12. November zu den niedrigsten gehört, wie aus Tabelle 3 hervorgeht.

Ich spreche von "Kremierungszyklen", gerade weil dies keine 24-Stunden-Tage waren, und weil die letzte Einäscherung oft am Tag nach ihrem Beginn abgeschlossen wurde. Aus diesem Grund ist Setkiewicz's Behauptung, dass dieser Ofentyp täglich 94 Leichen einäschern konnte (Anmerkung 13, S. 49), falsch, da sich die in der Spalte "Stunde" (h) der Gusener Einäscherungsliste angegebenen Zeiten nicht auf den Beginn bzw. das Ende von Kremierungen beziehen, sondern auf das Entladen der angegebenen Anzahl von Schubkarren Koks neben dem Ofen.

Daraus lässt sich ableiten, dass der niedrigste tägliche Durchschnittsverbrauch an Koks je eingäschertem Leichnam am 3. November 27,1 kg betrug, während der Durchschnitt für die beobachtete Zeitspanne 30,6 kg betrug. Es ist offensichtlich fadenscheinig, diese Tatsache mit völlig unbegründeten Behauptungen zu leugnen, also hier mit der unbegründeten Behauptung, die Auschwitzer Öfen hätten durchschnittlich 10 kg Koks pro Leiche verbraucht.

Im Gegensatz zu Setkiewicz's Angaben ist der Verbrauch des Gusen-Ofens überhaupt nicht fraglich, da er auf klaren und eindeutigen empirischen Daten beruht. Darüber hinaus gibt es Belege für einen viel größeren Zeitraum von bis zu sieben Monaten. Eine vom SS-Unterscharführer Karl Wassner erstellte Liste zeigt den Koksverbrauch für jeden Monat vom 29. Januar bis 27. August 1941. Die erste Lieferung von 226 Zentnern Koks (1 Zentner = 50 kg) deckt

**Tabelle 3:** Koksverbrauch des Kremierofen im KL Gusen bei ununterbrochenen Kremierungen

ZYKLUS	DATUM	LEICHEN	KOKS [KG]	KG KOKS/ LEICHE
1.	31. Okt. 1941	63	2.100	33,3
2.	1. Nov. 1941	38	1.260	33,1
3.	2. Nov. 1941	42	1.260	30,0
4.	3. Nov. 1941	42	1.140	27,1
5.	4. Nov. 1941	49	1.380	28,1
6.	5. Nov. 1941	45	1.320	29,3
7.	6. Nov. 1941	57	2.040	35,7
8.	7. Nov. 1941	94	2.700	28,7
9.	8. Nov. 1941	72	2.100	29,1
10.	9. Nov. 1941	34	1.140	33,5
11.	10. Nov. 1941	30	840	28,0
12.	11. Nov. 1941	58	1.920	33,1
13.	12. Nov. 1941	53	1.500	28,3
Summen:		677	20.700	Ø ≈ 30,6

den Zeitraum vom 29. Januar bis 24. Februar ab. Nachfolgende Lieferungen decken jeweils die Tage vom 25. bis zum 24. des Folgemonats ab, mit Ausnahme des letzten Monats, der vom 25. Juli bis 27. August reicht. Die Gesamtmenge an Koks betrug 2.006 Zentner, was 100.300 kg Koks entspricht.<sup>54</sup> Der Einfachheit halber können wir diesen Zeitraum mit jenem von Anfang Februar 1941 bis Ende August 1941 gleichsetzen. Laut dem Totenbuch des KL Gusen starben in diesem Zeitraum 2.300 Gefangene (Marsalek 1980, S. 156). Daher betrug der durchschnittliche Koksverbrauch (100.300 kg ÷ 2.300 Leichen =) 43,6 kg Koks pro Leiche, da der Ofen nicht kontinuierlich arbeitete.

Aus Setkiewiczs fehlerhaften und trügerischen Argumenten, wie sie gerade analysiert wurden, zieht er die folgende Schlussfolgerung:

*“Die in der Dokumentation vorhandenen Lücken machen es praktisch unmöglich, den durchschnittlichen Koksverbrauch der Birkenauer Krematorien für irgendeinem Zeitraum zu ermitteln. Beispielsweise sind die Lieferbelege für den Zeitraum vom 1. bis 3. November (5, 6 und 4 Tonnen) und die vom 8. und 9. November (zweimal 19 Tonnen) sowie die vom 16., 18. und 19. November 1943 (8, 7 und 6 Tonnen) erhalten geblieben. Es ist jedoch nicht bekannt, ob sie vollständig sind oder ob die größte registrierte Lieferung – 35 Tonnen am 19. September – den Koksbedarf der Krematorien nur für diesen Tag oder sogar für die nächsten Tage deckte (was sehr wahrscheinlich ist). Dieser Vorbehalt erlaubt es uns nicht einmal, eine le-*

<sup>54</sup> ÖDMM, Archiv, B 12/31, Nr. 353.

*gitime Schätzung aufgrund eines groben Trends vorzunehmen, wonach von März bis November 1943 täglich etwa 9 bis 13 Tonnen Koks an die Krematorien von Birkenau geliefert wurden.” (S. 54f.)*

Es stimmt zwar, dass es keine absolute Gewissheit gibt, ob die Dokumente über die Kokslieferungen vollständig sind, jedoch trifft nicht zu, dass die ganze Angelegenheit deshalb zweifelhaft ist und keine bekannten Parameter aufweist. Um dies zu erkennen, reicht es aus, das Problem richtig zu formulieren.

Da das Krematorium II laut Holocaust-Geschichtsschreibung ab 14. März 1943 betriebsbereit war (die anderen drei Krematorien folgten später), müssen wir dieses Datum als Ausgangspunkt unserer Berechnungen nehmen.

Nach der vom Auschwitz-Museum zusammengestellten Liste der Kokslieferungen erhielten die Krematorien vom 14. März bis 25. Oktober 1943 insgesamt 607 Tonnen Koks. Darüber hinaus erhielten sie in den Monaten September und Oktober insgesamt 96 Kubikmeter Brennholz, was ungefähr 43 Tonnen entspricht. Der Heizwert von einem kg Holz entspricht bestenfalls der Hälfte des Heizwerts von einem kg Koks, so dass diese 43 Tonnen Holz etwa 21,5 Tonnen Koks entsprechen. Folglich können wir eine gleichwertige Gesamtmenge von  $(607 + 21,5 =) 628,5$  Tonnen Koks annehmen.

Setkiewicz erwähnt jedoch zwei Notizbücher, in denen die Lieferungen der folgende Brennholzmengen vom Holzplatz an die Krematoriumsverwaltung vermerkt wurden (S. 66):

- “2 Wagen Brennholz Krematoriumsverwaltung für I, II, III, IV” am 8. September 1943, S. 40
- “20 m<sup>[3]</sup> Brennholz Krematoriumsverwaltung für K. I-IV” am 11. September 1943, S. 2
- “10 m<sup>[3]</sup> Brennholz Krematoriumsverwaltung I, II, III und IV” am 12. September 1943, S. 4
- “30 Fuhre[n] Brennholz Krematorium I, II, III, IV” am 22. September 1943, S. 34
- “30 m<sup>[3]</sup> Brennholz Krematoriumsverwaltung für K. I, II, III, IV”; “Anforderung 209” vom 16. September 1943, S. 22
- “30 m<sup>3</sup> Brennholz Krematorium Verwaltung I, II, III, IV” vom 11. November 1943, Meldezettel 18
- “10 m<sup>3</sup> Brennholz Krematorium I, II, III, IV” vom 18. November 1943, Meldezettel 35
- “10 m<sup>3</sup> Brennholz Krematorium I, II, III, IV” vom 20. November 1943, Meldezettel 40

Für den Folgezeitraum sind nur sehr wenige Transporte dokumentiert: Im Verzeichnis der Fahrbefehle finden wir eine Fahrt nach Bystra am 11. Dezember 1943; eine Reihe von Fahrten nach Kobiór zwischen dem 21. und 24. Juni 1944; sowie eine Fahrt nach Rybnik am 18. September 1944 (S. 66). In der Praxis bedeutet dies, dass für die Zeit der angeblichen, massenhaften Frei-

luftverbrennung der ungarischen Juden (von Mai bis Juli 1944) überhaupt kein Transport von Brennholz nach Birkenau dokumentiert ist (außer Holz, das über die Schiene transportiert wurde).<sup>55</sup>

Für September 1943 ergeben sich also insgesamt 60 m<sup>3</sup> Feuerholz, 30 "Fuhren", die sich auf weitere 45 m<sup>3</sup> belaufen, also insgesamt 105 m<sup>3</sup>, plus "2 Wagen", was bei Annahme eines 5-Tonnen-LKWs höchstens 10 Tonnen Holz entspricht (siehe weiter unten).

Die vom Auschwitz Museum erstellte Liste der Kokslieferungen enthält bereits 36 m<sup>3</sup> Holz, das daher von den oben genannten 105 m<sup>3</sup> abgezogen werden muss, was 69 m<sup>3</sup> entspricht, oder etwa 34,5 Tonnen. Addiert man die 10 Tonnen der beiden Lastwagen, ergibt sich eine Gesamtmenge von 44,5 Tonnen Holz, was in runden Zahlen etwa 22,2 Tonnen Koks entspricht, was, wenn man die oben erwähnten 628,5 Tonnen Koks hinzufügt, eine äquivalente Gesamtmenge von etwa 651 Tonnen Koks ergibt.

In gerundeten Zahlen starben vom 14. März bis 25. Oktober 1943 etwa 15.000 registrierte Häftlinge, so dass der Koksverbrauch pro Leiche (651.000 kg Koks ÷ 15.000 Leichen =) 43,4 kg betrug. Dieser Wert ist nicht zu weit vom Durchschnittsverbrauch des Gusen-Ofens bei täglichem Betrieb und 13 Kremierungen pro Muffel und Tag entfernt: 37,2 kg Koks pro Leiche, was die Vereinbarkeit der Kokslieferungen mit der Sterblichkeit registrierter Gefangener vollständig bestätigt.

Nach Angaben des *Kalendariums* wurden zwischen dem 14. März und dem 25. Oktober 1943 angeblich 116.800 Insassen vergast. Weil nach der Inbetriebnahme des Krematoriums II 1943 keine Leichenverbrennungen mehr im Freien durchgeführt wurden, wie F. Piper behauptet (siehe dazu aber das nächste Kapitel), sollen alle Leichen der angeblich Vergasteten in den Krematorien eingäschert worden sein.

Wenn wir die ungefähr 15.000 verstorbenen registrierten Insassen zu diesen behaupteten Vergasungsopferten hinzufügen, kommen wir auf 131.800 Leichen, die mit ungefähr 651.000 kg Koks eingäschert worden sein sollen, oder (651.000 kg ÷ 131.800 =) 4,9 kg pro Leiche, was reiner Unsinn ist, und zwar umso mehr, als diese Koksmenge den Brennstoff enthält, der zum Anheizen der Öfen auf Betriebstemperatur erforderlich war, sowie den Koks und/oder das Brennholz zum Betrieb der Müllverbrennungsöfen in den Krematorien II und III.

---

<sup>55</sup> Ab dem 28. Juli 1944 gab es ein Kommando 61-B von "Holzablader Krem. IV" (obwohl die vorherige Dokumentation fragmentarisch ist). APMO, D-AuI-3a/1a, S. 18.

## Robert Jan van Pelts Mutmaßungen

Setkiewicz analysiert dann die Behauptungen von Robert J. van Pelt zu Krematorien und Kokslieferungen (S. 55). Da diese Ausführungen für den Laien nicht leicht verständlich sind, werde ich seine Zusammenfassung klarer erläutern.

Wie bereits erwähnt, ergibt sich aus dem Aktenvermerk Jährling vom 17. März 1943 ein Koksverbrauch für eine täglich 12-stündige Betriebszeit von ( $2 \times 2.800 =$ ) 5.600 kg für die Krematorien II und III und ( $2 \times 1.120 =$ ) 2.240 kg für die Krematorien IV und V. Mit Bezug auf das wohlbekannte Schreiben der Zentralbauleitung vom 28. Juni 1943,<sup>56</sup> in dem Kremierungskapazitäten der Krematorien in Auschwitz-Birkenau aufgeführt sind, behauptet van Pelt, dass die Krematorien II-V insgesamt ( $1.440 + 1.440 + 756 + 756 =$ ) 4.392 Leichen pro Tag einäschern konnten bei einem Koksverbrauch von  $(5.600 + 2.240) \times 24 \text{ Std.} \div 12 \text{ Std.} = 15.680 \text{ kg}$  (Setkiewicz schreibt fälschlicherweise 15.540 kg). Dies würde zu einem Koksverbrauch pro Leiche von nur  $(15.680 \div 4.392 =)$  3,5 kg führen. Setkiewicz merkt nicht, dass die Kapazitäten für die Krematorien IV und V falsch sind, da im fraglichen Dokument dafür 768 aufgeführt werden. Die Summe beträgt also nicht 4.392, sondern 4.416 Leichen pro Tag, aber das ändert das Ergebnis nicht wesentlich.

Van Pelt behauptet, dass sich die Kokslieferungen an die Krematorien im Jahr 1943 auf etwa 844 Tonnen beliefen, wobei unbekannt ist, woher er diese Zahl hat (selbst Setkiewicz wundert sich darüber). Mit dieser erfundenen Koksversorgung rechnet van Pelt mit der Einäscherung von  $(844.000 \text{ kg} \div 3,5 \text{ kg/Leiche})$  rund 241.000 Leichen oder fast allen angeblich vergasteten Leichen, von denen es 1943 250.000 gegeben haben soll, wenn wir van Pelt folgen.<sup>57</sup>

Setkiewicz kommentiert, dass "van Pelts Prämissen jedoch falsch sind" (S. 55), genauso wie seine eigenen Schlussfolgerungen, sollte man hinzufügen. Van Pelt argumentiert, dass sich der Aktenvermerk Jährlings auf einen kontinuierlichen Ofenbetrieb von 12 Stunden pro Tag bezieht, wodurch ein Drittel des Brennstoffs eingespart werden konnte, da die Öfen immer heiß blieben. Es gab jedoch Unterbrechungen bei der Nutzung der Krematorien und Tage mit verminderter Leistung, und das Wiederanheizen der Öfen verursachte einen höheren Koksverbrauch. Der Haupteinwand, der die Mutmaßung van Pelts ungültig macht, ist jedoch offensichtlich anderer Natur und von radikal anderer Bedeutung: Wenn der Gusen-Ofen bei einem Dauerbetrieb von etwa 18 Stunden pro Tag 30,6 kg Koks pro Leiche benötigte, ist es unmöglich, dass die Birkenauer Öfen bei einem Dauerbetrieb von nur 12 Stunden pro Tag bloß 3,5 kg pro Leiche benötigten.

<sup>56</sup> Siehe Mattogno/Deana, Teil I, Kap. 9.6., S. 341-344; Mattogno 2020a, S. 145-159.

<sup>57</sup> Für eine detailliertere Kritik von van Pelts Ausführungen siehe Mattogno 2019, Kap. 12.4. und 12.5. (S. 437-440), sowie Mattogno 2020a.

Gegen die Mutmaßung van Pelts könnte man auch einwenden, dass es in seinem Fall (250.000 Leichen ÷ 365 Tage pro Jahr =) 685 Einäscherungen pro Tag gegeben hätte, aber ein kontinuierlicher Betrieb von 12 Stunden pro Tag (mit dem angeblichen Verbrauch von 3,5 kg Koks pro Leiche) würde bei dem von ihm angenommenen Kremierungskapazität (4.416 Leichen × 12 Std. ÷ 24 Std. =) 2.208 Feuerbestattungen pro Tag erfordern. Wenn alle Birkenauer Öfen wirklich (4.416 ÷ 24 h =) 184 Leichen pro Stunde einäschern konnten, wären die Öfen im Durchschnitt nur (685 Leichen/Tag ÷ 184 Leichen/h =) weniger als 4 statt 12 Stunden pro Tag in Betrieb gewesen, also recht diskontinuierlich.

Solche Einwände sind jedoch ziemlich wertlos, da bekannt ist, dass genau zwecks Brennstoffersparnis normalerweise nur eine begrenzte Anzahl von Öfen ununterbrochen verwendet wurde, was sie ständig heiß hielt. Dies war zum Beispiel das Verfahren im Krematorium Theresienstadt (Theresienstadt), das von der Fa. Ignis-Hüttenbau mit vier ölbefeuerten Kremierungsöfen ausgestattet worden war: In der Regel wurden Kremierungen nur in einem Ofen durchgeführt, der 14 Stunden am Tag genutzt wurde. Nach einer bestimmten Zeit (normalerweise einige Wochen) wurde der Betrieb auf einen anderen Ofen umgestellt, und dies wurde zyklisch wiederholt.<sup>58</sup>

Das eigentliche Problem ist, dass van Pelt seine Berechnungen auf eine ausgesprochen absurde Menge Koks stützt, die für eine einzelne Einäscherung notwendig gewesen sei: 3,5 kg!

In meiner Studie über die Kremierungsöfen von Auschwitz habe ich den theoretischen Mindestkoksverbrauch dieser Anlagen anhand experimenteller Daten des Gusen-Ofens berechnet. Dies führte zu einem theoretischen Mindestverbrauch von 32,3 kg Koks für den Doppelmuffelofen (Krematorium I), von 23 kg für den Dreimuffelofen (Krematorien II und III) und 16 kg für den Achtmuffelofen (Krematorien IV und V).<sup>59</sup> Dies bezieht sich auf ausgemergelte Leichen (die Wärmebilanz für normale Leichen und solche mit einem durchschnittlichen Gewichtsverlust wird dort ebenfalls berechnet).

Aus Jährlings erwähntem Aktenvermerk ergibt sich, dass der Dreimuffelofen in seinen beiden Gasgeneratoren (35 kg × 2 =) 70 kg Koks pro Stunde verbrauchte, während der Achtmuffelofen in seinen vier Gasgeneratoren (35 kg × 4 =) 140 kg pro Stunde verbrannte. Da eine Einäscherung mindestens eine Stunde dauerte, betrug der tatsächliche Koksverbrauch (70 kg ÷ 3 =) 23,3 kg pro Stunde im Dreimuffelofen und (140 ÷ 8 =) 17,5 kg pro Stunde im Achtmuffelofen. Dies bestätigt die Größenordnung der oben angegebenen Daten.

Über den Koksverbrauch der verschiedenen Ofentypen gibt es daher unumstößliche feste Parameter.

<sup>58</sup> Siehe dazu Mattogno/Deana, Teil 1, S. 393-397, und 417-424 (Kremierungsliste).

<sup>59</sup> Ebd., S. 346-379.

## Die Zahl der Deportierten nach Auschwitz im Jahr 1943

Setkiewicz versucht, Zweifel an der Zahl der nach Auschwitz deportierten Häftlinge zu wecken sowie an der Zahl der dort registrierten und 1943 verstorbenen Häftlinge. In diesem Zusammenhang führt er aus:

*“Die Liste der direkten Transporte zum Lager Auschwitz enthält nicht immer genaue Angaben zur Anzahl der deportierten Juden. Diese Zahlen wurden von D. Czech zusammengestellt und von F. Piper basierend auf verschiedenen Arten von Quellen vervollständigt. Da 1943 für die Mehrheit der im Lager verstorbenen jüdischen Häftlinge keine Sterbeurkunden mehr ausgestellt wurden, weiß niemand genau, wie hoch die Sterblichkeit unter den registrierten Häftlingen in dieser Zeit war.”* (S. 55)

Tatsächlich gibt es jedoch auch für 1943 Listen von Auschwitz-Transporten, die aus vereinfachten Transkripten deutscher Originaldokumente bestehen, die von Häftlingen der politischen Abteilung des Lagers heimlich zusammengestellt wurden. Der Untersuchungsrichter Jan Sehn transkribierte und analysierte diese Listen im Rahmen seiner Ermittlungen, die zum Höß-Prozess führten, in einem Memorandum datiert mit “Krakau, 16. Dezember 1946”. Diese Listen wurden später als NOKW-2824 bekannt.<sup>60</sup> Sie umfassen:

- 2.377 Männertransporte vom 20. Mai 1940 bis 18. September 1944 mit den fortlaufenden Häftlingsnummern von 1 bis 199531;
- 1.046 Frauentransporte vom 26. Februar 1942 bis 26. März 1944 mit den fortlaufenden Häftlingsnummern von 1 bis 75697.

Diese Listen enthalten zwar nicht die Anzahl der Deportierten, jedoch können diese Zahlen in den meisten Fällen anderen Quellen entnommen werden. Selbst aus orthodoxer Sicht sollen in Auschwitz nur sehr wenige Transporte angekommen sein, deren Deportierte ausnahmslos “vergas” worden sein sollen, ohne Spuren in den oben genannten Transportlisten hinterlassen zu haben. Diese spurlos verschwundenen Transporte sind jedoch alle völlig fiktiv.<sup>61</sup> Selbst wenn wir diese fiktiven Transporte mit einbeziehen, sollen die Deportierten, die 1943 angeblich vergast wurden, wie folgt auf die Monate des Jahres verteilt gewesen sein (aus den vielen Einträgen in Czech 1989):

– Januar:	ca. 45.800	– Juli:	ca. 400 [440]
– Februar:	ca. 18.800	– August:	ca. 42.600
– März:	ca. 24.200	– September:	ca. 8.100
– April:	ca. 20.400	– Oktober:	ca. 11.600
– Mai:	ca. 13.500	– November:	ca. 9.600
– Juni:	ca. 7.200	– Dezember:	ca. 5.700

<sup>60</sup> Ich habe die in diesen Listen enthaltenen Daten (zusammen mit denen verschiedener anderer Häftlingslisten) transkribiert in Mattogno 2019a, Teil I, S. 17-161.

<sup>61</sup> Siehe Mattogno 2019, S. 503-515; in Mattogno 2021, S. 11f., habe ich diese fiktiven Transporte ausführlich diskutiert.

Dies sind insgesamt 207.900. Für orthodoxe Historiker besteht wenig Zweifel an dieser Zahl. Warum fühlte sich van Pelt dann aber genötigt, noch weitere jüdische Transporte anzunehmen, von denen wir überhaupt nicht wissen, woher sie kamen?

## Die Anzahl der 1943 verstorbenen registrierten Häftlinge

Die Frage, wie viele registrierte Häftlinge 1943 starben, muss ebenfalls geklärt werden. Setkiewicz behauptet, dass ab März 1943 nur ein Bruchteil der registrierten jüdischen Häftlinge, die in Auschwitz starben, in den Sterbebüchern von Auschwitz eingetragen wurde, was angeblich aus den Sterbebüchern selbst resultiert. Tatsächlich entnehmen wir ihnen, dass im Januar 1943 2.841 verstorbene jüdische Häftlinge eingetragen wurden, 2.393 im Februar, aber nur 873 im März und nur 82 im April (Grotum/Parcer 1995, S. 249). Obwohl die Sterbebücher Nr. 4 (Februar), 12 (April), 15 (Juni) und 19-20 (August-Oktober) fehlen, lösen diese fehlenden Sterbebücher das Problem nicht.

Wenn man behauptet, dass seit März 1943 nur ein Bruchteil der verstorbenen registrierten jüdischen Insassen in den Sterbebüchern registriert wurde, so ist dies ebenfalls wichtig, dass man

1. die Richtlinie des WVHA zitiert, mit der die zuvor bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen geändert wurden, und
2. erklärt, warum einige verstorbene Juden in die Sterbebücher eingetragen wurden, andere dagegen nicht.

Die Historiker des Auschwitz-Museums, die von fehlenden Sterbebucheinträgen sprechen, beginnend mit Franciszek Piper, übergehen diese beiden grundlegenden Fragen, die daher unbeantwortet bleiben.

In einer anderen Studie habe ich gezeigt, dass die Behauptung, die Mehrheit der verstorbenen jüdischen Häftlinge sei nicht mehr in den Sterbebüchern eingetragen worden, völlig unbegründet ist (Mattoigno 2016d, S. 97-103). Ich wiederhole hier nur, dass die Richtlinie vom 21. November 1942 von SS-Brigadeführer Richard Glücks, dem Leiter des Amtes D des WVHA, mit der Überschrift "Meldeverfahren bei Todesfällen in Konzentrationslagern" versehen ist (NO-1543). Dieses Verfahren schrieb vor, dass künftige Todesfälle jüdischer Häftlinge in Sammelisten zusammengefasst werden sollten, die den Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und -ort, die Staatsangehörigkeit, den letzten Wohnort, Todestag und -ursache sowie die Einweisungsstelle enthalten sollte. Dies waren jedoch genau jene Daten, die in den Sterbeurkunden der Sterbebücher vermerkt waren und daher zur Erstellung dieser Sammelisten verwendet wurden. Andererseits wurden jüdische Häftlinge, die in Auschwitz gestorben waren, bis zum Februar 1943 weiterhin in den Sterbebüchern einge-

tragen, obwohl Glücks' Richtlinie sofort wirksam wurde, also ab Ende November 1942. Die ersten Sammelisten waren zum 3. Dezember 1942 fällig.

Am 23. März 1944 erließ Rudolf Höß, der zu dieser Zeit Leiter des Amtes D der WVHA war, eine weitere Richtlinie über Häftlinge, die in Konzentrationslagern gestorben waren (NO-1553). Höß verwies darin auf Glücks' Richtlinie vom 21. November 1942, die daher noch in Kraft war. Dies zeigt, dass es keine Richtlinie gab, die vorschrieb, dass eine bestimmte (undefinierte und unbekannte) Kategorie jüdischer Opfer von der Registrierung in den Sterbebüchern ausgeschlossen werden sollte.

Die Frage ist jedoch noch komplexer, wie ich in einer anderen Studie gezeigt habe.<sup>62</sup> Zum Beispiel sind die von Grotum und Parcer (1995, S. 249) erwähnten Zahlen jüdischer Häftlinge für die Monate April, Mai und Juni 1942 niedriger als diejenigen, die sich aus dem Stärkebuch des Lagers ergeben, was die Zahlen von 1943 sicherlich nicht vertrauenerweckender macht.

Die Historiker des Auschwitz-Museums erklären nicht einmal, wie die geringe Anzahl verstorbener registrierter jüdischer Häftlinge, die in den Sterbebüchern aufgeführt sind, mit den zahlreichen statistischen Berichten über die Lagerbelegung in Einklang gebracht werden kann, welche die zuständigen Abteilungen vorlegen mussten. Berichte wie die sogenannten Stärkemeldungen basierten in der Tat auf Zugängen (neu registrierten Häftlingen) und Abgängen, die durch Freilassungen, Überstellungen und Todesfälle verursacht wurden. Die durch Zu- und Abgänge verursachten Nettoveränderungen bestimmten die Lagerbelegung und bestimmten die neue Zahl für den nächsten Tag. Wenn Gefangene, die unter den Abzügen aufgeführt waren, gestorben waren, mussten sie in den Sterbebüchern erscheinen. Wenn sie dort nicht eingetragen worden wären, hätten sie nicht als verstorben angesehen und daher auch nicht als Angänge gelten gemacht werden können.

## Das angebliche Fehlen von Dokumenten

In Bezug auf diese Behauptung haben wir Kriterien, die es uns ermöglichen, sichere Schlussfolgerungen zu ziehen.

Der Anteil der dokumentierten Kokslieferungen an das Krematorium I, die nicht in der Liste des Auschwitz-Museums enthalten sind, beträgt  $(1 - 42 \div 68 =)$  38% für den Zeitraum vom 4. März bis 2. April 1942 und  $(1 - 38 \div 47 =)$  19% für den Zeitraum vom 19. Mai bis 21. Juni 1942.

Im September 1942 wurde Koks an 25 von 30 Tagen geliefert. Die durchschnittliche Lieferung betrug ungefähr 2 Tonnen. Unter der Annahme von Dokumentationslücken für die verbleibenden fünf Tage hätte die Gesamtliefe-

<sup>62</sup> Mattogno 2019a, Teil 3, Kap. 5, S. 257-264.

rung ( $52 + [5 \times 2] =$ ) 62 Tonnen betragen, und der Anteil der nicht dokumentierten Lieferungen würde ( $1 - 52 \div 62 =$ ) 16% betragen.

Wenn wir den durchschnittlichen Prozentsatz der ersten beiden Perioden annehmen, entspricht ein Defizit von  $[(38\% + 19\%) \div 2 =]$  28,5% einer neuen Gesamtliefermenge von  $(651.000 \text{ kg} \div [1 - 0,285] =)$  910.490 kg Koks, sodass für die Kremierung jeder der oben genannten 131.800 Leichen (echte und behauptete) nur 6,9 kg Koks hätten ausreichen müssen, was technisch absurd ist. Man beachte dabei, dass der stündliche Koksverbrauch der Doppelmuffelofen 30 kg pro Muffel betrug, 23,3 kg für den Dreimuffelofen und 17,5 kg für den Achtmuffelofen, und dass die Einäscherung einer Leiche nicht kürzer als eine Stunde dauern konnte.<sup>63</sup>

Vom 14. März bis 19. Juli 1943, als das Krematorium I endgültig stillgelegt wurde, starben im Lager Auschwitz etwa 3.100 Häftlinge, die im Leichenhallenbuch registriert und daher im Krematorium I eingäschert wurden. Die verbleibenden  $(131.800 - 3.100 =)$  128.700 Leichen (echte und behauptete) hätten also in den Birkenauer Krematorien eingäschert werden müssen. Vom 14. März bis 25. Oktober 1943 waren die Krematorien II und III insgesamt 241 Tage in Betrieb, die Krematorien IV und V 132 Tage.<sup>64</sup> Aus dem gewichteten Durchschnitt, der sich aus der Anzahl der Dienstage und der Anzahl der Muffeln für jede Art von Krematorium ergibt, wären etwa 77% aller Einäscherungen in den Krematorien II-III und die restlichen 23% in Krematorien IV-V erfolgt.<sup>65</sup>

Unter der Annahme einer Verteilung der Kremierungen auf die beiden Krematoriumstypen entlang dieser Zahlen entspricht dies einem durchschnittlichen Verbrauch von  $(23,3 \text{ kg/h} \times 0,77 + 17,5 \text{ kg/h} \times 0,23 =)$  22 kg pro Leiche für 128.700 Leichen, daher einem Bedarf von etwa  $(22 \text{ kg} \times 128.700 =)$  2.831.400 kg Koks für Krematorien II bis V plus etwa  $(30 \text{ kg/h} \times 3.100 =)$  93.000 kg für die Leichen, die im Krematorium I eingäschert wurden, also insgesamt etwa 2.924.400 kg im Vergleich zu einer extrapolierten Höchstliefermenge von etwa 910.490 kg Koks, was nur knapp einem Drittel des erforderlichen Minimums entspricht.

Andererseits ist die im August 1943 dokumentierte Liefermenge an Koks sicherlich vollständig. Für diesen Monat kennen wir die Anzahl der verstorbe-

<sup>63</sup> Mattogno/Deana, Teil 1, S. 94-105, 292-311.

<sup>64</sup> Siehe Mattogno 2019, S. 279-282; bes. Tabelle 11 auf S. 282; von der Gesamtdauer des Bestehens von Crema II im Jahr 1943 (293 Tage) ziehen wir die 67 Tage vom 26. Oktober bis zum Jahresende ab sowie die 108 Tage, an denen Crema II aufgrund größerer Reparaturen an Füchsen und Kamin außer Betrieb war (vom 17. Mai bis 1. September), was zu nur 118 Betriebstagen führt. Crema III war an all seinen 190 Existenztagen in Betrieb, abzüglich der 67 Tage vom 26. Oktober bis zum Jahresende, also 123 Tage. Somit insgesamt 241 Betriebstage für beide zusammen. Die Werte für die Kremas IV und V werden ohne weitere Abzüge der oben genannten Tabelle entnommen.

<sup>65</sup> KII & III:  $241 \text{ Tage} \times 30 \text{ Muffeln} = 7.230 \text{ Tage} \times \text{Muffeln}$ ; KIV & V:  $132 \text{ Tage} \times 16 \text{ Muffeln} = 2.112 \text{ Tage} \times \text{Muffeln}$ ; von den insgesamt  $9.342 \text{ Tage} \times \text{Muffeln}$  hatten KII & III somit 77%, KIV & V 23%.

nen registrierten Häftlinge: 2.380 Häftlinge, davon 1.442 Männer und 938 Frauen.<sup>66</sup> Da in diesen Monaten 71 Tonnen Koks geliefert wurden, betrug der durchschnittliche Verbrauch für eine Einäscherung (71.000 kg Koks ÷ 2.380 Leichen =) 29,8 kg Koks.

Obwohl die Liste der Kokslieferungen des Auschwitz-Museums für 1943 einige Lücken aufweist, die mit denen für 1942 vergleichbar sind, sind die Kokslieferungen stets mit der Kremierung im Lager verstorbener registrierter Häftlinge vereinbar, und zwar selbst dann, wenn wir diese Lücken durch Interpolation füllen; sie sind aber absolut unvereinbar mit der Hypothese von Massenvergasungen.

Wenden wir uns nun den behaupteten Freiluftverbrennungen zu.

## Die behaupteten Freiluftverbrennungen im August 1943

Obwohl in einem geheimen Bericht des Lagerwiderstands ein Hinweis auf Freiluftverbrennungen im Jahr 1943 enthalten ist, werden diese angeblichen Freiluftverbrennungen vom Auschwitz-Museum in seiner Darstellung der Lagergeschichte normalerweise ignoriert, einfach weil sie weder durch Dokumente noch auch nur durch irgendwelche Zeugen bestätigt werden. Insbesondere die Mitglieder des Sonderkommandos sagten nichts darüber. Das Thema wurde erst kürzlich aufs Tapet gebracht, um revisionistische Argumente über die Zahl der 1943 in Birkenau kremierten Leichen irgendwie zu widerlegen.

Setkiewicz erwähnt solche Kremierungen nur indirekt, wenn es um die Deportation von 30.000 Juden von Będzin (Bendsburg) und Sosnowiec (Sosnowitz) nach Auschwitz geht, die in der ersten Augushälfte 1943 stattfand. Setkiewicz kommentiert:

*“Von diesen Transporten ins Lager wurden nur fünfzehn Prozent der deportierten Personen registriert, der Rest wurde in den Gaskammern getötet. An einzelnen Tagen übertraf die Zahl der Vernichteten zweifellos die Kremierungskapazität aller in Betrieb befindlichen Krematorien. Beispielsweise wurden am 1. August etwa 10.000 Juden deportiert, von denen nur 2.177 registriert waren [richtig: 2.137]. Am 2. August wurden 1.615 Juden aus Będzin deportiert, 1.087 aus Mechelen in Belgien und 727 aus Drancy in Frankreich. Am 3. August wurden 6.728 Juden aus Sosnowiec und 200 Juden aus Berlin ermordet.” (S. 66)*

Diese enorme Konzentration von Massenvergasungen soll sich in den ersten sechs Tagen des Monats abgespielt haben. Tabelle 4 enthält die Daten aus *Czechs Kalendarium*.

Der erste Punkt ist, dass Czech keinerlei Quellen für die behaupteten Transporte aus Bendsburg und Sosnowitz angibt, außer für den Transport aus

<sup>66</sup> PS-1469, S. 4.

**TABELLE 4: DEPORTATIONEN NACH AUSCHWITZ LAUT DANUTA CZECH**

Datum	Deportierte	Herkunft	registrierte		angeblich Vergaste
			Männer	Frauen	
1.8.43	2.000	Bendsburg	208	141	1.651
1.8.43	2.000	Bendsburg	210	260	1.530
1.8.43	2.000	Bendsburg	183	269	1.548
1.8.43	2.000	Bendsburg	155	263	1.582
1.8.43	2.000	Sosnowitz	241	207	1.552
2.8.43	1.553	Malines	255	211	1.087
2.8.43	2.000	Bendsburg	276	109	1.615
2.8.43	1.000	Drancy	218	55	727
3.8.43	3.000	Sosnowitz	404	448	2.148
3.8.43	3.000	Sosnowitz	264	390	2.346
3.8.43	3.000	Sosnowitz	434	332	2.234
3.8.43	200	Berlin	0	0	200
5.8.43	3.100	Sosnowitz & Berlin	265	249	2.586
5.8.43	1.000	Sosnowitz	0	26	974
5.8.43	125	Dresden	0	0	125
6.8.43	3.000	Sosnowitz	211	275	2.514
6.8.43	250	Stettin	0	0	250
Summe	31.228		3.324	3.235	24.669
10.8.43	3.000	Sosnowitz	110	195	2.695
12.8.43	1.000	Sosnowitz	46	0	954
Summe	35.228		3.480	3.430	28.318
18.8.43	1.800	Saloniki	271	0	1.529

Sosnowitz vom 5. August, aber die Quelle für diesen Transport ist äußerst zweifelhaft: ein Propagandabuch von Natan Elias Szternfinkel. All diese Zahlen von Deportierten sind also rein imaginär. Die wirkliche Zahl der Deportierten lag tatsächlich zwischen 14.000 und 20.000.<sup>67</sup>

Setkiewiczs Argument ist jedoch unvollständig, da er sorgfältig vermeidet, die tägliche Kapazität der Krematorien in Birkenau anzugeben. In einem Kommentar zum wohlbekannten Brief der Zentralbauleitung vom 28. Juni 1943, in dem, wie bereits erwähnt, den Birkenau-Krematorien eine Kremierungskapazität von 4.416 Leichen pro Tag zugewiesen wird, schreibt er einfach:

*“Ohne sich auf eine Diskussion einzulassen, ob die Daten dieses Dokuments absolut zuverlässig sind, besteht jedoch kein Zweifel daran, dass die Kapazität jedes der vier Krematorien in Birkenau höher war als die des alten Krematoriums im Stammlager, und dass sie mit Sicherheit weniger als*

<sup>67</sup> Siehe dazu Mattogno 2021, Eintrag für 1.-12. August 1943.

*zehn Kilogramm Koks für die Kremierung einer einzelnen Leiche benötigen.” (S. 57f.)*

In einer Fußnote fügt er hinzu:

*“Es ist wichtig anzumerken, dass die Verwendung von Öfen, die mit drei oder vier Muffeln anstelle von zwei ausgestattet sind, zu einer gewissen Steigerung der Verbrennungseffizienz führen kann, aber es ist zweifelhaft, dass diese so bedeutend wäre (40%). Nach heutigem Stand der Forschung ist eine Lösung dieses Problems jedoch praktisch unmöglich, da – wie aus den Aussagen der Sonderkommando-Mitglieder hervorgeht – die Leichen der toten Häftlinge häufig unvollständig eingeäschert und die verbleibenden Knochen in primitiven Mörsern zermahlen wurden. Die Schätzungen ehemaliger Häftlinge und Autoren von Studien unterscheiden sich erheblich. Aber selbst wenn angenommen wird, dass das zitierte Dokument übertriebene Daten enthält, konnten die Krematorien während ihrer gesamten Betriebsdauer weit mehr als eine Million Leichen einäschern, selbst wenn eine um 50% geringere Kapazität angenommen wird. Vgl. F. Pipers Rezensionen der Studien zu diesem Thema, die Bücher von J.C. Pressac, Les crematoires... in ‘Zeszyty Oświęcimskie’ Nr. 21, 1995, S. 322, und der Artikel von Fritjof Meyer, Die Zahl der Opfer von Auschwitz. Neue Erkenntnisse durch neue Archivreise, Osteuropa, 52, Jg. 5/2002, S. 631-641, ‘Zeszyty Oświęcimskie,’ Nr. 25, 2009, S. 231-266.” (Anm. 33, S. 57)*

Es ist klar, dass Setkiewicz nicht einmal über die grundlegendsten Fakten zu diesem Thema respektiert. Zuerst müssen wir das Problem klären. Er vergleicht die Einäscherungskapazität einer Muffel eines Doppelmuffelofens (57 Leichen pro Stunde) mit der einer Muffel eines Drei- und Achtmuffelofens (96 Leichen pro Stunde), wie sie in dem oben genannten Schreiben der Zentralbauleitung behauptet werden, und er stellt fest, dass die Doppelmuffelöfen eine Kapazität hatten, die etwa  $(1 - 57 \div 96)$  40% niedriger war als die der beiden anderen Ofentypen. Ein solcher Unterschied ist nicht nur “zweifelhaft”, wie er schreibt, sondern er ist tatsächlich absurd und macht die in dem fraglichen Brief enthaltenen Daten bereits für sich genommen unglaublich. Obwohl die Drei- und Achtmuffelöfen aufgrund ihrer anderen Bauweise eine höhere Energieeffizienz als der Doppelmuffelofen aufwiesen, führte dies lediglich zu einem geringeren Koksverbrauch, berührte jedoch nicht die Verbrennungskapazität, also die Anzahl der Leichen, die in jeder Muffel pro Stunde eingeäschert werden konnten.

Lassen Sie mich das Problem kurz erläutern. Wie bereits erwähnt hängt die Brennstoffeinsparung von der Tatsache ab, dass der stündliche Koksverbrauch 60 kg für zwei Leichen im Doppelmuffelofen, 70 kg Koks für drei Leichen im Dreimuffelofen und 140 kg Koks für acht Leichen im Achtmuffelofen betrug. Die stündliche Menge an Koks, die auf dem Rost des Gasgenerators verbrannte, und damit der auf jede Muffel umgelegte Brennstoffverbrauch begünstigte

eindeutig die Drei- und noch mehr die Achtmuffelöfen aufgrund ihrer Bauweise: der Dreimuffelofen nutzte die Wärme der seitlichen Muffeln, um die mittlere Muffel zu erhitzen. Im Achtmuffelofen wurden die Verbrennungsgase jedes der vier Gasgeneratoren nacheinander durch zwei Muffeln geleitet. Dies bedeutet, dass im ersten Fall zwei Gasgeneratoren drei Muffeln beheizte, während im zweiten Fall jeder Gasgenerator zwei Muffeln beheizte.

Diese Bauweise erklärt, warum der Dreimuffelofen nur 23,3 kg Koks pro Stunde und Muffel, also pro Leiche, verbrauchte, während der Achtmuffelofen nur 17,5 kg Koks pro Stunde und Muffel verbrauchte, verglichen mit den 30 kg pro Stunde im Doppelmuffelofen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Drei- bzw. Achtmuffelofen weniger Energie für die Einäscherung einer Leiche benötigte als der Doppelmuffelofen. Es bedeutet lediglich, dass ihre Konstruktion in gewisser Weise die Rückgewinnung bzw. Weiterverwertung der Wärme aus den seitlichen Muffeln bzw. aus der dem Gasgenerator am nächsten gelegenen Muffel ermöglichte, während der Doppelmuffelofen diese Energie durch Strahlung, Konvektion und Energieverlust meistens mit dem Abgas durch die Fische und den Kamin verlor. Es ist jedoch auch offensichtlich, dass in Zeiten maximalen Wärmebedarfs (beim Vorheizen des Ofens und während der anfänglichen Verbrennungsphase des Austrocknens der Leichen) diese geringere Verfügbarkeit von Wärme ein Nachteil war, der die Dauer dieser Kremierungsvorgangs verlängerte.

Daher ist es nicht zulässig zu behaupten, dass der Dreimuffel- und der Achtmuffelofen eine größere Kremierungsgeschwindigkeit, sprich -kapazität hatten, also mehr Leichen pro Zeiteinheit kremieren konnten als der Doppelmuffelofen; ganz im Gegenteil, alle technischen Elemente sprechen für die Überlegenheit des Doppelmuffelofens in dieser Hinsicht:

### 1) Gewicht des Schamottmauerwerks

Die Drei- und Achtmuffelöfen waren billig konstruiert, was zu großen Einsparungen bei feuerfestem Material führte:<sup>68</sup>

- Der Doppelmuffelofen hatte zwei Gasgeneratoren; das Gesamtgewicht des feuerfesten Materials betrug 10.000 kg, daher 5.000 kg pro Muffel.
- Der Dreimuffelofen hatte auch zwei Gasgeneratoren; das Gesamtgewicht des feuerfesten Materials betrug 11.500 kg, also nur 3.467 kg pro Muffel.
- Der Achtmuffelofen hatte vier Gasgeneratoren; das Gesamtgewicht des feuerfesten Materials betrug 24.100 kg, also nur 3.012,5 kg pro Muffel.

Der Doppelmuffelofen war daher das robusteste Modell.

### 2) Maximale Verbrennungstemperatur

Die Robustheit des Mauerwerks beeinflusste direkt die Wärmebelastbarkeit und die Höchsttemperatur, welche die Muffel aushalten konnte, die laut Be-

<sup>68</sup> Mattogno/Deana, Teil 1, S. 251-286; Mattogno 2020a, S. 62.

triebsanleitung für den Doppelmuffelofen bei 1.100°C und für den Dreimuffelofen bei nur 1.000°C lag.

### 3) Druckluftgebläse

Die Doppelmuffelöfen waren mit einem individuell einstellbaren Gebläse für jede Muffel ausgestattet. Die Dreimuffelöfen hatten nur ein Gebläse, das nicht einzeln einstellbar war und alle drei Muffeln gleichzeitig bediente. Die Achtmuffelöfen hatten überhaupt kein Gebläse. Die Menge an Verbrennungsluft, die in jede Muffel geblasen wurde, konnte daher für jede einzelne Einäscherung nur im Doppelmuffelofen individuell geregelt werden.

### 4) Vorrichtungen zur Regelung des Zuges

Die Doppelmuffelöfen waren mit zwei Rauchklappen ausgestattet, mit denen der Luftzug für jede Muffel eingestellt werden konnte. Die Dreimuffelöfen hatten nur eine Rauchklappe, die alle drei Muffeln gleichzeitig regelten. Der Achtmuffelofen besaß zwei Rauchklappen, von denen jede den Luftzug einer Gruppe von vier Muffeln regulierte.

### 5) Saugzuanlage

Bis zum Wiederaufbau seines Kamins im Sommer 1942 war Krematorium I mit einer Saugzuanlage ausgestattet, die die Rauchgase der drei Doppelmuffelöfen absaugte. Die Krematorien von Birkenau hatten keine solchen Anlagen. Die Saugzuanlage ermöglichte es, den Luftdurchsatz durch die Gasgeneratoren in kritischen Momenten zu erhöhen, in denen die Muffeltemperatur unter ein kritisches Niveau abfiel (insbesondere während der Phase der Leichentrocknung).

### 6) Konstruktionsfehler des Dreimuffelofens

Dieser Ofen wurde so konstruiert, dass die mittlere Muffel mit den Gasen aus den beiden seitlichen Muffeln gespeist wurde, zu denen sich die durch die Verbrennung der Leiche in der mittleren Muffel entstehenden Gase gesellten, wodurch das durch diese Muffel strömende Gasvolumen mehr als doppelt so groß war wie dasjenige, das durch jede der seitlichen Muffeln strömte. Um die erforderliche Geschwindigkeit des durchströmenden Gases konstant zu halten, damit es in der Muffel ausbrennen und die Verbrennungswärme an die Muffelwände und die Leiche abgeben konnte, wäre es notwendig gewesen, den Querschnitt der mittleren Muffel zu verdoppeln, so wie es mit den Füchsen der Krematorien II und III gemacht wurde, bei dem jedes Fuchspaar aus zwei Öfen in einen größeren Fuchs mit mehr als dem doppelten Querschnitt mündete (Anstieg von  $0,6 \text{ m} \times 0,7 \text{ m} = 0,42 \text{ m}^2$  auf  $0,8 \text{ m} \times 1,2 \text{ m} = 0,96 \text{ m}^2$ ). Da jedoch die mittlere Muffel den gleichen Querschnitt hatte wie die seitlichen Muffeln, hatten die Verbrennungsgase, die durch die Verbrennung der Leiche in der mittleren Muffel entstanden und die aus den seitlichen Muffeln hinzu-

geführt wurden, nicht genügend Zeit, um vollständig auszubrennen. Sie strömten daher brennend in den Fuchs. Dieser Wärmeverlust führte zu einer entsprechenden Erhöhung des Koksverbrauchs und erhöhte auch die Zeit, die benötigt wurde, um eine Leiche in dieser Mittelmuffel zu verbrennen.

Der Umstand, dass die Verbrennungsgase in den Füchsen ausbrannten anstatt in den Muffeln, führte dazu, dass Krematorium II nur wenige Wochen nach seiner Inbetriebnahme ernsthaft beschädigt wurde. Am 25. März 1943 schrieb SS-Unterscharführer Hans Kirschnek ein Aktenvermerk über ein Treffen in Auschwitz am 24. und 25. März zwischen Vertretern der Firma Topf – den Ingenieuren Kurt Prüfer und Karl Schultze – und Vertretern der Zentralbauleitung. Kirschnek schrieb:<sup>69</sup>

*“Nachdem sich die drei Saugzuganlagen in keiner Weise bewährt haben, ja sogar nach der ersten Vollbenützung durch zu hohe Temperaturen Schaden litten, werden diese zu Lasten der Firma Topf u. Söhne abgebaut und von dieser Firma zurückgenommen.”*

Der Schaden war auf die kombinierte Wirkung zweier Ursachen zurückzuführen: Um die Kapazität der Öfen zu erhöhen, wurden die Saugzuganlagen mit voller Geschwindigkeit betrieben, was zusammen mit dem gerade erwähnten Konstruktionsfehler der Dreimuffelöfen die Rauchgasgeschwindigkeit dermaßen erhöhte, dass die von den Leichen in den mittleren Muffeln erzeugten Verbrennungsgase die Öfen in einem nicht verbrannten Zustand verließen, wobei die Verbrennung im Wesentlichen in den Füchsen stattfand, wo sie eine Überhitzung verursachte. Auf diese Weise erlitten die drei vor dem Kamin angeordneten Saugzuganlagen irreparable Schäden. Wie kurz darauf festgestellt wurde, beschränkte sich der Schaden jedoch nicht nur auf die Saugzuganlagen: Die feuerfeste Auskleidung des Kamins war beschädigt worden und teilweise abgefallen, ebenso wie “ganze Gewölbeteile” der Füchse.<sup>70</sup> Infolgedessen wurden die drei Saugzuganlagen des Krematoriums II abgebaut, und die für das Krematorium III vorgesehene wurden nie installiert (Mattoigno/Deana, Teil 1, S. 238-240).

Dieser kurze Rückblick gibt mir die Möglichkeit, zwei wichtige Bemerkungen zu machen. Die erste betrifft die Entscheidung von 1941, drei Saugzuganlagen in das künftige Krematorium II einzubauen, und zwar aufgrund der Tatsache, dass “gefrorene Leichen zur Einäscherung gelangen, die mehr Heizmaterialaufwand bedingen, wodurch die Abgasmenge sich erhöht”.<sup>71</sup> Als Anfang 1943 erwogen wurde, den Leichenkeller Nr. 1 von Krematorium II vorzuwärmen, war der Hintergrund in keiner Weise krimineller Natur. Das Ziel war einfach zu verhindern, dass Leichen im Winter gefrieren, und somit

<sup>69</sup> APMO, BE 30/25, S. 8.

<sup>70</sup> Brief der Zentralbauleitung an die Fa. Topf vom 17.7.1943. APMO, BW 30/34, S. 17.

<sup>71</sup> RGVA, 502-1-333, S. 83, Auftragsbestätigung der Firma Topf an die Bauleitung von Auschwitz für fünf Dreimuffelöfen und andere Ausrüstung vom 4. November 1941.

zu verhindern, dass während der Einäscherung mehr Brennstoff (und Zeit) benötigt wurde.<sup>72</sup>

Die zweite Bemerkung betrifft vier Massentransporte von Juden, die an den folgenden Daten vergast und eingäschert worden sein sollen, wenn wir der orthodoxen Holocaust-Version folgen:

- 14. März: 1.492 Juden aus Krakau
- 16. März: 959 Juden aus Krakau
- 20. März: 2.191 griechische Juden
- 23. März: 1.700 Zigeuner,

Mithin insgesamt 6.342 Vergasungen und Kremierungen. Daher soll die angebliche Kremierung von 6.342 Leichen innerhalb von 10 Tagen den beschriebenen Schaden verursacht haben.

Das oben beschriebene Problem der Dreimuffelöfen betraf auch die Achtmuffelöfen, wenn auch in geringerem Maße, da die Verbrennungsgase jeder der vier seitlichen Muffeln in die damit verbundene innere Muffel abgelassen wurden, in der noch mehr Verbrennungsgase erzeugt wurden.

Zusammen mit der geringeren Robustheit des feuerfesten Mauerwerks des Achtmuffelofens erklärt dies die häufigen Ausfälle der Krematorien IV und V, die schon im Mai 1943 zur endgültigen Stilllegung des Krematoriums IV führten. Am 3. April 1943, nur wenige Tage nachdem das Gebäude seinen Betrieb aufgenommen hatte (am 22. März), hatte dieses Krematorium bereits Risse,<sup>73</sup> und mit einem Telegramm an die Fa. Topf vom 14. Mai 1943 erbat Bischoff “wärmetechnische und statische Berechnungen für Schornsteine der Krem. II und IV”,<sup>74</sup> woraus zu folgern ist, dass auch der/die Kamin(e) des Krematoriums IV beschädigt wurden.

Zurück zum Thema unserer Diskussion. All das Vorgenannte zeigt, dass es töricht wäre zu behaupten, dass die Drei- und Achtmuffelöfen eine Verbrennungskapazität von  $(96 \div 57 =)$  168% der Doppelmuffelöfen hatten – ganz abgesehen von der Absurdität der Kapazitätswerte an sich.

Auf jeden Fall zeigt Setkiewicz's Behauptung, dass “die Krematorien während ihrer gesamten Betriebsdauer weit mehr als eine Million Leichen einäschern” konnten, eine weitere gravierende Lücke im technischen Wissen dieses Autors. Das feuerfeste Mauerwerk der mit Koks befeuerten Kremieröfen hatte eine relativ kurze Lebensdauer von etwa 2.000 Kremierungen. Wie ich bereits gezeigt habe, war das Mauerwerk des Krematoriums I in Auschwitz nach etwa 2.000 Kremierungen, also etwa 1.000 Kremierungen pro Muffel, ausgebrannt und musste ersetzt werden. Der Gusen-Ofen hielt fast 1.500 Feuerbestattungen pro Muffel stand. In den 1930er Jahren betrug die Lebensdauer einer zivilen Kremiermuffel etwa 2.000 Kremierungen, aber die Fa.

<sup>72</sup> Siehe Mattogno 2019, Kapitel 2.7, “Warmluftzuführungsanlage,” S. 112-122.

<sup>73</sup> Brief der Firma Topf an die Zentralbauleitung vom 10. April 1943. APMO, BW 30/34, S. 42.

<sup>74</sup> APMO, BW 30/34, S. 41.

Topf hatte es geschafft, diese Dauer auf 3.000 Kremierungen zu erhöhen. Es ist jedoch klar, dass die maximale Lebensdauer der in Konzentrationslagern gebauten billigen Öfen nur 2.000 Kremierungen betrug.

Daraus folgt, dass zur Durchführung der Einäscherung von mehr als einer Million Leichen und unter der Annahme, dass alle Krematorien in vollem Umfang genutzt werden konnten (46 Muffeln), die gesamte feuerfesten Auskleidung aller Muffeln ( $1.000.000 \text{ Leichen} \div 46 \text{ Muffeln} \times 2.000 \text{ Leichen/Muffel}$ ) =) fast elf Mal hätte ersetzt werden müssen, aber es gibt nicht die geringste Spur in der vorhandenen Dokumentation von auch nur einer einzigen Rechnung der Fa. Topf oder einer Bestellung für auch nur einen solchen vollständigen Austausch.<sup>75</sup>

In einem separaten Artikel habe ich mich ausführlich mit den Thesen von F. Piper und F. Meyer befasst, wie sie in den von Setkiewicz zitierten Artikeln und in der wechselseitigen Polemik dieser beiden Autoren dargelegt sind, auf die ich den interessierten Leser verweise (Mattogno 2004a).

Daher erweist sich Setkiewicz in der Frage der Kremierungskapazität der Krematorien als ziemlich ausweichend. Die von ihm angegebenen Daten ermöglichen es jedoch, eine Kapazität von etwa 1.600 Kremierungen pro Tag zu berechnen. Denn wenn, wie er sagt, eine Kremierung weniger als 10 kg Koks erforderte, hätte der theoretische Tagesverbrauch der Krematorien in Birkenau (15.680 kg, siehe S. 37) der Kremierung von ( $15.680 \text{ kg/Tag} \div 10 \text{ kg/Leiche}$ ) =) etwas mehr als 1.568 Leichen pro Tag entsprochen. Wenn andererseits der Doppelmuffelofen eine Kremierungskapazität von 70 Leichen pro Tag und 35 pro Muffel hatte, hätten die 46 Birkenauer Muffeln zusammen ( $35 \times 46$ ) =) 1.610 Leichen pro Tag einäschern können.

Diese Schätzung der Einäscherungskapazität steht in offenem Gegensatz zu der – offiziellen – Schätzung eines seiner Kollegen, Franciszek Piper, der in Band III der vom Auschwitz Museum veröffentlichten fünfbandigen Lagergeschichte die Angaben im Brief der Zentralbauleitung vom 28. Juni 1942 für bare Münze nahm und sie wie folgt kommentierte:

*“Innerhalb von 24 Stunden konnten folglich in allen Krematorien insgesamt 4756 Leichen verbrannt werden. Bereits im Juli 1943, also im darauffolgenden Monat, wurde das Krematorium I jedoch stillgelegt, und die Tageskapazität der Krematorien verringerte sich auf 4417 Leichen.”* (Długoborski/Piper 1999, S. 182)

Einige Zeilen später fügt er auf der gleichen Seite hinzu:

*“Nach den Aussagen von Häftlingen des Sonderkommandos wurde die Anzahl der gleichzeitig verbrannten Leichen in der Praxis jedoch auf drei bis fünf Leichen erhöht, wodurch die Verbrennungsleistung der Krematorien verdoppelt wurde und ungefähr 8000 Leichen pro Tag erreichte. In der*

<sup>75</sup> Siehe Mattogno 2019, S. 286-288; 2020a, S. 168-171; Mattogno/Deana, Teil 1, S. 425f., “Summary of the Topf Company’s Activities at Auschwitz-Birkenau.”

*Praxis wurden jedoch sowohl die maximale Verbrennungskapazität als auch die nach den zugrundegelegten Entwürfen ursprünglich geplante Verbrennungskapazität nur sehr selten erreicht, wenn wie etwa zur Zeit der Liquidierung der Ghettos in Sosnowiec, Będzin (Bendsburg) und Dąbrowa Górnicza (Dombrowa) sowie der Liquidierung des Ghettos Litzmannstadt in Lodz [sic] und während der Aktion zur Vernichtung der ungarischen Juden sehr viele und große Transporte in Auschwitz eintrafen.*” (ebd., S. 182f.)

Laut Piper erfolgte die Kremierung der angeblich vergasteten Deportierten aus Sosnowitz und Bendsburg daher nicht in “Verbrennungsgruben”, sondern in den Krematorien unter Ausnutzung ihrer behaupteten vollen Kapazität.

Es wäre gut, wenn sich die Historiker des Auschwitz-Museums zunächst untereinander und mit den Zeugen einig werden könnten.

Es ist offenkundig unzulässig, die Daten willkürlich auszuwählen. Aber genau das haben Piper und seine Kollegen gemacht. Tatsächlich hat das Auschwitz-Museum die Geschichte der angeblichen Menschengaskammern von Auschwitz jahrzehntelang auf die polnische Aussage von Henryk Tauber vom 24. Mai 1945 gestützt, und zwar zu einem solchen Ausmaß, dass sich Piper genötigt fühlte, die Aussage in voller Länge in seiner Abhandlung über die “Vernichtung” in Auschwitz abzudrucken (als Anhang 3, ebd., S. 273-302). Taubers Aussage wurde von Pressac als “95% historisch zuverlässig” eingestuft (Pressac 1989, S. 481). Da Taubers Aussage noch nicht widerlegt bzw. korrigiert worden war und seine Zahlenangaben noch nicht nach unten revidiert worden waren, musste die von Tauber behauptete Kremierungskapazität der Birkenauer Krematorien schlicht wahr sein. Tauber gab an, dass das Krematorium II (und damit auch das Krematorium III) durchschnittlich 2.500 Leichen pro Tag einäschern konnte. Eine Muffel habe daher ungefähr 167 Leichen pro Tag eingeäschert ( $2.500 \div 15 =$ ), und alle 46 Muffeln in Birkenau konnten somit angeblich ( $167 \times 46 =$ ) 7.682 Leichen pro Tag einäschern, oder etwa 8.000, großzügig aufgerundet.

In Taubers Aussage vor der sowjetischen Untersuchungskommission vom 27. und 28. Februar 1945 machte Tauber drei sehr genaue Angaben:

1. Die Öfen arbeiteten 21 Stunden pro Tag (die verbleibenden drei Stunden wurden verwendet, um die Schlacke aus den Gasgeneratoren zu entfernen).
2. Der Dreimuffelofen konnte innerhalb von 20 bis 25 Minuten vier bis fünf Leichen gleichzeitig in einer Muffel einäschern.
3. Der Achtmuffelofen könnte innerhalb von 35 Minuten vier bis fünf Leichen gleichzeitig in einer Muffel einäschern.<sup>76</sup>

Daraus ergeben sich die folgende Mindestkremierungskapazitäten pro Tag (mit 21 Stunden  $\times$  60 Minuten/Stunde = 1.260 Minuten):

<sup>76</sup> Siehe meine ausführliche Analyse von Taubers Aussage in Mattogno 2019, S. 357-407, bes. S. 364f.

$1.260 \div 25 \times 4 = 201,6$  Leichen pro Muffel für den Dreimuffelofen, und  
 $1.260 \div 35 \times 4 = 144$  Leichen pro Muffel für den Achtmuffelofen.

Die Gesamtkapazität aller Kremierungsöfen in Birkenau hätte daher ( $201,6$  Leichen/Muffel/Tag  $\times$  30 Muffeln +  $144$  Leichen/Muffel/Tag  $\times$  16 Muffeln =)  $8.352$  Leichen pro 21-stündigem Tagesbetrieb betragen.

Infolgedessen ist es entweder richtig, dass die Krematorien von Birkenau nicht in der Lage waren, die angeblich in den ersten sechs Augusttagen von 1943 angefallenen 24.669 Vergasungsopfer an jenen sechs Tagen zu bewältigen (durchschnittlich  $4.116$  pro Tag). In diesem Fall muss man Taubers Aussagen für falsch erklären. Oder aber Taubers Behauptungen sind wahr, doch dann ist jede Behauptung über Verbrennungsgruben im Freien falsch, da die Krematorien dieser Aufgabe mehr als gewachsen waren.

Es gibt allerdings noch eine andere Option, die weder Setkiewicz noch einer seiner Kollegen jemals berücksichtigt haben, die sich aus den tatsächlichen Betriebszeiten der Krematorien in Birkenau ergibt. Es ist bekannt, dass im August 1943 nur das Krematorium III in Betrieb war (siehe Mattogno 2019, S. 281-283), dessen Kremierkapazität der polnischen Aussage Taubers zufolge mindestens 2.500 Leichen pro Tag betrug.

Aber auch das würde das Problem nicht entscheidend ändern, denn wenn wir Tauber folgen, hätte Krematorium III in den ersten sechs Augusttagen ( $2.500$  Leichen/Tag  $\times$  6 Tage =)  $15.000$  Leichen einäschern können. Der Rest, der in "Verbrennungsgruben" hätte verarbeitet werden müssen, hätte sich daher in jenen 6 Tagen auf ( $24.669 - 15.000 =$ )  $9.669$  belaufen, durchschnittlich  $1.611$  pro Tag. Doch hätte ein solcher Überschuss wirklich die mühsame Schaffung und den schwierigen Betrieb von Verbrennungsgruben im Freien erforderlich gemacht? Das Problem wurde in der Tat durch die angeblichen Massendeportationen aus den Ghettos Bendsburg und Sosnowitz verursacht, die am 12. August endeten, worauf eine Pause von fünf Tagen bis zum 17. August folgte.

Tatsächlich hätte es ausgereicht, die überschüssigen Leichen für einige Tage in den verschiedenen Leichenhallen von Birkenau zu lagern und sie im Krematorium III schrittweise zu kremieren, zusammen mit den zusätzlichen behaupteten Opfern der beiden späteren Transporte vom 10. und 12. August (insgesamt  $28.318$ ). Das Ganze hätte ( $28.318 \div 2.500 =$ ) in den ersten elf Tagen des Monats erledigt werden können. Noch einfacher wäre es gewesen, die Kremierung der Opfer gleichmäßig über die ersten 17 Tage des Augusts zu verteilen, was die Kremierung von täglich ( $28.318 \div 17 =$ )  $1.665$  Leichen erfordert hätte.

Andererseits hat die von Danuta Czech ( $32.000$ ) angegebene Anzahl von Deportierten aus Bendsburg und Sosnowitz, wie ich zuvor ausgeführt habe, keine dokumentarische Grundlage. Artur Eisenbach behauptet beispielsweise, es seien "rund  $20.000$  Menschen" gewesen, während mehrere andere Gruppen

angeblich in das Arbeitslager Annaberg verlegt und dort der Organisation Schmelt zugewiesen worden seien (Eisenbach 1961, S. 540). Wenn nur 20.000 Deportierte nach Auschwitz geschickt würden, sinkt die Zahl der angeblich vergasteten Personen um 12.000 auf 16.318, deren Leichen in weniger als sieben Tagen hätten eingeäschert werden können, wenn wir Tauber folgen.

In Bezug auf die Kremierung der überschüssigen Leichen im Freien, die durch die behaupteten Massenvergasungen angefallen sein sollen, verweist Setkiewicz auf diese Quelle:

*“Der Anhang Nr. 61 zum Bericht der Regierungsdelegation im Land für den Zeitraum vom 1. bis 30. November 1943 enthält das folgende Fragment: ‘Während der Ausrottung von 30.000 Juden von Zagłębie Dąbrowskie reichten die Krematorien nicht für die Kremierung der Leichen, also wurden sie auf Scheiterhaufen verbrannt, und Kinder wurden lebendig ins Feuer geworfen.’ Obóz koncentracyjny Oświęcim w świetle akt Delegatury Rządu RP na Kraj, Oświęcim 1968, S. 142.” (Anm. 71, S. 66)*

Anscheinend findet es Setkiewicz nicht seltsam, dass diese “Information” nur im Bericht über November 1943 erscheint, während der Bericht zum August sie überhaupt nicht erwähnt. Der “Anhang Nr. 58 für den Zeitraum vom 1. bis 31. August 1943” (“Aneks nr 58 za okres od 1 do 31 sierpnia 1943 R.”) erwähnt tatsächlich nur einige Transporte im Juni (*Obóz...* 1968, S. 121).

In einer Mitteilung vom 31. August heißt es:

*“Zwischen dem 1. und 4. August wurden die Ghettos in der Region Zagłębie Dąbrowskie liquidiert, hauptsächlich in den Städten Sosnowitz, Bendsburg, Strzemieszyce und Dąbrowa Górnicza. Alle Juden wurden nach Auschwitz deportiert.” (Ebd., S. 122)*

Ein Bericht über “Massenexekutionen vom 15. Juli bis 8. August 43” beschreibt die Deportation aller Juden aus Sosnowitz und Bendsburg:

*“15 volle Züge kamen an, rund 15.000 Menschen. Zudem fuhren Lastwagen ganze Nächte lang hin und her.”*

Es wird dann berichtet, “weil die Krematorien die Anzahl der Menschen nicht bewältigen konnten, wurden die Leichen normalerweise im Freien auf einem Feld in der Nähe von Birkenau eingeäschert, und drei Tage lang waren nichts als unerbittliche Flammen zu sehen, in denen die Menschen verbrannt wurden.” Der Bericht endet mit einem Hinweis auf einen fiktiven Transport aus Frankreich (der von der französischen Widerstandspropaganda erfunden wurde), der dazu beigetragen haben soll, den “Rekord” von 30.000 Vergasungsopfern an einem einzigen Tag aufzustellen! (Ebd., S. 128f.)

Die Untergrundzeitung *Biuletyn Informacyjny* (Informationsblatt) Nr. 40 vom 7. Oktober 1943 widmete Auschwitz einen langen Artikel. Darin heißt es unter anderem (*Biuletyn Informacyjny* 2002, S. 1553f.):

*“Die ‘Entlausung‘ des Lagers wurde für die Tage vom 1. bis 3. August angekündigt. Dies war nichts anderes als eine Massenvergasung. Die Kranken, Arier wie Juden, wurden ebenfalls zusammengetrieben und in die Gaskammern geschleppt, jeder, der ein Gesicht hatte, das der SS nicht gefiel. [...]*

*Gleichzeitig mit der ‘Entlausung‘ des Lagers wurden 15.000 Juden aus Bendsburg und Sosnowitz getötet. Da die drei Krematorien des Lagers nicht mit der Anzahl der Menschen fertig werden konnten – an diesem Tag wurde für die extreme Bestrafung in Auschwitz ihren Rekord gefeiert: 30.000 Opfer –, wurden die Leichen im Freien verbrannt, und die lodernen Flammen waren überall zu sehen.”*

Wenn man bedenkt, dass laut Czech die Mehrheit der im August 1943 angeblich vergasteten Personen jüdische Deportierte aus Sosnowitz und Bendsburg waren, und zwar 15.000 Juden, die zwischen dem 1. und 12. August in 14 Transporten in Auschwitz ankamen, von denen jedoch mehr als 6.100 registriert und daher nicht vergast wurden, war es mit Sicherheit nicht möglich, diesen “Rekord” von 30.000 Opfern an einem einzigen Tag zu erreichen.

Die Geschichte dieser immensen Massenvergasungen entstand zweifellos als Falschdarstellung massiver Entwesungsaktionen, die sich genau während dieser Tage im Lager Birkenau abspielten:

- Der Sonderbefehl Nr. 16/43 vom 23. Juli 1943 sah den Beginn der Entwesung des Lagerabschnitts BIa am nächsten Tag vor.<sup>77</sup>
- Am 25. Juli 1943 teilte der für den Lagerabschnitt BIa zuständige Arzt in einem Brief mit dem Betreff “Entlausung des Lagers” mit, dass die Entwesungsaktion bis zum 28. Juli andauern werde.<sup>78</sup>
- Am 30. Juli 1943 kündigte Sonderbefehl Nr. 17/43 die Entwesung des Lagerabschnitts BIId am 31. Juli und 1. August an, sofern die Wetterbedingungen dies zuließen.<sup>79</sup>

Es gibt auch nicht die geringste Anspielung auf eine Vergasung von Häftlingen in den Dokumenten.

Ein weiteres wesentliches Problem für die orthodoxe Holocaust-Version ist das völlige Fehlen von Beweisen für die für August 1943 behaupteten Verbrennungsgruben. Einer der am häufigsten zitierten Zeugen, Filip Müller, schrieb darüber (Müller 1979, S. 107):

*“Schon bald nach meiner Ankunft [in Auschwitz] verschwanden Zehntausende jüdischer Bürger aus Frankreich, Griechenland, Holland, aus dem Ghetto von Bialstok, aus Lagern in Pommern, Kola, Zawiercie und Posen in den unersättlichen Öfen der Krematorien. Besonders die Liquidierung der Ghettos von Sosnowitz und Bedzin, die im August 1943 begann, war*

<sup>77</sup> RGVA, 502-1-32, S. 299.

<sup>78</sup> RGVA, 502-1-68, S. 62-62a.

<sup>79</sup> APMO, Kommandantur-Befehl, D-Au/1.

*Teil einer Reihe äußerst brutaler Aktionen, die zu dieser Zeit in Birkenau durchgeführt wurden. Damals wurden Tausende von Menschen in den Gaskammern ermordet.*”

Auf den folgenden Seiten schreibt Müller, er sei damals einige Wochen lang Heizer im Krematorium V gewesen, und beschreibt sodann die angebliche Vergasung eines Transports aus Mechelen (2. August), der 2.000 Deportierte enthalten haben soll (ebd., S. 108f.).

Selbst Filip Müller zufolge sollen also die behaupteten Vergasungsoffer der Deportierten aus Sosnowitz und Bendsburg im Krematorium kremiert worden sein, nicht in den “Verbrennungsgruben”.

Die Folge dessen, was ich hier dargelegt habe, ist, dass der Einwand haltlos ist, die “Verbrennungsgruben” des Jahres 1943 hätten auf die Koksversorgung der Krematorien irgendeinen Einfluss gehabt.

Es sei erwähnt, dass Pressac angesichts der Tatsache, dass die Birkenauer Krematorien in so kurzer Zeit unmöglich so viele Leichen kremieren konnten, ausführte, die Zahl der Deportierten sei überschätzt worden (Pressac 1994, S. 197). Setkiewicz hingegen besteht darauf, dass die überschüssigen Leichen im Freien verbrannt wurden.

Am Ende seines Abschnitts über Koksreserven stellt Setkiewicz fest:

*“Unter der Annahme, dass von den mehr als einer Million Leichen von Opfern des Konzentrationslagers Auschwitz einige im Krematorium des Stammlagers und einige im Herbst und Winter 1942 sowie im Frühjahr und Sommer 1944 auf Scheiterhaufen verbrannt wurden, zeigt dies, dass insgesamt nicht mehr als 800.000 Leichen in den Birkenauer Krematorien eingäschert wurden.”* (S. 58)

Hier erwähnt er die angeblichen Freiluftverbrennungen vom August 1943 nicht, was bedeutet, dass sie für ihn bestenfalls so irrelevant waren, dass sie keinen Einfluss auf die Gesamtbilanz haben.

Die angeblichen 800.000 Kremierungen in den Birkenauer Krematorien würden, wie zuvor erläutert,  $(800.000 \div [46 \times 2.000] =)$  acht vollständige Ersetzungen des feuerfesten Mauerwerks aller Muffeln erfordern, aber die Dokumente bestätigen nur einen einzigen Ersatz, und den nur für die Muffeln des Krematoriums I.

Setkiewicz fährt wie folgt fort:

*“Unter Berücksichtigung der oben genannten Betriebszeit und des geschätzten Koksverbrauchs erhalten wir im Laufe eines Monats durchschnittlich mehr als 500 Tonnen Koks, die für den Betrieb dieser Krematorien benötigt wurden. Da die Brennstofflieferungen von 1942 bereits mehr als tausend Tonnen pro Monat betrug, besteht kein Grund daran zu zweifeln, dass die Infrastruktur des Lagers Auschwitz (die Frachtkapazität des Bahnhofs und der Abstellgleise, die Kapazität der Lagerhäuser) den Koks-*

*bedarf der Birkenauer Krematorien in den Jahren 1943-1944 in so großem Umfang decken konnte.” (S. 58)*

Dies war es daher, was er mit seiner Zusammenfassung der Kohle- und Koks-lieferungen von Juni 1941 bis Oktober 1942 anstrebte, die auf seiner S. 50 erscheint (siehe meine Tabelle 1, hier auf S. 14).

Das Argument ist jedoch albern, weil niemand jemals behauptet hat, dass der gesamte Auschwitz-Komplex 1943 so wenig Treibstoff hatte, dass die Krematorien aus diesem Grund nicht genug Brennstoff gehabt hätten. Die Frage ist nicht, wie viel Brennstoff der gesamte Auschwitz-Komplex erhalten hat, sondern wie viel davon an die Krematorien geliefert wurde. In der Tat beweist dieses Argument das Gegenteil. Es unterstreicht den Wert der revisionistischen These und die Absurdität der orthodoxen Version, denn wenn wir Setkiewicz's These für die siebeneinhalb Monate von Mitte März bis Ende Oktober 1943 ansetzen, hätten die Krematorien von Birkenau ( $500 \times 7,5 =$ ) 3.750 Tonnen Koks verbraucht, während wir einen dokumentierten Vorrat von nur 628,5 Tonnen haben. Wie kann jemand ernsthaft glauben, dass die Dokumentation so zutiefst unvollständig ist, dass sie nur ( $628,5 \div 3.750 =$ ) 16,8% der behaupteten Gesamtmenge ausweist?

Die Schlussfolgerung ist, dass die Dokumente zu den Kokslieferungen von 1943 zwar unvollständig sein mögen, aber nicht bzw. nur unwesentlich mehr als die von 1942, denn selbst wenn 30% der Dokumente fehlen, bleibt die Summe samt den extrapolierten Kokslieferungen immer noch mit der Kremierung der registrierten Häftlinge vereinbar, ist aber völlig unvereinbar mit der Kremierung der angeblich Vergasten. Dazu müsste man davon ausgehen, dass 5/6 der Dokumentation fehlen.

## II. Holz

Setkiewicz gibt an, die Sterblichkeitsrate in Auschwitz sei in dem Moment, als das Lager am 7. Oktober 1941 begann, sowjetische Kriegsgefangene aufzunehmen, dermaßen stark angestiegen, dass das Krematorium I nicht alle Leichen einäschern konnte, sodass die Lagerbehörden diese daher in Birkenau zu beerdigen begannen. Dem Totenbuch zufolge waren bis zum 28. März 1943 8.333 sowjetische Kriegsgefangene gestorben (S. 58). Bis hierhin ist seine Geschichte haltbar. In diesem Zusammenhang zitiert er die Aussage eines Ex-Sträflings, Mirosław Pietrzak, der behauptete, bei der Ausgrabung von 10 m langen, 6 m breiten und 3 m tiefen Massengräbern eingesetzt worden zu sein (S. 59). Es ist jedoch bekannt, dass der Grundwasserspiegel in Birkenau eine maximale Tiefe von 1,2 Metern unter der Erdoberfläche hatte (Mattoigno 2019, S. 383-385; 2016e, S. 105-138). Daher wäre es besonders Ende 1941/Anfang 1942, als die Drainagearbeiten noch nicht begonnen hatten, vergebens gewesen, viel tiefer als einen Meter zu graben. Dies erklärt die große Fläche der Spuren von vier Massengräbern, die im Gebiet nördlich des Krematoriums V und westlich der Kläranlage auf Luftbildern zu sehen sind, die am 31. Mai 1944 aufgenommen wurden.<sup>80</sup> Zwei von ihnen hatten eine Länge von ungefähr 130 m, die anderen zwei von ungefähr 100 m, und alle vier waren ungefähr 10 m breit. Bei einer Deckschicht von 20-30 cm Sand betrug das Gesamtvolumen der Gräber ca. 4.600 m<sup>3</sup>.

Setkiewicz spricht offensichtlich von den angeblichen Vergasungsaktivitäten der "Bunker" von Birkenau. Da ich diese Geschichte bereits in einer Studie von 2004 (Mattoigno 2004/2018) sehr gründlich widerlegt und in jüngerer Zeit erneut behandelt habe (Mattoigno 2015/2020), gibt es keinen Grund, dies hier noch einmal zu wiederholen. Ich werde mich stattdessen auf das grundlegende Problem der Freiluftverbrennungen beschränken, indem ich wie im Fall des Koks prüfe, ob die in den Dokumenten bescheinigten Holzlieferungen mit

---

<sup>80</sup> NA, Record Group No. 373, Mission 60 PRS/462 60SQ, Can 1508, Exposure 3055, 3056.

Massenvernichtungsbehauptungen vereinbar sind. Ich werde mich kurz mit der Entstehung der Freiluftverbrennungen in Auschwitz und mit Höß' angeblichem Besuch in Chełmno befassen, der erfolgt sein soll, um mehr über diese Verbrennungstechnik vom SS-Standartenführer Paul Blobel zu erfahren. Mit diesem Thema habe ich mich bereits an anderer Stelle befasst (siehe Mattogno 2020a; 2018, S. 222f.).

Setkiewicz beschreibt die Entstehung der Freiluftverbrennungen wie folgt:

*“Die Notwendigkeit, die Leichen zu exhumieren und einzuäschern, trat mit der Ankunft der heißesten Jahreszeit auf, als sich herausstellte, dass der Boden, in dem sich die Massengräber befanden, einen unerträglichen Gestank abgab, und die Leiter benachbarter Bauernhöfe ein massives Absterben von Fischen in ihren Fischteichen meldeten, das durch das Einsickern giftiger Substanzen aus den Massengräbern ins Grundwasser verursacht worden war. Höß erinnerte sich in seiner Autobiographie daran, dass er einen solchen Auftrag unmittelbar nach Heinrich Himmlers Besuch in Auschwitz (17.-18. Juli 1942) erhalten hatte.”* (S. 60)

Sodann paraphrasiert Setkiewicz, was Pery Broad bezüglich der Massengräber schrieb, in denen die Leichen der sowjetischen Kriegsgefangenen begraben worden waren. Broad schrieb darüber (Bezwinska/Czech 1973, S. 170):

*“Gleichzeitig beschwerten sich die Fischereien, dass in den grossen Fischteichen in der Umgebung von Birkenau, beispielweise bei Harmense, die Fische eingingen. Sachverständige sahen die Ursache dieser Erscheinung in der Vergiftung des Grundwassers durch Leichengift. Aber damit nicht genug. Die Sommersonne brannte auf den Boden von Birkenau, die nicht verwesten, sondern nur faulenden Leichen begannen sich zu regen und auf der aufbrechenden Erdkruste brodelte eine schwarzrote Masse, die einen mit Worten nicht zu beschreibenden Gestank verbreitete.”*

Die Entscheidung, die in Massengräbern enthaltenen Leichen zu exhumieren und einzuäschern, hatte daher keinen direkten Zusammenhang mit den angeblichen Vergasungen im “Bunker 1” in der Nähe des Lagers Birkenau, und es ist überraschend, dass Setkiewicz dies übersehen hat.

Die oben beschriebene Szene wurde von einem anderen Zeugen bestätigt, obwohl sie mit vielen einfallreichen Elementen großzügig aufgepeppt wurde: Kurt Marcus, der Autor eines ausführlichen Berichts über Auschwitz in deutscher Sprache, der zwar undatiert ist, aber wahrscheinlich aus dem Jahr 1945 oder 1946 stammt. Er gab an, die Vergasung polnischer Juden habe im Mai 1942 begonnen, deren Leichen im Bereich der künftigen Zentralsauna begraben worden sein sollen. Dann erklärte er:<sup>81</sup>

*“Da dieses Gebiet ein ausgesprochenes Sumpfgebiet mit eisenhaltigem Grundwasser ist, ist es natürlich, dass sich nach einiger Zeit die Erdober-*

<sup>81</sup> AGK, NTN 135, S. 148 (Prozess gegen die Lagerbelegschaft des KL Auschwitz).

fläche zu heben und senken begann, alles in eine Art Gärungsprozess übergang, wodurch allmählich Fontänen [von] Wasser, vermengt mit Blut, bis zu 3 m in die Höhe sprudelten, die mit Chlor bestreuten Leichen bis zu 1 m empor geschleudert wurden, bis sich schliesslich das ganze Gebiet mit Blut und fauligem Wasser überzog.

Der dadurch entstandene Leichengeruch verpestete nicht nur die Luft des daneben liegenden Lagers Birkenau, sondern der Gestank verbreitete sich sogar in der Stadt Auschwitz, sodass man mit dem Ausbruch einer Seuche rechnen musste.

Man schritt jetzt zum Ausgraben der Leichen und ihrer Verbrennung in zwei parallel laufenden 4 m tiefen Gräben, die mit der Bauernhütte vermittels Schmalspurbahnen verbunden waren.

Eine solche restlose Vernichtung hat sich sehr gut bewährt, weil

- 1) eine Platzersparnis erzielt wurde und
- 2) sich alle Spuren dieser Massenmorde verwischten.”

Setkiewicz fährt wie folgt fort:

“Kurt Prüfer, Ingenieur der Firma Topf und Söhne, erfuhr früh von der Absicht, die Leichen in den Massengräbern von Birkenau einzuäschern, weil er am 21. August 1942 vorschlug, zu diesem Zweck zwei Feldöfen zu verwenden. Sein Vorschlag wurde jedoch von der SS sehr schnell zugunsten einer wirtschaftlicheren und sichereren Lösung abgelehnt, die im Vernichtungslager in der Nähe von Chelmno am Ner eingesetzt wurde – der Einäscherung von Leichen auf Scheiterhaufen. Höß beauftragte SS-Untersturmführer Franz Hössler, Rapportführer des Lagers Auschwitz, mit der Ausführung dieser Aufgabe.

Die Einäscherung von Leichen in Gruben oder auf Scheiterhaufen begann in Birkenau wahrscheinlich Ende August oder Anfang September [1942] mit gelagertem Brennholz (Abfallholz), später jedoch, um den 7. bis 8. September herum, auch systematisch, als man begann, Holz von draussen her-zuschaffen. Dies ergibt sich aus der Analyse von Daten über LKW-Fahrten, die vom Lager an Orte in den großen Waldgebieten von Tychy, Żory und Pszczyna gemacht wurden.

5-Tonnen-Lastwagen fuhren am 7., 8. und 9. September nach Radostowice in Pszczyna.<sup>[82]</sup> Als Zweck der Reise wurde angegeben: ‘Abholung von Holz, Holztransport’.

Wir müssen davon ausgehen, dass anfangs keiner der SS-Männer des Lagers Erfahrung mit dem Bau von Scheiterhaufen hatte und dass nicht einmal schriftliche Anweisungen dazu existierten. Aus diesem Grund traten in der Anfangszeit der Scheiterhaufenverbrennung in Birkenau Probleme bei der Leichenverbrennung auf, sei es, dass die Einäscherung zu lange dauerte oder zu viel Holz benötigte. Höß muss später erkannt haben, dass die

<sup>82</sup> APMA [= APMO]-B. D-AuI-4/29-31. Fahrbefehl, Bd. 1, S. 671-673.

*Schwierigkeiten so schwerwiegend waren, dass er Mitte September beschloss, den Betrieb einzustellen und einen Ausflug zum Vernichtungszentrum in Chelmo am Ner zu machen, um sich nach den dort angewandten Methoden der Leichenverbrennung zu erkundigen.*” (S. 60f.)

Die Dokumente bestätigen Setkiewicz's Chronologie: Nach dem 9. September wurde die Lieferung von Holz aus den Wäldern von Pszczyna eingestellt, und am 15. September wurde von Oranienburg eine Fahrgenehmigung für eine Dienstreise nach Lodz (Litzmannstadt) ausgestellt, in der es heißt:<sup>83</sup>

*“Fahrgen. für einen PKW. von Au. nach Litzmannstadt und zurück zwecks Besichtigung der Versuchsstation für Feldöfen Aktion Reinhard wird hiermit für den 16.9.42 erteilt.”*

Am nächsten Tag, so Setkiewicz, machte Höß in Begleitung von SS-Untersturmführer Franz Hößler und SS-Untersturmführers Walter Dejaco einen kurzen Besuch im Ghetto von Lodz und besuchte dann angeblich das Lager Chelmo, wo SS-Standartenführer Paul Blobel seit einiger Zeit Verbrennungsexperimente durchgeführt haben soll, um die effizienteste Methode herauszufinden. Setkiewicz fährt fort:

*“Die Ergebnisse des Gesprächs müssen zufriedenstellend gewesen sein, denn zwei Tage nach ihrer Rückkehr nach Auschwitz wurden die Brennholzvorräte wieder aufgenommen und folglich die Scheiterhaufen wieder in Betrieb genommen.”* (S. 61)

Er weist auch darauf hin, dass bis Ende September mindestens acht weitere Fahrten zum Transport von Brennholz durchgeführt wurden. Zusammen mit den bereits erwähnten Transporten von Anfang September sieht das Gesamtbild von September 1942 wie folgt aus:

- 7. September nach Radostowitz, (Radostowice) 1 Transport
- 8. September nach Radostowitz, 1 Transport
- 9. September nach Radostowitz, 1 Transport
- 19. & 21. September nach Tromnitz (Promnitz – Promnice), 2 Transporte
- 22. September nach Radostowitz und Kobiór, 1 Transport
- 23. & 24. September nach Radostowitz, 2 Transporte
- 26. September zweimal nach Radostowitz, 2 Transporte
- 28. September nach Meserzitz (Międzyrzecze), 1 Transport

Als Quellen gibt Setkiewicz an: für die ersten drei Fahrten (7.-9. September): “APMA-B. D-AuI-4/29-31. Fahrbefehl, t. 1, S. 671-673” (Anm. 46, S. 61), und für den Rest: “APMA-B. D-AuI-4/25-38. Fahrbefehl, t. 1, S. 660-688” (Anm. 49, S. 61).

Das fragliche Verzeichnis reicht daher von Seite 671 bis Seite 688 und enthält alle dokumentierten LKW-Transporte von Brennholz nach Auschwitz – elf an der Zahl. Dies entspricht (11 × 5 =) 55 Tonnen Holz. In einer früheren

<sup>83</sup> AGK, NTN, 94, S. 170; wiedergegeben als Dokument 2 in Mattogno 2008, S. 85.

Studie habe ich mich bereits mit diesen (und anderen) Transporten befasst (Mattogno 2020, S. 75-79, 211f.). Dort habe ich unter anderem gezeigt, dass die Brennholzvorräte nicht ausschließlich für die Verbrennung exhumierter Leichen in Birkenau bestimmt waren, wie Setkiewicz annimmt, sondern auch für die Familien verheirateter SS-Männer, um ihre Häuser zu heizen, wie sich beispielsweise aus dem Standortbefehl Nr. 55/43 vom 15. Dezember 1943 ergibt (ebd., S. 78f.). Ich weise zudem darauf hin, dass in keinem Dokument Birkenau ausdrücklich als Zielort der Holztransporte angegeben wird.

Setkiewicz weist sodann auf Folgendes hin:

*“Die Fahrbefehle für Brennholz vom Oktober sind nicht erhalten geblieben, da die Fuhrparkverwaltung des Lagers damit begann, sie [die Fahrten] als Fahrten innerhalb des ‘Interessengebiets des KL Auschwitz’ zu behandeln. Dies wurde im Kommandantur-Sonderbefehl vom 2. November 1942 hervorgehoben, APMA-B. D-AUI-1/77. Kommandantur-Sonderbefehl zu Fahrten zur Forsteinheit Pszczyna.”* (Note 49, S. 61)

Der fragliche, von Höß erlassene Kommandantur-Sonderbefehl bezieht sich auf “Verstöße bei Benutzung von Kraftfahrzeugen”, und verweist auf einen Brief des “SS Führungshauptamt Kommandoamt der Waffen-SS” vom 27. Oktober 1942. Ich zitiere hier den Abschnitt, auf den sich Setkiewicz bezieht (Frei u.a. 2000, S. 192):

*“1. Aus gegebener Veranlassung mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß Fahrten mit LKW, PKW und Krad außerhalb des Interessengebietes nur von mir persönlich [Höb] genehmigt werden können und nur mit einem von mir persönlich unterschriebenen Fahrbefehl durchgeführt werden dürfen. Die Fahrzeuganforderungen sind am Tag vorher, bis 12.00 Uhr, bei der Kommandantur einzurichten.*

*2. Als Fahrten im Interessen-Gebiet sind auch Fahrten in das Baugelände der IG Farbenindustrie und Jawischowitz zu betrachten; Nicht [sic] aber nach Golleschau, Chelmek und zu den Plessier Forstkommandos.”* (Meine Hervorhebung)

Das Interessengebiet war der Bereich unmittelbar rund um das Lager, in dem die Lagerbehörden zuständig waren. Pszczyna ist der polnische Name für die Stadt Pleß, die etwa 17 km Luftlinie westsüdwestlich des Lagers Birkenau liegt, also weit entfernt vom “Interessengebiet”. Es ist daher klar, und das sagt der Sonderbefehl auch ausdrücklich, dass Fahrten zum Forstkommando Pless/Pszczyna weiterhin Fahrbefehle benötigten, wie es schon zuvor der Fall war (“mache ich nochmals darauf aufmerksam”). So trägt zum Beispiel der “Fahrbefehl Nr. 7” vom 7. September 1942 zwecks Abholung von Holz in Radostowitz (einem unmittelbar westlichen Pless gelegenen Dorf) mit einem 5-Tonnen-LKW mit Anhänger bereits Höß’ Unterschrift unter den Stempel “Der Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz SS Obersturmbannführer” (siehe Dokument 5).

Setkiewicz hat also den letzten Satz dieses Sonderbefehls entweder völlig missverstanden oder aber seinen Inhalt absichtlich aus den Kopf gestellt. Jedenfalls ergibt sich daraus offensichtlich, dass im Oktober 1942 schlicht keine Brennholztransporte stattfanden.

Nachdem Setkiewicz sich einige Seiten lang über “Bunker 1” und das dortige “Sonderkommando” ausgelassen hat, um eine künstliche Verbindung zwischen den Holzlieferungen und den für “Bunker 1” behaupteten Vergasungen herzustellen, meint er:

*“Da die Fahrbefehle für Lastwagen nicht in großer Zahl erhalten sind, wissen wir nicht, wie oft sie in der folgenden Zeit nach Kobiór fuhren. Wir wissen jedoch, dass solche Fahrten beispielsweise am 22. Januar und 26. Mai 1943 stattfanden.*

*Das Verzeichnis des Lagerfuhrparks enthält dagegen 29 Fahrten mit verschiedenen Fahrzeugen (fast ausschließlich Lastwagen) nach Kobiór zwischen Mitte Juni und Mitte September (64 Tage) [richtig: 92 Tage]. Für 23 von ihnen wird die Aufgabe oder der Zweck der Fahrt angegeben, einschließlich:*

- Sonderkommando – siebenmal
- DHW<sup>84</sup> (?) Sonderkommando – zweimal
- Sonderkommando – Holz – zweimal

*Darüber hinaus wird der Transport von Brennholz einige Male als Grund für die Reise angegeben (Tr. Holz, Holzhof, Holz fahr., Schlager Holz), ohne jedoch anzugeben, welchen Zwecken dieses Holz dienen sollte, obwohl zweifelsfrei zu sein scheint, dass diese Fahrten – wie zuvor – mit der Lieferung von Holz zu tun hatten, mit dem die Häftlingsleichen verbrannt wurden.” (S. 64)*

Mit “Häftlingsleichen” meint er offensichtlich behauptete Vergasungsoffer.

Merkwürdigerweise gibt Setkiewicz für diese 29 Fahrten keinen Archivbezug an. Er erwähnt lediglich das “Fahrtenbuch der Fahrbereitschaft” (die also unmittelbaren der Lagerkommandantur unterstellte Gruppe von Fahrzeugen und Fahrern), ohne klar zu sagen, dass dies das gleiche Verzeichnis der Fahrbefehle ist, dem er die Daten der Brennholztransporte vom September 1942 entnommen hat. Ich verstehe diese Auslassung sehr gut, denn wenn Fahrten in Waldgebiete außerhalb des Interessengebiets von Auschwitz ab Oktober 1942 nicht mehr in diesem Verzeichnis aufgeführt werden sollten, wie er zuvor fälschlich behauptet hat, warum enthält es dann weitere Einträge zwischen Mitte Juni und Mitte September 1943?

Aus orthodoxer Sicht, hier laut Czechs *Kalendarium*, sollen in Birkenau bis Ende Dezember 1942 etwa 135.500 Häftlinge vergast und im Freien verbrannt worden sein. Von September (als diese Verbrennungen begonnen ha-

<sup>84</sup> Dies ist wahrscheinlich ein Schreibfehler für “DAW”, Abkürzung für Deutsche Ausrüstungswerke. In der Tat gab es sogar ein “D.A.W.” Sonderkommando. Siehe Mattogno 2016b, S. 116.

ben sollen) bis Dezember 1942 sind aber bloß 11 Brennholztransporte dokumentiert – eben die vom September. Wenn die Lastwagen eine Kapazität von fünf Tonnen hatten und die Anhänger zwei Tonnen (Setkiewicz S. 60 und 71), dann transportierten sie zusammen 77 Tonnen Brennholz nach Auschwitz, genug, um damit 220 bis 260 Leichen zu verbrennen (siehe auch Mattogno 2020, S. 78f.).

Setkiewicz's Rekonstruktion der Ursprünge der Freiluftverbrennungen und die Bedeutung, die er Höß' Dienstreise nach Litzmannstadt beimisst, sind eindeutig weit hergeholt, denn wenn wir ihm folgen, wurden 15 Tonnen Brennholz für die angeblichen Verbrennungsversuche verwendet (die drei Transporte vom 7.-9. September), aber als die Massenverbrennung in Auschwitz ernsthaft begann, nachdem Höß von seiner Reise zurückgekehrt war, wurden bis Ende September 1942 (die acht Transporte vom 19. bis 28. September) nur 40 zusätzliche Tonnen Brennholz geliefert. Höß erklärte jedoch nach dem Krieg, dass nach seiner Rückkehr ins Lager mit jeder Ladung 2.000 Leichen auf einmal verbrannt wurden, zuerst auf Scheiterhaufen, dann aber in Gruben (Broszat 1958, S. 156f.). Eine solche Menge an Leichen hätte jedoch etwa 640 Tonnen Brennholz benötigt, während die gelieferten 40 Tonnen bloß für die Verbrennung von etwa 125 Leichen ausreichen hätten (unter der Annahme, dass 320 kg Holz pro Leiche benötigt werden)! Und dies soll der Beginn von "Massenverbrennungen" gewesen sein!

Setkiewicz ist sich der Inkonsistenz dieser Daten mit den behaupteten riesigen Freiluftverbrennungen angeblicher Vergasungsopfer vollauf bewusst und bemüht sich, eine andere Holzquelle ausfindig zu machen. Er nimmt zunächst an, dass einige der 29 Fahrten innerhalb des Lagerbereichs mit der Bezeichnung "Sonderkommando", für die der Zweck der Reise nicht angegeben ist, Brennholz transportierten, insbesondere Bauholz aus abgerissenen polnischen Wohnhäusern im Interessengebiet. Viele dieser Häuser wurden tatsächlich abgerissen und ihre Ziegel für den Bau von Baracken im Bauabschnitt BI des Lagers Birkenau wiederverwendet. In den Dörfern Brzezinka, Broszkowice, Rajsko, Pławy, Harmęże und Bor gab es jedoch damals noch viele Häuser, die von den Häftlings-Abbruchkommandos nur teilweise abgerissen worden waren. Ein guter Teil dieses Bauholzes war sicher als Brennstoff geeignet.

Diese Abbrucharbeiten werden durch eine vom Bürgermeister von Auschwitz erstellte Statistik dokumentiert, welche die Wohnsituation in drei umliegenden Dörfern Ende Januar 1943 beschreibt:

**Tabelle 5:** Wohnsituation in Dörfern nahe Birkenau

	4. Oktober 1940		14. Januar 1943	
	Häuser	Bewohner	Häuser	Bewohner
Babice	314	226	76	393
Brzezinka	537	4.450	53	610
Broszkowice	54	400	1	0

Viele dieser Gebäude, so Setkiewicz weiter, waren landwirtschaftlicher Natur und umfassten Ställe und Holzscheunen, die ebenfalls abgerissen wurden. Anschließend erwähnt er eine Bestandsaufnahme der Zentralbauleitung, in der festgestellt wurde, dass es in diesen Dörfern noch eine Reihe von Häusern gab, deren Erhaltungszustand allgemein auf etwa 15% bis 65% geschätzt wurde. Am 10. Juni 1943 wurden die inventarisierten Gebäude fotografiert, und zu den Fotos von Häusern, die inzwischen vollständig abgerissen worden waren, wurde eine entsprechende Notiz hinzugefügt.

Setkiewicz fasst in einer Tabelle die Daten “beschädigter bzw. zerstörter Gebäude im ‘Interessengebiet des KL Auschwitz’” wie folgt zusammen:

**Tabelle 6:** Beschädigte bzw. zerstörte Gebäude im Interessengebiet des KL Auschwitz

	1. Februar 1943	10. Juni 1943
Harmeże	91	53
Broszkowice	106	77
Brzezinka	131	48
Rajsko	137	121
Budy	154	136
Babice	198	164
Summe:	817	599

Dann verrät er, was er mit diesen Daten anstrebt:

*“Die überwiegende Mehrheit der für die Bedürfnisse des Sonderkommandos durchgeführten LKW-Fahrten fand in den letzten Julitagen und insbesondere in der ersten Augushälfte statt, als über dreißigtausend Juden aus den liquidierten Ghettos in Będzin und Sosnowiec in das Lager transportiert wurden.”* (alle obigen Zitate von S. 64-66)

Ich habe mich bereits früher und ausführlich mit diesen behaupteten Transporten befasst, so dass es hier nicht erforderlich ist, dies zu wiederholen. Stattdessen lohnt es sich, sich eingehender mit dem Thema der abgerissenen Häuser zu befassen. Wenn 11 dieser 29 Fahrten im Auftrag eines “Sonderkommandos” unternommen wurden, heißt das keineswegs, dass dieses Kommando bei den behaupteten “Gaskammern” von “Bunker 1” in Birkenau eingesetzt war, da es in Auschwitz mehrere “Sonderkommandos” gab, die bei den verschiedenartigsten Tätigkeiten eingesetzt wurden (Mattogno 2020, S. 64-71). Darüber hinaus wird in den Unterlagen nur für einige dieser 19 Fahrten angegeben, dass es sich um Transport von Holz handelte. Im vorliegenden Zusammenhang besteht der Haupteinwand darin, dass Setkiewicz den Fuhrpark der Kommandantur mit dem der Zentralbauleitung verwechselt.

Alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Häusern, Gebäuden und Bauwerken aller Art, als Bau, Renovierung und Abriss, lagen im Verantwortungsbe- reich der Zentralbauleitung. Eine erste Bestandsaufnahme aller Bauwerke mit

Registrierung und Nummerierung wurde im Februar 1942 erstellt. Ein Dokument vom 2. März 1942 befasst sich mit der “Numerierung der Häuser zwischen Alter und Neuer Bahnhofstraße”.<sup>85</sup>

Die Zentralbauleitung verfügte über eine eigene Fahrbereitschaft mit einem Fuhrpark, der ihren eigenen Bedürfnissen gerecht wurde. Sie unterstand bis Mai 1942 dem Fahrbereitschaftsleiter SS-Untersturmführer Fritz Wolter. Zu diesem Zeitpunkt übernahm SS-Scharführer Kurt Kögel diese Stelle.

Der Fahrbereitschaftsleiter musste monatlich einen Bericht mit dem Titel “Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft der Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz für den Monat...” einreichen. Der erste bekannte Bericht bezieht sich auf Mai 1942. Die nachfolgenden Berichte sind viel detaillierter. Für den Zeitraum, der uns interessiert, sind die Berichte vom Mai 1943, ein allgemeiner Bericht über das zweite Quartal 1943 (April-Juni) und der Bericht vom September 1943 erhalten geblieben.

Der Bericht vom Mai 1943 enthält eine Liste “Detaillierter Fahrzeugeinsatz innerhalb des Lagerbereiches” mit 2.448 Fahrten, die in 30 Gruppen unterteilt sind. Einige von diesen erwähnen auch Holz, aber es handelte sich um Bauholz, das an den angegebenen Ort transportiert wurde. Beispielsweise:

- “(8) Broschkowitz – Holz, Kies und Stückgut”: 7 Fahrten.
- “(9) Budy – Sand, Kies, Lehm und Holz”: 36 Fahrten
- “(24) Raisko – Ziegel, Kalk, Rohre, Sand, Kies, Holz und Zement”: 71 Fahrten

Verweise auf Birkenau unter der Abkürzung “K.G.L.” (Kriegsgefangenenlager) betreffen 134 Fahrten mit “Barackenteile” und 1.251 Fahrten mit der “Sonst. Baumaterial”. Der einzige Bezug auf Birkenau als solches ist folgender:<sup>86</sup>

*“7) Birkenau – Kalk, Zement, Kies, Ziegeln u. Waschbecken”*

Der Bericht über das gesamte zweite Quartal 1943 ist sehr allgemeiner Natur. Er enthält nur allgemeine Informationen zu den Fahrten in den Monaten April, Mai und Juni (insgesamt 2.946), zur Art der verwendeten Fahrzeuge sowie zur gefahrenen Kilometerleistung usw.<sup>87</sup>

Der Bericht vom September 1943 enthält die obligatorische Liste zum “detaillierter Fahrzeugeinsatz innerhalb des Lagerbereiches”, die in 55 Gruppen mit insgesamt 2.457 Fahrten unterteilt ist. Es umfasst 380 Fahrten mit “Barackenteilen”, 1.059 Fahrten mit “sonstigem Baumaterial” für das K.G.L. (Bir-

<sup>85</sup> “Tätigkeitsbericht der Tiefbau- und Vermessungsabteilung. Februar 1942”, 2. März 1942. RGVA, 502-1-24, S. 416.

<sup>86</sup> “Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft der Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S für den Monat Mai 1943”. RGVA, 502-1-181, S. 200f.

<sup>87</sup> “Abschlussbericht über den Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz für das II. Vierteljahr 1943”. RGVA, 502-1-188, S. 26-32.

kenau) und 56 Fahrten nach Birkenau als solches für “Baustoffe und Bauholz”.<sup>88</sup>

Setkiewicz's Argument ist daher unschlüssig. Obwohl viele Gebäude im Interessengebiet des Lagers Auschwitz abgerissen wurden, nichts weist darauf hin, dass irgendwelches des dabei freiwerdenden Holzes nach Birkenau gebracht und für die Verbrennung von Leichen auf Scheiterhaufen verwendet wurde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Holzlieferung an das Lager Auschwitz die Realität der behaupteten immensen Freiluftverbrennungen in keiner Weise stützt. Tatsächlich können wir von ihnen noch nicht einmal irgendetwas über die tatsächlich stattgefundenen Freiluftverbrennung von Leichen registrierter Häftlinge ableiten.

Wenn, wie Setkiewicz behauptet, die Einäscherung von Leichen, die aus Massengräbern exhumiert wurden, Ende August oder Anfang September 1942 begann, dann waren seit dem 9. Januar 1942 bis zu diesem Zeitpunkt etwa 26.100 Häftlinge gestorben. Die Lieferung von 371,5 Tonnen Koks, die sich aus der Liste der Kokslieferungen des Auschwitz-Museums und anderen von Setkiewicz erwähnten Dokumenten für den Zeitraum vom 29. Januar bis 31. Dezember 1942 ergibt, hätte ausgereicht, um etwa 10.000 Leichen zu kremieren, wenn man einen durchschnittlichen Betriebsmodus der Öfen wie im Fall des zuvor erwähnten Gusen-Ofens voraussetzt (37,2 kg Koks pro Leiche).

Vom 1. bis 28. Januar 1942 starben in Auschwitz etwa 650 Insassen, von denen die überwiegende Mehrheit, wenn nicht alle, wahrscheinlich im Krematorium I eingeäschert wurden. Die Zahl der in diesem Krematorium eingeäscherten Leichen erreichte daher wahrscheinlich 10.650.

Im gesamten Jahr 1942 starben in Auschwitz insgesamt rund 47.000 Insassen sowie rund 1.500 sowjetische Kriegsgefangene, die in den Monaten Januar und Februar ums Leben kamen,<sup>89</sup> also insgesamt rund 48.500, davon rund 26.100 wie bereits erwähnt bis Ende August. Mit den ungefähr 291,5 Tonnen Koks, die bis dahin an das Krematorium I geliefert wurden (unter Hinzufügung der von Setkiewicz angegebenen Lieferungen und unter der Annahme einer Lieferung von 39 Tonnen für die Monate Januar und Februar) könnten etwa  $(291.500 \text{ kg} \div 37,2 \text{ kg/Leiche} =) 7.850$  Leichen kremiert worden sein.

Dies bedeutet, dass etwa  $(26.100 - 7.850 =) 18.250$  Leichen zumindest vorübergehend bis Ende August 1942 begraben worden sein müssen.

Diese Menge ist perfekt kompatibel mit dem angenommenen Gesamtvolumen der Birkenauer Massengräber, wie ich sie zuvor berechnete – 4.600 m<sup>3</sup>

<sup>88</sup> “Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S für den Monat September 1943”. RGVA, 502-1-181, S. 192-194.

<sup>89</sup> “Totenbuch”, Auswertung von Jan Sehn. AGK, NTN, 92, S. 135f.; siehe Mattogno 2019a, S. 232f.

– in denen bis zu ( $18.250 \div 4.600 =$ ) vier Leichen pro Kubikmeter begraben worden wären, eine Dichte, die als normal angesehen werden kann.<sup>90</sup>

Wenn wir zu diesen echten Leichen diejenigen hinzufügen würden, die bis Ende 1942 vergast worden sein sollen (ungefähr 56.350), würden wir insgesamt ungefähr 74.600 begrabene Leichen erhalten, was zu einer äußerst unwahrscheinlichen Packungsdichte von ( $74.600 \div 4.600 =$ ) 16 Leichen pro Kubikmeter führen würde.

Alle diejenigen Häftlinge, die 1942 starben, *nachdem* die Freiluftverbrennungen begonnen haben sollen, also zwischen September und Dezember 1942 – ungefähr ( $48.500 - 26.100 =$ ) 22.400 – wurden nicht begraben, sondern direkt verbrannt.

Aus alledem folgt, dass 1942 höchstens etwa ( $48.500 - 10.650 =$ ) 37.850 oder aufgerundete 38.000 Leichen im Freien verbrannt wurden.

Diese Freiluftverbrennungen sind zweifellos der dunkelste Aspekt in der Geschichte des Lagers Auschwitz, für den es nicht ein einziges Dokument gibt, und es gibt auch fast keine Zeugenaussagen darüber, da fast alle Zeugen regelmäßig nur die angeblichen Vergasungsoffer erwähnen, dabei aber stets die registrierten Häftlinge zu erwähnen vergessen, die im Lager gestorben waren. Die Beseitigung von rund 38.000 Leichen hätte jedoch von der Lagerkommandantur, von der Politischen Abteilung und vom SS-Standortarzt geplant werden müssen, also dem für die sanitären Bedingungen des Lagers und damit für das gesamte Interessengebiet von Auschwitz zuständigen Arzt. Diese Planung und Durchführung hätten zwangsläufig eine beträchtliche Menge an Dokumenten geschaffen, von der nicht die geringste Spur vorhanden ist. Diese Tatsache ist umso seltsamer, als die SS viele Sterbeverzeichnisse und eine umfangreiche Dokumentation über die Krematorien intakt zurückgelassen hat.

Man könnte nun wie folgt argumentieren: Da es offenbar möglich war, die Leichen von etwa 37.500 registrierten Häftlingen im Freien zu verbrennen, ohne Beweise zu hinterlassen, muss es auch möglich gewesen sein, die Leichen von etwa 210.000 vergasteten Häftlingen im Freien zu verbrennen, ohne Beweise zu schaffen. Zwischen diesen beiden Fällen besteht jedoch ein großer Unterschied: Während der Tod und damit das Vorhandensein von Leichen registrierter Häftlinge in zahlreichen Dokumenten dokumentiert und nachgewiesen wird (Totenbuch, Sterbebücher, Leichenhallenbuch, Stärkebuch, Totenmeldungen usw.), gibt es keinerlei dokumentarischen Beweise für den Tod der angeblich Vergasteten, so dass dies darauf hinausläuft, eine unbestreitbare Realität mit bloßen Mutmaßungen zu vergleichen.

<sup>90</sup> Eine der wenigen empirischen Daten liefert ein sowjetischer Bericht vom 24. September 1944 über ein Massengrab mit 2.402 Leichen (Männer, Frauen und Kinder), die exhumiert wurden. Die Packungsdichte der Leichen betrug drei pro Kubikmeter. Vgl. Yakovlev, S. 50-54; Mattogno/Kues/Graf, Bd. II, S. 864.

Tatsächlich erklärt die Realität, wie diese falsche Mutmaßung zustande kam. Wie ich in meiner Studie über die “Bunker” von Birkenau schlussfolgerte,

*“setzte die schwarze Propaganda von den ‘Gaskammern’ in den ‘Bunkern’ im Jahre 1942 ein. Sie wurde von verschiedenen Widerstandsbewegungen in und um Auschwitz verbreitet, wobei sich die betreffenden Berichte meist widersprachen. Ihr Ausgangspunkt waren die Entwesungsanlagen BW5a und BW5b. Allerdings reicht das Vorhandensein dieser Installationen allein nicht aus, um die Geburt der Propagandageschichte zu erklären. Noch fehlte damals ein Element, das sich die Propagandatrommler später zunutze machten: Die Massengräber und die Verbrennungen unter freiem Himmel. Die Einäscherung der exhumierten Leichen, die sich über Monate dahinzog, regte die Fantasie der Häftlinge an, und das ‘ewige Feuer’ beflügelte die Einbildungskraft der Propagandisten. Wenn außerhalb des Lagers Tausende und Abertausende von Leichen verbrannt wurden, musste eine Massenvernichtung stattfinden, und da war der Schritt zu den ‘Gaskammern’ nicht mehr allzu groß. Natürlich besaßen diese Gaskammern auch ‘Duschen’ und andere Einrichtungen wie die Entwesungskammern in BW5a und BW5b. Dies ist der Ursprung der Geschichte von den Birkenauer ‘Bunkern’.”* (Mattogno 2018, S. 225)

Unter diesem Gesichtspunkt beweist Höß’ angeblicher Besuch in Chelmno unter der Annahme, dass er tatsächlich stattgefunden hat, nichts über den mutmaßlichen Massenmord in Auschwitz, da er gut zur Notwendigkeit der Verbrennung einer solchen großen Anzahl verstorbener registrierter Häftlinge passen würde, die im Krematorium I im Stammlager Auschwitz nicht kremiert werden konnten.

Eine Diskussion dieser Frage kann nicht losgelöst von den folgenden vier Grundtatsachen erfolgen:

Erstens befand sich das Grundwasser in Birkenau in einer Tiefe zwischen 0,30 und 1,20 Metern unter der Oberfläche. 1942, als die Arbeiten zur Schaffung eines ausgedehnten Netzes von Entwässerungsgräben noch nicht begonnen hatten, war diese Lage unverändert (Mattogno 2016e, S. 105-138). Das Ausheben von Massengräbern, die nicht tiefer als ein Meter sind, und das Füllen dieser Gräber mit Tausenden Leichen hätten das Grundwasser unweigerlich verseucht. Diese Bedrohung wurde im Sommer 1942 umso schwerwiegender, als im Juli 1942 die Zahl der Todesfälle durch Infektionskrankheiten (insbesondere Fleckfieber) enorm zunahm. Dass diese Gefahr real war und von der SS befürchtet wurde, ergibt sich aus der Tatsache, dass der neue Chef der Zentralbauleitung, SS-Obersturmführer Werner Jothann, am 2. Juni 1944 die Nutzung von 14 Baracken als Häftlingsunterkünfte im Birkenauer Bauab-

schnitt BIII verweigerte, da dort der Grundwasserspiegel auf dem Niveau von 1942 geblieben war. Er begründete dies schriftlich.<sup>91</sup>

*“Baracken sind nur zum Teil eingedeckt, Gelände ist sumpfig und in keiner Form planiert. Verseuchung des Grundwassers und Bildung von sonstigen Seuchenherden wird befürchtet.”*

Die zweite Grundtatsache ist, dass der SS-Standortarzt das Auftreten von Epidemien verhindern und deren Ursachen beseitigen musste, was zu seinen Hauptaufgaben gehörte.

Die dritte Grundtatsache ist, dass die Verwaltung des Lagers Auschwitz seit Mai 1940 in ständigem Kontakt mit der Firma Topf & Söhne stand, die zu dieser Zeit Deutschlands Marktführer auf dem Gebiet der Kremierungstechnologie war. Ihr Chefsingenieur Kurt Prüfer, Leiter der Abteilung Ofentechnik, besuchte Auschwitz zwischen 1940 und 1942 viermal persönlich, zuletzt am 19. und 20. August (Mattogno 2014, S. 31f.).

Die vierte Grundtatsache – die sogar von Setkiewicz zugegeben wird – ist der Umstand, dass die Exhumierung und Einäscherung von Leichen registrierter Gefangener im Freien aus hygienisch-sanitären Gründen erfolgten. Obwohl nicht dokumentiert, ist diese Tatsache ein unausweichliches Ergebnis der obigen Fakten.

Neben Pery Broad wurde der hygienische Hintergrund der Leichenverbrennung auch von Maximilian Grabner erwähnt, dem ehemaligen Leiter der Politischen Abteilung in Auschwitz, der Ende 1943 festgenommen und von einem SS-Gericht wegen Unterschlagung zu 12 Jahren Haft verurteilt worden war. Als Vergeltung gegen die SS und in der Hoffnung, seine eigene Haut zu retten, “gestand” er unmittelbar nach dem Krieg, dass bis Ende 1943 drei bis sechs Millionen Juden dem behaupteten Massenmord in Auschwitz zum Opfer gefallen waren!<sup>92</sup>

Im Gemeinschaftslager, dem Teil des Lagers Birkenau, in dem die Zivilarbeiter untergebracht waren, wurden am 1. Juli 1942 die ersten Fleckfieberfälle entdeckt.<sup>93</sup> Zwei Tage später ordnete das Gesundheitsamt des Bezirks Bielsko an, dass der Kommandant von Auschwitz Gesundheitsmaßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie ergreift, die zu diesem Zeitpunkt noch auf die Zivilarbeiter beschränkt war.<sup>94</sup> Bald jedoch breitete sich die Epidemie auf die Häftlinge aus, wodurch Höß am 20. Juli gezwungen war, “infolge Flecktyphusgefahr” die sofortige Schließung des Lagers zu beschließen.<sup>95</sup> Der Befehl für eine “vollständige Lagersperre” wurde mit Standortbefehl Nr. 19/42 vom 23.

<sup>91</sup> RGVA, 502-1-83, S. 2.

<sup>92</sup> Protokoll der Vernehmung von M. Grabner durch die Polizeidirektion Wien vom 1. September 1945. GARF, 7021-108-34, S. 26a.

<sup>93</sup> Bericht der Zentralbauleitung vom 2. Juli 1942. RGVA, 501-1-332, S. 153.

<sup>94</sup> RGVA, 502-1-332, S. 48f.

<sup>95</sup> Hausverfügung Nr. 40 vom 20. Juli 1942. RGVA, 502-1-25, S. 61.

Juli bekräftigt.<sup>96</sup> Da die Sterblichkeit unter Gefangenen bereits seit Mitte Juni auffällig angestiegen war, ist es kaum zu glauben, dass der SS-Standortarzt und die Kommandantur des Lagers Auschwitz mit der Exhumierung und Einäscherung der begrabenen Leichen bis Anfang September gewartet haben würde. Tatsächlich war das Grundwasser nicht nur für die Fischzucht in örtlichen Teichen äußerst wichtig, sondern insbesondere für die Trinkwasserversorgung des Lagers Auschwitz sowie der Stadt Auschwitz und der umliegenden Gebiete. In einem sehr großen Gebiet zwischen Auschwitz und dem Lager Birkenau gab es ein „baupolizeilich gesperrtes Brunnen-Einzugsgebiet“,<sup>97</sup> in dem elf Trinkwasserbrunnen lagen.<sup>98</sup> Es gab zudem eine Brunnengalerie, die Wasser direkt ins Lager lieferte. Weitere Brunnen lagen um die Lager Auschwitz und Birkenau verstreut. In einem Bericht vom März 1942 werden Brunnen in der Nähe der Häuser für verheiratete Offiziere und Unteroffiziere sowie die Häuser für Zivilarbeiter Nr. 136, 77, 27, 151, 152, 160, 132, 151a, 163 und des „Hauses Record“ erwähnt.<sup>99</sup>

Das Trinkwasser wurde regelmäßig analysiert, wie aus einem Schreiben des SS-Standortarztes an die Zentralbauleitung vom 1. Juni 1943 hervorgeht, aus dem sich ergibt, dass die letzte bakteriologische Analyse das Vorhandensein von Coli-Bakterien bestätigte.<sup>100</sup>

Es ist daher viel wahrscheinlicher, dass die Exhumierungen viel früher begannen, wie es SS-Hauptsturmführer Hans Aumeier, Höß' Stellvertreter, nach dem Krieg bei einer Vernehmung angab:<sup>101</sup>

*“Die vor meiner Zeit gestorbenen Häftlinge waren zum größten Teil begraben worden und wurden im Frühsommer 1942 bis Frühjahr 1943 wieder ausgegraben und verbrannt.”*

Dies bedeutet ab Mitte Juni 1942, als die Sterblichkeit auffällig zu steigen begann, was vernünftig zu sein scheint, bis März 1943, als die neuen Krematorien betriebsbereit wurden. Die Operation wurde daher mindestens neun Monate lang durchgeführt mit durchschnittlich etwa (37.500 Leichen ÷ 270 Tage ≈) 140 verbrannten Leichen pro Tag, was zwar eine beträchtliche Menge darstellt, aber weitaus vertretbarer ist als die behauptete durchschnittliche Verbrennungsrate, wenn wir diesen Leichen jene rund 210.000 Leichen der angeblich Vergasten hinzufügen, also insgesamt etwa 247.500 Leichen, die in etwa sechs Monaten (von Mitte September 1942 bis Mitte März 1943) mit ei-

<sup>96</sup> APMO, Standort-Befehl, t. 1. D-AuI-1, S. 17.

<sup>97</sup> „Teilplan vom Interessengebiet des K.L. Auschwitz“, der die am 6. Januar 1943 zwischen dem Lager Auschwitz und der Stadt Auschwitz festgelegte Grenze zeigt. APK, Land P1, Go/S 467; siehe Dokument 6 im Anhang.

<sup>98</sup> Die Brunnen Nr. 10 und 11 erscheinen auf einer undatierten Karte im Interessengebiet des Lagers; RGVA, 502-2-26, S. 10.

<sup>99</sup> „Baubericht für Monat März 1942“. RGVA, 502-1-24, S. 385.

<sup>100</sup> RGVA, 502-1-332, S. 212.

<sup>101</sup> TNA, WO 208/4461, Aussage von H. Aumeier vom 29. Juni 1945, S. 4 des Manuskripts.

ner Rate von etwa ( $247.500 \div 180 \approx$ ) 1.400 pro Tag eingeäschert worden sein sollen.

In einer früheren Studie habe ich den vom SS-Untersturmführer Walter Dejaco erstellten "Reisebericht über Dienstreise nach Litzmannstadt" vom 17. September 1942 analysiert. Es handelt von einer Reise, die Dejaco am Tag zuvor zusammen mit Höß und SS-Untersturmführer Franz Hößler unternommen hatte. Dank eines kürzlich entdeckten Dokuments konnte ich bestätigen, was die "Versuchsstation für Feldöfen Aktion Reinhard" war, welche die drei SS-Offiziere besucht hatten, und was diese "Feldöfen" waren (Mattogno 2020, S. 144-146). Eine weitere zusätzliche Überlegung unterstreicht, dass es sich nicht um Leichenkremierungsanlagen handelte.

Aus orthodoxer Sicht begann die Operation Reinhard(t) im März 1942 mit der Eröffnung des "Vernichtungslagers" Bełżec, in dem mit der Verbrennung der vermeintlichen Vergasungsoffer, die ursprünglich in Massengräbern begraben worden sein sollen, nicht vor Mitte Dezember 1942 bzw. im Januar 1943 begonnen worden sein soll (Mattogno 2018a, S. 98-101). Im Lager Sobibor sollen die Verbrennungen hingegen womöglich bereits im September 1942 begonnen haben (Schelvis 1998, S. 51), während das Lager Treblinka als letztes an die Reihe kam, wo die Verbrennungen angeblich erst im März 1943 begannen (Mattogno/Graf 2018, S. 150-152). Dies bedeutet zunächst einmal, dass es in Sachen Leichenverbrennungen keinen allgemeinen Befehl Himmlers gab, dem die gesamte Operation letztlich unterstand. Hätte Blobel im September 1942 eine "Versuchsstation für Feldöfen Aktion Reinhard" eingerichtet – angeblich in Chełmno (im "Reisebericht" vom 17. September wird allerdings nur Litzmannstadt/Lodz erwähnt), könnten diese Öfen nicht für die Einäschierung von Leichen vorgesehen gewesen sein. Dass Himmler zu diesem Zeitpunkt tatsächlich keinen konkreten Befehl dazu gegeben hatte, ergibt sich aus dem Brief, den er am 20. November 1942 an den Gestapo-Chef Heinrich Müller schrieb (der Blobel befohlen hätte, die Kremierungsexperimente durchzuführen). Mit Bezug auf eine Propagandarede des US-amerikanischen Rabbiners Stephen Wise vom September 1942, in der Wise die berüchtigte Seife aus Menschenfett erwähnt hatte, die angeblich aus jüdischen Leichen hergestellt worden sei, schrieb Himmler (zitiert von Hoffmann 2008, S. 84):

*"Daß derartige Gerüchte in der Welt einmal in Umlauf kommen, wundert mich bei der großen Auswanderungsbewegung der Juden nicht. Wir wissen beide, daß bei den Juden, die zur Arbeit eingesetzt werden, eine erhöhte Sterblichkeit vorhanden ist.*

*Sie haben mir dafür zu garantieren, daß an jeder Stelle die Leichname dieser verstorbenen Juden entweder verbrannt oder vergraben werden, und daß an keiner Stelle mit den Leichnamen etwas anderes geschehen kann."*

Wenn die Leichen toter Juden noch am 20. November 1942 wahlweise entweder kremiert oder begraben werden konnten, ist klar, dass Himmler zuvor keinen allgemeinen Befehl zur Verbrennung solcher Leichen erteilt haben kann.

Wie SS-Sturmbannführer Alfred Franke-Gricksch in einem Bericht über seine Inspektionsreise nach Polen vom 4. bis 16. Mai 1943 schrieb, in der er die Lager in Auschwitz und Lublin besuchte, war die "Sonderaktion 'Reinhard'" eine Sonderoperation, die sich mit der Beschlagnahme jüdischer Vermögenswerte befasste (Mattogno 2020, S. 124f. Ich werde in Kapitel IV auf dieses Thema zurückkommen). Alle brennbaren Gegenstände, die nicht wiederverwendet werden konnten, wurden im Freien verbrannt. Am 26. September 1942 drohte ein ungeschicktes Verbrennen alter Koffer in Birkenau in der Nähe von Lagerbaracken für Häftlingseigentum einen Brand auszulösen (ebd., S. 144-146). Anscheinend wurde dieses wilde Verbrennen unbrauchbarer Gegenstände schon eine Weile durchgeführt, und um eine Lösung für genau dieses Problem zu finden, besuchte Höß die "Feldöfen Aktion Reinhard". Die im "Reisebericht" vom 17. September erwähnte "Kugelmühle für Substanzen" diente dazu, nutzlose, nicht brennbare Gegenstände zu zermahlen. Dass diese Mühle nicht dazu bestimmt war, die Überreste von Leichenverbrennung zu zermahlen, wie es die orthodoxe Holocaust-Version besagt, zeigt die Tatsache, dass die Exhumierung und Verbrennung der in Birkenau vergrabenen Leichen durch hygienisch-sanitäre Überlegungen motiviert war, um das Lager und seine Umgebung vor einer Trinkwasserverseuchung zu schützen, nicht aber aus der Absicht heraus, die Spuren irgendeines Verbrechens zu beseitigen. Es gab also keinen Grund, die Überreste der Freiluftverbrennungen fein zu zermahlen.

Wenn wir das Gegenteil annehmen würden, wäre es einerseits für den SS-Standortarzt oder einen seiner Vertreter obligatorisch gewesen, an dieser Dienstreise nach Lodz teilzunehmen, um festzustellen, ob die sogenannte Feldöfen in der Lage waren, die Leichen auf hygienisch einwandfreie Weise zu verbrennen. Andererseits wäre diese Reise tatsächlich völlig überflüssig gewesen, denn wie ich oben erklärt habe, hätte sich Höß zwecks Lösung all seiner Kremierungsprobleme einfach an die Firma Topf und hier insbesondere an Dipl.-Ing. Kurt Prüfer wenden können.

### III. Zyklon B

In diesem Abschnitt fasst Setkiewicz den Ursprung der Verwendung von Zyklon B in Auschwitz zum Zwecke der Entwesung zusammen. Ich zitiere seine Bemerkungen und vervollständige sie wo angebracht.

*“Zyklon B [Setkiewicz schreibt es stets als “Cyklon”] wurde zwischen dem 5. und 11. Juli 1940 in Auschwitz erstmals zur Begasung des SS-Wachgebäudes eingesetzt.”*

In dem von ihm erwähnten Dokument heißt es in diesem Zusammenhang:<sup>102</sup>

*“Das Gebäude Nr. 54, das für die Aufnahme der Wachtruppe bestimmt ist, wurde gegen Ungeziefer und Krankheiten vergast.”*

Setkiewicz fährt wie folgt fort:

*“In der Folge wurden andere Gebäude im Bereich des Lagers auf diese Weise desinfiziert,<sup>[103]</sup> darunter die Unterkunftsbaracken der Häftlinge sowie die Büros und Baracken der SS.*

*Aus der Aussage des ehemaligen Insassen Zdzisław Michalak geht hervor, dass Ende August 1941 das Entwesungskammer-Kommando eingerichtet wurde. Es bestand aus etwa 20 Gefangenen, die ursprünglich zur Entwesung der Blöcke Nr. 1-9 eingesetzt wurden. Diese sollten für sowjetische Kriegsgefangene verwendet werden, ein Lagerabschnitt, der mehr als einen Monat später eingerichtet wurde. Die Mitglieder des Kommandos entwesten später andere Blöcke, aber Mitte November wurde ihnen dauerhaft ein neuer Arbeitsplatz zugewiesen – in den Desinfektionskammern [sic] auf dem Gelände des sogenannten ‘Kanada I’.*

*Wir haben eine ziemlich genaue Beschreibung der Desinfektion von Wohngebäuden und Büros im Stabsgebäude, die Ende Januar 1942 durchgeführt*

<sup>102</sup> “Tätigkeitsbericht vom 5. Juli bis 11. Juli 1940” durch Bauleiter August Schlachter vom 12. Juli 1940. RGVA, 502-1-214, S. 97.

<sup>103</sup> Im polnischen Text “dezynfekowano”. Setkiewicz verwendet wiederholt den Begriff “Desinfektion” (dezynfekcja) anstelle von Entwesung (dezynsekcja).

wurde. Wie sich aus dem Inhalt der Anweisungen von Kommandant Höß ergibt, wurde während seiner Durchführung außerordentliche Vorsicht gewahrt: Am Morgen des 22. Januar waren die Risse in den Fenstern bereits mit Papierstreifen versiegelt worden (um sie abzudichten), und die Bewohner des Gebäudes waren für die Nacht in andere Blöcke verlegt worden. Die SS wurde angewiesen, schmutzige Kleidung in ihren Zimmern zu lassen. Nach dem Baden bekamen sie saubere Unterwäsche. Es war ihnen verboten, 'Kleidung, Gepäck, Taschen mit Dokumenten usw.' mitzubringen, um die Gefahr einer Wiedereinführung der Epidemie zu vermeiden. Die eigentliche Vergasung der Gebäude dauerte drei Tage bis Dienstag, den 27. Januar. Detaillierte Anweisungen zur Desinfektion der Häftlingsbaracken (in Birkenau) sind ebenso in zwei anderen, 1943 erlassenen Befehlen des Lagerkommandanten erhalten geblieben: eine fand am 24. und 25. Juli im Lagerabschnitt BIa statt (Frauenlager), die andere am 31. Juli und 1. August im Lagerabschnitt BIId (Männerlager)."

Setkiewicz erwähnt dann die Begasung des Stammlagers am 12. August 1942 und fügt hinzu:

*"Wahrscheinlich aufgrund eines Gasvergiftungsunfalls, der während dieses Ereignisses stattfand, erließ der Lagerkommandant am selben Tag den Befehl, dass die SS-Männer fünf Stunden nach der Öffnung begaster Räumlichkeiten sich diesen nicht mehr als 15 Meter annähern durften, ohne eine Gasmasken zu tragen."* (S. 68f.)

Er bezieht sich dabei auf den Sonderbefehl vom 12. August 1942, mit dem der Kommandant von Auschwitz folgende Anweisung erließ:<sup>104</sup>

*"Ein heute mit leichten Vergiftungserscheinungen durch Blausäure aufgetretener Krankheitsfall gibt Veranlassung, alle an Vergasungen Beteiligten und allen übrigen SS-Angehörigen bekanntzugeben, daß insbesondere beim Öffnen der vergasteten Räume von SS-Angehörigen ohne Maske wenigstens 5 Stunden hindurch ein Abstand von 15 Metern von der Kammer gewahrt werden muß. Hierbei ist besonders auf die Windrichtung zu achten."*

Die Ende Januar 1942 durchgeführte Begasung wird im Befehl des Kommandanten mit der Überschrift "Vergasung des Stabsgebäudes" erwähnt.<sup>105</sup>

Es ist wichtig zu betonen, dass sich der Begriff "Vergasung" in der umfangreichen Dokumentation zu Auschwitz in jedem einzelnen Fall immer und ausschließlich auf Schädlingsbekämpfung bezieht, jedoch niemals auf mörderische Aktivitäten.

Setkiewicz geht dann auf das allgemeinere Problem der Lieferung von Zyklon B nach Auschwitz ein. Er meint, es gebe keine Dokumente, die es er-

<sup>104</sup> Sonderbefehl vom 12. August 1942. RGVA, 502-1-32, S. 300.

<sup>105</sup> Kommandantur-Befehl Nr. 2/42 vom 22. Januar 1942. RGVA, 502-1-36, S. 4.

möglichen, die genaue Anzahl der durchgeführten Begasungen und den diesbezüglichen Verbrauch an Zyklon B zu bestimmen. Es gibt zwar ein Verzeichnis der vom Lager aufgegebenen Bestellungen für "Verbrauchsmittel", jedoch sei dies nur teilweise erhalten geblieben, nämlich für die Monate August 1940, Januar, Februar und eine Woche im April sowie Juni 1941 und schließlich für den Zeitraum von August 1941 bis November 1942.

Der erste Eintrag betrifft eine Lieferung von 3.000 kg "Blausäure", sprich Zyklon B, aus Dessau im November 1941 (siehe Dokument 7).

In einem Schreiben der Firma Heerdt-Lingler an die Firma Friedrich Boos, die für den Einbau der Zyklon-B-Entwesungskammern im "Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad – Bauwerk 160" im Auschwitz Stammlager zuständig war, wird eine Bestellung von 500 kg Zyklon B in 200-Gramm-Dosen zwecks "Entlausungen" erwähnt (NI-14163).

Die Bestellung wurde mit einem Schreiben der Firma Heerdt-Lingler an die Firma Degesch vom 2. Dezember 1941 mit dem Betreff "K.L. Auschwitz" bestätigt (NI-14164).

Setkiewicz listet dann die nachfolgenden Lieferungen für 1942 auf (S. 69):

- 2.200 kg im Februar aus Dessau,
- 2.365 kg im März aus Dessau,
- 5 Kisten im Juni aus Dessau,
- 33 Kisten im Juli von den Dessauerwerke für Zucker und Chemische Industrie A.G. – Dessau,
- 3.465 kg im September, davon 1.260 kg von der Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (Degesch) in Frankfurt/Main sowie 2.205 kg von den Dessauerwerke für Zucker und Chemische Industrie A.G. Dessau.

Setkiewicz teilt uns mit, dass die im Februar 1942 gelieferten Zyklon-B-Dosen in 40 Kisten verpackt waren, sodass jede Kiste ( $2.200 \text{ kg} \div 40 \text{ Kisten} =$ ) 55 kg Zyklon B enthielt. Die Anzahl der im März gelieferten Kisten ist unbekannt. Bei Verwendung der oben angegebenen Masse pro Kiste ergeben sich jedoch ( $2.365 \text{ kg} \div 55 \text{ kg/Kiste} =$ ) 43 Kisten. Im September wurden jedoch 3.465 kg Zyklon in 55 Kisten verpackt, sodass jede von ihnen ( $3.465 \text{ kg} \div 55 \text{ Kisten} =$ ) 63 kg enthielt. Daraus schließt Setkiewicz, dass die fünf im Juni gelieferten Kisten ( $5 \text{ Kisten} \times 55 \text{ kg/Kiste}$  oder  $63 \text{ kg/Kiste} =$ ) entweder 275 oder 315 kg Zyklon B enthielten. Analog entsprachen die 33 Kisten im Juli entweder 1.815 oder 2.079 kg Zyklon B, so dass die Gesamtliefermenge von 1942 zwischen einem Minimum von 10.120 und einem Maximum von 10.424 kg liegen würde (S. 69f.).

Die Zyklon-B-Kisten hatten je nach Größe der Dosen unterschiedliche Massen. Darüber hinaus bezog sich die Massenangabe auf der Dose auf ihren Nettogehalt an Blausäure und nicht auf ihre Bruttomasse, die freilich höher war, wie auch aus den Etiketten auf den Dosen hervorgeht (siehe Dokument 8). Aus fünf Versandanzeigen für Zyklon B durch die Dessauer Werke an De-

gesch vom April und Mai 1944 (siehe Dokument 9; NI-9913A) geht hervor, dass die Dose mit 500 g Blausäure eine Bruttomasse von 1,425 kg hatte, weshalb die Gesamtmasse des inerten Trägers (Gipsgranulat mit der Bezeichnung "Erco-Würfel") und der leeren Dose 0,925 kg betrug. Eine Kiste wog 64 kg und enthielt 30 Dosen, die  $(0,5 \text{ kg/Dose} \times 30 \text{ Dosen} =)$  15 kg Blausäure enthielten.

Eine Versandanzeige vom 16. Mai 1944 bezieht sich auf 8 Kisten mit 1.000 Dosen Zyklon B, die jeweils 100 g Blausäure (HCN) enthielten. Eine solche Dose hatte eine Bruttomasse von 350 g. Während eine Kiste mit 125 Dosen 69 kg wog, hatte sie einen Gesamt-HCN-Gehalt von  $(125 \text{ Dosen} \times 0,1 \text{ kg/Dose} =)$  12,5 kg (NI-9913 B, S. 2).

Schließlich bezieht sich die Versandanzeige vom 29. Dezember 1944 auf 35 Kisten Zyklon B mit 420 Dosen von jeweils 1,2 kg Blausäureinhalt. Eine Dose wog 3,2 kg. Eine Kiste mit einem Gewicht von 55 kg hatte 12 Dosen mit einem Gesamtblausäureinhalt von  $(12 \text{ Dosen} \times 1,2 \text{ kg/Dose} =)$  14,4 kg (ebenda, S. 3).

Aus einer anderen Versandanzeige der Dessauer Werke vom 10. August 1937 geht hervor, dass eine Kiste Zyklon B mit 16 Dosen mit jeweils 1 kg Blausäure 61 kg wog (TNA, WO-309-1603).

Ich fasse die Daten in der folgenden Tabelle zusammen:

**Tabelle 7:** Gewicht von Zyklon-B-Dosen verschiedener Größen

Dosengröße (HCN-Masse)	Dosenmasse	Kistenmasse	Dosen/ Kiste	HCN-Nettomasse in Kiste
100 g	0,350 kg	69 kg	125	12,5 kg
500 g	1,425 kg	64 kg	30	15,0 kg
1.000 g	2,650 kg	61 kg	16	16,0 kg
1.200 g	3,200 kg	55 kg	12	14,4 kg

Daraus folgt, dass die 40 Kisten Zyklon B, die im Februar 1942 nach Auschwitz geliefert wurden und jeweils 55 kg wogen, insgesamt  $(40 \text{ Kisten} \times 12 \text{ Dosen/Kiste} =)$  480 Dosen mit jeweils 1,2 kg Blausäure enthielten. Daher betrug die tatsächliche Masse an Blausäure  $(480 \text{ Dosen} \times 1,2 \text{ kg/Dose bzw. } 40 \text{ Kisten} \times 14,4 \text{ kg/Kiste} =)$  576 kg.

Die im März nach Auschwitz gelieferten 2.365 kg Zyklon B entsprachen  $(2.365 \text{ kg} \div 55 \text{ kg/Kiste} =)$  43 Kisten, was  $(43 \text{ Kisten} \times 12 \text{ Dosen/Kiste} =)$  516 Dosen mit jeweils 1,2 kg HCN mit einer Nettomasse von  $(43 \text{ Kisten} \times 14,4 \text{ kg/Kiste} =)$  618,2 kg HCN entspricht.

Die fünf Kisten mit 500-Gramm-Dosen, die im Juni geliefert wurden, enthielten  $(5 \text{ Kisten} \times 30 \text{ Dosen/Kiste} =)$  150 Dosen mit einer Gesamtmasse von  $(5 \text{ Kisten} \times 15 \text{ kg/Kiste} =)$  45 kg Blausäure.

Wenn die Juli-Lieferungen aus 1,2-kg-Dosen bestanden, enthielten die 33 Kisten  $(33 \text{ Kisten} \times 12 \text{ Dosen/Kiste} =)$  396 Dosen mit insgesamt  $(33 \text{ Kisten} \times 14,4 \text{ kg/Kiste} =)$  475,2 kg HCN.

Die Durchschnittsmasse pro Kiste der 3.465 kg Zyklon B, die im September in 55 Kisten geliefert wurden – 63 kg – entspricht keiner der oben aufgeführten Dosengrößen. Es handelte sich also entweder um eine Mischung verschiedener Dosengrößen, um einen Zahlenfehler im Dokument, oder um einen Abschreibfehler von Setkiewicz. Wenn das Durchschnittsgewicht 64 kg pro Kiste gewesen wäre, hätte jede Kiste 30 Dosen mit jeweils 500 g HCN enthalten. In diesem Fall hätte die Bruttomasse (55 Kisten × 64 kg/Kiste =) 3.520 kg und der HCN-Gehalt (55 Kisten × 15 kg/Kiste =) 825 kg betragen.

Zusammenfassend lauten die Daten für die Lieferungen von Zyklon B im Jahr 1942 wie folgt:

**Tabelle 8:** Dokumentierte Blausäure-Lieferungen (als Zyklon-B) an das Lager Auschwitz im Jahr 1942

Monat	Bruttomasse	Kisten	Gesamtmasse HCN
Februar	2,200 kg	40	576 kg
März	2,365 kg	43	618 kg
Juni	[320 kg]	5	[45 kg]
Juli	[1,815 kg]	33	[475 kg]
September	3,465 kg	55	[825 kg]
Summe:			2.539 kg

Die maximal dokumentierte Menge an Zyklon B, die nach Auschwitz geliefert wurde, erreichte daher nicht einmal 2.540 kg, kaum ein Viertel von Setkiewiczs Schätzung zwischen 10.120 und 10.424 kg!

Die Lieferungen von Zyklon B erfolgten im November 1941 und im Februar 1942 per Eisenbahn (Waggons “Münch. 19931” und “Karlsru. 51113”), während spätere Lieferungen von einem LKW des Lagerfuhrparks beim Produzenten abgeholt wurden.

Es ist nicht bekannt, ob sich die im November 1941 gelieferten 3.000 kg Zyklon B auf die Bruttomasse oder den HCN-Gehalt beziehen. Nach Angaben von Rudolf Höß wurden Begasungen in Auschwitz anfangs von der Firma Tesch & Stabenow durchgeführt. Eine lagereigene Entwesungseinheit wurde erst später gebildet (bestehend aus SDGs – Sanitätsdienstgraden des SS-Gesundheitsdienstes, die sogenannten Desinfektoren; siehe Broszat 1958, S. 155).

Dies wurde 1945 von zwei Mitarbeitern der Firma Tesch bestätigt: August Marcinkowski sagte aus, er habe im März 1940 in Auschwitz eine Begasung mit 120 kg Zyklon B durchgeführt.<sup>106</sup> Hans Willy Max Rieck gab an, dass im Frühsommer 1941 eine weitere Begasung durchgeführt wurde.<sup>107</sup> Die Lieferung vom November 1941 war daher wahrscheinlich eine der ersten überhaupt.

<sup>106</sup> Aussage vom 24. Oktober 1945. TNA, WO 309/1603.

<sup>107</sup> Aussage vom 22. Oktober 1945, ebd.

Für 1942 erwähnt Setkiewicz zwei Fahrgenehmigungen für einen 5-Tonnen-LKW von Auschwitz nach Dessau, um Zyklon B abzuholen. Die erste Fahrgenehmigung vom 22. Juli erfolgt zur Abholung von “Gas zur Vergasung des Lagers, zur Bekämpfung der aufgetretenen Seuche” (S. 70). Dies bestätigt wie bereits erwähnt die Verwendung des Begriffs “Vergasung” im Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung.

Die zweite Fahrgenehmigung erfolgte am 29. Juli 1942 per Funkmeldung und enthält eine Reihe von Tippfehlern. Sie erteilte “die Fahrgenehmigung mit dem LKW von Auschwitz nach Dessau zur Abholung von Gas, daß [sic] zur Desinfizierung [sic] des Lagers dringendst erforderlich ist”.<sup>108</sup>

Setkiewicz stellt fest, dass das zuvor erwähnte Bestellverzeichnis für “Verbrauchsmittel” nur zwei Tonnen Zyklon B enthält, die in Dessau abgeholt wurden, was bedeuten würde, dass die beiden Zyklon-B-Lieferungen vom Juli 1942, die per LKW abgeholt wurden, jeweils nur eine Tonne Fracht enthielten. Es sei möglich, spekuliert er, dass solch kleine Lieferungen, wenn man die große Entfernung zwischen Auschwitz und Dessau bedenkt, auf eine Not-situation zurückzuführen sind (Setkiewicz sagt “interwencyjnych”, wörtlich “Intervention”), was dazu führte, dass diese Lieferungen nicht in das vorgenannte Verzeichnis eingetragen wurden.

Setkiewicz erwähnt dann, dass für 1942 zwei weitere Fahrgenehmigungen existieren. Die erste, die am 26. August ausgestellt wurde, erfolgte “zur Abholung von Material für Sonderbeh.[andlung]” (siehe Dokument 11). Die andere vom 2. Oktober bezieht sich auf einen 5-Tonnen-LKW mit Anhänger “zwecks Abholung von Materialien für die Judenumsiedlung” (siehe Dokument 12). Seltsamerweise kommentiert er diese angeblichen “kriminellen Spuren” nicht, so dass ich mich auf das beziehe, was ich an anderer Stelle in dieser Hinsicht dargelegt habe (Mattogno 2016b, S. 40-61; 2019, S. 205-218). Hier stelle ich nur fest, dass die orthodoxe Auslegung dieser beiden Dokumente eine doppelte Bilanzierung des Kaufs von Zyklon B erfordern würde, eine für Entwesung und die andere für Mordzwecke. Dies ergibt nicht nur wenig Sinn, da es auch im Widerspruch zu der angeblichen Absicht der SS steht, ihre Aktivitäten zu “tarnen”, was angeblich unter Verwendung einer Art “Tarnsprache” geschehen sei. Unter diesem Gesichtspunkt wäre es offensichtlich viel einfacher gewesen, das gesamte Zyklon B für Entwesungszwecke zu bestellen und dann die erforderliche Menge für die behaupteten Menschenvergasungen abzu-zweigen.

Setkiewicz stellt lediglich fest, dass die oben genannten Lieferungen nicht im Bestellverzeichnis für “Verbrauchsmittel” aufgeführt sind, und kommt zu dem Schluss, dass 1942 eine Zyklon-B-Menge an das Lager geliefert wurde, die jene von ihm extrapolierte von 10.120 bis 10.425 kg deutlich überstieg (S. 70f.), aber wie ich oben gezeigt habe, sind seine Zahlen völlig falsch.

<sup>108</sup> AGK, NTN, 94, S. 168; siehe Dokument 10.

Für das Jahr 1943 zitiert Setkiewicz zwei Dokumente. Eine Fahrgenehmigung vom 7. Januar 1943 für einen Fünf-Tonnen-LKW mit Anhänger von Auschwitz nach Dessau und zurück zur Abholung von Entwesungsmaterial ("zwecks Abholung von Materialien zur Desinfektion", siehe Dokument 13) sowie eine Fahrgenehmigung vom 30. Juli für einen Fünf-Tonnen-LKW von Auschwitz nach Dessau zur Abholung von Zyklon (siehe Dokument 14). Diese Frachtfahrten werden durch zwei weitere Dokumente bestätigt, daher können wir davon ausgehen, dass sie tatsächlich stattgefunden haben. Setkiewicz schreibt weiter (S. 71):

*"Beide Lastwagen hatten eine Frachtkapazität von fünf Tonnen, die Anhänger zwei Tonnen,<sup>[109]</sup> so dass sie theoretisch insgesamt 14 Tonnen Fracht befördern konnten, d.h. – nach Abzug des Verpackungsgewichts – eine Menge, die fast gleich oder sogar höher war als die Gaslieferungen von 1942. Aber es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass dies die einzigen derartigen Fahrten waren. Es ist sehr wahrscheinlich, dass spätere Fahrgenehmigungen einfach nicht erhalten geblieben sind."*

Hier begeht er den gleichen Fehler, den ich zuvor erklärt habe. Wenn eine Kiste mit 30 Dosen Zyklon B mit jeweils 0,5 kg HCN 64 kg wog und 15 kg HCN enthielt, entsprechen 14 Tonnen Fracht (genau genommen 14.080 kg) 220 Kisten mit einem HCN-Gehalt von (220 Kisten × 15 kg/Kiste =) 3.300 kg. Ansonsten kann man freilich niemals kategorisch ausschließen, dass die Dokumente zusätzlicher Lieferungen nicht erhalten geblieben sind.

Setkiewicz bemerkt dann, dass

*"basierend auf einer Liste erhaltenen gebliebener Zyklon-B-Lieferungen in deutsche Konzentrationslager angenommen wurde, dass das Lager Auschwitz 1942 7.478,6 kg Gas und 1943 12.174,09 kg Gas erhielt.<sup>[110]</sup> Diese Liste gilt jedoch nur für Lieferungen der Firma Testa, umfasst jedoch nicht Direkteinkäufe vom Dessauer Werk oder von anderen Händlern. Wie oben gezeigt wurde, sind diese [dokumentierten] Mengen zumindest für 1942 ausgesprochen niedrig."* (S. 72)

Es sei darauf hingewiesen, dass das von Setkiewicz hier zitierte Dokument – NI-11397 – eine eidesstattliche Erklärung vom 18. Oktober 1945 durch Alfred Zaun ist, dem Buchhalter der Firma Testa, in der er die Lieferungen von Zyklon B an Konzentrationslager in den Jahren 1942 und 1943 ausführlich beschreibt (siehe Dokument 15).

Bezüglich der Liefermengen bezieht sich Zaun auf den Nettogehalt an Blausäure, so dass die 1942 gelieferten 7.478,6 kg einer Bruttomasse der Dosen von 21.367 kg (ohne die Kisten) entsprechen, ein Wert, der fast doppelt so hoch ist wie der von Setkiewicz berechnete.

<sup>109</sup> APMA-B. D-Au I-4/1a, S. 35.

<sup>110</sup> In anderen eidesstattlichen Erklärungen weichen die Zahlen von A. Zaun davon geringfügig ab: 12.174,9 (NI-11396, S. 2); 12.183,4 kg (NI-11889, S. 10).

Es ist auch falsch, dass Lieferungen, die direkt im Werk Dessau abgeholt wurden, nicht in diesen 7.478,6 kg enthalten sind. Tatsächlich erklärte Zaun (NI-11937):

*“Fuer den Bezug und die Lieferung von Zyklon war die Firma vollstaendig abhaengig von der Deutschen Gesellschaft fuer Schaedlingsbekaempfung m.b.H. Frankfurt/Main (DEGESCH), die als alleinige Patent- und Produktionslizenzinhaberin das Zyklon von den Dessauer Werken fuer Zucker und Chemische Industrie-A.G. und den Kaliwerken Kolin A.G. herstellen liess. Alle Auftraege, die die Firma TESCH & STABENOW (TESTA) von den Konzentrationslagern und SS-Organisationen erhielt, hatten ueber DEGESCH zu gehen: TESTA sandte jeweils den Abruf fuer die bestellte Menge von Zyklon, unter Angabe der gewuenschten Buechsenegroessen und Lieferungsvorschriften an DEGESCH. DEGESCH ihrerseits rief dann die Waren von den Dessauer oder Kolinier Werken ab. Die Waren wurden dann von den Dessauer Werken, bzw. von den Kolinier Werken direkt an den letzten Verbraucher geschickt, und Versandanzeige darueber wurde an DEGESCH gegeben mit Kopie fuer TESTA.”*

Dies wird von einer Reihe von Dokumenten mit der Überschrift “Versandanzeige über Zyklon B Gift” bestätigt, die ich bereits erwähnte (Dokumente NI-9913A-B).

Die Firma DEGESCH hatte zwei Hauptvertriebsfirmen: die Firma Heerdt und Lingler GmbH in Frankfurt (“Heli”) und die Firma Tesch und Stabenow. Internationale Gesellschaft für Schädlingbekämpfung (“Testa”) in Hamburg, die den Markt unter sich aufgeteilt hatten. Heli war in den Gebieten westlich der Elbe tätig, während Testa Kunden in den Gebieten östlich der Elbe belieferte, darunter das Sudetengau, das Generalgouvernement (besetztes Polen), das Reichskommissariat Ostland (besetzte Gebiete der UdSSR), sowie Dänemark, Finnland und Norwegen. Aufgrund der Lage des KL Auschwitz fiel es in das Handelsgebiet der Fa. Testa. Daher liefen alle Zyklon B-Lieferungen, die die Lagerverwaltung von Auschwitz direkt von Dessau abholen ließ, durch die Konten der Firma Testa. Sogar das von Setkiewicz zitierte Dokument spricht ausdrücklich von “DEGESCH-Lieferungen von Zyklon B an Konzentrationslager durch die Firma TESTA”. Zumindest für ein Lager sind die darin enthaltenen Daten jedoch unvollständig, da feststeht, dass Testa das Lager Lublin-Majdanek 1942 mit 2.211 kg Zyklon B und 1943 mit 4.500 kg belieferte (Graf/Mattogno 2018, S. 234-239), während die Liste in Dokument NI-11937 für 1942 überhaupt keine Lieferungen und für 1943 nur 1.627,5 kg enthält.

Für 1944 schreibt Setkiewicz unter Bezugnahme auf Franciszek Pipers Ausführungen über “Das Mittel zur Vernichtung: Zyklon B” (in Długoborski/Piper 1999, Bd. III, S. 236-244):

“Wir wissen nicht viel über die Zyklon-Lieferungen im Jahr 1944. Nach Untersuchungen von F. Piper erhielt das Lager in diesem Jahr in vier Lieferungen 2.263 kg Gas. Unabhängig davon lieferte die Firma ‘Azot’ aus Jaworzno zwischen August 1943 und April 1944 1.155 kg Zyklon an das Konzentrationslager Auschwitz.” (S. 72)

Piper bezieht sich auf die Rechnungen vom 14. Februar, 13. März, 30. April (in drei Lieferchargen) und vom 31. Mai 1944, die ich unten zusammen mit den Lieferterminen zusammenfasse, wobei festgestellt wird, dass die Lieferungen eine Bruttomasse von 832 kg (netto 555 kg) bzw. für größere Lieferungen 896 kg (netto 598 kg) aufwiesen, mit insgesamt 3.392 kg (netto 2.263 kg; ebd., Anm. 620, S. 167).

Er macht hier wieder den gleichen zuvor erläuterten Fehler, indem er die Masse der Dosen mit ihrem HCN-Gehalt verwechselt, der tatsächlich nur 1.185 kg betrug, wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt:

**Tabelle 9:** Dokumentierte Zyklon-B-Lieferungen an das Lager Auschwitz im Jahr 1944

Lieferdatum	Rechnungsdatum	Dosen	HCN [kg]
14. Februar 1944	14. Februar 1944	390	195
8. März 1944	13. März 1944	420	210
20. März 1944	30. April 1944	390	195
11. April 1944*	30. April 1944	390	195
27. April 1944	30. April 1944	390	195
31. Mai 1944	31. Mai 1944	390	195
Summen:		2.370	1.185

\* siehe Dokument 16

Die Sendungen wurden von DEGESCH über das Werk Dessau an SS-Obersturmführer Kurt Gerstein geliefert. Empfänger war die Abteilung Entwesung und Entseuchung. Die Rechnungen wurden von Gerstein seinem berühmten Bericht vom 26. April 1945 beigelegt.<sup>111</sup>

Gerstein erhielt jedoch bereits 1943 Rechnungen in seinem Namen. Eine undatierte Saldenaufstellung der Degesch mit dem Titel “Firma: OBERSTURMFUEHRER KURT GERSTEIN; Ort: ORANIENBURG; Konto Nr.: G 36; Blatt Nr. 1” listet in dieser Reihenfolge eine Rechnung über 240 kg Zyklon B vom 30. Juni 1943, zwei Rechnungen vom 21. September für jeweils 200 kg, zwei Rechnungen vom 14. Oktober für jeweils 195 kg und zwei Rechnungen vom 19. November mit dem einfachen Begriff “Zyklon” sowie zwei Rechnungen vom 9. November für jeweils 195 kg auf (NI-7278).

Die doppelten Rechnungen beziehen sich zweifellos auf identische Lieferungen nach Oranienburg und Auschwitz, was bedeutet, dass das letzteres Lager mindestens 590 kg Zyklon B erhalten haben sollte.

<sup>111</sup> PS-1553; es gab zudem eine Lieferung von 195 kg am 15. Februar 1944. NI-7278.

Für 1944 führt das Dokument Lieferungen vom 15. Februar bis 31. Mai auf, die den zuvor aufgeführten entsprechen.

Über die Lieferung von 1.155 kg Zyklon B durch die Firma "Azot" aus Jaworzno ist wenig bekannt. Piper wiederholt lediglich das, was der Ermittlungsrichter Jan Sehn schrieb, der seinerseits offenbar die Anklageschrift gegen Höß zitierte. In einer Fußnote erklärte Sehn, dass die Chemiefabrik in Jaworzno "zwischen dem 11. August 1943 und dem 24. April 1944 insgesamt 1.155 kg Zyklon nach Auschwitz geliefert haben" (Sehn 1956, Anmerkung 2, S. 109). Weitere Einzelheiten zu diesen Lieferungen sind nicht bekannt. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass diese Lieferungen buchhalterisch nicht über die Firma Tesch liefen.

In einer Fußnote erklärt Setkiewicz:

*"Bereits 1944 wurde ein weiteres modernes Desinfektionsmittel zur Desinfektion von Baracken eingesetzt, was das deutsche Äquivalent zum amerikanischen DDT war: 'Lauseto'. In diesem Jahr erhielt das Referat für Schädlingsbekämpfung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S am 18. April 1944 9 Tonnen dieser Chemikalie, am 21. August 1944 15 Tonnen, und am 3. Oktober 1944 2 Tonnen für die Apotheke des Lagers. Archiv von Bayer Leverkusen, Brief von Paulsen [einem Geschäftsführer?] an den Anwalt Dr. Nele vom 24. November 1947 mit einer kurzen Liste der Lieferungen."* (Anm. 105, S. 72)

Es gibt mindestens ein Dokument, in dem die Verwendung dieser Chemikalie erwähnt wird. Es ist vom 26. Juli 1944 und trägt die Überschrift "HKB Ambulanz BII/a. Auschwitz II. Monatsbericht über vorübergehend im Lager untergebrachte u[ngarische]. Juden", wo wir lesen (ein Teil des Texts ist unleserlich; GARF, 7021-108-32, S. 76):

*"In der Berichtszeit /26.Juni bis 26.Juli 1944/ von..... durchschnittlich 2500 ungar. Juden transportbereit im Lager in 3 Blocks, verbleiben 3 - 10 Tage im Lager. Sie wurden jeweils bei Zugang und Abgang einer genauen ärztlichen Untersuchung unterzogen und auf Läuse kontrolliert. Tägl. [durch] Fieber und Läusekontrolle ermittelte Läuseträger [werden] in der lagereigenen Entlausungsanlage entlaust, Kleider und Wäsche im Dampfkessel desinfiziert und lausetto-imprägniert."*

1944 wurden in Auschwitz auch andere Pestizide eingesetzt, wie beispielsweise Areginal, das auf Ethylformiat basiert. In einem Brief der Fa. Tesch & Stabenow an die Zentralbauleitung Auschwitz vom 13. Juni 1944 lesen wir darüber:<sup>112</sup>

*"Davon, daß die Begasungskammern auch für AREGINAL-Vergasung eingerichtet werden sollen, haben wir Kenntnis genommen. Der dortige Standortarzt ist in dieser Angelegenheit noch nicht an uns herangetreten;"*

<sup>112</sup> RGVA, 502-1-333, S. 30-30a. Vgl. Mattogno 2019, S. 173-177, und Dok. 35, S. 687f.

*wohl aber haben wir unter dem 9. ds. Mts. seitens des Reichsarztes-SS und Polizei, der Oberste Hygieniker, den Auftrag erhalten, die AREGINAL-Zusatzgeräte mitzuliefern. Umänderungen sind an den Begasungskammern nicht vorzunehmen; es ist lediglich die AREGINAL-Vergasungsanlage mit zu montieren. Eine entsprechende Montagezeichnung werden sie erhalten, wenn die AREGINAL-Apparaturen vom Werke geliefert worden sind. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir gleich, daß sich der Preis je AREGINAL-Anlage auf RM 27,- und der Eisenbedarf je Gerät auf 12 kg beläuft.“*

1944 wurde in Auschwitz auch ein Mikrowellen-Entlausungsgerät eingeführt (Kurzwellen-Entlausung; siehe Nowak 1998; Wallwey 2019). Diese Innovationen verringerten zweifellos den Bedarf an Zyklon B.

Setkiewicz teilt uns mit, dass Zyklon B in Auschwitz im Erdgeschoss des sogenannten alten Theatergebäudes oder im Lagerraum des Untergeschosses des SS Reviers gelagert wurde. Verantwortlich dafür war der Lagerapotheker Dr. Viktor Capesius.

In Bezug auf den behaupteten Mord mit Zyklon B erwähnt der Autor eine Aussage, die an eine Komödie grenzt:

*“Anfangs wurde Zyklon mit den einfachsten Methoden in die Gaskammern eingeführt: Der ehemalige Häftling Antoni Sz wajnoch, der 1942 dem Kommando ‘Kanada I’ zugeteilt wurde, sagte aus, dass nach Beginn der Vernichtungsaktivitäten im ‘Roten Haus’ und im ‘Weißes Haus’ [Bunker I & II], er von Zeit zu Zeit den Befehl erhielt, ein paar Dosen Zyklon aus dem Lager des Theatergebäudes zu holen, woraufhin er mit ihnen der Straße entlang nach Brzezinka (Birkenau) rennen musste, während ein SS-Wachmann ihn an seiner Seite mit dem Fahrrad bewachte.“ (S. 72)*

Anschließend sei Zyklon B jedoch mit Krankenwagen mit Rotkreuzsymbolen, die im Lager umgangssprachlich “Sankas” (Sanitätskastenwagen) genannt wurden, zu den angeblichen Gaskammern geliefert worden. Die Häftlinge des Entwesung-Kommandos entnahmen vier oder fünf Kisten aus dem Theatergebäude und brachten sie mit einer Schubkarre zum Areal von “Kanada I”, wo sie in einen Krankenwagen geladen wurden. Setkiewicz fährt wie folgt fort:

*“In den erhalten gebliebenen Teilen des Verzeichnisses der Fahrbereitschaft des Lagers (für den Zeitraum vom 30. Mai bis 17. August 1943) sind 591 Fahrten dieses Fahrzeugtyps [vermutlich Krankenwagen] protokolliert. Es ist wahrscheinlich, dass die Mehrheit von ihnen zu Zwecken diente, die nichts mit der Lieferung von Zyklon an die Gaskammern zu tun hatten: [Fahrten] zu Außenlager zur Lieferung von Medikamenten für dort befindliche Apotheken, für den Totentransport nach Kattowitz oder in andere benachbarte Städte. Die meisten Aufzeichnungen (324) betreffen jedoch Fahrten innerhalb des Lagerbereichs, die hauptsächlich im Auftrag des SS-Krankenhauses durchgeführt wurden. Leider enthält es keine Informationen zum Transport von Zyklon.*

*Dies sollte uns jedoch nicht überraschen, insbesondere weil der dem Verzeichnis zugeordnete Sachbearbeiter angewiesen worden war, keine Aufzeichnungen zu erstellen, die den Betrieb eines Vernichtungszentrums in Birkenau belegen.” (S. 72f.)*

Diese Erklärung ist eher naiv, da es in Birkenau (in den Gebäuden BW 5a und 5b) Blausäure-Entwesungsgaskammern gab, an die Zyklon B auf normale Weise geliefert wurde. Wenn es notwendig gewesen wäre, Zyklon-B-Lieferungen zu “tarnen”, hätten sie daher leicht als Lieferungen an diese Entlausungsanlagen anstatt an die behaupteten Menschengaskammern verzeichnet werden können. Tatsache ist, dass es unter den vorhandenen Aufzeichnungen “keine eindeutigen Hinweise auf die Selektionen bzw. auf den Betrieb von [Menschen-]Gaskammern gibt” (S. 73).

Setkiewicz schreibt dann, dass

*“ehemalige Häftlinge, die in den Gaskammern oder in den Entwesungskammern eingesetzt wurden, sich daran erinnerten, dass das Zyklon-Granulat nach seiner Verwendung in Behältern gesammelt, zum Lagerhaus im Theatergebäude gebracht und zum Hersteller zurückgeschickt wurde. Wir konnten jedoch keine Spuren dieser Transporte in den Unterlagen des Lagers finden.” (S. 73)*

Dies war das Standardverfahren. Das Granulat wurde als “verbrauchtes Zyklon” an den Hersteller in Dessau zurückgeschickt (siehe Dokument 17). Dieses Wiederverwertungsverfahren wird jedoch von keinem der Hauptzeugen des sogenannten Sonderkommandos von Auschwitz erwähnt, das an den behaupteten Vergasungen beteiligt gewesen sein soll.

Wie schon die Brennholzlieferungen für die Verbrennungen, so geben auch die Gesamtlieferungen von Zyklon B nicht den geringsten Hinweis auf die angeblichen Menschenvergasungen. Um dies zu verdeutlichen, gebe ich ein einfaches Beispiel.

Laut dem “Kostenvoranschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz” vom 1. Oktober 1943 gab es im Lager Birkenau die in Tabelle 10 aufgeführten Baracken. Dazu müssen wir etwa 30 Baracken der SS-Lagermannschaft hinzufügen, also  $1.032,60 \text{ m}^3 \times 30 \approx 31.000 \text{ m}^3$ .

Das Stammlager bestand aus 28 gemauerten Blöcken mit jeweils zwei Stockwerken und einem Keller. Sie hatten Außenmaße von  $45,10 \text{ m} \times 13,84 \text{ m}$  und eine Gesamtfläche von  $624,18 \text{ m}^2$ . Für die Höhe der Räume können wir  $3 \text{ m}$  annehmen, so dass das Gesamtvolumen jeder Etage  $624,18 \text{ m}^2 \times 3 \text{ m} = 1872,54 \text{ m}^3$  betrug. Für die 28 dreistöckigen Blöcke ergibt dies  $1872,54 \text{ m}^3 \times 3 \times 28 = 157.293,36 \text{ m}^3$ , die wir unter Berücksichtigung von Trennwänden auf  $150.000 \text{ m}^3$  abrunden können.<sup>113</sup> In Monowitz gab es 67 Baracken und einige

<sup>113</sup> Für die Begasung von Gebäuden wurden jedoch die Außenmaße zur Berechnung des Volumens genommen. Siehe Dokument 23.

**Tabelle 10:** Anzahl und Volumen der Gebäude im Lager Birkenau am 1.10.1943

Gebäude	Anzahl und Gebäudeart	Volumen pro Gebäude	Gesamtvolumen
BW 3a BA I	30 Wohnbaracken	1.034,00 m <sup>3</sup>	31.020,0 m <sup>3</sup>
BW 4a	3 Lagerbaracken	2.106,20 m <sup>3</sup>	6.318,6 m <sup>3</sup>
BW 6a	5 Waschbaracken	582,00 m <sup>3</sup>	2.910,0 m <sup>3</sup>
BW 7a	5 Toilettenbaracken	582,00 m <sup>3</sup>	2.910,0 m <sup>3</sup>
BW 3b	25 Wohnbaracken	1.032,60 m <sup>3</sup>	25.815,0 m <sup>3</sup>
BW 4a	2 Wirtschaftsbaracken	1.032,60 m <sup>3</sup>	2.065,2 m <sup>3</sup>
BW 4b	2 Lagerbaracken	1.032,60 m <sup>3</sup>	2.065,2 m <sup>3</sup>
BW 8a	1 Leichenbaracken	1.032,60 m <sup>3</sup>	1.032,6 m <sup>3</sup>
BW 12c	4 Krankenbaracken	1.032,60 m <sup>3</sup>	4.130,4 m <sup>3</sup>
BW 12c	2 Krankenbaracken	405,00 m <sup>3</sup>	810,0 m <sup>3</sup>
BW 12e	2 Quarantänebaracken	1.593,75 m <sup>3</sup>	3.187,5 m <sup>3</sup>
BW 12f	2 Blockführerbaracken	406,00 m <sup>3</sup>	812,0 m <sup>3</sup>
BW 3d BA II	135 Wohnbaracken	1.032,60 m <sup>3</sup>	139.401,0 m <sup>3</sup>
BW 4c	9 Wirtschaftsbaracken	1.381,50 m <sup>3</sup>	12.433,5 m <sup>3</sup>
BW 6b	14 Waschbaracken	1.032,60 m <sup>3</sup>	14.456,4 m <sup>3</sup>
BW 7b	14 Toilettenbaracken	1.032,60 m <sup>3</sup>	14.456,4 m <sup>3</sup>
BW 12a	11 Krankenbaracken	470,40 m <sup>3</sup>	5.174,4 m <sup>3</sup>
BW 12d	12 Blockführerbaracken	406,00 m <sup>3</sup>	4.872,0 m <sup>3</sup>
BW 34a	4 Effektenbaracken	1.032,60 m <sup>3</sup>	4.130,4 m <sup>3</sup>
Summe:			278.000,6 m <sup>3</sup>

andere Gebäude, so dass wir von einem Gesamtvolumen von ca.  $1032,60 \text{ m}^3 \times 67 = 69.200 \text{ m}^3$  ausgehen können.

In der Praxis hatten daher allein die Lager Auschwitz, Birkenau und Monowitz bereits Gebäude mit einem Gesamtvolumen von mindestens etwa  $500.000 \text{ m}^3$ . Diese Daten gelten natürlich auch für 1944. Eine vollständige Entwesung dieser Lager mit der Standardmenge von  $8 \text{ g HCN pro m}^3$  (siehe Dokument 23) hätte daher fast 4 Tonnen Zyklon B verbraucht (Netto-HCN-Gehalt).

In einer anderen Studie habe ich gezeigt, dass die am 9. Januar 1943 in Auschwitz existierenden Zyklon-B-Entwesungskammern bei einmal täglicher Verwendung mehr als 11 Tonnen Zyklon B pro Jahr benötigt hätten (Mattogno 2019, S. 484-486). Die bekannten Lieferungen von Zyklon B sind daher keineswegs unverhältnismäßig für die legitimen Entwesungs-Bedürfnisse des Lagers, ganz im Gegenteil. Die gegenteilige Behauptung wurde bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 von den Amerikanern während ihrer Ermittlungen zur Vorbereitung des Prozesses gegen Bruno Tesch u.a. in Umlauf gebracht. Die Verhöre von Joachim Drosihn, Chefchemiker der Firma Tesch, und von Bruno Tesch durch US-amerikanische Ermittler zeigen deutlich die Natur des Holocaust-Mythos jener Zeit, denn wir finden dort die Behauptungen, dass

- 5 (fünf) Millionen Menschen in Auschwitz vergast worden sein sollen.
- Daher dienten die Zyklon-B-Vorräte für dieses Lager hauptsächlich diesen Vergasungen.
- Diese Vergasungen fanden angeblich in “Duschräumen” statt. Während eines Verhörs am 17. Oktober 1945 fragte der US-Hauptmann A.W. Freud den Angeklagten Drosihn, wie viele Duschräume er persönlich in Gaskammern umgewandelt habe!<sup>114</sup>

## Zyklon B in Auschwitz: Zwei unerklärliche Lücken

### 1. Blausäureversuche an Häftlingen

Die angebliche Verwendung von Zyklon B in Auschwitz für Mordzwecke weist zwei sehr bedeutende dokumentarische Lücken auf bezüglich Versuchsvergasungen und der Art und Weise, wie diese Substanz verwendet wurde. Diese Lücken sollten nicht bestehen, wenn der behauptete Massenmord tatsächlich stattgefunden hätte.

Im August 1976 veröffentlichte das biomedizinische Labor des US-Heeres in Edgewood Arsenal in Maryland einen 25-seitigen Bericht für den internen Gebrauch mit dem Titel *Die Giftigkeit von Blausäuredämpfen für Menschen* (*The Toxicity of Hydrocyanic Acid Vapors in Man*). Der Autor, Dr. B.P. McNamara, hatte den Bericht im Februar jenes Jahres verfasst (siehe Dokument 21).

Der Autor fasste seine Forschung wie folgt zusammen (McNamara 1976, S. 5):

*“Eine erneute Untersuchung der geschätzten LCt für inhalierte Blausäuredämpfe (AC, HCN) ergab, dass die international anerkannte Zahl von 5000 mg min/cu m [m<sup>3</sup>] und die in wissenschaftlichen Fachzeitschriften veröffentlichte Zahl aus den in diesem Bericht erläuterten Gründen ungültig waren. Eine neue Schätzung wurde vorgeschlagen.”*

Der Autor untersucht zunächst die “Zuvor akzeptierten Schätzungen der Giftigkeit von HCN beim Menschen”, untersucht dann den Ursprung der in der Fachliteratur aufgeführten Schätzungen (ebenda, S. 8-11) und führt sie auf Experimente zurück, die von einem bestimmten Karl B. Lehmann vor 1912 durchgeführt wurden, die von Rudolf Kobert in einem 1912 erschienenen deutschen Buch (*Kompendium der praktischen Toxikologie zum Gebrauche für Ärzte, Studierende und Medizinalbeamte*) aufgegriffen wurden. Kobert veröffentlichte eine Lehmann zugeschriebene Wertetabelle, die folgende Schätzungen enthielt:

<sup>114</sup> TNA, WO 309/1603, Vernehmung von B. Tesch vom 26. September 1945, S. 7, sowie Vernehmung von J. Drosihn vom 17. Oktober 1945, S. 2.

Konzentrationen (in Vol.-%o)... an HCN, die	
für Mensch und Tier einen raschen Tod hervorrufen	0,3
nach 1/2-1 Std. lebensbedrohlich sind	0,12-0,15
1/2-1 Std. ohne schwere Schäden ausgehalten werden können	0,05-0,06
nach einigen Stunden nur geringe Symptome verursachen	0,02-0,04

1927 reproduzierten Henderson und Haggard Lehmanns Daten unter Bezugnahme auf Kobert wie folgt in ihrem Buch *Schädliche Gase und die Prinzipien der Atmung, die ihre Wirkung beeinflussen (Noxious Gases and the Principles of Respiration Influencing Their Action)*:

	Teile Blausäure pro Millionen Teile Luft
mehrere Symptome nach mehrstündiger Aussetzung	20 bis 40
Höchstmenge, die 1 Stunde lang ohne ernsthafte Störung eingeatmet werden kann	50 bis 60
gefährlich in 30 Minuten bis 1 Stunde	120 bis 150
rasch tödlich	3.000

1931 schrieben Ferdinand Flury und Franz Zernik in ihrem Buch *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*, dass der Grad der Giftigkeit von inhalierter Blausäure für den Menschen wahrscheinlich der gleiche ist wie für Affen, Hunde oder Katzen. Die folgende Tabelle, die Lehmann-Hess zugeschrieben wurde, wurde vorgestellt:

#### Giftigkeit von eingeatmeter Blausäure nach Lehmann-Hess.

	mg/l	Teile Dampf in 1 Million (cm <sup>3</sup> /m <sup>3</sup> ) etwa
Sofort tödlich	0,3	270
In 1/2-1 Std. sofort oder später tödlich	0,12-0,15	110-135
In 1/2-1 Std. lebensgefährlich (Hess)	0,12-0,15	110-135
1/2-1 Std. ohne sofortige oder spätere Folgen ertragen	0,05-0,06	45-54
Bei mehrstündiger Einwirkung bereits wirksam (Hess)	0,02-0,04	18-36
6 Std. ohne wesentliche Symptomfrei ertragen	0,02 (-0,04)	18 (-36)

In einem Artikel von 1942 mit dem Titel "Toxikologie von Acrylnitril (Vinylcyanid)" ("Toxicology of Acrylonitrile (Vinyl Cyanide)"), reproduzierten Dudley, Sweeney und Miller die von Flury und Zernik veröffentlichte Tabelle, die wiederum in einem Kapitel von D.W. Fassett über "Cyanides and Nitriles" in F.A. Pattys 1963er Buch *Industrial Hygiene and Toxicology* zitiert wurde.

McNamara weist darauf hin, dass keiner der Forscher, die Lehmann zitieren, die experimentelle Grundlage seiner Werte angaben. Aus einem 1919 von Lehmann veröffentlichten Text geht jedoch hervor, dass er nur Experimente an Kaninchen durchgeführt hatte und deshalb keine quantitativen Aussagen über Menschen machen konnte.

McNamara verweist dann auf Experimente, bei denen bestimmte Tiere sowie Freiwillige geringen Konzentrationen von Blausäure ausgesetzt wurden. Die wichtigsten Daten sind jene von Joseph Barcroft in einem 1931 in *The Journal of Hygiene* veröffentlichten Artikel (McNamara 1976, S. 13):

*“In einem im Juli 1923 veröffentlichten Bericht von S.H. Katz und E.S. Longfellow vom American Bureau of Mines heißt es: ‘Männer, die Entwe-  
sungen mit HCN durchführen, wurden im Ruhezustand 2 Minuten lang 250  
ppm in Luft und 1-1/2 Minuten lang 350 ppm ausgesetzt, bemerkten jedoch  
kein Schwindelgefühl, obwohl dies bei Anstrengung möglicherweise anders  
gewesen sein könnte.’ In Experimenten während des Krieges wurden Män-  
ner etwa eine Minute lang ohne Schäden 500 ppm ausgesetzt. Blausäure-  
gas galt früher als eines der tödlichsten Gase in winzigen Konzentrationen,  
aber spätere Erfahrungen, insbesondere im Krieg, haben gezeigt, dass der  
Mensch widerstandsfähiger ist als einige andere Lebewesen.”*

Die Konzentrationen von 250, 350 und 500 ppm entsprechen 0,3, 0,42 bzw. 0,6 mg pro Liter. Eine Konzentration von 270 ppm (0,324 mg pro Liter) soll sofort tödlich gewesen sein.

McNamara reproduziert dann eine Reihe von Tabellen mit Daten über die Giftwirkung von Blausäuredämpfen auf eine Reihe verschiedener Tierarten nach Barcroft, wobei festgestellt wird, dass einige gegenüber den Auswirkungen des Gases viel weniger empfindlich sind als andere wie etwa Affen im Vergleich zu Hunden. Als ein Mann und ein Hund zusammen der gleichen HCN-Konzentration ausgesetzt wurden, starb der Hund fast, während der Mann nur geringfügige Symptome zeigte (ebd., S. 13-18).

Im gegenwärtigen Zusammenhang ist die Tatsache am wichtigsten, dass ein Labor des US-Militärs sogar noch in den 1970er Jahren auf Schätzungen zurückgreifen musste, die auf Tierversuchen basierten, um die Giftigkeit von Blausäuredämpfen für den Menschen zu bestimmen. Dies bedeutet, dass unter den Tausenden Tonnen beschlagnahmter deutscher Dokumente, die zahlreiche Dokumente über Menschenversuche verschiedener Art enthielten, nichts über Versuche mit Blausäure enthalten war.

Für die Holocaust-Orthodoxie ist dies ein unerklärliches Paradox. In den 1940er Jahren unterschied sich das Wissen der Deutschen über die Giftigkeit von Blausäure nicht wesentlich von dem von zwanzig oder dreißig Jahren davor. In einem 1941 veröffentlichten Artikel mit dem Titel “Die Blausäurevergiftung bei der Schädlingsbekämpfung” fasste Dr. Kurt Naumann die beste damals verfügbare Literatur zusammen und schrieb (Naumann 1941, S. 38):

*“Wasserfreie Blausäure ist eine sehr flüchtige, farblose Flüssigkeit mit  
schlecht definierbarem Geruch, stechend oder bittermandelartig, die bei  
25,6° siedet. 0,05 bis 0,06 g wirken tödlich auf den Menschen. Als Gas  
wirkt sich eine Konzentration von mehr als 0,35 mg/Liter akut tödlich, bei*

*0,12 mg/Liter tritt den Tod nach ½ Stunde ein, 0,06 mg/Liter wirkt nicht tödlich, ruft aber bei Vielen Vergiftungserscheinungen hervor.“*

Naumann berichtete über eine große Reihe von Blausäurevergiftungen, die hauptsächlich auf Zwischenfälle bei Entwesungen zurückzuführen waren. Angesichts der weiten Verbreitung von Zyklon B in Deutschland als Pestizid war das Thema sowohl für die Verhütung von Vergiftungen als auch für die medizinische Versorgung seiner Opfer wichtig. 42,5% der Aktien der Firma DEGESCH Corporation, die die Herstellungslizenz für Zyklon B besaß, gehörten der I.G. Farbenindustrie AG, weitere 42,4% der Degussa (Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt) und die restlichen 15% einem gewissen Theo Goldschmidt (NI-12073).

Bekanntlich baute die I.G. Farbenindustrie AG in Monowitz, wenige Kilometer von Auschwitz entfernt, eine gigantische Chemiefabrik, deren Belegschaft sowohl aus Zivilarbeitern als auch aus Auschwitz-Häftlingen bestand.

Bei der Verhandlung gegen die Geschäftsführer der I.G. Farbenindustrie (von August 1947 bis Juni 1948) führten die US-amerikanischen Ankläger Tausende von Dokumenten ein, die unter anderem verschiedene pharmakologische Experimente an Gefangenen bewiesen,<sup>115</sup> von denen viele in Auschwitz durchgeführt wurden,<sup>116</sup> aber keines von ihnen betraf Experimente mit Blausäure oder anderen Giftgasen an Häftlingen. Es ist bekannt, dass im Lager Struthof-Natzweiler seit 1942 Experimente mit Senfgas und Phosgen durchgeführt wurden. Am 31. August 1942 besuchten SS-Obersturmbannführer Wolfram Sievers und Prof. August Hirt dieses Lager, um festzustellen, ob dort die Bedingungen für Versuche gegeben waren (NO-098). Im Jahr 1944 (das genaue Datum ist nicht angegeben) schrieb Hirt einen Bericht für Dr. Karl Wimmer, einen Medizin-Offizier der Luftwaffe, über Experimente mit Häftlingen, die Senfgas ausgesetzt worden waren (NO-099). In Natzweiler wurde eine Versuchsgaskammer von 20 Kubikmetern gebaut, in der ein Gegenmittel gegen Phosgenvergiftungen (Hexamethylentetramin) getestet wurde. 1944 wurden Experimente an 40 Gefangenen durchgeführt, von denen vier starben. Die minimale tödliche Phosgen-Dosis konnte jedoch nicht festgestellt werden, da ein Häftling bei einer Konzentration von 2.275 starb (vermutlich mg/m<sup>3</sup>, Expositionszeit nicht angegeben), während ein anderer Häftling bei einer Konzentration von 5.400 nach vier Stunden und einer weiterer nach 14 Stunden starb (NO-1852).

Was Blausäure angeht, so hätten sich sowohl die I.G. Farbenindustrie AG und die Forschungsinstitute der SS, wie das Hygiene-Institut der Waffen-SS in Berlin,<sup>117</sup> sehr für Versuche an Häftlingen interessieren sollen, um die

<sup>115</sup> Die "Prosecution Exhibits" Nr. 1631-1737 beschäftigen sich damit.

<sup>116</sup> Siehe diesbezüglich die Dokumente NI-9418, NI-9444, NI-12451 A.

<sup>117</sup> Dieses Institut beschäftigte sich auch mit Entkeimung sowie mit Entwesung mittels Zyklon B, wie sich aus Dötzer 1943 ergibt (Dötzer war SS-Hauptsturmführer). Die Ergebnisse wurden in der Serie "Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Instituts der Waffen-SS Ber-

Behandlung von Vergiftungsfällen zu verbessern und um die tödliche Dosis dieses Gases empirisch zu bestimmen. Das Hygiene-Institut der Waffen-SS betrieb in der Nähe von Auschwitz eine Zweigstelle, die unter anderem über Cyanidverbindungen forschte (Kieta 1987, S. 217). Setkiewicz veröffentlichte die Ergebnisse einer Analyse einer "Zyklon-Lösung" auf ihren Cyanidgehalt, die am 22. Juli 1943 im Auftrag des SS-Standortarztes Auschwitz von der Hygienisch-Bakteriologischen Untersuchungs-Stelle der Waffen-SS Süd-Ost erstellt worden war. (Wahrscheinlich wurden hier die nach einer Entwesung aufgesammelten und in Wasser gelagerten Zyklon-Gipskörner getestet; Setkiewicz 2011a, S. 111.) In Auschwitz wurden medizinische, pharmakologische und chirurgische Experimente durchgeführt, jedoch keine Experimente über die Auswirkungen von Kampfgasen (wie Phosgen und Tabun, die von der IG Farbenindustrie hergestellt wurden),<sup>118</sup> und vor allem keine Experimente mit Blausäure,<sup>119</sup> obwohl Hunderttausende von Menschen in speziellen "Gaskammern" mit dieser Substanz vergast worden sein sollen – 800.000 laut Setkiewicz!

Aus der Sicht orthodoxer Holocaust-Historiker wären bei einer so großen Anzahl und Vielfalt von Menschen, die sowieso mit Blausäure getötet werden sollen, kontrollierte Gasexperimente zur wissenschaftlichen Bestimmung des gesamten Wirkungsbereichs des Gases sogar unabdingbar gewesen, um ein Maximum an Effizienz zu erreichen, die Verschwendung von Zyklon B sowie die Gefährdung des Personals zu vermeiden.

Aus dieser Perspektive ist es nicht weniger erstaunlich, dass niemals Experimente an Gefangenen durchgeführt wurden, um die Wirksamkeit von Gasmasken und Blausäurefiltern zu testen, weder in Auschwitz noch anderswo. 1943 veröffentlichte R. Queisner von der Desinfektorenschule der Waffen-SS in Oranienburg einen Artikel mit dem Titel "Erfahrungen mit Filtereinsätzen und Gasmasken für hochgiftige Gase zur Schädlingsbekämpfung". Es wurde darin festgestellt, dass der dem Zyklon B zugesetzte Warnstoff (Ethylbromacetat) tatsächlich unbrauchbar war, sowohl weil es von Gasfiltern absorbiert wurde als auch wegen seiner geringen Flüchtigkeit (sein Siedepunkt beträgt 144°C im Vergleich zu 25,7°C von Blausäure). Experimente mit Zyklon B mit und ohne Reizstoff wurden an Hunden und Katzen durchgeführt. Ein neuer, wirksamerer Filter namens "G" wurde später aus dem alten "J"-Typ entwickelt, den er ersetzte. Er wurde an einem Freiwilligen getestet (Queisner 1943, S. 191f.):

---

lin" von SS-Standartenführer Joachim Mrugowski herausgegeben. Dötzer bedankte sich bei SS-Obersturmführer Kurt Gerstein, einem Beamten dieses Instituts, und Dr. Bruno Tesch, dem Inhaber des Unternehmens mit seinem Namen, für deren Hilfe.

<sup>118</sup> Ein Nervengas, von dem laut Albert Palm, Chemiker bei der I.G. Farbenindustrie, im Krieg zwischen 11.000 und 12.000 Tonnen hergestellt wurden. NI-9772. Seine Wirkung wurden offensichtlich nicht an Häftlingen getestet.

<sup>119</sup> Irena Strzelecka, "Die Experimente," in: Długoborski/Piper 1999, Bd. II, S. 423-447.

*“Bei weiteren Versuchen mit dem neuen G-Filtereinsatz der Auerwerke wurde in einer stationären Entlausungsanlage der Degesch bei einer Gaskonzentration von 40 g CN/m<sup>3</sup> und einer Kammertemperatur von etwa 60°C gegen Ende der Entwesung eine erfahrene Versuchsperson mit einem G-Filter in die Kammer geschickt. Die hohe Blausäurekonzentration und die Temperatur wurden von der Versuchsperson 12 Minuten lang ausgehalten. Nach dem Öffnen der Kammer zeigte der Betreffende hohen Pulschlag und starke Schweißabsonderung. Die hohe Temperatur und die starke Transpiration, verbunden mit einer perkutanen Resorption der Blausäure zwangen ihn, den Versuch abzubrechen. Durchbrüche von Reizstoff und Blausäure wurden hierbei durch den Filter nicht beobachtet. Die Versuche wurden mit dem gleichen Filtereinsatz noch einmal mit demselben Erfolg wiederholt. Ob diese hohe Konzentration ein J-Filter ausgehalten hätte, ist fraglich.”*

Ist es bei Hunderttausenden von Opfern, die in Auschwitz angeblich mit Blausäure vergast wurden, glaubwürdig, dass die SS auf Hunde, Katzen und Freiwillige zurückgegriffen hätte, um die Filter von Gasmasken zu testen?

## 2. Durchführungsanweisungen für Blausäurebegasungen

Ich drucke hier erneut ab und erweitere mit zusätzlichen Bemerkungen und Quellen, was erstmals Ende 2003 in einer revisionistischen Zeitschrift erschien, die mittlerweile aber nicht mehr erhältlich ist (Mattogno 2003). Dieser Zeitschriftenartikel betraf die deutsche Gesetzgebung zur Verwendung von Blausäure für Entwesungszwecke unter besonderer Berücksichtigung der “Gasrestprobe”, die mit einem chemischen Gerät namens “Gasrestnachweisgerät” durchgeführt wurde.

Nach dem Ersten Weltkrieg war die erste deutsche Norm zur Regelung der Verwendung von Blausäure zu Entwesungszwecken die “Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen” vom 29. Januar 1919,<sup>120</sup> die jedoch sehr allgemeiner Art war und sich auf die Frage beschränkte, wer die Befugnis zum Umgang mit Blausäure besaß. Die folgende “Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen” vom 22. August 1927 enthielt lediglich einige zusätzliche Präzisierungen zum Gesetz vom 29. Januar 1919.<sup>121</sup>

Am 25. März 1931 trat die “Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen” in Kraft, welche sich auf die beiden vorhergehenden Gesetze stützte, jedoch erstmals konkrete Vorschriften für die Durchführung einer Blausäureentwesung aufstellte.<sup>122</sup>

<sup>120</sup> Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1919, Nr. 31, S. 165f.

<sup>121</sup> Reichsgesetzblatt, 1927, Teil I, Nr. 41, S. 297.

<sup>122</sup> Reichsgesetzblatt, 1931, Teil I, Nr. 12, S. 83-85.

Die Paragraphen 6 und 7 befassten sich mit den Sicherheitsnormen:<sup>123</sup>

*“§ 6. Jede mit der Anwendung der genannten Stoffe beschäftigte Person muß ausgerüstet sein mit:*

*einer gut sitzenden Gasmaskе mit einem für die Entgiftung der in der Verordnung genannten Stoffe besonders geeigneten Einsatz. Die Maske muß bei allen Arbeiten mit hochgiftigen Stoffen stets in Bereitschaft sein und bei allen nicht im Freien ausgeführten Arbeiten angelegt werden. Einsätze müssen mit dem Datum ihrer Herstellung versehen sein; sind sie älter als zwei Jahre, so dürfen sie, selbst wenn sie ungebraucht sind, nicht verwendet werden,*

*einem Mundstück mit Atemeinsatz und Nasenklemme für Arbeiten mit hochgiftigen Stoffen im Freien.*

*§ 7. Ferner muß an Ort und Stelle bereitgehalten werden:*

*ein Sauerstoff-Atmungsgerät mit Gebrauchsanweisung zur Behandlung von Gasvergiftungen,*

*drei weitere dem § 6 entsprechende Gasmasken von verschiedener Kopfgröße und Einsätze in erforderlicher Anzahl,*

*eine Ausrüstung für lebensrettende keimfreie Einspritzungen unter die Haut (0,01 Gramm Lobelin und 0,25 Gramm Coffeinum-Natrium-Benzoi-cum oder andere von der Reichsregierung zugelassene Mittel) sowie für etwaige Verletzungen notwendige Verbandmittel und eine Gebrauchsanweisung mit besonderer Anleitung für die erste Hilfe bei Gasvergiftungen, eine vollständige Ausrüstung zum Gasrestnachweis nach einem von der zuständigen Behörde anerkannten Verfahren.”*

Paragraph 11 enthielt Anweisungen für das, was nach Abschluss einer Entwesung zu tun war (ebd.):

*“Nach Beendigung der Durchgasung sind die Gebäude durch Öffnen der Türen, Fenster und sonstigen etwa vorhandenen Lufteinlässe und durch Ingangsetzung vorhandener Entlüftungseinrichtungen gründlich zu lüften. Polstermöbel, Kissen, Betten, Teppiche, Decken, Vorhänge, Kleider und ähnliche Gegenstände sind unter Aufsicht des Durchgasungsleiters oder seines Beauftragten möglichst im Freien gründlich auszuklopfen und auszuschnellen. Nach Lüftung der durchgasten Räume oder Gebäude, die mindestens zwanzig Stunden dauern soll, aber auf begründeten Antrag im Einzelfalle von der zuständigen Behörde ermäßigt werden kann, sind alle zum Ausklopfen und Ausschellen entfernten Gegenstände zurückzubringen und alsdann sämtliche Türen, Fenster und alle sonstigen Lufteinlässe für eine Stunde zu schließen. In heizbaren Räumen ist die Temperatur auf mindestens 15 Grad Celsius zu bringen. Als dann ist von dem Durchgasungsleiter die Gasrestprobe zu machen.*

<sup>123</sup> Ebenda, S. 84.

*Werden bei sorgfältiger Durchführung der Gasrestprobe auch zwischen den übereinandergelegten Decken, Matratzen usw. keine Spuren von Blausäuregas festgestellt, so darf das Gebäude freigegeben werden; andernfalls muß die Lüftung fortgesetzt und die Gasrestprobe wiederholt werden.*”

Der “Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt” vom 8. August 1931 zur “Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen”<sup>124</sup> enthielt detaillierte Instruktionen zur Verhütung von Unfällen und warnte vor der extremen Gefährlichkeit der Blausäure:

*“Giftigkeit der Blausäure: Blausäure ist einer der stärksten gasförmigen Stoffe. Wenige Atemzüge in einer stark blau-säurehaltigen Luft führen unbedingt zum Tode”*

Der Runderlass enthielt auch eine genaue Beschreibung der Gasrestprobe: (ebd., Spalte 794):

*“c) Zum Gasrestnachweis (§ 7d) wird als brauchbarstes Verfahren die Benzidin-Kupferazetat-Reaktion nach Pertusi und Gastaldi angesehen; zu ihrer Durchführung wird folgende Ausrüstung benötigt, welche gemäß § 7 an Ort und Stelle bereitzuhalten ist:*

*2 helle Kapselröhrchen mit Lösung I (2,86 Gramm Kupferazetat in 1 Liter Wasser),*

*2 braune Kapselröhrchen mit Lösung II (475 ccm bei Zimmertemperatur gesättigte Benzidinazetatlösung mit Wasser auf 1 Liter aufgefüllt),*

*1 Röhrchen mit Korkstopfen zur Aufbewahrung angefeuchteter Papierstreifen,*

*2 helle Röhrchen mit Kupferazetatpulver für einen halben Liter Lösung I,*

*2 braune Röhrchen mit Benzidinazetatpulver für einen halben Liter Lösung II,*

*1 Farbmuster*

*Fließpapierstreifen.*

*Diese Ausrüstung ist an Ort und Stelle bereitzuhalten.*

*Ausführung des Nachweises:*

*Man füllt in das Mischgefäß gleiche Mengen der Lösungen I und II, schüttelt nach dem Aufsetzen des Korkens durch, befeuchtet durch Eintauchen in das Mischgefäß die unteren Hälften von einigen Fließpapierstreifen und hebt jeden Streifen bis zum Gebrauch in einem verkorkten Röhrchen auf. Die frischbereiteten Reagenzpapierstreifen färben sich in 7 Sekunden deutlich blau, wenn an der geprüften Stelle Blausäurevergiftungsgefahr besteht”*

Der bereits erwähnte Walter Dötzer erklärte den Einsatz des Gerätes deutlicher (Dötzer 1943, S. 124f.):

*“Gebrauchsanweisung für das Gasrestnachweisgerät.*

<sup>124</sup> “Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt”, VMBL., 1931, Spalten 792-796.

*Mischgefäß mit gleichen Teilen der Lösung I und II füllen, Stopfen aufsetzen und durchschütteln. Einige Fließpapierstreifen bis zur Hälfte in die Mischflüssigkeit eintauchen. Durch Eintauchen in das Prüfröhrchen mit Calciumcyanid überprüfen, ob die Mischflüssigkeit auf Blausäure reagiert (Blaufärbung!). Falls Blaufärbung eintritt, ist mit weiteren getränkten Fließpapierstreifen der bereits gelüftete Raum durchzuprüfen. Diese Arbeit wird mit Gasmasken ausgeführt. Tritt jeweils nach zehn Sekunden keine stärkere Blaufärbung als der untere (schwächste) Farbton in der Farbtafel ein, so kann der Raum unbedenklich freigegeben werden. Andernfalls ist erneut zu lüften und die Prüfung anschließend zu wiederholen.*

*Die Herstellung der Lösungen I und II erfolgt auf folgende Weise: Der Inhalt eines braunen (für Lösung I) und eines hellen Röhrchens (für Lösung II) wird in je einem halben Liter destillierten Wasser aufgelöst und die Lösung abfiltriert. Lösungen, in denen sich ein Bodensatz zeigt, sind unbrauchbar und wegzugießen. Die Mischung der Lösungen I und II darf erst unmittelbar vor der Prüfung stattfinden.*

*Die Farbtäfelchen sind nach fünf Jahren zu erneuern.*

*Wenn nach sorgfältiger Durchführung der Gasrestprobe auch zwischen übereinandergelegenen Gegenständen keine Spuren von Blausäure mehr festgestellt werden können, so darf das Gebäude endgültig freigegeben werden, im anderen Fall ist wieder zu lüften und die Probe zu wiederholen.“*

Die “Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen” vom 29. November 1932 regelte die “Einrichtung und Benutzung von festen Kammern für Durchgasungen.”<sup>125</sup>

Der “Runderlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministers des Innern” vom 4. November 1941 fasste sämtliche vorhergehenden Anordnungen zusammen, einschließlich jener bezüglich der Gasrestprobe. Hinsichtlich der Verwendung von Gasmasken hielt das Dokument fest (Puntigam u.a., S. 108):

*“Vor allem wird darauf hingewiesen, daß es notwendig ist, die Gasmaskeneinsätze rechtzeitig zu erneuern. Ein Gasmaskeneinsatz darf bei Arbeiten in einer bis zu 1 Volumenprozent [= 12 g/m<sup>3</sup>] Blausäure enthaltenden Luft insgesamt nur eine Stunde, bei Arbeiten in einer Luft mit höheren Blausäurekonzentrationen bis zu 2 Volumenprozent [= 24 g/m<sup>3</sup>] insgesamt nur eine halbe Stunde lang benutzt werden. Sie sollen nicht älter als zwei Jahre sein. Diese Benutzungsgrenzen sind selbst dann innezuhalten, wenn bis dahin eine Wirkung des an die Blausäure gebundenen Reizgases noch nicht wahrzunehmen ist.“*

<sup>125</sup> Reichsgesetzblatt, 1932, Teil I, Nr. 78, S. 539f.

Viele technische Details zu Aufbau und Betrieb der Degesch-Kreislauf-Entwesungskammern sind in dem Heft *Die kleine Testa-Fibel über Normalgaskammern* der Firma Tesch & Stabenow (Testa) enthalten, auf die ich weiter unten zurückkommen werde (siehe Dokument 22). Es sei daran erinnert, dass Pressac aus dem Begriff “Normalgaskammer”, den die Firma Tesch in einem Brief an die Zentralbauleitung von Auschwitz vom 13. Juni 1944 verwendete, auf die Existenz nicht normaler, sprich “abnormaler”, also Menschengaskammern schloss! (Siehe hierzu Mattogno 2019, S. 173-177, 686-688)

Die von der Gesundheitsanstalt des Protektorates Böhmen und Mähren in Prag herausgegebene “Richtlinie für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervertilgung (Entwesung)” (NI-9912) beschreibt alle grundlegenden Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Begasung mit Zyklon B. Diese Richtlinien wurden ins Französische übersetzt und 1980 von Robert Faurisson veröffentlicht, der ihre Bedeutung erstmals erkannte (Faurisson 1980, S. 165-178). Der deutsche Originaltext ist in Band 14 der Reihe Holocaust Handbücher verfügbar (Rudolf 2016, S. 132-141), weshalb ich hier davon absehe, den Text abzudrucken, aber ich reproduziere das Originaldokument im Anhang (Dokument 23).

Darüber hinaus sind zwei Anmerkungen zu diesem Dokument angebracht:

1. In Abschnitt II des Dokuments heißt es, dass eine Form von Zyklon B aus “kleinen blauen Würfeln (Ercó)” bestand. Die Tatsache, dass das mit Blausäure getränkte Gipsgranulat, “Ercó” genannt, eine leicht bläuliche oder grünlich-blaue Tönung aufweisen konnte, beruhte auf der Tatsache, dass ein Teil des für das Granulat verwendeten Gips einen geringen Eisengehalt (als Rost) enthielt, der sich unter dem Einfluss von Blausäure in Eisenblau verwandelte. Die Intensität dieser Tönung hing von der Menge des im Gips enthaltenen Rosts ab. Diese bläuliche Färbung wird durch ein Gutachten über eine 200-g-Zyklon-B-Dose bestätigt, das am 17. Dezember 1944 von einem britischen Militärlabor verfasst wurde (siehe Dokument 8d; TNA, WO-208/2169). Die Dose enthielt 450 g Calciumsulfatgranulat (Gips) von leicht bläulicher Farbe, das mit Blausäure getränkt war. Dies mag die Aussagen einiger Zeugen erklären, die in Bezug auf Zyklon B von “blauen” Kristallen sprechen, aber dies stützt nicht die Behauptung einiger dieser Zeugen, dass damit Menschenvergasungen durchgeführt wurden, da diese Zeugen das “Ercó”-Granulat während Entwesungsbegasungen gesehen haben könnten, oder sie haben von anderen Häftlingen etwas über die Farbe erfahren.

2. Der Satz “Gasförmige Blausäure ist unschädlich” bezieht sich nicht auf seine mangelnde Giftigkeit, sondern lediglich auf seine mangelnde Korrosivität im Gegensatz zu flüssiger Blausäure, das ätzend ist, wie der vorherige Satz besagt (daher macht die veröffentlichte englische Übersetzung dies auch klar, indem man beide Sätze zusammenhält und den Begriff unschädlich vermeidet). Dies ist eine offensichtliche Widerlegung von Pressacs inkompetenter

Aussage, der ernsthaft meinte, der damals vorgebrachte Vorschlag, ein hölzernes Abluftgebläse im Leichenkeller 1 (der angeblichen Gaskammer) des Krematoriums II in Birkenau einzubauen, deute darauf hin, dass der Raum für Vergasungen mit Blausäure vorgesehen war, da Pressac meinte, ein Stahlgebläse würde von den Gasdämpfen korrodiert worden sein (siehe Mattogno 2019, S. 122-126). Eine solche Aussage ist nicht nur falsch, sondern auch dumm, denn es ist bekannt, dass die Kreislaufanlage der DEGESCH Blausäure-Entwesungskammern aus Stahl bestand.

### 3. Dienstanweisung für die Bedienung der Blausäure-Entwesungskammer im Lager Gusen

Die im vorigen Abschnitt erörterte Gesetzgebung galt auch für die deutschen Konzentrationslager, wie die Dienstanweisung für die Bedienung der Blausäure-Entwesungskammer im Lager Gusen beweist, die vom SS-Standortarzt des Lagers Mauthausen, SS-Hauptsturmführer Eduard Krebsbach,<sup>126</sup> am 25. Februar 1942 erlassen wurde. Das deutsche Originaldokument ist im Anhang (Dokument 24) wiedergegeben und wird hier transkribiert:<sup>127</sup>

*“SS-Standortarzt Mauthausen*

*Mauthausen, den 26.2.1942*

#### *DIENSTANWEISUNG*

*für die Bedienung der Blausäure-Entwesungskammer  
im K.L.M. Unterkunft GUSEN*

- 1. Die Arbeit an und in der Blausäure-Entwesungskammer ist mit großer Lebensgefahr verbunden, wenn die nachfolgenden Bedienungsvorschriften nicht auf das genaueste eingehalten werden.*
- 2. Bei der Arbeit in der Blausäurekammer hat das Aufsichts- und Bedienungspersonal besondere Arbeitsanzüge zu tragen, die an Händen und Füßen zugebunden sein müssen. Nach Erledigung der Arbeiten ist der Arbeitsanzug sofort auszuziehen und im Vorraum aufzubewahren. Mitnahme des Arbeitsanzuges in die Unterkunft ist strengstens verboten.*
- 3. Vor dem Beschicken der Blausäurekammer ist in jedem Falle die Gasrestprobe anzustellen.*
- 4. Feuchtes Gut darf nicht in die Gaskammer gebracht werden.*
- 5. Das Prüfgerät für den Restgasnachweis ist auf seine Gebrauchsfähigkeit wöchentlich einmal durch den Apotheker des K.L. Mauthausen nachprüfen zu lassen.*

<sup>126</sup> Nach Auschwitz versetzt im August 1942.

<sup>127</sup> ÖDMM, M 9a/1; ebenfalls in Mattogno 2003, S. 382f.

6. Bei der Beschickung der Gaskammer sind sämtliche Türen und Fenster geöffnet zu halten. Die Kleidungsstücke, Decken, u.s.w. werden ohne Presung auf die vorgesehenen Gestelle aufgehangen.
7. Nachdem die Kammer beschickt ist, muß diese durch eine halbe Stunde auf eine Mindesttemperatur von 25°C erwärmt werden. Sodann werden die Fenster und Türen geschlossen und mit Papierstreifen gasdicht verklebt. Ehe die Fenster geschlossen werden, ist die Gasabzugsöffnung zu schließen. Alsdann wird eine Cyklon-B-Büchse im Freien geöffnet und der Inhalt an der vorgesehenen Stelle von außen in die Kammer geschüttet. Der Schieber wird geschlossen und mit Papierstreifen gasdicht verklebt. Diese Arbeit darf nur mit aufgesetzter Gasmasken (Spezialfilter) vorgenommen werden.
8. Nachdem die Kammer völlig gasdicht geschlossen ist, wird der in der Kammer befindliche Ventilator eingeschaltet.
9. Die Einwirkungszeit der Blausäure auf die zu entwesenden Gegenstände hat 2 Stunden zu betragen.
10. An jeder Seite der Kammer und im Vorraum ist bei gasgefüllter Kammer ein großes Schild anzubringen mit der Inschrift: 'Achtung! Lebensgefahr! Kammer vergast!'
11. Nach beendeter Einwirkungszeit ist zunächst die Gasabzugsöffnung von außen, bei eingeschaltetem Kammerventilator, zu öffnen. Auch diese Arbeiten dürfen nur mit aufgesetzter Gasmasken (Spezialfilter) ausgeführt werden.
12. Die Entlüftungszeit hat mindestens 1 ½ bis 2 Stunden zu betragen.
13. Frühestens nach 1 ½ Stunden muß, von außen, an einem Fenster die Gasrestprobe vorgenommen werden. Ist die Gasrestprobe noch positiv, ist die Entlüftungszeit noch zu verlängern. Die Vornahme der Gasrestprobe ist in jedem Falle mit aufgesetzter Gasmasken vorzunehmen.
14. Frühestens nach 2 Stunden kann, je nach dem Ausfall der Gasrestprobe, die Kammer ausgeräumt werden. Das Ausräumen der Kammer hat in jedem Falle, auch bei negativer Gasrestprobe, mit aufgesetzter Gasmasken zu erfolgen.
15. Entwesene Kleidungsstücke, Decken u.s.w. dürfen erst wieder in Benutzung genommen, bzw. zur Wäscherei gegeben werden, wenn sie wenigstens 6 Stunden gründlich gelüftet oder aber ausgeklopft worden sind.
16. Es ist auf das strengste verboten, die Gaskammer allein zu betreten. Jeder der die Gaskammer betritt, muß wenigstens durch einen zweiten Mann unter Beobachtung gehalten werden, damit dieser bei einem vorkommenden Unglücksfall helfend eingreifen kann. Auch diese 2. Person hat selbstverständlich die Gasmasken aufzusetzen.
17. Es ist stets griffbereit ein Kasten zur ersten Hilfe vorrätig zu halten. Dieser Kasten dient ausschließlich zur ersten Hilfe bei Unfällen in der Blausäurekammer. Er enthält außer den erforderlichen Mitteln eine ge-

naue Gebrauchsanweisung. Mit dem Inhalt der Gebrauchsanweisung hat sich jedermann, der an der Blausäurekammer beschäftigt ist, eingehend vertraut zu machen.

18. Der Lagerarzt hat sich wöchentlich wenigstens zweimal von dem ordnungsgemäßen Betrieb der Blausäurekammer zu überzeugen und dabei sich über das Alter des Spezialfilters der Maske, über die Art der Bedienung und über den Zustand des Kastens für 1. Hilfe ein Bild zu machen.

19. Betriebsstörungen, Unregelmäßigkeiten und sonstige Vorkommnisse, auch geringer Art, sind unverzüglich dem SS-Standortarzt Mauthausen zu melden.

20. Der Lagerarzt meldet zum 5. jeden Monats:

a. Zahl und Art der vorgenommenen Entwesungen in der Kammer.

b. Menge der verbrauchten Blausäure.

c. Zustand des Kastens für 1. Hilfe und der Gasmasken.

d. Welcher SS-Angehörige die einzelnen Vergasungen verantwortlich geleitet hat.

e. Besondere Vorkommnisse.

21. Der Lagerarzt hat sich wenigstens alle 14 Tage einmal von dem gutschitzenden Zustand der Gasmasken aller Beteiligten persönlich zu unterrichten. Er hat ferner alle 14 Tage die Bedienungsmannschaften darüber zu belehren, daß die Gebrauchsdauer der Filtereinsätze mehrere Stunden beträgt, wenn der Gasrest nach der Entlüftung nur noch geringe Mengen Blausäure enthält. Ohne ausreichende Entlüftung beträgt die Gebrauchsdauer des Filtereinsatzes (bei gefüllter Gaskammer) nur 10 Minuten.

Der SS-Standortarzt Mauthausen

[gez.] Krebsbach

SS-Hauptsturmführer”

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Thema Zyklon-B-Lieferungen an das Lager Auschwitz eine Reihe wesentlicher Aspekte aufzeigt, die den von der Orthodoxie behaupteten Menschenvergasungen zuwiderlaufen. Setkiewicz spricht diese Aspekte nicht einmal an, geschweige denn, dass er sie diskutiert.

Das ist zuerst das völlige Fehlen jeglicher dokumentarischen oder anekdotischen Spuren zu Versuchen mit Blausäure an Häftlingen, die angeblich sowieso sterben würden, und wenn auch bloß, um die beste Art und Weise herauszufinden, wie man diese Art von Todesurteil vollstrecken konnte, aber auch, um praktische Erfahrungen über die Giftigkeit von Blausäure für normale Entwesungen zu sammeln.

Darüber hinaus enthalten die Aussagen der Mitglieder des sogenannten “Sonderkommandos” merkwürdige Auslassungen zum Einsatz von Zyklon B bei den behaupteten Menschenvergasungen. Niemand erwähnte jemals die etablierte Praxis, einen vergasteten Raum vor dem Öffnen auf Gasreste zu prü-

fen, oder – ebenso entscheidend – das Aufsammeln und Wiederverwerten der inerten Trägersubstanz von Zyklon B, dem leeren bläulichen Gipsgranulat.

In Bezug auf den ersten Punkt wird normalerweise der Einwand erhoben, dass die SS die für Blausäure-Entwesungen üblichen Sicherheitsstandards bei Menschenvergasungen nicht angewandt habe, weil sie sich angeblich nicht sonderlich um die Gesundheit der Gefangenen des “Sonderkommandos” gekümmert hätten. Dieser Einwand hat jedoch wenig Wert, sowohl weil die SS-Wachen des sogenannten Bunkers oder der Krematorien ebenfalls in Gefahr waren, vergiftet zu werden, als auch weil diese Häftlinge – aus der Perspektive der Orthodoxie betrachtet – in gewisser Weise Facharbeiter waren, deren Gesundheit und Fitness eine Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf des behaupteten Förderband-Vernichtungsprozesses waren, so dass ihre Vergiftung, die zur Unfähigkeit oder sogar zum Tod eines oder mehrerer von ihnen geführt hätte, die “Vernichtungsmaschine” zum Stillstand gebracht hätte.

Ganz zu schweigen von dem wesentlichen Element, dass nämlich viele Unfälle passiert wären, wenn es denn stimmt, dass Hunderttausende von Häftlingen unter Missachtung der sonst vorgeschriebenen Sicherheitsstandards vergast wurden, was dokumentarische Spuren hinterlassen hätte, wenn auch nur auf “getarnte” Weise, wenn wir der orthodoxen Version folgen. In der Praxis würden diese belastenden Unterlagen das beweisen, was Kurt Prüfer seinen sowjetischen Ermittlern am 4. März 1948 aufband, nämlich dass ihm Bischoff, dem damaligen Leiter der Zentralbauleitung von Auschwitz, Folgendes gesagt haben soll:<sup>128</sup>

*“Nach der Vergiftung der Häftlinge in den Gaskammern kam es häufig vor, dass auch nach ihrer Belüftung Blausäuredämpfe in ihnen zurückblieben, was zur Vergiftung des in diesen Kammern tätigen Dienstpersonals führte [dem “Sonderkommando”].”*

In Wirklichkeit sind jedoch nur zwei Vorfälle dokumentiert. Beide traten während des Einsatzes von Zyklon B für Entwesung auf: der bereits erwähnte Vorfall, der Höß zu seinem Sonderbefehl vom 12. August 1942 veranlasste (siehe S. 74), und ein weiterer, der am 9. Dezember 1943 erfolgte, als ein Zivilarbeiter mit Gewalt versuchte, eine gerade begaste Wohnbaracke zu betreten.<sup>129</sup>

Die Zeugen sagen nichts über das Einsammeln und Wiederverwerten des inerten Trägermaterials von Zyklon B aus:<sup>130</sup> Wann, von wem und wie wurde

<sup>128</sup> Siehe dazu Mattogno 2014, S. 53. Die Geschichte ist falsch und spielt sich in einem Zusammenhang ab, der keinen Sinn ergibt.

<sup>129</sup> RGVA, 502-1-8, S. 25.

<sup>130</sup> Mit Ausnahme der wenigen Zeugen wie Henryk Tauber, die eine Maschendrahtsäule zur Einführung von Zyklon B erwähnten, was die Bergung des inerten Trägermaterials ermöglicht hätte: “Rechts und links von diesen Pfeilern befanden sich vier Säulen. Die Außenwand dieser Säulen bestand aus einem Geflecht aus dickem Stahldraht, das bis zur Decke und nach draußen reichte. Hinter dieser Lage befand sich ein feinmaschiges Gitter und darin ein [noch] feine[re]s. Innerhalb dieser dritten [Maschendraht-]Säule bewegte sich eine Kiste, in der – gehalten von einem Draht –

dies getan? Das Problem geht weit über diese einfache Tatsache selbst hinaus, da es tödliche Auswirkungen haben konnte, wenn man das Trägermaterial in einem Raum beließ, in dem gearbeitet wurde. Vielen Zeugen zufolge starben die Opfer der behaupteten Menschenvergasungen binnen sehr kurzer Zeit: 3 Minuten (Janda Weiss, Aaron Pilo; siehe Kapitel V), 2 Minuten (Charles Sigismund Bendel), 2-5 Minuten (Miklos Nyiszli),<sup>131</sup> 3-15 Minuten (Höb), 10 Minuten (Filip Müller).<sup>132</sup> Dov Paisikovic sprach von 3-4 Minuten,<sup>133</sup> Henryk Mandelbaum von 7 Minuten<sup>134</sup> und Joshua Rosenblum von 15 Minuten.<sup>135</sup>

Der polnische Ermittlungsrichter Jan Sehn, der die Ergebnisse des Höb-Prozesses zusammenfasste, schrieb dazu Folgendes (Sehn 1956, S. 108):

*“Das SS-Personal der Krematorien in Auschwitz war jedoch nicht daran interessiert, Berechnungen durchzuführen, um für jede Gaskammer die richtige Dosis von Zyklon zu bestimmen, die den sofortigen Tod verursacht, was den Opfern schreckliche Qualen erspart hätte. Sie gossen einfach den Inhalt einer Dose Zyklon in die Kammern und ließen die Opfer schlicht etwa 25 Minuten lang in der Gaskammer. Zum Zeitpunkt der intensivsten Vergasungsaktivitäten – im Sommer 1944 – wurde diese Zeit auf 10 Minuten verkürzt, und gleichzeitig wurde die Menge an Zyklon aus Spargründen von 12 auf 6 Dosen reduziert.”*

Laut Höb betrug die Menge an Zyklon B, die zum Vergasen von 1.500 Personen verwendet wurde, 5-7 Dosen mit 1 kg HCN, mit 2-3 zusätzlichen Dosen bei kaltem und nassem Wetter (NI-034). Wie ich an anderer Stelle erklärt habe, hätte die durchschnittliche Anzahl von “6 Dosen pro 1.500 Mann”, die er ausdrücklich behauptete und die sich auf die Vergasung von 1.500 Menschen in den angeblichen Gaskammern der Krematorien II und III in Birkenau bezog, eine theoretische HCN-Endkonzentration von 17,1 g/m<sup>3</sup> erzeugt, was das 57-fache dessen ist, was damals als sofort tödlich angesehen wurde! (Mattogno 2019, S. 482f.) Dies ist ein weiterer guter Grund, warum es wichtig gewesen wäre, Vorversuche mit Blausäure an Häftlingen durchzuführen.

Es gibt jedoch noch ein weiteres wichtiges Problem im Zusammenhang mit der Begasungszeit. McNamaras zuvor zusammengefasste Studie zeigte, dass die tödliche Blausäurekonzentration beim Menschen viel höher ist als bisher angenommen. Nach Experimenten aus dem Jahr 1942 dauerte es etwa zwei

---

das Pulver gesammelt wurde, nachdem das Gas ausgetreten war.” Protokoll der Aussage von H. Tauber vom 24. Mai 1945 vor Untersuchungsrichter Jan Sehn. Höb-Prozess, Band 11, S. 130. Diese Beschreibung gilt jedoch nur für die “Gaskammern” der Krematorien II und III in Birkenau, und abgesehen von der obigen Passage erwähnt der Zeuge nie etwas über eine Rückgewinnung von verbrauchtem Zyklon-B-Granulat.

<sup>131</sup> Mattogno 2020b, S. 228.

<sup>132</sup> Langbein 1965, S. 463; Fritz Bauer..., S. 20599.

<sup>133</sup> Aussage von D. Paisikovic, Wien, 17. Oktober 1963. ROD, c[21]96, S. 2.

<sup>134</sup> Protokoll der Aussage von H. Mandelbaum während des Prozesses gegen die Belegschaft des Lagers Auschwitz, 5. Verhandlungstag, AGK, NTN, 162, S. 167.

<sup>135</sup> Aussage von J. Rosenblum, Haifa, 23. November 1970. AFH.

Stunden, bis die gesamte im Zyklon-B-Träger absorbierte Blausäure bei einer Temperatur von 15°C, niedriger relativer Luftfeuchtigkeit und fein verteiltem Produkt verdampft war – was sowohl für die Pappscheiben als auch für die Ercowürfel galt.<sup>136</sup>

Im August 1944 führten die Sowjets Verdunstungsexperimente mit vier Dosen Zyklon B durch, nachdem sie das Majdanek-Lager besetzt hatten (Graf/Mattogno 2018, S. 144-147). Zwei der Dosen hatten eine Bruttomasse von 3.750 g und enthielten 1.500 g Blausäure. Die leeren Dosen wogen 600 Gramm und das Trägermaterial 1.650 Gramm. Die anderen beiden Dosen enthielten nominell 500 g Blausäure. Ihr Gesamtgewicht betrug 1.400 Gramm [richtig: 1425], die leeren Dosen wogen 350 Gramm und das Trägermaterial 575 Gramm. Anscheinend wurden das Zyklon-B-Granulat nicht auf eine flache Oberfläche gegossen, sondern zwei Stunden in den Dosen belassen – die großen bei einer Temperatur von 23°C bis 28°C, die kleinen bei 28°C. Am Ende dieser Versuche wurde der Rückstand gewogen. Die 1.500-Gramm-Dosen wogen einschließlich der Dose 2.310 bzw. 2.330 Gramm. Die 500-Gramm-Dosen wogen 930 bzw. 950 Gramm, einschließlich der Dose. Das Nettogewicht der während dieser zwei Stunden aus den Dosen verdampften Blausäure betrug daher 1.420 bzw. 1.440 Gramm für die beiden 1500-Gramm-Dosen, also 94,6% bzw. 96% der Nennmenge. Die 500-Gramm-Dosen hatten 450 und 470 Gramm Blausäure verloren, also 90% und 94% der Netto-Nennmenge. Daher waren in zwei Stunden höchstens 96% der Blausäure verdampft, was mit den von Irscher (1942) veröffentlichten Verdunstungsraten von 2 Stunden für dünn ausgebreitete Träger bei 15°C übereinstimmt (96,4% für Gips und 96,9% für die Holzfaserscheiben).<sup>137</sup>

*Die kleine Testa-Fibel über Normalgaskammern* enthält zwei Diagramme zur "Einwirkungszeit in Stunden" von Zyklon B in einer Entwesungsgaskammer mit und ohne Kreislaufvorrichtung (siehe Dokument 25). Die dünnen Kurven in beiden Diagrammen geben die Konzentrationen in den vier Ecken der Kammer an, während die dicke Kurve die HCN-Konzentrationen in der Mitte der Kammer angibt. Die rechte Grafik zeigt, dass die Verteilung von Blausäuregas in der Kammer ohne Kreislaufvorrichtung sehr langsam erfolgte. Nach etwa anderthalb Stunden wurde in der Mitte der Kammer eine Konzentration von nur 1 g/m<sup>3</sup> erreicht, und die maximale Konzentration von etwa 5 g/m<sup>3</sup> wurde erst nach etwa vier Stunden erreicht. Nach einer halben Stunde wurde in der Mitte der Kammer eine Konzentration von lediglich 0,1 bis 0,2 g/m<sup>3</sup> erreicht.

<sup>136</sup> Irscher 1942, S. 36; siehe die Diskussion in Rudolf 2020, S. 243-246.

<sup>137</sup> Dies korrigiert einen Interpretationsfehler, den ich an anderer Stelle begangen habe, wo ich aufgrund eines Versehens das Restgewicht von 450 bzw. 470 Gramm den 1.500-Gramm-Dosen anstelle der 500-Gramm-Dosen zuschrieb. Siehe Mattogno 2016c, S. 33; korrigiert in Mattogno 2018b, S. 36.

Es versteht sich von selbst, dass ein Raum voller sich bewegender, atmen-der Menschen nicht dasselbe ist wie ein leerer Raum oder ein Raum voller unbeweglicher, lebloser Kleidung. Ersteres würde zu einer schnelleren Verteilung der HCN-Dämpfe im Raum führen als eine leere Kammer ohne Kreislaufvorrichtung, aber es ist genauso sicher anzunehmen, dass Personen, die einen Raum füllen, die HCN-Dämpfe nicht so schnell und gleichmäßig wie eine Kreislaufvorrichtung verteilen würden. Die Wahrheit liegt irgendwo dazwischen. Die von McNamara ermittelten tödlichen Konzentrationswerte zeigen jedoch, dass kurze Aussetzungszeiten an niedrige oder auch mittlere HCN-Konzentrationen, wie sie für viele Minuten in solchen Bereichen der behaupteten Menschengaskammern zu erwarten sind, die von den HCN-Quellen weit entfernt sind, überhaupt nicht oder zumindest nicht alle Opfer töten würden.

In der Praxis war daher beim Öffnen der Türen der mutmaßlichen Menschengaskammern einerseits zu erwarten, dass einige der Opfer noch am Leben waren. Andererseits kann kein Zweifel daran bestehen, dass beim Öffnen der Türen (spätestens eine halbe Stunde nach Beginn der Vergasung, aber nach Ansicht einiger Zeugen bereits viel früher) das Zyklon-B-Granulat noch große Menge an Blausäure enthielt,<sup>138</sup> so dass während des Abtransports der behaupteten Vergasungsoffer das unter und zwischen den Opfern liegende Zyklon B weiterhin Blausäuredämpfe abgegeben hätte.

Keiner der "Augenzeugen" sagte jedoch jemals etwas darüber.

---

<sup>138</sup> Nach Irmischer 1942 waren mit Erco-Würfeln nach einer Stunde bei 15°C nur 75% des HCN verdampft (sein Tabellenwert von 57% ist ein Tippfehler, wie aus seiner Verdunstungsgrafik hervorgeht).

## IV. Die “Umsiedlung” der Juden und der Franke-Gricksch-“Bericht”

Die Holocaust-Orthodoxie schreibt der Fahrgenehmigung vom 2. Oktober 1942 “zwecks Abholung von Materialien für die Judenumsiedlung” einen “kriminellen” Charakter zu aufgrund des sogenannten Franke-Gricksch-Berichts, den ich an anderer Stelle auf dekonstruktive Weise ausführlich behandelt habe (orthodoxe Historiker würden ihn “negationistisch” nennen).<sup>139</sup> Der Zugang zu neuen Quellen gibt mir jetzt die Möglichkeit, mich konstruktiv bzw. positiv mit der Angelegenheit zu befassen. Diese neuen Quellen wurden vom britischen Historiker David Irving in den Akten über diesen SS-Offizier entdeckt, die im British Nationalarchiv in Kew, Richmond, aufbewahrt werden (dem vormaligen Public Record Office).

Der fragliche “Bericht” wurde erstmals 1982 von Gerald Fleming veröffentlicht, der damit einen Vorgeschmack auf seine erstaunliche Leichtgläubigkeit gab (wenn nicht gar seine Böswilligkeit; Fleming 1982, S. 155-157).

Auch Jean-Claude Pressac zitiert diesen Bericht in seinem 1989er Großwerk, wo er ihn wie folgt einführte (Pressac 1989, S. 236):

*“Am Nachmittag desselben Tages kam SS-Major Alfred FRANKE-GRICKSCH, Adjutant von SS-General Maximilian VON HERFF [...], Leiter des SS-Personal-Hauptamtes (98-99 Wilmersdorferstraße, Berlin-Charlottenburg), der den General auf einer Besichtigungstour im Generalgouvernement begleitete (die Hälfte des von den Deutschen besetzten und unter die Autorität von Hans Frank gestellten polnischen Territoriums), im KL Auschwitz an (obwohl berichtet, ist die Anwesenheit von General von Herff zweifelhaft). Franke-Gricksch besichtigte das Krematorium II und*

---

<sup>139</sup> Mattogno 2019, Kapitel 7.6., S. 210-218.

*soll Zeuge der Vergasung Arbeitsunfähiger aus einem Konvoi von 2.930 griechischen Juden (aus dem Ghetto von Saloniki) gewesen sein. Nach diesem Besuch schrieb er **zwischen dem Abend des 4. und 16. Mai** einen Bericht für seinen Chef von Herff und für den Reichsführer SS Himmler über das, was er in Auschwitz Birkenau gesehen hatte. Dieser Bericht hatte den Titel: 'JÜDISCHE UMSIEDLUNGS-AKTION'“ (Pressacs Hervorhebungen)*

Pressac schrieb Folgendes über die Ursprünge dieses Dokuments (ebd., S. 238):

*“Dieser Bericht wurde 1976 dem Professor Charles W. Sydnor vom Hampton-Sydney College in Virginia (USA) von einer Person aus Richmond (Virginia) gezeigt, die ihn nach dem Zweiten Weltkrieg entdeckt hatte. Dieser Mann, anscheinend Eric M. Lipmann, war damals bei der US-Armee beschäftigt, um Dokumente zu sammeln und alles zu suchen, was als Beweismittel für die Nürnberger Prozesse dienen könnte. Er scheint sich daran zu erinnern, einen Durchschlag des Originalberichts in einer Reihe von Dokumenten an einem Ort gefunden zu haben, an den er sich nicht genau erinnern kann, irgendwo in Bayern. Das Original war nicht da. Nachdem er sofort den Wert dieses Berichts erkannt hatte, der den gesamten Prozess der Ausrottung der Juden in Auschwitz beschrieb, fertigte er sich eine getippte Abschrift an, da er den Durchschlag dem amerikanischen Staatsanwalt in Nürnberg übergeben musste. Er bescheinigte in Langschrift, dass er eine getreue Abschrift angefertigt hatte, und unterschrieb sie mit 'Eric M Lipmann'. Die beiden von ihm getippten Blätter werden heute zusammen mit anderen Dokumenten aus dem Dritten Reich im Tauber-Nachlass der Brandeis-Universität aufbewahrt.”*

Pressac hat das betreffende Dokument veröffentlicht (1989, S. 239), das wie hier wiedergegeben in fehlerhaftem Deutsch verfasst ist (siehe Dokument 18). Es existiert jedoch noch eine weitere Fassung dieses Dokuments, das geringfügig von der von Pressac veröffentlichten Version abweicht. Ich werde dieses Dokument im nächsten Abschnitt besprechen. Textabweichungen der zweiten Fassung füge hier in geschweiften Klammer hinzu:

*“[In Englisch:] Teil eines Berichts von SS-Sturmbannführer Frank-Gricksch über eine Reise durch das Generalgouvernement vom 4. bis 16. Mai 1943.*

*[In Deutsch:]*

*U m s i e d l u n g s – A k t i o n  
der Juden.*

*Eine besondere Aufgabe had {hat} das Lager Auschwitz in der Regelung der Judenfrage. Modernste Massnahmen ermöglichen hier in kürzester Zeit und ohne grosses Aufsehen die Durchführung des Führerbefehls.*

*Die sogenannte 'Umsiedlungsaktion' der Juden läuft folgendermassen ab: Die Juden kommen in Sonderzügen (Güterwagen) gegen Abend and {an} und werden auf besonderen Gleisen in eigens dafür abgegrenzte Bezirke des Lagers gefahren. Dort werden sie ausgeladen und durch Ärztekommis-sionen {Aerztekommis-sionen} in Anwesenheit des Lagerkommandanten und mehrerer SS-Führer erst einmal auf Arbeitsfähigkeit untersucht. Hier kommt jeder, der noch irgendwie in den Arbeitsprozess eingebaut werden kann, kommt in ein besonderes Lager. Vorübergehend Erkrankte kommen sofort in das Sanitätslager und werden durch besondere Kost wieder ge-sund gemacht. Grundsatz ist: Jede Arbeitskraft der Arbeit zu erhalten. Die 'Umsiedlungsaktion' älterer Art wird völlig abgelehnt, da man es sich nicht leisten kann, wichtige Arbeitsenergien laufend zu vernichten.*

*Die Untauglichen kommen in ein grösseres Haus in die Kellerräume, die von aussen zu betreten sind. Man geht 5-6 Stufen herunter und kommt in einen längeren, gut ausgebauten und durchlüfteten Kellerraum, der rechts und links mit Bänken ausgestattet ist. Er ist hell erleuchtet und über den Bänken befinden sich Nummern. Den Gefangenen wird gesagt, dass sie für ihre neuen Aufgaben desinfiziert und gereinigt werden, sie müssten sich also völlig entkleiden, um gebadet zu werden. Um jegliche Panik und Unruhe zu vermeiden, werden sie angewiesen, ihre Kleider schön zu ordnen und unter die für sie bestimmten Nummern zu legen, damit sie nach dem Bad auch ihre Sachen wiederfinden. Es geht alles in völliger Ruhe vor sich. Dann durchschreitet man einen kleinen Flur und gelangt in einen großen Kellerraum, der einem Brausebad ähnelt. In diesem Raum befinden sich drei grosse Säulen. In diese kann man— von oben ausserhalb des Keller-raums— gewisse Mittel herablassen. Nachdem 300-400 Menschen in die-sem Raum versammelt sind, werden die Türen geschlossen und von oben herab die Behälter mit den Stoffen in die Säulen gelassen {gelassen}. So-wie die {diese} Behälter den Boden der Säule berühren, entwickeln sie be-stimmte Stoffe, die in einer minute {Minute} die Menschen einschläfern. Einige Minuten Später öffnet sich die Tür an der anderen Seite {Einige Minuten später öffnet sich an der anderen Seite eine Tür}, die zu einem Fahrstuhl führt. Die Haare der Leichen werden geschnitten und von be-sonderen Fachleuten (Juden) die Zähne ausgebrochen (Goldzähne). Man hat die Erfahrung gemacht, dass die Juden in hohlen Zähnen Schmuckstü-cke, Gold{,} Platin usw{.} versteckt halten. Danach werden die Leichen in Fahrstühle verladen und kommen in den ersten {1.} Stock. Dort befinden sich 10 grosse Krematoriumsöfen, in welchen die Leichen verbrannt wer-den. (Da frische Leichen besonders gut brennen, braucht man für den Ge-samtvorgang nur 1/2 bis 1 Ztr. Koks.) Die Arbeit selber {selbst} wird von Judenhäftlingen verrichtet, die dieses Lager nie wieder verlassen. Bisheriger Erfolg dieser 'Umsiedlungsaktion': 500000 Juden.*

*Jetzige Kapazität der 'Umsiedlungsaktion'-Öfen {Oefen}: 10 000 {Juden} in 24 Stunden.*

[handschriftlich in Englisch:] *Ich versichere, dass [dies] eine getreue Abschrift des Originalberichts ist.*

*Eric M. Lipmann*”

Brian Renk hat sich bereits 1991 mit diesem Thema befasst. In meiner oben erwähnten Studie habe ich gezeigt, dass dieser “Bericht” eine vulgäre Fälschung ist und dass Pressac versucht hat, sie seinen Lesern als echt zu verkaufen, so unglaublich es auch klingen mag. In diesem Zusammenhang schrieb ich (2019, S. 215):

*“Pressacs Anmerkungen sind ein gutes Beispiel dafür, wie sich ein Forscher mit einem ausgeprägten kritischen und manchmal sogar äußerst scharfen Verstand in sterile Spekulationen und Haarspaltereien verrennen kann. Seine ganze Argumentation stützt sich auf die Annahme, dass das bewusste Dokument authentisch ist, obwohl hierfür kein Beweis vorliegt und sich seine Analyse deshalb darauf beschränkt, die ‘Irrtümer’ in dem ‘Bericht’ zu erklären, statt den Wahrheitsgehalt und letztendlich die Authentizität des Dokuments zu klären. Anders ausgedrückt: Pressac legt das Ergebnis seiner Untersuchungen von vorneherein fest. “*

Wenn dieses Dokument tatsächlich “dem amerikanischen Staatsanwalt in Nürnberg” übergeben worden wäre – welcher Staatsanwalt und für welchen Nürnberger Prozess?<sup>140</sup> – warum fragte Pressac angesichts der außerordentlichen Bedeutung dieses Dokuments für die orthodoxe Holocaust-Version nicht einmal, warum dieses Dokument nicht sofort in den Prozess eingeführt und zu den Akten eines der Nürnberger Prozesse genommen wurde?

Ich werde meine Beweisführung jetzt auf überaus positive Weise abschließen, indem ich den echten Franke-Gricksch-Bericht hinzufüge, der von diesem übermäßig eifrigen Beamten des US-Militärs törichterweise in etwas völlig anderes verwandelt wurde.

Wir können aus zwei Briefen britischer Beamter in der Akte WO 309-2241 des British Nationalarchivs ableiten, dass der Bericht in den Dokumenten des SS-Obergruppenführers von Herff gefunden wurde und es zu der Zeit, als diese Briefe geschrieben wurden, einen originalen deutschen Text gab, der später verschwand (TNA, WO-2241, S. 7 und 10). Was bleibt, ist ein von Irving veröffentlichter Auszug und in einer anderen Akte die englische Übersetzung des deutschen Originaltextes.

Ich reproduziere im Anhang diese Übersetzung (siehe Dokument 19) und rückübersetze hier den Auszug über Auschwitz (ebd., S. 6):

<sup>140</sup> Bekanntlich führten die US-Amerikaner nach dem berühmten Internationalen Militärgerichtshof, bei dem Justice Robert H. Jackson aus den USA der Chefankläger war, zwölf weitere Prozesse in Nürnberg durch.

*“K.L. Auschwitz. Im Mai 1943 gab es 54.000 Gefangene. Das Lager soll auf 200.000 erweitert werden. Es soll in Blöcke mit jeweils 10.000 Personen unterteilt werden. Häftlinge sind ‘Juden’, Zigeuner, Polen und Frauen.’*

*Die polnische Intelligenz soll im Lager bleiben, um in den Chemielabors zu leben und zu arbeiten. Frauen, die in diesen Labors arbeiten, sind jüdische Studenten aus Sorbonne. Aufgrund von Luftangriffsschäden an den Krupp-Werken in Essen wurde ein Teil dieser Fabriken in die Nähe des Lagers verlegt. Gefangene arbeiteten in drei neuen Werkstätten, und innerhalb eines Monats wird angegeben, dass die Gefangenen 2/3 der Zünder von Krupp produzieren.*

*Frauen mussten neue Deiche für die Fischteiche bauen und Entwässerungsgräben graben usw. Die Wache besteht aus 13 Komp. von jeweils 200 Männern. Jede Kompanie hat nur einen Offizier. Sie werden zu einem ‘Lagersturmbann’ zusammengefasst, der von einem Stubaf. kommandiert wird. Auschwitz selbst war ein kleiner, heruntergekommener Ort. Es hatte 11.000 Einwohner, darunter 8.000 Juden, die jetzt ‘verschwunden’ sind. Die I.G. Farben baute ein 8 Quadratmeilen großes Industriewerk, teilweise mit ausländischen Arbeitern und teilweise mit Häftlingen aus dem Lager. Die Arbeiten werden Buna, Benzin und besondere Mengen an Gas herstellen.”*

Eine andere Akte enthält die Übersetzung des gesamten Berichts. Der Text wurde von David Irving in Transkription auf seiner Webseite<sup>141</sup> sowie auf der Webseite Action Reinhard Camps veröffentlicht,<sup>142</sup> seltsamerweise ohne Kommentar. Das Dokument selbst ist im Anhang wiedergegeben (Dokument 20; TNA, WO-309-374), und im Folgenden rückübersetze ich die relevanten Abschnitte über Auschwitz:

*“AUSCHWITZ*

*Wir fahren sofort weiter und kamen zum Lager AUSCHWITZ. Um 13:00 Uhr kamen wir in AUSCHWITZ an, die Lagerleiter wurden versammelt und dem Gpf vorgestellt. Darunter war auch Oberführer CAESAR, der als Stbf für alle landwirtschaftlichen Arbeiten verantwortlich ist. Nachdem der Gpf die Leiter angesprochen und sie über den Zweck seines Besuchs informiert hatte, schloss er sich ihnen beim Abendessen an.*

*Um ein klares Bild des Lagers, seiner Struktur und seines Zwecks zu bekommen, fuhr uns SS Ostbf HESS [sic] durch das gesamte Lagergebiet. Das Lager selbst war ein altes österreichisches Barackenlager, das durch die Arbeit von SS-Ostbf HESS zu einer Kleinstadt ausgebaut wurde. AUSCHWITZ ist das größte Konzentrationslager in Deutschland. Es um-*

<sup>141</sup> [www.fpp.co.uk/Auschwitz/docs/controversies/Franke\\_Griksch/index.html](http://www.fpp.co.uk/Auschwitz/docs/controversies/Franke_Griksch/index.html)

<sup>142</sup> [www.deathcamps.org/reinhard/frankegriksch.html](http://www.deathcamps.org/reinhard/frankegriksch.html)

*fasst etwa 18.000 Morgen<sup>[143]</sup> und hat im Moment 54.000 Häftlinge. Von diesen 18.000 Morgen sind 8.000 Ackerland, 4.000 sind Fischzucht und 3.000 werden für Gärtnereien und Gewächshäuser verwendet. Sie züchten ihre eigenen Pferde und halten ihre eigenen Geflügelfarmen.*

*Im Jahr 1932 (sollte wahrscheinlich 1942 lauten) haben die Zuchtmaßnahmen 32.000 Küken hervorgebracht. Außerdem verfügt das Lager über eigene Zwinger mit 500 ausgewählten Tieren [Hunde], die speziell für die Bewachung von Gefangenen ausgebildet wurden. Das Lager soll schrittweise auf 200.000 Gefangene erweitert werden. Es hat eine eigene Ledergerberei, eine Bürstenfabrik, eine Metzgerei, eine Bäckerei, eine Schusterwerkstatt, Schmiede, einen Ort für die Fasanenzucht, ein eigenes Forschungsinstitut (z. B. Forschung über Pflanzenkrankheiten), Baumschulen, Kautschukpflanzen, Versuchsfeld für verschiedene Maissorten, geeignet für östliche Zwecke. Die besten Methoden, um das Beste aus dem Boden herauszuholen, werden im Lager ausprobiert, um Erfahrungen für die Siedlung zu sammeln. Es werden spezielle kälteresistente Obstbäume gepflanzt, und für den Osten wird Mais entwickelt, der normalerweise im Kaukasus verwendet wird.*

*Das eigentliche Konzentrationslager ist in Blöcke zu je 10.000 [Häftlingen] unterteilt, und der Ustbf<sup>[144]</sup> ist für jeden Block verantwortlich. Die Häftlinge sind Juden, Zigeuner, Polen und Frauen. Das Lager verfügt über ein eigenes Orchester, das vom ehemaligen Dirigenten des Warschauer Rundfunkorchesters geleitet wird.*

*Die gesamte polnische Intelligenz bleibt lebenslang im Lager und wird nach ihren Kenntnissen entsprechend in Labors und wissenschaftlichen Forschungsinstituten eingesetzt. Die jüdischen Frauen, die in den Chemielabors arbeiten, sind Studenten der Universität Sorbonne.*

*Da die Krupp-Werke in ESSEN praktisch zerstört wurden, wurden sie nach Polen und in den Bezirk Auschwitz verlegt. In vergleichsweise kurzer Zeit wurden im Lager drei neue Fabrikhütten errichtet, die nach einem Monat mehr als zwei Drittel der Kruppschen Zünderherstellung übernehmen und vollständig von Häftlingen betrieben werden wird. Die Hütten sind nach modernen Prinzipien gebaut und vermitteln einen sauberen und freundlichen Eindruck.*

*In der Landwirtschaft ist es ihnen gelungen, durch die Schaffung eines großen Netzwerks von Entwässerungssystemen schöne große Felder herzustellen. Dies ermöglicht es ihnen nicht nur, diese Felder sehr intensiv zu bestellen, sondern sie auch gewinnbringend zu bewirtschaften. Die kleinen*

<sup>143</sup> Altes preußisches Flächenmaß; 1 Morgen ist ein bisschen mehr als ¼ Hektar.

<sup>144</sup> Nichtexistierende Dienstgradabkürzung; womöglich war "Ostbf" gemeint für Obersturmbannführer.

*polnischen Bauernhöfe und Dörfer wurden enteignet, und die polnischen Bauern siedelten in andere Gebiete um.*

*In der Nähe der völlig vernachlässigten Fischeiche werden von Frauen Deiche gebaut, und auf diese Weise wurden Tausende Morgen sumpfiger Wiesen entwässert und der Grundstein für eine neue Fischzuchtanlage gelegt.*

*Die Bewachung der Gefangenen erfolgt durch ein Wachkommando, das aus 13 Kompanien mit jeweils 200 Mann besteht. Jede Kompanie hat einen Führer (einen Offizier), und die 13 Kompanien bilden einen sogenannten Lagersturmbann, der von einem Stbf und einem Assistenten kommandiert wird.*

*Die Personalberichte des Lagerkommandanten sind sehr interessant. Es ist sehr schwierig, mit den einzelnen Häftlingsgruppen fertig zu werden. Die Zigeuner müssen anders behandelt werden als die Polen, und die Polen anders als die Ukrainer. Die Hygienefrage ist eine sehr schwere Aufgabe für die Verwaltung. Fast alle Häftlinge, insbesondere die Juden aus dem Osten und Südosten, müssen in dieser Hinsicht geschult werden, da sie besondere Angst haben, sich selbst sauber zu halten. Zum Teil müssen sehr strenge Maßnahmen getroffen werden, um die Gefangenen aus ihrem Aberglauben herauszuholen. Wenn sie duschen gehen, wickeln sie ihre Läuse in ein Stück Papier und verstecken es in ihrem Mund, um sie in ihren neuen Kleidern zu haben, da sie der Meinung sind, dass jeder, der Läuse hat, nicht krank wird.*

*Nach der Besichtigung des Lagers fahren wir durch AUSCHWITZ. Es ist eine völlig vernachlässigte Kleinstadt mit einst 11.000 Einwohnern, von denen 8.000 Juden waren, die jetzt weg sind. Die Stadt hat sich unter deutscher Führung völlig verändert. Es ist typisch für die polnische Miswirtschaft, die hygienischen Bedingungen in AUSCHWITZ. Dort war sechs Jahre lang ein Artillerie-Regiment stationiert. Es wurde weder Licht noch Wasser verlegt, sondern nur offene Brunnen, die in der Nähe der Latrinen gegraben wurden. Diese Latrinen wurden geschlossen, wenn sie voll waren, und einige Meter entfernt wurde eine neue geöffnet, so dass ein ziemlich interessanter Kreislauf – Abwasser, Trinkwasser, Abwasser – die Folge war. Weder die polnischen Militärbehörden noch die Ärzte haben jemals auf die Gefahr für die Gesundheit der Truppen aufmerksam gemacht. Nicht weit von AUSCHWITZ haben wir im 4. [Kriegs]Jahr ein wunderbares Zeichen deutscher Stärke gesehen. Die HG [IG Farben] baute in sehr kurzer Zeit Industrieanlagen, die sich über 12 km<sup>2</sup> erstreckten. Diese Werke wurden hauptsächlich von ausländischen Arbeitskräften mit Hilfe von Häftlingen betrieben. Diese Anlage ist eine der größten Chemiefabriken in Deutschland und wird innerhalb weniger Monate ihre Produktion aufnehmen. Sie stellen Buna (Kunstkautschuk) Benzin und eine beträchtliche Menge an Gasen her.*

*Nach einem kurzen Gespräch mit dem Lagerkommandanten in seiner Wohnung verließen wir AUSCHWITZ und kamen nach einer zweistündigen Fahrt in KRAKAU an.“*

Wie erklärt die Orthodoxie die Existenz des falschen Franke-Gricksch-Berichts, der offensichtlich von Eric M. Lipmann erstellt wurde?

## “Holocaust Controversies” und der Franke-Gricksch-Bericht

Im August 2019 veröffentlichten Blogger der Website “Holocaust Controversies” die Ablichtung eines Durchschlags des angeblichen Originaltextes des vermeintlichen Franke-Gricksch-Berichts.<sup>145</sup> Es war eine sensationelle Entdeckung, wie sie es ausdrückten. Im Allgemeinen berücksichtige ich in meinen Büchern nur, was in Papierform veröffentlicht wurde, aber in diesem Fall mache ich eine Ausnahme.

Bevor ich anfangen, sind einige allgemeine Ausführungen über historiographische Methoden angebracht.

Wie im Fall des Schreibens der Zentralbauleitung vom 28. Juni 1943 ist das Problem der formalen Echtheit des Dokuments dem seiner Richtigkeit völlig untergeordnet, wie ich weiter unten dokumentieren werde. Die Echtheit dieses Durchschlags kann man jedoch auch nicht ernsthaft behaupten. Das Dokument mit der Überschrift “Umsiedlungs-Aktion der Juden” ist weder unterzeichnet noch datiert, hat weder einen Briefkopf noch einen Stempel jeglicher Art oder irgendein Element, das es direkt oder indirekt mit SS-Sturmbannführer Alfred Franke-Gricksch oder mit dem 4. Mai 1943 in Verbindung bringt, dem Datum, an dem er zusammen mit SS-Gruppenführer und General der Waffen-SS Maximilian von Herff das Lager Auschwitz besuchte. Es ist angebracht, gleich hervorzuheben, dass der Besuch echt ist, während dieser angebliche Bericht offensichtlich falsch ist.

Die Blogger argumentieren, dieses Dokument sei authentisch aufgrund eines “Gutachtens vom 3. April 2019 von Bernhard Haas, Sachverständiger für Maschinenschriften”. Nach dessen Auffassung rechtfertigen “die übereinstimmenden System- und Buchstabenmerkmale die Schlussfolgerung, dass die Dokumente “A” und “B” mit großer Wahrscheinlichkeit mit ein und derselben Schreibmaschine geschrieben wurden. Eine Aussage mit höherer Wahrscheinlichkeit war nicht möglich, da die geprüften Dokumente nicht als Originale verfügbar waren.” Diese Schlussfolgerung basiert auf der Behauptung des Experten, dass “die Buchstaben ‘i’, ‘m’, ‘n’ und ‘u’ im Franke-Gricksch-Bericht und im Brief an Krüger fehlerhaft erscheinen”, wobei er sich auf einen Brief

<sup>145</sup> BAK, R 187/539, S. 24f.; der Blogbeitrag wurde am 11. August 2019 veröffentlicht, ohne dass irgendjemand dafür als Autor die Verantwortung übernahm:  
<https://holocaustcontroversies.blogspot.com/2019/08/nazi-document-on-mass-extermination-of.html>.

von Herffs vom 22. April 1943 an Friedrich-Wilhelm Krüger bezieht, dem Höheren SS und Polizeichef des Generalgouvernements.

Selbst unter der Annahme, dass der angebliche Franke-Gricksch-Bericht tatsächlich von Herffs Büro im SS-Personal-Hauptamt stammt, ist das von den Bloggern festgelegte Überprüfungskriterium völlig unzureichend, da die Amerikaner in Berlin Tonnen von Dokumenten und Schreibwaren aus den Büros sämtlicher Behörden beschlagnahmten, einschließlich Papier, Durchschlagpapier und Schreibmaschinen, sodass sie diesen und jeden anderen Text problemlos hätten tippen können.

Zweitens kann nicht ausgeschlossen werden, dass ganze Serien bestimmter Schreibmaschinen der damaligen Zeit aufgrund von Herstellungsfehlern einige "defekte" Buchstaben aufwiesen.

Der wesentliche Punkt ist aber, dass kein Sachverständiger für Maschinschriften offenkundig jemals feststellen kann, wer eine bestimmte Schreibmaschine zum Schreiben eines bestimmten Textes verwendet hat und wann er sie verwendet hat.

Daher muss man den Inhalt des Dokuments betrachten. Es enthält eine Beschreibung der "Umsiedlungs-Aktion", die im Allgemeinen mit jener übereinstimmt, die von der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung vorgeschlagen wird, aber in Einzelheiten auch sehr gravierende Abweichungen von ihr und insbesondere von der Realität aufweist. Im Folgenden zähle ich die auffälligsten davon auf und untersuche sie kurz. Man bedenke dabei, dass den orthodoxen Behauptungen zu diesem Dokument zufolge Franke-Gricksch ein Augenzeuge dessen gewesen sein soll, was in dem Bericht beschrieben wird, und auch direkte und genaue Informationen von Lagerfunktionären erhalten haben soll. In diesem Fall jedoch – und hier nehme ich die Schlussfolgerungen der folgenden Analyse vorweg – wäre Franke-Gricksch entweder ein Wahnsinniger oder ein vorsätzlicher Betrüger gewesen, wobei beide Schlussfolgerungen offensichtlich unannehmbar sind. Daher ist es angebracht, vorerst von einem Pseudo-Franke-Gricksch zu sprechen.

Nun aber zur Prüfung des Textes. Unterstreichungen stammen von mir.

1) *"Die Juden kommen in Sonderzügen (Güterwagen) gegen Abend an und werden auf besonderen Gleisen in eigens dafür abgegrenzte Bezirke des Lagers gefahren."*

Dies ist ein klarer Bezug zur sogenannten "Judenrampe", der Bahnrampe mit drei Gleisen, die sich im Lager Birkenau befand, wo die Sonderzüge zur Deportation von Juden entladen wurden. Das Problem ist, dass diese Rampe Anfang Mai 1943 noch nicht existierte, da sie erst am 16. April 1944 zur Verwendung übergeben wurde, wie es ein Reichsbahnangestellter der Zentralbauleitung von Auschwitz am 19. April 1944 mitteilte.<sup>146</sup>

Wie konnte Pseudo-Franke-Gricksch etwas "sehen", was es nicht gab?

<sup>146</sup> RGVA, 502-1-186, S. 49a.

2) *“Die Untauglichen kommen in ein grösseres Haus in die Kellerräume [...]”*

Kannte der Pseudo-Franke-Gricksch den Begriff “Krematorium” nicht und wusste er nicht, wie viele Krematorien es gab? Der Bericht erwähnt Kellerräume, daher bezieht er sich auf das Krematorium II, da sich das Krematorium III Anfang Mai 1943 noch im Bau befand und daher für nichts verwendet werden konnte. War es für einen “Augenzeugen” so schwierig zu schreiben, dass der angebliche Besuch im Krematorium II stattgefunden hatte oder auch bloß in “einem Krematorium”?

3) *“Dann durchschreitet man einen kleinen Flur und gelangt in einen grossen Kellerraum, der einem Brausebad ähnelt”,* die angebliche Menschengaskammer.

Man beachte, dass sich diese Beschreibung auf den 4. Mai 1943 bezieht.

Für eine eingehende Analyse der Frage verweise ich auf andere Studien.<sup>147</sup> Hier beschränke ich mich auf den Hinweis, dass das Krematorium III am 24. Juni 1943 von der Zentralbauleitung an die Kommandantur übergeben wurde. Im Inventar des Kellergeschosses, das dem jeweiligen Übergabedokument beigelegt ist, werden 14 Brausen für den Leichenkeller 1 erwähnt,<sup>148</sup> wobei es sich allerdings um echte Duschen handelte, die einen klaren Bezug zum Projekt “Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen in KGL-Auschwitz” hatten. Dieses Projekt wurde von Hans Kammler jedoch erst am 7. Mai 1943 eingeleitet, also drei Tage nach Franke-Grickschs Besuch! Gerade weil diese Maßnahmen erst im Mai 1943 offiziell eingeführt wurden, sind im Inventar des Kellergeschosses des Krematoriums II, das am 31. März 1943 offiziell übergeben wurde, keine Duschen aufgeführt.<sup>149</sup>

Der Zeitraum des Einbaus dieser Duschen wurde sogar von Henryk Tauber bestätigt, also von Robert van Pelts Zeugen schlechthin, der erklärte:<sup>150</sup>

*“Ich betone, dass es anfangs keine Bänke oder Kleiderhaken im Auskleideraum gab und in der Gaskammer [keine] Duschen [tuszów]. Beide wurden erst im Herbst 1943 [w jesieni 1943 r.] installiert, um den Auskleideraum und die Gaskammer zu tarnen und um sie als Bad und Desinfektion erscheinen zu lassen.”*

Wie ist es möglich, dass der Pseudo-Franke-Gricksch in der angeblichen Gaskammer nicht vorhandene Duschen “sah”?

4) *“In diesem Raum [die angebliche Gaskammer] befinden sich drei grosse Säulen. In diese kann man – von oben ausserhalb des Kellerraumes – gewisse Mittel herablassen.”*

<sup>147</sup> Mattogno 2019, S. 143-151; Mattogno/Poggi, S. 28-33.

<sup>148</sup> RGVA, 502-2-54, Seitenzahl unleserlich.

<sup>149</sup> RGVA, 502-2-54, S. 77f.

<sup>150</sup> AGK, NTN 93 (Höß-Prozess), Bd. 11, S. 130f.

Die Holocaust-Orthodoxie besteht jedoch darauf, dass im Leichenkeller 1 vier Zyklon-B-Einführungssäulen eingebaut wurden (Długoborski/Piper 1999, Bd. III, S. 190). Wie können wir erklären, dass Pseudo-Franke-Gricksch nur drei von ihnen “gesehen” hat?

5) *“Nachdem 300–400 Menschen in diesem Raum versammelt sind, werden die Türen geschlossen und von oben herab die Behälter mit den Stoffen in die Säulen gelassen [sic]. Sowie diese Behälter den Boden der Säule berühren, entwickeln sie bestimmte Stoffe, die in einer Minute die Menschen einschläfern. Einige Minuten später öffnet sich an der anderen Seite eine Tür, die zu einem Fahrstuhl führt.”*

a) Die Packungsdichte der behaupteten Opfer ist äußerst gering: Die Orthodoxie spricht in der Regel von mindestens 2.000 Menschen (ebd., S. 199). Für den Verfasser des Berichts hätte das Töten von 2.000 Menschen fünf Vergasungen erforderlich gemacht!

b) Dem Bericht zufolge hatte die angebliche Gaskammer zwei Türen, einen Eingang und einen Ausgang auf der gegenüberliegenden Seite, was bekanntermaßen falsch ist: Wie konnte der Pseudo-Franke-Gricksch eine Tür “sehen”, die es nicht gab?

Die Art und Weise, wie die Blogger von Holocaust Controversies versuchen, diesen Fehler wegzuerklären, ist unschlüssig und wurde bereits von Jean-Claude Pressac versucht:

*“Daher kann man davon ausgehen, dass während des Besuchs eine Pause eingelegt wurde, wie der Auschwitz-Forscher Jean-Claude Pressac hervorhob. Wenn der SS-Besucher den Keller verließ, bevor die Gaskammer geöffnet wurde, und später durch einen anderen Eingang in den Keller zurückkehrte (oder überhaupt nicht zurückkehrte), könnte man seine Verwirrung über die Ausräumung der Gaskammer als Missverständnis erklären.”*

Diese Mutmaßung ist eine offenkundig unsinnige Hilfsthese, aber ich werde hier so argumentieren, als ob sie ernst zu nehmen wäre.

Abbildung 1 zeigt einen Ausschnitt aus dem Kellergeschoss des Krematoriums II, wie ihn Pseudo-Franke-Gricksch gesehen hätte (Pressac 1989, S. 303).

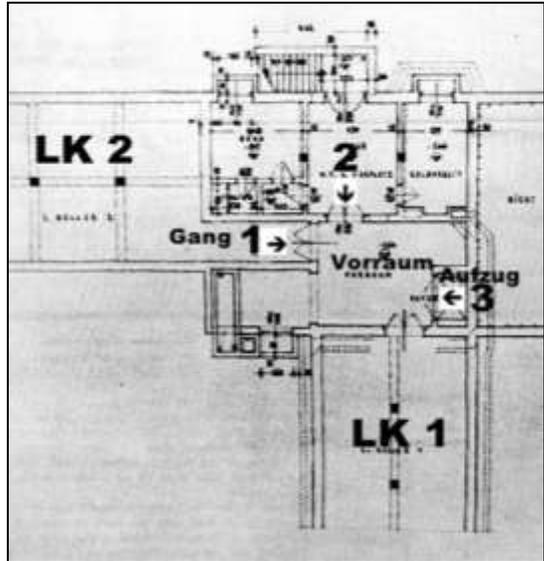
Dem Bericht zufolge betrat Pseudo-Franke-Gricksch den Leichenkeller 2 (den angeblichen Auskleidekeller) durch den Eingang vom Hof über “5-6 Stufen”. “Dann durchschreitet man einen kleinen Flur und gelangt in einen grossen Kellerraum, der einem Brausebad ähnelt.” Der “Flur” wäre der in Abbildung 1 gezeigte “Gang”, 5 Meter lang und 1,97 Meter breit, der in den Bauplänen des Krematoriums II den Leichenkeller 2 mit dem großen “Vorraum” verband – von dem Pseudo-Franke-Gricksch nichts wusste –, von wo man nach rechts in die angebliche Gaskammer gelangte.

Wenn wir Pressacs Mutmaßung folgen, befand sich Pseudo-Franke-Gricksch nach Durchquerung des “Gangs” im Vorraum, sah die Tür von Lei-

chenkeller 1 und schaute womöglich hinein, woraufhin sein Besuch aus einem unbekanntem Grund unterbrochen und im Erdgeschoss fortgesetzt wurde. In Anbetracht der Tatsache, dass der Leichenaufzug für den Transport eines SS-Sturm-bannführers ins Erdgeschoss eher ungeeignet war, und wenn wir den unlogischen Rückweg durch Leichenkeller 2 ausschließen, würde er den Keller über die Außentreppe durch Raum 2 verlassen haben. Dann soll sein Besuch im Erdgeschoss erneut unterbrochen worden sein, und man führt ihn erneut ins Kellergeschoss, wo er wieder die Tür des Leichenkellers 1 sah, diesmal aber glaubte, dies sei eine Tür, die jener gegenüberlag, die er zuvor gesehen hatte.

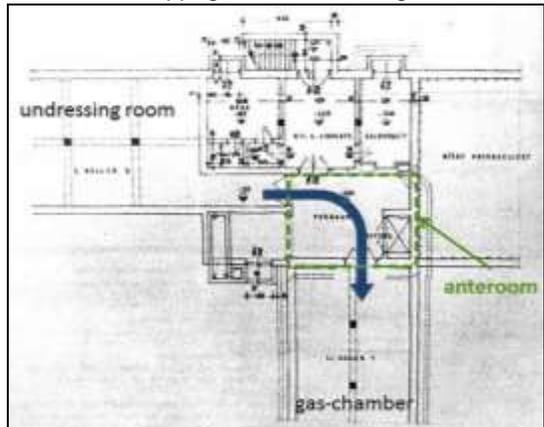
Wie ist unser Augenzeuge in den Keller zurückgekehrt? Entweder genauso wie beim ersten Mal (durch Leichenkeller 2) oder so, wie er ihn gerade verlassen hatte (durch die Außentreppe und Raum 2) oder vielleicht gar mit dem Leichenaufzug. Er kannte die ersten beiden gut, und er kannte auch den Aufzug, den er Fahrstuhl nennt: "Einige Minuten später öffnet sich an der anderen Seite eine Tür, die zu einem Fahrstuhl führt". Selbst wenn er mit dem Aufzug ins Kellergeschoss hinuntergefahren wäre, hätte Pseudo-Franke-Gricksch die gerade zuvor gesehen Tür nicht mit einer verwechseln können, die auf der gegenüberliegenden Seite lag.

Eine solche Erklärung ist nicht nur dement, sondern auch respektlos, denn sie impliziert, dass der angebliche Augenzeuge ein Volltrottel war: jemand,



**Abbildung 1:** Die drei Wege zum Leichenkeller 1 (LK 1): 1. Durch Leichenkeller 2 (LK 2); 2.

Durch eine Treppe in der Nähe des Haupteingangs des Gebäudes. 3: Auf dem klapprigen Leichenaufzug.



**Abbildung 2:** Blogger-Zeichnung des Wegs, den Pseudo-Franke-Gricksch angeblich ging.

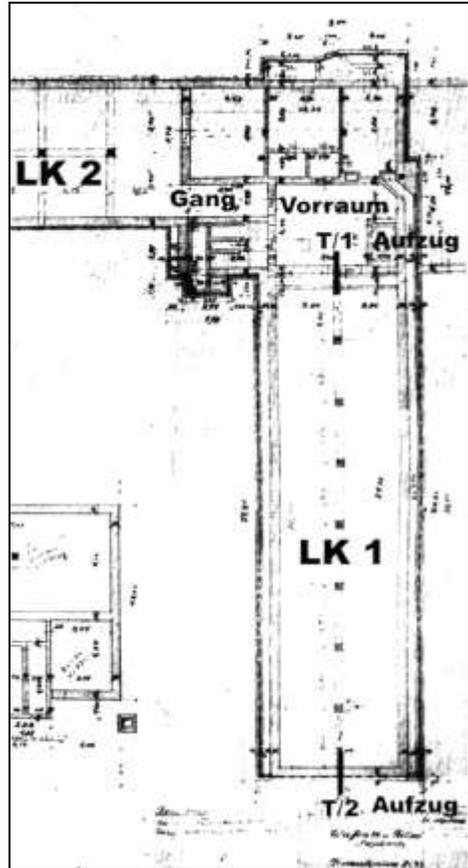
der einen Ort, den er kurz zuvor besucht hatte, nur deshalb nicht wiedererkannte, weil er ihn auf andere Weise betreten hatte!

Die Blogger nutzten den oben genannten Plan des Kellergeschosses auf kindische Weise, indem sie einen simplifizierten Weg von Leichenkeller 2 in den Leichenkeller 2 einzeichneten (Abbildung 2): Was für eine außergewöhnliche Erklärung!

In Wirklichkeit gab es jedoch überhaupt keine Unterbrechung im Pseudo-Franke-Gricksch-Bericht!

Die dort beschriebene absurde Besichtigungsstrecke habe ich in Abbildung 3 dargestellt (mit dem Bauplan von Pressac 1989, S. 327): Der falsche Augenzeuge ging von Leichenkeller 2 durch den Gang und Vorraum, betrat Leichenkeller 1 durch die Tür T/1, sah "drei grosse Säulen" im Inneren, erreichte das Ende des Raumes, verließ ihn durch die nicht existierende Tür T/2 in einen nicht existierenden angrenzenden Raum, wo er den Fahrstuhl/Aufzug "sah"!

c) Pseudo-Franke-Gricksch wusste nichts über Zyklon B oder Blausäure. Was eigentlich Zyklon-B-Dosen bzw. -Büchsen sein sollten, waren für ihn schlicht "Behälter", und anstelle der von einem porösen Trägermaterial aufgesogenen Blausäure sprach er nur von "gewissen Mitteln" und "bestimmten Stoffen". In seiner Geschichte wurden die "Stoffe" nicht aus den Behältern in die "Säulen" geschüttet, sondern die Behälter selbst, die, wenn sie den Boden der Säulen erreichten, "bestimmte Stoffe" entwickelten! Ihre seltsame Wirkung setzte extrem schnell ein, weil sie die Opfer "in einer Minute" einschläfernten! Doch damit nicht genug: "Einige Minuten später" wurden die offenbar noch schlafenden Opfer zu den Öfen trans-



**Abbildung 3:** Tatsächlich im Pseudo-Franke-Gricksch beschriebener Weg: Von Leichenkeller 2 (LK2) durch einen Gang direkt zur Tür T/1 (den Vorraum überspringend und den Aufzug ignorierend), von dort in Leichenkeller 1 (LK1), durch diesen Raum zum gegenüberliegenden Ende, Ausgang durch eine nicht existierende Tür T/2, um hinter dieser Tür einen nicht existierenden Aufzug zu sehen.

portiert, nachdem ihre Haare geschnitten und ihre Zähne inspiziert worden waren, was bedeutete, dass sie schlafend verbrannt wurden!

6) *“Bisheriger Erfolg dieser ‘Umsiedlungsaktion’: 500 000 Juden.”*

Laut Franciszek Piper waren bis April 1943 bloß 330.000 Juden nach Auschwitz deportiert worden.<sup>151</sup> Czech behauptet in ihrem *Kalendarium*, bis dahin seien nur etwa 245.000 Juden vergast worden, weniger als die Hälfte der in diesem Bericht behaupteten.

7) *“Dort befinden sich 10 grosse Krematoriumsöfen, in welchen die Leichen verbrannt werden. (Da frische Leichen besonders gut brennen, braucht man für den Gesamtvorgang nur 1/2 bis 1 Ztr. Koks.) [...] Jetzige Kapazität der ‘Umsiedlungsaktion’-Oefen [sic]: 10 000 Juden in 24 Stunden.”*

Das Adverb “Dort” bezieht sich auf Krematorium II, das fünf Öfen mit jeweils drei Muffeln hatte, also entweder fünf Öfen oder 15 Muffeln. Wie ist zu erklären, dass Pseudo-Franke-Gricksch dort 10 Öfen “gesehen” hat?

Die auf den 4. Mai 1943 bezogene “jetzige Kapazität” der “Oefen” (also ohne die Verbrennungsgruben, die nach der orthodoxen Fassung zu diesem Zeitpunkt ohnehin nicht in Betrieb waren) betrug 10.000 “Juden” innerhalb von 24 Stunden. Da das Krematorium III noch nicht in Betrieb war, muss diese behauptete Kapazität auf die Krematorien II, IV und V aufgeteilt werden. Verteilen wir diese Kapazität entsprechend der Muffelzahl jedes Krematoriums – also 15 für Krematorium II und 16 für die Krematorien IV und V zusammen –, so ergäbe dies in gerundeten Zahlen eine Kapazität von 4.840 Leichen in 24 Stunden für Krematorium II und 5.160 für die beiden anderen Anlagen.

Um diese behauptete Kapazität nutzen zu können, müssten innerhalb von 24 Stunden ( $4.840 \div [350 \pm 50] =$ ) 12 bis 16 Vergasungen im Krematorium II durchgeführt worden sein!

Man kann daher sagen, dass der fragliche Bericht eine Kremierungskapazität für alle vier Krematorien in Birkenau von etwa 14.840 Leichen binnen 24 Stunden vorsah (9.680 für die Krematorien II und III und 5.160 für die Krematorien IV und V). Dies ist mehr als das Dreifache der “offiziellen” Zahl des Briefes vom 28. Juni 1943 in Bezug auf die Birkenauer Krematorien (was an sich schon absurd ist): 4.416 Leichen innerhalb von 24 Stunden, was von Robert Jan van als “echt” angesehen wird. Tatsächlich gibt er an, dass jeder der 46 Muffeln der Birkenauer Kremierungsöfen 96 Leichen pro Tag ( $96 \times 46 = 4.416$ ) oder vier Leichen pro Muffel und Stunde einäschern könnte ( $4 \times 24 \times 46 = 4.416$ ; van Pelt S. 345).

Eine Kapazität von 10.000 Leichen innerhalb von 24 Stunden in 31 Muffeln, wie im Pseudo-Franke-Gricksch-Bericht angegeben, entspricht ( $10.000 \div$

<sup>151</sup> Piper 1993, “Tabelle D” auf unpaginierter Seite mit dem Titel “Die Transporte mit Juden nach Auschwitz aus den einzelnen Ländern von 1940 bis 1945”.

31 =) 322 Leichen pro Muffel in 24 Stunden und  $(322 \div 24 =)$  13 Leichen pro Muffel und Stunde!

Wenden wir uns nun dem behaupteten Koksverbrauch zu. Aufgrund des Schreibens vom 28. Juni 1943 und des Aktenvermerks des Zivilangestellten Rudolf Jährling vom 17. März 1943, aus dem sich “bei Dauerbetrieb” binnen 12 Stunden ein Koksverbrauch von 2.800 kg für die Krematorien II/III und 1.120 kg für die Krematorien IV/V ergibt, wie in Kapitel I erwähnt, kam van Pelt zu dem Schluss, dass für die Einäscherung einer Leiche 3,5 kg Koks erforderlich waren (2002, S. 122). Im Pseudo-Franke-Gricksch-Bericht bezeichnet der Ausdruck “für den Gesamtvorgang” offensichtlich den gesamten Einäscherungsprozess, obwohl wir nicht wissen, für wie viele Leichen.

Aus Jährlings Aktenvermerk vom 17. März 1943 ergibt sich für die betreffenden Krematorien “bei Dauerbetrieb” folgender Koksverbrauch in 24 Stunden:

- Krematorium II: 5.600 kg
  - Krematorium IV: 2.240 kg
  - Krematorium V: 2.240 kg
- Mithin insgesamt 10.080 kg.

Nach van Pelts Argumentation hätte die Kremierung einer Leiche daher  $(10.080 \text{ kg/Tag} \div 10.000 \text{ Leichen/Tag} =)$  1 kg Koks benötigt! Wenn sich der “Gesamtvorgang” auf die Einäscherung nur einer einzigen Leiche bezogen hätte, wäre die tägliche Koksmenge  $(25 \text{ kg bis } 50 \text{ kg} \times 10.000 =)$  250.000 bis 500.000 kg gewesen. Egal wie wir es betrachten, es ergibt keinen Sinn. Daher ist der im Bericht angegebene Verbrauch von 25-50 kg bedeutungslos.

Als Nebeneffekt schließen sich die Behauptungen von Pseudo-Franke Gricksch und van Pelt gegenseitig aus: Wenn man einen von ihnen ernst nimmt, müssen man den anderen verwerfen und umgekehrt. Daher versteht man leicht, warum van Pelt in seinem Buch *The Case for Auschwitz* den Pseudo-Franke-Gricksch-Bericht nicht im Geringsten erwähnt hat.

8) *“Man hat die Erfahrung gemacht, dass die Juden in hohlen Zähnen Schmuckstück, Gold, Platin usw. versteckt halten.”*

Wie groß waren die Zähne der Juden, und wie groß deren Zahnlöcher, dass sie darin Schmuckstücke, Gold und Platin verstecken konnten? Und wie lange hält man den Zahnschmerz aus, der mit hohlen Zähnen daherkommt? Eine Reihe von Zeugenaussagen berichtet davon, dass weibliche Juden derlei Wertgegenstände bisweilen in ihrer Scheide versteckten, weshalb die Männer des Sonderkommandos regelmäßig die Scheiden ermordeter Frauen durchsuchen mussten. Sich die Zähne aufzubohren, um in diesen winzigen, mitunter schmerzenden Löchern dann kaum etwas unterbringen zu können, ergibt überhaupt keinen Sinn.

Trotz dieser Menge an offensichtlichem Unfug bezeichnen die Blogger diesen Bericht als “das detaillierteste und ausdrücklichste zeitgenössische Nazi-Dokument über den Massenmord an Juden in einem Vernichtungslager”!

Nur eine völlig inkompetente oder böswillige Person kann diese Masse alberner Lügen, technischen Unsinns und roher polnischer Propaganda-Erfindungen, die während des Krieges bereits weit verbreitet waren, ernst nehmen. Zum Beispiel war die Zahl von 500.000 Opfern bereits im Bericht des Widerstandsaktivisten “Tadeusz” vom Februar 1943 enthalten und wurde dann in anderen Berichten wiederholt (siehe Mattogno 2021a, S. 159):

*“Seit dem Anfang kamen etwa 500.000 registrierte und unregistrierte Menschen um, hauptsächlich Juden, alte Menschen, Frauen, Kinder und Babys.”*

Die angebliche Kremierkapazität von 10.000 Leichen in drei Krematorien war bereits in der “Beschreibung des Konzentrationslagers Auschwitz” vom “Auschwitz, 10. Juli 1943” erwähnt worden (ebd., S. 173):

*“Derzeit wurden in Birkenau 3 große Krematorien für 10.000 Menschen pro Tag gebaut, die kontinuierlich Leichen verbrennen und von der lokalen Bevölkerung als ‘ewiges Feuer’ bezeichnet werden.”*

Und die drei Säulen zur Einführung der einschläfernden “Mittel” sind eindeutig von den drei “Dachklappen” (“roof traps”) des Wetzler-Vrba-Berichts inspiriert.

Ein paar Worte zu den Unterschieden zwischen Lipmanns Abschrift und dem Durchschlag. Wie bereits erwähnt, enthält Lipmanns Text eine Reihe von Tippfehlern oder schlechten Ausdrücken, die im Durchschlag nicht vorhanden sind:

Lipmann	Durchschlag
<i>had</i>	<i>hat</i>
<i>and</i>	<i>an</i>
<i>minute</i>	<i>Minute</i>
<i>Später</i>	<i>später</i>
<i>selber</i>	<i>selbst</i>

Der Durchschlag hat korrekt ein Komma und einen Punkt, wo diese in Lipmanns Text fehlen (“Gold{,} Platin usw{.}”), während der Durchschlag einen Fehler enthält, der in Lipmanns Text fehlt (“gelassen” statt “gelassen”). Nichts davon ist besonders ungewöhnlich, wenn man davon ausgeht, dass Lipmann den Text erneut getippt und die Fehler versehentlich eingeführt hat. Auffällig ist jedoch, dass die Wörter eines Satzes im Durchschlag anders angeordnet sind als in Lipmanns Text:

*“Einige Minuten Später öffnet sich die Tür an der anderen Seite, die zu einem Fahrstuhl führt.”* Lipmann

*“Einige Minuten später öffnet sich an der anderen Seite eine Tür, die zu einem Fahrstuhl führt.”* Durchschlag

Grammatisch gesehen ist Lipmanns Wortstellung falsch und würde bedeuten, dass die andere *Seite* zum Fahrstuhl führt anstatt der Tür. Hätte Lipmann den Text einfach vom Durchschlag abgetippt, dann wären die Wortstellung identisch mit der im Durchschlag, aber das ist nicht der Fall.

Außerdem werden beide Hauptwörter in diesem Text, die mit einem Umlaut beginnen, in Lipmanns Text als “Öfen” und “Ärztelkommissionen” geschrieben, im Durchschlag jedoch als “Oefen” und “Aerztelkommissionen”. Alle kleinen Umlaute sind in beiden Fassungen als solche geschrieben, daher müssen beide verwendeten Schreibmaschinen Umlaute gehabt haben. Die einzige Erklärung, warum der Schreiber des Durchschlags die großen Umlaute nicht verwendet hat, ist, dass er nicht damit vertraut war, wie sie zu tippen waren, oder dass er gewohnt war, sie auf diese ungewöhnliche Weise zu tippen. Keine dieser beiden Optionen trifft auf einen deutschen Muttersprachler zu.

All dies deutet auf eine sehr wahrscheinliche Erklärung hin: Lipmanns Text mit seinen zahlreichen Fehlern und schlechten Ausdrücken wurde in besserem (wenn auch nicht fehlerfreiem) Deutsch von einer Person neu getippt, die offensichtlich nicht mit Schreibmaschinen mit Umlauten vertraut war – und mit dem “ß”, das in beiden Texten nie verwendet wird:

<u>Schreibweise in beiden Fassungen</u>	<u>Richtige Schreibweise (alte Regeln)</u>
grosse(s)/grösseres	große(s)/größeres
folgendermassen	folgendermaßen
Arbeitsprozess	Arbeitsprozeß
aussen/ausserhalb	außen/außerhalb
dass	daß
mussten	mußten

Diese Indizien deuten mit anderen Worten darauf hin, dass Lipmanns Text das Original ist, während der Durchschlag eine neu getippte, bereinigte, verbesserte Version davon ist, die jedoch entweder nicht von einem deutschen Muttersprachler oder nicht auf einer voll funktionsfähigen deutschen Schreibmaschine getippt wurde. Zwar behauptete Lipmann, seine Version sei eine neu getippte “getreue Abschrift des Originalberichts”, doch diese Bemerkung wurde offensichtlich von Hand hinzugefügt, nachdem der Text getippt worden war, was unsere Skepsis noch mehr schürt.

Bevor wir das Thema abschließen, sind einige andere Überlegungen angebracht. Der echte Franke-Gricksch-Bericht wurde von den Briten bekanntermaßen beschlagnahmt und ins Englische übersetzt (das deutsche Original ist verloren gegangen oder zerstört worden). Die Übersetzung trägt den Titel “Bericht über die Dienstreise durch Polen vom 4. bis 16. Mai 1943 durch den SS-Sturmbannführer FRANKE GRICKSCH”. Die Blogger von Holocaust Controversies haben diesen Bericht als “Anhang A” veröffentlicht. Dieser Be-

richt enthält nicht den Text des Pseudo-Franke-Gricksch-Berichts und enthält auch keine Anspielung darauf und ebenso keinen Hinweis auf irgendeine Art der Ausrottung der Juden. Die Erklärung der Blogger für diese Tatsache ist kindisch:

*“Der ansonsten lange Bericht von Alfred Franke-Gricksch über seine Reise nach Auschwitz (Anhang A) ist recht knapp, um nicht zu sagen, er schweigt sich völlig aus über die Rolle des großen Lagers Birkenau bei der Endlösung der Judenfrage. Diese Auslassung kann man gut verstehen, wenn dieses heikle Thema in einen eigenen Bericht mit dem Titel ‘Umsiedlungs-Aktion der Juden’ abgetrennt worden war.”*

In diesem Fall würde der echte Franke-Gricksch-Bericht zumindest einen Verweis auf den Text “Umsiedlungs-Aktion der Juden” enthalten, um den Leser darüber zu informieren, dass bestimmte Aspekte von Auschwitz in einem separaten Bericht behandelt wurden. Tatsächlich werden jedoch Krematorien oder Kremierungsöfen oder -einrichtungen überhaupt nicht erwähnt. Ich werde später auf diese Frage zurückkommen.

Franke-Gricksch und sein Vorgesetzter kamen am 4. April um 13 Uhr in Auschwitz an. Mehrere Lageroffiziere wurden dem Gruppenführer (von Herff) vorgestellt, darunter Oberführer (Joachim) Caesar, Chef der Auschwitzer Landwirtschaftsbetriebe, der neben dem Lagerkommandanten Höß der einzige namentlich genannte Offizier war. Nach dieser Einführung aßen alle zu Mittag. Dann führte SS-Obersturmbannführer Höß die beiden Besucher umher. Der Bericht geht genau auf Caesars Landwirtschaftsbetriebe ein. Er erwähnt auch die Juden in folgender Weise:

*“Die Hygienefrage ist eine sehr schwere Aufgabe für die Verwaltung. Fast alle Häftlinge, insbesondere die Juden aus dem Osten und Südosten, müssen in dieser Hinsicht geschult werden, da sie besondere Angst haben, sich selbst sauber zu halten. Zum Teil müssen sehr strenge Maßnahmen getroffen werden, um die Gefangenen aus ihrem Aberglauben herauszuholen. Wenn sie duschen gehen, wickeln sie ihre Läuse in ein Stück Papier und verstecken es in ihrem Mund, um sie in ihren neuen Kleidern zu haben, da sie der Meinung sind, dass jeder, der Läuse hat, nicht krank wird.”*

Nach der Besichtigung des Lagers gingen die Besucher in die Stadt Auschwitz und sahen dann auch die Fabriken der IG-Farbenindustrie in Monowitz. Dort hatten sie ein kurzes Gespräch mit dem Kommandanten des dortigen Lagers und fuhren dann nach Krakau, wo sie “nach einer zweistündigen Fahrt” ankamen.

In der Praxis dauerte die Besichtigung von Birkenau, die am frühen Nachmittag begann, nur wenige Stunden, konzentrierte sich hauptsächlich auf die zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebe rund um Auschwitz und betraf die Krematorien überhaupt nicht.

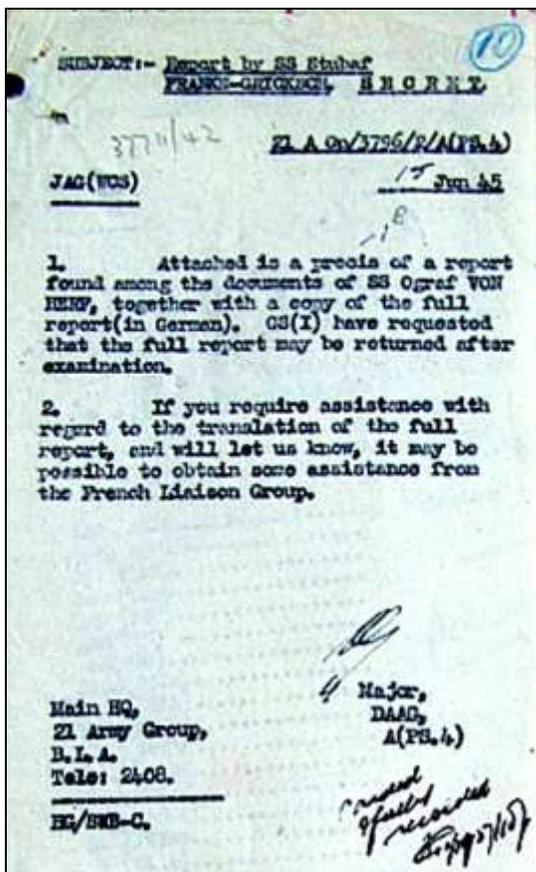
Die Archivreferenz des echten Franke-Gricksch-Berichts lautet TNA, WO 309-374. Es gibt jedoch noch eine andere Akte, die ihn direkt betrifft, TNA, WO 2241, die eine englische Zusammenfassung des Berichts enthält, mit einem Hinweis, dass das Original "unter den Dokumenten von SS Ograf VON HERF" gefunden wurde (siehe Abbildung 4).

Daher war der Pseudo-Franke-Gricksch-Bericht nicht Teil dieser Dokumente.

In ihrer kindlichen Oberflächlichkeit fragen sich die Blogger nicht einmal, was der Grund für die Reise von Herff und Franke-Gricksch war. Das SS-Personal-Hauptamt unter der Leitung von Herff war eine der elf Institutionen der SS, darunter das Reichssicherheitshauptamt. Sie bildeten "eine unabhängige Organisation der Partei... unter dem Kommando des Reichsführer-SS". Die Aufgaben des SS-Personal-Hauptamtes werden im Organisationsbuch der NSDAP von 1943 wie folgt beschrieben:<sup>152</sup>

*"Abwicklung der Personalangelegenheiten aller Offiziere der SS sowie der Allgemeinen SS, der Waffen-SS und des SD in Bezug auf Einführung, Beförderung und Entlassung. Darüber hinaus werden die Dienstalterslisten der SS, die Verleihung von Totenkopfringen und Ehrendolchen sowie die Beförderung der Allgemeinen SS behandelt."*

Es ist offensichtlich, dass ein Bericht über die mutmaßliche Ausrottung der Juden in Auschwitz völlig außerhalb der Zuständigkeit dieses Amtes lag, und wenn ein solcher Bericht jemals erstellt worden wäre, wäre es in der Verantwortung des Reichssicherheitshauptamtes gewesen, ihn zu erstellen.



**Abbildung 4:** Britischer Aktenvermerk über den echten Franke-Gricksch-Bericht

<sup>152</sup> PS-2640. *Nazy Conspiracy...*, Bd. V, S. 349.

Sonderaktion "Reinhard".  
 This special unit deals with the seizure of Jewish property. bold searches for valuables and are said to have delivered great quantities gold, silver and platinum to the Reichsbank. The metal is immediately melted into bar form in special smelting ovens. The precious stones, watches, cigar cases etc. are amongst the property found in quantities which were marketed Switzerland. Jews are employed to sort and work as craftsmen on the material found by this unit.

**Abbildung 5:** Britische Zusammenfassung des echten Franke-Gricksch-Berichts.

Das zweite Problem ist: In wessen Auftrag wurde die Geschäftsreise von Herff und Franke-Gricksch unternommen? Und wem sollten sie Bericht erstatten?

Die einzige Person, die von Herff mit einer solchen Aufgabe hätte beauftragen können, war Himmler selbst, von Herffs einziger direkter Vorgesetzter, es sei denn, von Herff unternahm die Reise von sich aus. Im ersten Fall war Himmler offensichtlich der letzte Empfänger des Franke-Gricksch-Berichts und im zweiten Fall von Herff. Unter solchen Umständen kann man nicht ernsthaft glauben, dass Franke-Gricksch einen separaten Bericht erstellt hat – aus welchem Grund überhaupt? – zu Angelegenheiten, die nicht in seiner Verantwortung lagen, und ohne dies im Hauptbericht zu erwähnen.

Eine letzte Beobachtung. Der wahre Franke-Gricksch-Bericht sagt auf S. 6:

*“Von Trawniki reisten wir zurück nach Lublin, um das Sonderunternehmen REINHARD zu inspizieren. Diese Zweigstelle hatte die Aufgabe, sämtliches bewegliches jüdisches Eigentum im Generalgouvernement sicherzustellen.”*

Darauf folgt eine Beschreibung der Aktion Reinhard(t). In der Zusammenfassung von TNA, WO 2241, wird diese Beschreibung wie folgt zusammengefasst (Abbildung 5):

*“Sonderaktion ‘Reinhard’.*

*Diese Sondereinheit befasst sich mit der Einziehung jüdischen Eigentums.”*

Daher wusste der echte Franke-Gricksch nichts von einer Sonderaktion “Reinhard”, die aus einem Vernichtungsprogramm an den Juden bestand.

## V. Zeugenaussagen zu Auschwitz

In seinem 2011 erschienenen Buch *Voices of Memory*, das Zeugenaussagen über die Krematorien von Auschwitz enthält, zitiert Setkiewicz eine Vielzahl von Aussagen zu Auschwitz, von denen einige bekannt sind, während andere fast unbekannt sind. Ich diskutiere hier kurz die relevanten Passagen unter den weniger bekannten Aussagen.

Władysław Lutecki arbeitete für das Elektrikerkommando der Zentralbauleitung. In diesem Zusammenhang arbeitete er auch im Krematorium III. In einer undatierten Erklärung behauptete er (Setkiewicz 2011a, S. 43):

*“Unter anderem sah ich die sogenannten ‘unangeschlossenen Duschen’, durch die niemals Wasser floss. Es war ein imitiertes Badehaus. In der Mitte der Kammer befanden sich drei Säulen – die Rutschen für das Zyklon-Gas.”*

Abgesehen von der Tatsache, dass die Duschen echt, also angeschlossen waren (Mattogno 2019, Kapitel 4, S. 143-151), ist bekannt, dass es laut der orthodoxen Holocaust-Version von den angeblichen Einführungsvorrichtungen für Zyklon B vier gab und nicht drei, und dass sie sich nicht “in der Mitte der Kammer” befanden, sondern mehr oder weniger gleichmäßig über den gesamten Raum verteilt waren. Setkiewicz erkennt diese Unstimmigkeit nicht.

Władysław Girsza, ein Insasse, der mit Reparaturen in den Krematorien beauftragt war, behauptete in einer anderen undatierten Erklärung (Setkiewicz 2011a, S. 44):

*“Ich sah, dass in der Decke der Gaskammern der Krematorien II (I) und III (II) zwei oder drei rechteckige Öffnungen mit Seitenlängen von etwa 40 cm gemacht worden waren. In jede dieser Öffnungen wurde ein Stahlnetzwerk an dicken Stahlmonierstäben angebracht. Ein passender Deckel verschloss bzw. öffnete die Öffnungen in der Decke.”*

Der Zeuge war nah genug, um die Größe dieser “Öffnungen” zu “sehen”, aber er konnte ihre genaue Anzahl nicht zählen. Seine Schätzung von zwei oder

drei ist falsch, wie ich gerade erklärt habe. Laut dem Zeugen Kula (siehe unten), der behauptete, diese Stahlgitter-Säulen hergestellt zu haben, müssten die quadratischen Öffnungen eine Kantenlänge von 70 cm gehabt haben (zumindest, wenn wir die Maße nehmen, die er in seiner ersten Nachkriegsaussage angegeben hat). Auch in diesem Fall gibt Setkiewicz keinen Kommentar ab.

Konrad Gracz, der auch an Reparaturarbeiten innerhalb der Krematorien beteiligt war, machte 1979 eine Aussage, in der er erklärte (Setkiewicz 2011a, S. 45):

*“Soweit ich mich erinnere, haben wir Ende 1942 in der Maschinenwerkstatt vier Drahtgittersäulen für das Krematorium II mit einem quadratischen Querschnitt von 20 x 20 cm und einer Höhe von 2 m 20 cm hergestellt, die oben einen Kegel (Spitzen) aus blankem Blech hatten, um Zyklon einzufüllen. Die Blecharbeiter stellten die feinen grünen Drahtnetze her, die für den Bau dieser Säulen erforderlich waren. In der Maschinenwerkstatt haben wir auch zusätzliche Abschirmungen aus dickem Gitterwerk hergestellt, um die oben beschriebenen Säulen zum Einführen von Zyklon B zu umschließen. Die Idee war zu verhindern, dass die Leute in der Gaskammer sie beschädigen. Der oben erwähnte Schutzschirm umgab die Säule zum Einführen von Zyklon B auf vier Seiten. Der Abstand zwischen dem Schutzschirm und der Einführsäule könnte etwa 25 cm betragen haben. Beide Netzwerke (zum Einführen und Abschirmen) wurden über Streben gespannt, die in den Boden und die Decke der Gaskammer eingebaut waren.”*

Die vom Zeugen erwähnte “Maschinenwerkstatt” war die Häftlings-Schlosserei. Nach einem Dokument der Verwaltung des Lagers Auschwitz vom 8. Februar 1943 mit der Überschrift “Häftlings-Schlosserei. Aufstellung der Häftlinge” waren an diesem Tag 192 Häftlinge in der Werkstatt beschäftigt. Die Liste enthält auch den Namen Konrad Gracz mit der Häftlingsnummer 27042.<sup>153</sup> Ein weiterer Arbeiter in der Werkstatt war Michał Kula, Häftlingsnummer 2718, der sogar behauptete, diese Säulen gebaut zu haben. In einer vor dem Höß-Prozess aufgezeichneten Erklärung beschrieb Kula diese Vorrichtungen jedoch anders als Gracz, insbesondere im Hinblick auf ihre angebliche Größe (Höß-Prozess, Band 2, S. 99f.):

*“Unter anderem wurden die für die Gaskammern vorgesehenen falschen Duschen in der Schlosserei hergestellt sowie die Drahtnetzsäulen zum Einschütten der Zyklon-Dosen in die Gaskammern. Diese Säule war etwa 3 Meter hoch, mit einem quadratischen Querschnitt von etwa 70 cm [Breite]. Die Säule bestand aus drei ineinander verschachtelten Netzwerken. Das äußere Netzwerk bestand aus drei Millimeter dickem Draht, das auf Winkeleisen von 50 mal 10 Millimetern befestigt war. Derlei Eckpfosten befan-*

<sup>153</sup> RGVA, 502-1-295, p. 63.

*den sich an allen Ecken der Säule und waren oben und unten mit Winkeleisen des gleichen Typs verbunden. Die Maschenweite des Netzwerks war 45 Millimeter im Quadrat. Das zweite Netzwerk war in gleicher Weise aufgebaut. Es befand sich innerhalb der ersten Säule [Netzwerk] in einem Abstand von 150 Millimeter zur ersten. Die Maschenweite dieses Netzwerks betrug 25 Millimeter im Quadrat. In den Ecken waren diese Netzwerke durch Eisenstreben miteinander verbunden. Der dritte Teil dieser Säule konnte bewegt werden. Es war eine leere Säule aus dünnem verzinktem Blech mit einem quadratischen Querschnitt von etwa 150 mm, die im oberen Teil in einem Konus endete und unten in einer flachen quadratischen Grundfläche. In einem Abstand von etwa 25 Millimeter waren dünne Blechkanten angelötet mittels Eisenwinkeln. Auf diesen Kanten wurde ein dünnes Netzwerk mit einer Maschenweite von etwa einem Millimeter im Quadrat angebracht. Dieses Netzwerk endete am unteren Ende des Konus, und von dort verlief in Verlängerung des Netzwerks eine Blechumhüllung bis zur Spitze des Konus. Der Inhalt einer Zyklon-Dose wurde von oben in den Verteilerkonus geschüttet, was die gleichmäßige Verteilung des Zyklons auf alle vier Seiten der Säule ermöglichte. Nach der Verdunstung des Gases wurde die ganze innere Säule herausgenommen und die verdunstete [entleerte] Kieselerde [Gipsgranulat] entfernt.“*

Ohne zu sehr ins Detail zu gehen, hatten diese behaupteten Vorrichtungen, die sowohl für Gracz als auch für Kula (erste Version) einen quadratischen Querschnitt von 70 cm Kantenlänge hatten, nach Gracz zwei Drahtnetzschichten, nach Kula jedoch drei Schichten, und die Säule war laut Gracz 2,20 m hoch (und hätte daher nicht einmal bis zur 2,50 m hohe Decke gereicht) laut Kula jedoch 3 m.

Um die Sache zu verkomplizieren, änderte Kula seine Meinung, als er während des Höß-Prozesses aussagte, wo er Folgendes erklärte:<sup>154</sup>

*“Die Vergasungssäulen, die für die Vergasungen benutzt wurden, wurden auf Befehl von Höß in der Schlosserei gebaut. Diese Säulen waren zweieinhalb Meter groß, der innere Raum betrug im Querschnitt 150 mm im Quadrat, die folgende [Lage] war 30 mm entfernt, die dritte 15 mm weit weg. Der dafür benutzte Maschendraht glich dem für Fenster benutzten, mit der Farbe Grün; zwischen dem Maschendraht und dem Blech war ein Abstand von 15 mm. Das alles war etwa anderthalb Meter hoch. In der Mündung dieses Netzwerks befand sich ein sogenannter Verteilerkonus. Von diesen Säulen wurden 7 Stück angefertigt. Die Säulen wurden in der Gaskammer unmittelbar bei den Öffnungen eingebaut, durch welche die Gasbüchsen eingeworfen wurden. Diese Säule wurde unter dieser Öffnung eingebaut; das Gas wurde direkt auf den Verteilerkonus geschüttet. Der Konus sollte das Gas gleichmäßig in diesen vier Spalten von 15 mm zwi-*

<sup>154</sup> Höß-Prozess, APMO, Bd. 25, S. 498.

*schen dem Blech und dem Maschendraht verteilen, da dies die Gasverdunstungsfläche vergrößerte.“*

Seiner ersten, vorgerichtlichen Aussage zufolge war die Säule daher 3 Meter hoch, was er während des Prozesses auf 2,50 Meter abänderte. Die Breite der Säule schrumpfte während des Prozesses auf insgesamt nur noch (15 + 30 + 150 + 30 + 15 =) 240 mm, im Vergleich zu den 700 mm aus seiner vorgerichtlichen Aussage. Was er jeweils beschrieb, waren offenbar zwei völlig verschiedene Dinge. Während man 3 m mit 2,5 m verwechseln kann, ist es unwahrscheinlich, dass man 70 cm mit 24 cm verwechselt.<sup>155</sup>

Setkiewicz zitierte eine andere Passage aus Kulas vorgerichtlicher Aussage, erwähnte diese Diskrepanzen jedoch nicht und erklärte sie somit auch nicht (Setkiewicz 2011a, S. 59).

In diesem Zusammenhang bietet die zuvor erwähnte “Richtlinie für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervertilgung (Entwesung)” (Dokument NI-9912, siehe S. 95) einen Ausgangspunkt für weitergehende Überlegungen. Dieser Richtlinie zufolge wurde der Inhalt einer Zyklon-B-Dose in einer dünnen Schicht auf geeignete Papierblätter ausgeschüttet, wahrscheinlich Wachspapier, was nachher das Einsammeln des inerten Trägers erleichterte. Die Richtlinie stellte klar:

*“Feuchte, nasse oder verschmutzte Rückstände, sowie beschädigte Dosen, dürfen keinesfalls zurückgesandt werden.“*

Kein Zeuge hat jemals derlei Blätter erwähnt, und zudem wäre es in den vermeintlichen Gaskammern der phantomhaften “Bunker” und der Birkenauer Krematorien IV und V unmöglich gewesen, das leere Trägermaterial intakt, trocken und sauber aus den Gaskammern aufzulesen, da es dort durch Öffnungen in den Seitenwänden zwischen die Opfer geworfen worden sein soll. Dadurch wäre das Gipsgranulat unweigerlich zertrampelt und mit Kot, Urin und Erbrochenem verschmutzt worden, womit die Böden der “Gaskammern” nach der Tötung der Opfer bedeckt gewesen sein sollen, wenn wir den Zeugen folgen. Ganz zu schweigen davon, dass das Zyklon B die meiste Zeit, die zum Entfernen der Leichen benötigt wurde, weiterhin Blausäuredämpfe abgegeben hätte, da das Zyklon-B-Granulat erst dann hätte entfernt werden können, nachdem alle Leichen, die sich zwischen den Türen und den Einführungsöffnungen befanden, entfernt worden waren.

In Bezug auf die angeblichen Zyklon-B-Einfüllvorrichtungen muss betont werden, dass

1. das **einzige** Dokument, das irgendetwas erwähnt, das auch nur annähernd so klingt (als “4 Drahtnetzeinschiebevorrichtung”), erscheint im Inventarverzeichnis der Übergabeverhandlung von Krematorium II vom 31. März 1943, doch wird dort als Ort der Leichenkeller 2 (der angebliche Ausklei-

<sup>155</sup> Für eine detaillierte Diskussion dieser behaupteten Säulen siehe Rudolf 2020, S. 150-164.

dekeller), angegeben, also *nicht* Leichenkeller 1 (die angebliche “Gas-kammer”),<sup>156</sup> und dass

2. Im Verzeichnis der Häftlings-Schlosserei, in der auch Bestellungen für die Krematorien aufgeführt sind, trotz gegenteiliger Zusicherungen von Kula keine Bestellung für “Drahtnetzeinschiebevorrichtungen” oder ähnliche Dinge enthalten ist. Es ist zu beachten, dass die von Kula beschriebene Struktur des Geräts voraussetzt, dass es nur für Zyklon B der Typen “Diagrieß” und “Ercó” verwendet wurde, jedoch nicht mit den Holzfaserscheiben funktionieren konnte, da es gelinde gesagt schwierig gewesen wäre, diese Scheiben in die innerste quadratische Säule zu stecken, die, wenn wir Kula folgen, aus einer inneren Lage aus verzinktem Blech mit einer Kantenlänge von 15 cm (erste Version) bzw. 12 cm (zweite Version) und einer äußeren Maschendraht-Schicht bestand, die 25 mm (erste Version) bzw. 15 mm (zweite Version) vom Blech entfernt war und aus einem feinen Drahtgeflecht mit einer Maschenweite von nur 1 mm bestanden haben soll. Somit war der Einfüllschlitz bloß 25 bzw. 15 mm breit. Der innere Blechteil wurde mit einer pyramidenförmigen Spitze abgeschlossen, und die gesamte Säule war am Boden mit einem 20 cm × 20 cm großen Blechstück (bzw. 15 cm × 15 cm für die zweite Version) verschlossen. Zyklon B soll von oben auf die “Verteilerpyramide” geschüttet worden sein, wodurch das Zyklon B-Granulat in den 25/15 mm breiten Schlitz zwischen der inneren und der äußeren Schicht fiel. Pressac hat eine Zeichnung dieses Geräts hergestellt (siehe Dokument 27) ebenso wie G. Rudolf, dessen Zeichnungen der beiden von Kula behaupteten Versionen genauer sind als die von Pressac (Rudolf 2020, S. 154f.; siehe Dokument 28). Aus den vorliegenden Bestellungen für Zyklon B ergibt sich, dass die Verwaltung des Lagers offenbar nie die Art des Trägermaterials angab, das für die behaupteten Menschenvergassungen am besten geeignet gewesen wäre.

Setkiewicz beruft sich außerdem auf das eher kurze und oberflächliche Zeugnis eines ehemaligen jüdischen Insassen aus Griechenland, Aaron Pilo,<sup>157</sup> der behauptet, ebenfalls Mitglied des Sonderkommandos Birkenau gewesen zu sein. Ich habe Pilos Zeugnis an anderer Stelle übersetzt und gründlich diskutiert (Mattogno 2021b, S. 245-247), daher werde ich meine Ausarbeitung hier auf einige Höhepunkte seiner Absurditäten beschränken:

- Jedes der vier Krematorien in Birkenau konnte “im Laufe eines Tages 3.000 Leichen verbrennen” bzw. “120 pro Stunde”.
- Binnen zwei Jahren wurden “in diesen vier Krematorien fünf Millionen menschliche Leichen verbrannt.”
- “Bis zu dreitausend Menschen gleichzeitig passten in eine solche [Gas-]Kammer” [= 14 Personen pro m<sup>2</sup> für LK 1 in Kremas II & III]

<sup>156</sup> Mattogno 2019, Kapitel 2.5, “Drahtnetzeinschiebevorrichtung” und “Holzblenden,” S. 82-92.

<sup>157</sup> Häftlingsnummer 113204; Setkiewicz 2011a, S. 47f.

- “Nach drei Minuten starben alle in der [Gas-]Kammer, vergiftet durch das Gas.”
- Im Ofenraum “goss ein Gefangener Benzin auf die Leichen und warf sie ins Feuer.”

Um die verrückte Aussage des letzten Punkts zu rechtfertigen, berichtet Setkiewicz, was andere Zeugen über die Verfahren behauptet haben, mit denen angeblich Scheiterhaufen im Freien angezündet wurden (ebd., FN 5, S. 47), aber hier spricht Pilo klar darüber, wie Leichen im Ofenraum eines Krematoriums “ins Feuer” geworfen wurden!

## Schlussfolgerung

Setkiewicz's Zusammenfassung am Ende seines Artikels ist für die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung nicht gerade schmeichelhaft:

*“Obwohl seit Kriegsende viele Jahre vergangen sind, ist es den Forschern [des Auschwitz-Museums] nicht gelungen, größere Dokumentenmengen in den Archiven zu finden, auf deren Grundlage der gesamte Vernichtungsprozess im Konzentrationslager Auschwitz genau beschrieben werden kann. Angesichts der vielen Lücken in den Archivmaterialien, die für unser Verständnis dieses Themas von entscheidender Bedeutung sind, bleiben uns nur Hunderte und Tausende von Zeugenberichten, vor allem von ehemaligen Häftlingen, oder die Aussagen von Mitgliedern der SS, die entweder nur am Rande oder ständig mit den Krematorien und den Gaskammern in Kontakt standen. Obwohl die meisten dieser Berichte glaubhaft sind und sich ergänzen, enthalten sie naturgemäß eine Reihe von Ungenauigkeiten und Fehlern (insbesondere in Bezug auf die Chronologie), so dass sie letztendlich nicht als absolut ausreichende historiografische Quellen angesehen werden können.”*

Als kleinen Trost meint Setkiewicz, dass

*“die oben genannten Aussagen jedoch – wie oben gezeigt – durch Erwähnungen [wzmiankami] gestützt werden können, die in den Dokumenten der verschiedenen Gruppen der Lagerakten enthalten sind, die zwar sicherlich selten, aber zugleich immens wichtig sind. Nur zusammen erlauben diese Dokumente und die Aussagen der ehemaligen Häftlinge, wenn sie zusammen analysiert werden, den Verlauf der Ereignisse zu rekonstruieren und das Ausmaß der in Auschwitz begangenen Verbrechen zu verstehen.”* (S. 73f.)

Daher reduziert sich alles auf Aussagen und auf seltene “Erwähnungen” in Dokumenten (Pressacs “kriminelle Spuren”).

Mit seinem Verschweigen und seinen falschen Erklärungen der in den Aussagen enthaltenen vielen Absurditäten zeigt Setkiewicz, dass die “Unge nauigkeiten und Fehler” und darüber hinaus die Widersprüche dieser Aussa gen viel ausgeprägter sind als das, was er uns glauben machen will, und sie betreffen nicht einmal in erster Linie chronologische Fragen. Dies ist umso mehr ein Grund zu der Schlussfolgerung, dass Zeugnisse allein nicht als hin reichend verlässliche historische Quellen angesehen werden können.

Und da es keine Dokumente für die Existenz von Menschengaskammern gibt, was bleibt von der “Geschichte” der Gaskammern von Auschwitz übrig?

Das Ende von Setkiewiczs Artikel zeigt deutlich seine tatsächliche Ab sicht: auf den Revisionismus zu reagieren, ohne ihn zu erwähnen:

*“Für diejenigen, die noch Zweifel haben, kann die folgende Frage gestellt werden: Wenn Auschwitz nur ein einfaches ‘Arbeitslager’ war, was waren dann diese ‘Feldöfen’, die ‘Vergasungsräume’, die ‘Leichenkammern’ und die ‘Badeanstalten? Welchen Zwecken diente das ‘Material für Sonderbe handlung’ oder die ‘Materialien für die Judenumsiedlung’, das in Tausen den von Kilogramm von der Cyklon-Fabrik in Dessau bestellt wurde? Wa rum wurden beträchtliche Mengen Brennholz per LKW zum Sonderkom mando transportiert, während gleichzeitig Tausende Tonnen Koks zu den Kremierungsöfen geliefert wurden?”*

Wenn die SS in Auschwitz nichts zu verbergen hatte, so Setkiewicz, dann hät te sie keine “komplizierten Euphemismen” erfunden, aber da sie diese erfunden hat, hat sie versucht, “die Spuren beispielloser Verbrechen zu verbergen” (S. 74), was bedeutet, dass der “Beweis” schlechthin für die behaupteten Men schenvergasungen in Auschwitz auf diese angeblichen “Euphemismen” redu ziert wird! Seltsamerweise braucht Setkiewicz nur die jeweilige polnische Übersetzung der entsprechenden Begriffe:

- “obozem pracy” = “Arbeitslager”
- “piece polowe” = “Feldöfen”
- “pokoje do gazowania” = “Vergasungsräume”
- “kostnice” = “Leichenhallen, Leichenkeller”
- “zakłady kapielowe” = “Badeanstalten (für Sonderaktionen)”
- “materiał do specjalnego traktowania” = “Material für Sonderbehandlung”
- “materiał do przesiedlania Żydów” = “Material[ien] für Judenumsiedlung”

Wenn Setkiewicz nicht nur Fragen stellen würde, sondern auch bereit wäre, auf die Antworten zu hören, würde er wissen, dass alle von ihm aufgeworfe nen Fragen von denselben namenlosen Revisionisten in ihrem historischen und dokumentarischen Kontext behandelt und ausführlich erklärt worden sind.

Die beste orthodoxe Abhandlung über Lieferungen von Koks, Brennholz und Zyklon B nach Auschwitz ist daher völlig un schlüssig und kann die revi sionistische Kritik noch nicht einmal oberflächlich ankratzen.

## Anhang

### Tabellen

Tabelle I: Kokslieferungen und Todesfälle in Auschwitz

Die fünf Spalten der folgenden Tabelle geben den Wochentag, das Datum, die Kokslieferungen in Tonnen sowie die Anzahl der Todesfälle nach dem Stärkebuch und Leichenhallenbuch an. Fettgedruckte Zahlen am letzten Tag eines jeden Monats geben monatliche Summen an. Die in Klammern angegebenen Summen ergeben sich aus zusätzlichen Kokslieferungen, die von Setkiewicz ermittelt wurden.

Wochentag	Datum	Koks [t]	Todesfälle Stärkebuch	Todesfälle Leichenhallenbuch
	<i>29.1.-3.2</i>	<i>13</i>		
Mo	<b>16.2.1942</b>	3	40	40
Di	17	3	46	46
Mi	18	4	55	55
Do	19	3	33	35
Fr	20	3	32	32
Sa	21		48	48
<b>So</b>	22		36	36
Mo	23	3	26	26
Di	24	3	43	43
Mi	25		35	35
Do	26		32	32
Fr	27		60	55
Sa	28	<b>22</b>	42 <b>486</b>	40 <b>483</b>
<b>So</b>	<b>1.3.1942</b>		26	29
Mo	2		37	32

Wochentag	Datum	Koks [t]	Todesfälle Stärkebuch	Todesfälle Leichenhallenbuch
Di	3		42	46
Mi	4		73	66
Do	5	3	54	60
Fr	6		64	65
Sa	7	3	55	59
<b>So</b>	8		43	42
Mo	9	3	47	41
Di	10	3	42	47
Mi	11		54	50
Do	12		63	65
Fr	13	3	40	38
Sa	14		25	30
<b>So</b>	15		306	28
Mo	16	6	112	18
Di	17		20	22
Mi	18	6	117	23
Do	19		50	16
Fr	20	3	41	22
Sa	21	3	120	20
<b>So</b>	22		212	16
Mo	23	3	127	18
Di	24		33	14
Mi	25		69	41
Do	26	3	88	36
Fr	27		40	11
Sa	28		162	12
<b>So</b>	29		153	17
Mo	30		109	14
Di	31	<b>39 [62]</b>	<b>68 2.492</b>	<b>17 1.015</b>
Mi	<b>1.4.1942</b>	3	71	8
Do	2		36	20
Fr	3		64	12
Sa	4	3	71	27
<b>So</b>	5		79	17
Mo	6		45	17
Di	7	3	56	16
Mi	8		42	10
Do	9		47	14
Fr	10	3	46	15
Sa	11	3	48	14
<b>So</b>	12		77	21
Mo	13	3	70	19
Di	14		76	25
Mi	15		92	15
Do	16	3	72	35
Fr	17	3	38	16
Sa	18		74	25
<b>So</b>	19		75	33
Mo	20		40	16
Di	21	3	58	23
Mi	22	3	50	29

Wochentag	Datum	Koks [t]	Todesfälle Stärkebuch	Todesfälle Leichenhallenbuch
Do	23	3	89	30
Fr	24	3	83	16
Sa	25		85	11
<b>So</b>	26		72	17
Mo	27	3	76	14
Di	28		118	41
Mi	29		78	15
Do	30	<b>39 [42]</b>	<b>71 1.999</b>	<b>30 601</b>
Fr	<b>1.5.1942</b>		134	24
Sa	2		53	15
<b>So</b>	3		64	9
Mo	4	1	89	31
Di	5		87	45
Mi	6		144	28
Do	7		89	23
Fr	8		135	25
Sa	9	3	61	14
<b>So</b>	10		49	12
Mo	11		62	24
Di	12	3	108	33
Mi	13		89	22
Do	14 <sup>158</sup>	4	67	27
Fr	15		65	21
Sa	16		96	20
<b>So</b>	17		91	28
Mo	18	3	78	30
Di	19	3	99	37
Mi	20		84	19
Do	21	10	114	34
Fr	22	2	114	24
Sa	23		105	27
<b>So</b>	24		99	22
Mo	25		94	19
Di	26	3	112	37
Mi	27		278	18
Do	28		92	24
Fr	29		87	31
Sa	30		61	18
<b>So</b>	31	<b>32</b>	<b>51 2.951</b>	<b>14 775</b>
Mo	<b>1.6.1942</b>		103	25
Di	2		82	27
Mi	3	3	85	26
Do	4	2	82	26
Fr	5		92	34
Sa	6		91	30
<b>So</b>	7		58	27
Mo	8		87	35
Di	9		92	20
Mi	10		82	29

<sup>158</sup> Am 14.+15. Mai 1942 wurden die Füchse repariert.

Wochentag	Datum	Koks [t]	Todesfälle Stärkebuch	Todesfälle Leichenhallenbuch
Do	11		103	30
Fr	12		126	46
Sa	13	3	118	30
<b>So</b>	14		130	12
Mo	15	5	127	47
Di	16	2	156	52
Mi	17	2	209	40
Do	18	1	159	49
Fr	19		152	40
Sa	20	2	154	40
<b>So</b>	21		141	21
Mo	22		168	35
Di	23		188	44
Mi	24	1.5	178	57
Do	25	2	193	34
Fr	26		121	24
Sa	27	2	89	38
<b>So</b>	28		62	19
Mo	29	2	94	34
Di	30	2 <b>29.5</b>	161 <b>3.683</b>	38 <b>1.009</b>
Mi	<b>1.7.1942</b>		85	23
Do	2	1.5	112	43
Fr	3		166	56
Sa	4		88	34
<b>So</b>	5		86	13
Mo	6		111	49
Di	7	1	136	58
Mi	8	1	129	34
Do	9	3	129	61
Fr	10	2	149	34
Sa	11		97	0
<b>So</b>	12		127	0
Mo	13	2	104	0
Di	14	1	107	0
Mi	15		146	0
Do	16		130	0
Fr	17		108	0
Sa	18	5	119	0
<b>So</b>	19		135	0
Mo	20		150	0
Di	21		128	0
Mi	22		139	0
Do	23		140	0
Fr	24		184	0
Sa	25		234	0
<b>So</b>	26		99	0
Mo	27		191	0
Di	28		228	163
Mi	29		116	57
Do	30		107	43
Fr	31	<b>16.5</b>	145 <b>4.125</b>	72 <b>740</b>

Wochentag	Datum	Koks [t]	Todesfälle Stärkebuch	Todesfälle Leichenhallenbuch
Sa	<b>1.8.1942</b>		129	60
So	2		112	40
Mo	3		142	65
Di	4		138	56
Mi	5		125	36
Do	6		126	38
Fr	7		148	50
Sa	8		191	84
So	9		178	50
Mo	10	2 + 1.5	275	129
Di	11		301	142
Mi	12		249	108
Do	13		324	119
Fr	14		269	118
Sa	15	2	286	87
So	16		261	60
Mo	17		249	49
Di	18	4	390	176
Mi	19	3	220 <b>4.113</b>	112
Do	20	3		121
Fr	21	2		110
Sa	22	2		136
So	23			49
Mo	24			90
Di	25			152
Mi	26	2		58
Do	27	2		55
Fr	28	2		54
Sa	29	4		46
So	30			19
Mo	31	2 <b>31.5</b>		34 <b>2.503</b>
Di	<b>1.9.1942</b>	2		0
Mi	2	1		60
Do	3	2		26
Fr	4	2		20
Sa	5	1		31
So	6			23
Mo	7	1		76
Di	8	1		63
Mi	9			46
Do	10	2		58
Fr	11	2		38
Sa	12	2		34
So	13			37
Mo	14	3		44
Di	15	1		59
Mi	16	2		62
Do	17	2		146
Fr	18	2		62
Sa	19	2		66
So	20			31

Wochentag	Datum	Koks [t]	Todesfälle Stärkebuch	Todesfälle Leichenhallenbuch
Mo	21	3		75
Di	22	2		80
Mi	23	3		61
Do	24	2		38
Fr	25	2		88
Sa	26	3		37
<b>So</b>	27			39
Mo	28	4		31
Di	29	2		54
Mi	30	2 <b>52</b>		51 <b>1.636</b>
<b>Do</b>	<b>1.10.1942</b>	2		0
Fr	2			0
Sa	3			0
<b>So</b>	4			0
Mo	5	1		0
Di	6			0
Mi	7	2		0
Do	8	1		0
Fr	9	1		0
Sa	10			0
<b>So</b>	11			0
Mo	12			0
Di	13			0
Mi	14	2		0
Do	15			0
Fr	16	2		0
Sa	17			0
<b>So</b>	18			0
Mo	19	1		0
Di	20			0
Mi	21			0
Do	22			0
Fr	23			0
Sa	24			0
<b>So</b>	25			0
Mo	26			0
Di	27	2		0
Mi	28	1		0
Do	29			0
Fr	30			34
Sa	31	<b>15</b>		<b>48 82</b>
<b>So</b>	<b>1.11.1942</b>			9
Mo	2	2		58
Di	3			70
Mi	4	1		41
Do	5	2		48
Fr	6	1		62
Sa	7			74
<b>So</b>	8			18
Mo	9			48
Di	10			32

Wochentag	Datum	Koks [t]	Todesfälle Stärkebuch	Todesfälle Leichenhallenbuch
Mi	11			96
Do	12			50
Fr	13	1		51
Sa	14	2		26
<b>So</b>	15			18
Mo	16	1		53
Di	17	2		73
Mi	18			47
Do	19			91
Fr	20			60
Sa	21	3		70
<b>So</b>	22			28
Mo	23			77
Di	24			63
Mi	25			84
Do	26			115
Fr	27	1		84
Sa	28	1		38
<b>So</b>	29			39
Mo	30	<b>17</b>		<b>65 1.688</b>
Di	<b>1.12.1942</b>	2		86
Mi	2	2		59
Do	3	2		125
Fr	4			118
Sa	5	5		102
<b>So</b>	6			22
Mo	7	2		48
Di	8	1		53
Mi	9			85
Do	10	2		46
Fr	11			53
Sa	12			49
<b>So</b>	13			10
Mo	14	2		62
Di	15			76
Mi	16			54
Do	17			18
Fr	18	2		81
Sa	19	2		91
<b>So</b>	20			20
Mo	21	4		21
Di	22			52
Mi	23	6		56
Do	24			68
Fr	25			22
Sa	26			15
<b>So</b>	27			24
Mo	28	2		29
Di	29	2		41
Mi	30			72
Do	31	<b>39</b>		<b>40 1.741</b>

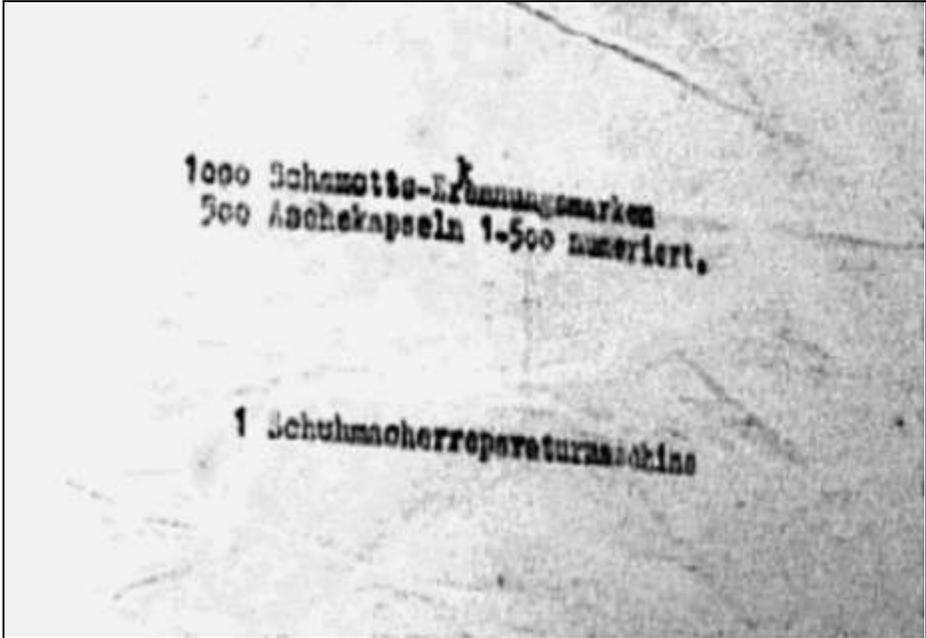
Wochentag	Datum	Koks [t]	Todesfälle Stärkebuch	Todesfälle Leichenhallenbuch
Fr	<b>1.1.1943</b>			22
Sa	2			55
<b>So</b>	3			16
Mo	4			58
Di	5	4		87
Mi	6	2		78
Do	7	3		78
Fr	8			53
Sa	9			77
<b>So</b>	10			26
Mo	11			114
Di	12	2		123
Mi	13	1		103
Do	14	3		92
Fr	15	4		23
Sa	16			22
<b>So</b>	17			10
Mo	18			30
Di	19			53
Mi	20	4		33
Do	21			46
Fr	22			45
Sa	23			32
<b>So</b>	24			21
Mo	25			48
Di	26			36
Mi	27			44
Do	28			69
Fr	29			58
Sa	30			40
<b>So</b>	31	<b>23</b>		<b>13 1.605</b>
Mo	<b>1.2.1943</b>			46
Di	2			43
Mi	3			43
Do	4			33
Fr	5			42
Sa	6			34
<b>So</b>	7			22
Mo	8			59
Di	9	4		42
Mi	10	4		33
Do	11			21
Fr	12	4		39
Sa	13	4		70
<b>So</b>	14			14
Mo	15	4		55
Di	16			32
Mi	17			36
Do	18			26
Fr	19			41
Sa	<b>20</b>			31

Wochentag	Datum	Koks [t]	Todesfälle Stärkebuch	Todesfälle Leichenhallenbuch
So	21			14
Mo	22	3		103
Di	23	3		66
Mi	24	4		43
Do	25			37
Fr	26	5		39
Sa	27	5		33
So	28	<b>40</b>		28 <b>1.124</b>
Mo	<b>1.3.1943</b>	5		115
Di	2	4		19
Mi	3	5		19
Do	4	4		23
Fr	5	1		18
Sa	6			13
So	7			12
Mo	8			20
Di	9			18
Mi	10	5.5		13
Do	11	4		15
Fr	12			24
Sa	13	6		32
So	14			17
Mo	15	14 <b>48.5</b>		27 <b>385</b>

Tabelle 2: Koksverfügbarkeit je kremierter Leiche

1942	Kokslieferungen in kg	Todesfälle im <i>Leichenhallenbuch</i>	Koksverbrauch pro Leiche/kg	Todesfälle im <i>Stärkebuch</i>
Februar (16-28)	22.000	483	45,5	486
März	39.000	1.015	38,4	2.392
April	39.000	601	64,9	1.999
Mai	32.000	775	41,3	2.951
Juni	29.500	1.009	29,2	3.683
Juli	16.500	740	22,3	4.125
August	31.500	2.503	12,6	4.113 (1.-19.)
September	52.000	1.636	31,8	/
Oktober	15.000	?	?	/
November	17.000	1.688	10,1	/
Dezember	39.000	1.741	22,4	/
1943				
Januar	23.000	1.606	14,3	/
Februar	40.000	1.124	35,6	/
März (1.-15.)	48.500	385	(126)	/

## Dokumente



**Dokument 1:** Verzeichnis der Verbrauchsmittel; Lieferung von 1000 Schamotte-Erkennungsmarken und nummerierten 500 Aschekapseln (Urnen) an die Verwaltung des Lagers Auschwitz, 31. August 1940. Quelle: Setkiewicz 2011a, S. 101.

226

# J. A. TOPF & SÖHNE

MASCHINENFABRIK UND FEUERUNGSTECHNISCHES BAUGESCHAFT

60 JAHRE



**Titl.**  
**SS-Neubauleitung,**  
**XL Auschwitz,**  
Auschwitz /O.-S.

**BETRIFFT:**  
Einäscherungs-Ofen,  
Asche-Urnen etc.

**DRAHENWORT**  
 TOPFWERKE ERFURT  
 SEINRUF  
 2212 2216 2217 2218 2219  
 CODES  
 RUD. WOSSE CODE  
 A.B.C. CODE  
 STAUDT & HUNDIUS  
 GELÖSWECHER  
 SÜCHERUNG  
 DRUCKGANG  
 POSTSCHECKEN  
 ERFURT 1772

**ERFURT, 3.6.40.**  
 POSTFACH 229  
 FABRIK UND VERWALTUNG  
 DREYSTRASSE 74  
**hes.**

**UNSERE ABTEILUNG:**  
 D/Prf. ✓

**Eingegangen**  
 - 6. VI. 40 | 15-16 Uhr  
 Erl. ....

Zur Inbetriebnahme des Krematoriums benötigen Sie noch Asche-Urnen, einen Beschriftungs-Apparat für die Urnendeckel und Schamottenmarken. Wir nehmen an, daß Sie vorerst mit 500 Aschekapseln und Schamottenmarken in gleicher Anzahl auskommen werden und empfehlen Ihnen, die Bestellung schon jetzt aufzugeben, da für vorstehende Materialmengen eine Lieferzeit von 6 Wochen erforderlich ist. Wir bieten Ihnen, aufgrund unserer Ihnen bekannten Allgemeinen Lieferungs-Bedingungen B., wie folgt an:

500 Stück Asche-Urnen  
 DIN-Format, aus Schwarzblech,  
 mit Schwarzblechdeckel,  
 zum Preise von RM 675.-- ↓

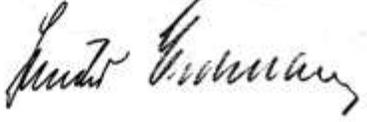
500 Stück Schamotte-Marken  
 mit laufender Nummer 1 - 500,  
 zum Preise von RM 65.-- ↓

-2-

32, 4020 A. J. C.

**Dokument 2:** Schreiben der Firma Topf an die SS-Neubauleitung des Lagers Auschwitz vom 3. Juni 1940 über die Lieferung von 500 Asche-Urnen, 500 Schamotte-Marken und einen Beschriftungsapparat für Urnendeckel und Schamotte-Marken.

Quelle: RGVA, 502-1-327, S. 226f.

 <b>J.A. TOPF &amp; SÖHNE, ERFURT</b>	TAG <span style="float: right;">204</span> BLATT 3.6.40. -2-
EMPFANGER <b>SS-Neubauleitung, KL, Auschwitz /O.-S.</b>	
<p><u>1 Beschriftungs-Apparat,</u>          bestehend aus dem Holzsetzkasten          und dem schmiedeeisernen Apparat,          einschließlich der Typen zur Be-          schriftung, also komplett,          zum Preise von <u>RM 150.--</u> ✓</p>	
<p>Bei Bestellung dieser Teile bitten wir um Übermitte-          lung einer gültigen Kennziffer für das III.Quartal 40          über 310 kg.</p>	
<p>Wir bitten um Ihre geschätzte Auftragserteilung und          empfehlen uns Ihnen</p>	
<p>Heil Hitler !          vva. J.A. TOPF &amp; SÖHNE</p>	
	
91006 12. N. G.	

Dokument 2 fortgesetzt.



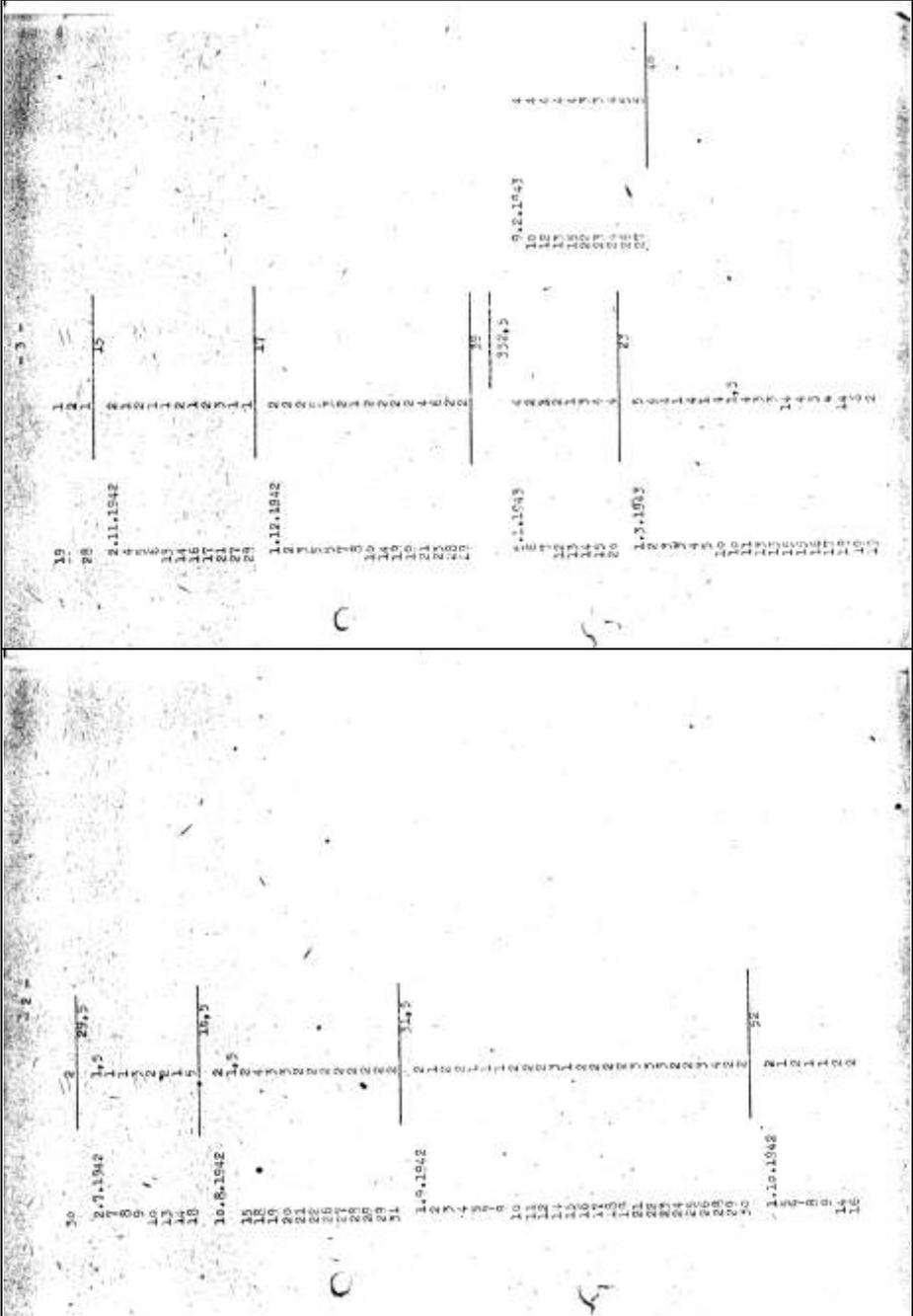
**Dokument 3:** Bescheinigung für die Lieferung von 4 Tonnen Koks an das Krematorium am 18.2.1942. Quelle: APMO, D-Aul-4, Bescheinigung, S. 486.

ARCHIWUM

Koks i węgiel dla krematoriów w tonach

16.2.1942	3 t.
17	3
19	4
19	3
20	3
23	3
24	3
	22
5.3.1942	3
7	3
9	3
10	3
13	3
16	3
19	3
19	3
20	3
21	3
25	3
26	3
	39
1.4.1942	3
4	3
7	3
10	3
11	3
13	3
15	3
17	3
21	3
22	3
23	3
24	3
27	3
	39
4.5.1942	1
9	1
12	1
14	4
18	4
19	6
21	3
21	3
22	3
26	3
	32
3.6.1942	3
4	3
13	3
14	3
16	2
17	2
19	1
20	2
24	1,5
25	2
27	2
29	2

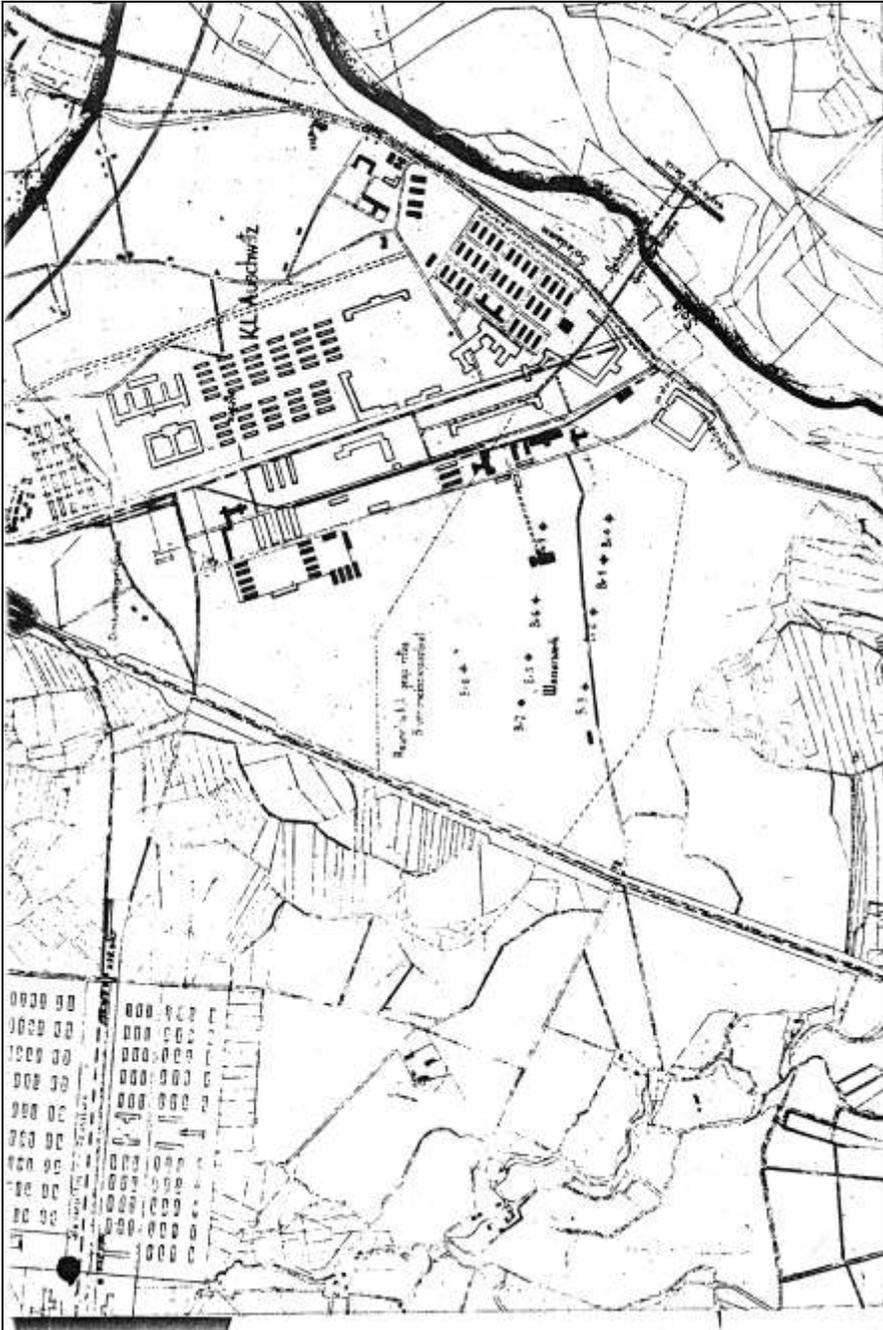
**Dokument 4:** "Koks und Holz für die Krematorien in Tonnen." Liste der vom Auschwitz-Museum zusammengestellten Koks- und Holzlieferungen. Quelle: APMO, D-Aul-4, Zestawienie węgla i koks dla krematoriów.



Dokument 4 fortgesetzt.

1943		1944		1945		1946		1947		1948	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.9.1943	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
7.10.1943	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15.10.1943	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
22.10.1943	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5
29.10.1943	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
5.11.1943	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
12.11.1943	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6	7
19.11.1943	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
26.11.1943	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
3.12.1943	30	31	1	2	3	4	5	6	7	8	9
10.12.1943	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
17.12.1943	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
24.12.1943	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
31.12.1943	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
7.1.1944	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1	2
14.1.1944	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21.1.1944	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
28.1.1944	25	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4
4.2.1944	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11.2.1944	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
18.2.1944	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6
25.2.1944	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
3.3.1944	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
10.3.1944	29	30	31	1	2	3	4	5	6	7	8
17.3.1944	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
24.3.1944	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31.3.1944	31	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7.4.1944	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
14.4.1944	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1
21.4.1944	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
28.4.1944	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
5.5.1944	24	25	26	27	28	29	30	31	1	2	3
12.5.1944	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
19.5.1944	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
26.5.1944	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5
2.6.1944	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
9.6.1944	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
16.6.1944	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6	7
23.6.1944	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
30.6.1944	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
7.7.1944	30	31	1	2	3	4	5	6	7	8	9
14.7.1944	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21.7.1944	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
28.7.1944	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4.8.1944	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
11.8.1944	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1	2
18.8.1944	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
25.8.1944	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1.9.1944	25	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4
8.9.1944	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
15.9.1944	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
22.9.1944	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6
29.9.1944	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
6.10.1944	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
13.10.1944	29	30	31	1	2	3	4	5	6	7	8
20.10.1944	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
27.10.1944	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
3.11.1944	31	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
10.11.1944	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
17.11.1944	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1
24.11.1944	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.12.1944	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
8.12.1944	24	25	26	27	28	29	30	31	1	2	3
15.12.1944	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
22.12.1944	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
29.12.1944	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5
5.1.1945	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
12.1.1945	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
19.1.1945	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6	7
26.1.1945	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
2.2.1945	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
9.2.1945	30	31	1	2	3	4	5	6	7	8	9
16.2.1945	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
23.2.1945	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
30.2.1945	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
7.3.1945	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
14.3.1945	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1	2
21.3.1945	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
28.3.1945	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
4.4.1945	25	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4
11.4.1945	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
18.4.1945	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
25.4.1945	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6
2.5.1945	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
9.5.1945	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
16.5.1945	29	30	31	1	2	3	4	5	6	7	8
23.5.1945	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
30.5.1945	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
6.6.1945	31	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
13.6.1945	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
20.6.1945	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1
27.6.1945	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4.7.1945	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
11.7.1945	24	25	26	27	28	29	30	31	1	2	3
18.7.1945	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
25.7.1945	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1.8.1945	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4	5
8.8.1945	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
15.8.1945	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
22.8.1945	28	29	30	31	1	2	3	4	5	6	7
29.8.1945	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
5.9.1945	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
12.9.1945	30	31	1	2	3	4	5	6	7	8	9
19.9.1945	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
26.9.1945	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
3.10.1945	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
10.10.1945	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
17.10.1945	23	24	25	26	27	28	29	30	31	1	2
24.10.1945	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
31.10.1945	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
7.11.1945	25	26	27	28	29	30	31	1	2	3	4
14.11.1945	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
21.11.1945	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26



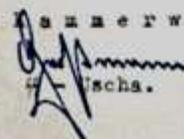


**Dokument 6:** Gestricheltes Sechseck: "Baupolizeilich gesperrtes Brunneneinzugsgebiet" der Lager Auschwitz und Birkenau. Quelle: Teilplan vom Interessengebiet des K.L. Auschwitz, Januar 1943. APK, Land P1, Go/S 467.

Auschwitz, den 1. Dezember 1941.

VERBRAUCHSMITTEL  
Eingang im Monat November 1941. - vom 1.11.-30.11.)

750	Bogen	✓	Glaspapier	Ernst Platzek, Bielitz
3	l.	✓	Ammoniak	" " "
596	kg.	✓	Chlorkalk	Wagg. 82574 - Beuthen
572	"	✓	"	"Azot" Chem. Fabr. Jaworzno O/S.
200	Stck.	✓	Handfeger	Gebr. Sennewaldt, Bielitz
200	"	✓	Bürsten	" " "
200	"	✓	Klosettbürsten	" " "
210	"	✓	Schrubber	" " "
2596	kg.	✓	Holzgrund	"Arti-Werk", Wuppertal
306	"	✓	Chlorkalk	Wagg. 87072 - Beuthen
582	"	✓	"	"Azot" Chem. Fabr. Jaworzno O/S
3000	"	✓	Zyklon (Blausäure)	Wagg. Münch. 19951 - Dessau
3000	Stck.	✓	Chamotte-Erk. Marken	Martinroda (Thür.)
200	"	✓	Handfeger	Gebr. Sennewaldt, Bielitz
1000	"	✓	Tapezierernägel	Sachsendecker, Bielitz
1130	kg.	✓	Chlorkalk	Centr. Drog. G. Glowa, Gleiwitz
10172	Stck.	✓	Einheitsseife	Theodor Parzyk, Hindenburg
108	"	✓	Kernseife	" " "
30,476	kg.	✓	Seifenflocken	" " "
2500	"	✓	Waschpulver	" " "
300	Stck.	✓	Bürsten	Gebr. Sennewaldt, Bielitz
300	"	✓	Schrubber	" " "
100	"	✓	Haarersatzbesen	" " "

Der Lagerwart:  
  
Tscha.

**Dokument 7:** Verzeichnis der Verbrauchsmittel vom November 1941; in der Mitte: Lieferung von 3.000 kg Zyklon B. Quelle: Bartosik u.a. 2014, S. 51.



Dokument 8a-c: Etikette von 1500-Gramm-Dosen Zyklon B der Firma Tesch & Stabenow. Quelle: GARF, 7021-107-2, S. 244-244a.



**Dokument 8d:** Foto einer 200-Gramm-Dose Zyklon B der Firma DEGESCH. Quelle: TNA, WO-208/2169.

**D E G E S C H**  
 DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR  
 SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG MBH.  
**FRANKFURT/M.**

heute Anschrift:  
**DEGESCH**  
 Friedberg/Hessgen  
 Kaiserstr. 78, Postfach 69



1713-PS  
 17

WEISSFRAUENSTR. 9 / FEHNSPRECHER, ORTSRUUF 20121 / FEHNRUF. 20546 / NACHTRUUF. 24141 / DRAHTWORT. DEGESCH  
 POSTANSCHRIFT. DEGESCH FRANKFURT/M. HANL, SCHREIBMACH 248 POSTSCHECKE 4641 FRANKFURT/M. TELEGRAMME, ADR CODES

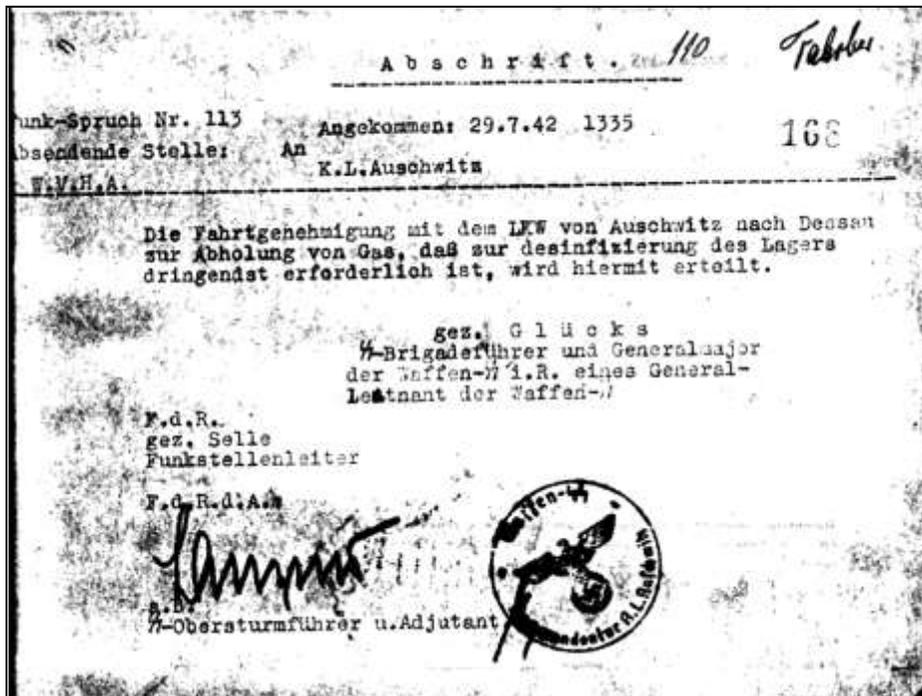
Herrn Obersturnführer  
 Kurt Gerstein,  
 (1) B e r l i n  
 Leipzigerstrasse 31/32

**RECHNUNG**

Frankfurt a. M., den 30. April 1944  
 Ha.

D. G. S.	Wir sandten am 11. April ab Dessau mit einem Wehrmachtfrachtbrief der Heeresstandortverwaltung Dessau an das Konzentrationslager Auschwitz, Abt. Entwesung und Entseuchung, Station: A u s c h w i t s als Frachtgut folgende Sendung: <u>Z Y K L O N B</u> Blausäure ohne Keimstoff	Einzelpreis	Rechnemark
50146/50	= 11 Kisten, enthaltend je 30 = 390 Büchsen à 500 g = 195 kg CN	5.--	975.--
	Brutto: 832,00 kg Tara: 276,25 " Netto: 555,75 "		
	Die Etiketten tragen den Vermerk: " Vorsicht, ohne Zarnstoff "		
	49370		

Dokument 9: DEGESCH-Rechnung vom 30. April 1944 für 195 kg Zyklon B. Quelle: PS-1553.



**Dokument 10:** Fahrgenehmigung vom 29. Juli 1942 zur Abholung von Zyklon B vom Hersteller in Dessau. Quelle: AGK, NTN, 94, S. 168.

**44-Standort-Funkstelle**  
**Aufschwitz**

Dienststelle: Aufschwitz Stelle: L. 38  
113

Spruch-Nr.	Befördert am	193	Uhr durch
	Aufgenommen am	26.8.42	1558 Uhr durch
	Erfüllt am	26.8.42	Uhr

---

**Spruch Nr. 83** **44-Standort-Funkstelle**  
**Aufschwitz**

Vermerke:

Abfahrende Stelle:	in Stellung	Ort	Tag Monat	Stunde Minuten
	Abgegangen			
	Empfommen		26.8.42	1558
<b>W.V.H.A.</b>	in	<b>K.L.Auschwitz</b>		

---

**Betr.:** Fahrgenehmigung.  
**Bez.:** Dort. Antrag v. 26.8.42.

Fahren. für einen LKW.  
nach Dessau zur Abholung von Material  
für Sonderbeh. wird hiermit erteilt.  
Fahren. ist dem Kraftf.  
mitzugeben.

**F. D. R.**  
*F. D. R.*  
**Funkstellenleiter**

Der Chef des Zentralamtes  
gez. Liebeknechtel  
H-Oberstabsf.  
(Ständiger Vertreter des  
Leiters der Dienststelle  
im Range eines Generalleut-  
nants der Waffen-M)

169. Hoff & Grosse, Berlin SO 26

*ausgegeben am 26.8.42  
H. H. am 11.45.42*

8

**Dokument 11:** Fahrgenehmigung vom 26. August 1942 zur Abholung von Zyklon B vom Hersteller in Dessau. Quelle: AGK, NTN, 94, S. 169.

4-34  
nr. 116 *Fahrberechtig.*

A b s c h r i f t .

---

Funk-Spruch Nr. 13  
 Absendende Stelle: W.V.H.A.      Angekommen: 2.10.42 1632  
 An K.L.Au.

---

Betr.: Fahrgeu.  
Bezug: Dort. Antrag vom 2.10.42

Fahrgenehmigung für einen 5 To. LKW mit Anhänger nach Dessau u. zurück, zwecks Abholung von Materialien für die Judenansiedlung, wird hiermit erteilt. Den Kraftfahrer ist diese Fahrgenehmigung mitzugeben.

Liebehenschel  
 7-Oberstufaf.  
 ständiger Vertreter des Leiters  
 der Dienstst. im Range eines  
 Gen. Leutnants d. Waffen-7

F.d.R.  
 Gen. Stelle  
 Funkstellenleiter  
 F.d.R.d.A.  
 a.S.  
 Hauptsturmführer und Adjutant, *Do.*

15

**Dokument 12:** Fahrgenehmigung vom 2. Oktober 1942 zur Abholung von Zyklon B vom Hersteller in Dessau. Quelle: APMO, D-Aul-4/1a, Fahrgenehmigung, S. 15.



**Dokument 13:** Fahrgenehmigung vom 7. Januar 1943 zur Abholung von Zyklon B vom Hersteller in Dessau. Quelle: AGK, NTN, 94, S. 173.

**Konzentrationslager Auschwitz**  
FS-Dienst

Aufgenommen:				Befördert:			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
30.	Juli	1943	2016				
durch <i>Plü</i>				an <i>114</i>			
4685				4685			
GRANIENBURG				4685 30.7.43 2010 -K-			
AN DEN LAGERKOMMANDANTEN DES KL. AUSCHWITZ							
FAHRGENEHMIGUNG FÜR EINEN LKW. VON AUSCHWITZ NACH							
DESSAU UND ZURÜCK ZWECKS ABHOLUNG VON ZYKLON WIRD							
HIERMIT FÜR DEN 30.7.43 ERTEILT.							
DIE KRAFTFAHRER IST DER SS- SONDERAUSWEIS - K							
MITZUGEBEN.							
VON CHEF DER AMTSGRUPPE D. GEZ. G L Ü C K S							
SS- BRIGADEFÜHRER U. GENERALMAJOR DER WAFFEN-SS							

**Dokument 14:** Fahrgenehmigung vom 30. Juli 1943 zur Abholung von Zyklon B vom Hersteller in Dessau. Quelle: AGK, NTN, 94, S. 175.

NI-11937

(6) DEGESCH-Lieferung von Zyklon B an Konzentrationslager durch die Firma TESTA:

Name des KL-Lagers:	Jahr:	
	1942:	1943:
Sachsenhausen/Obermenzb.	1.428,0 kg	2.915,6 kg
Neuengamme	180,0 "	427,0 "
Gross-Rosen	-- "	429,0 "
Lublin	-- "	1.627,0 "
Ravensbrueck	-- "	351,5 "
	<u>1.618,0 kg</u>	<u>5.749,1 kg</u>
Auschwitz	7.478,6 kg	12.174,09 kg

(7) Vergleich der Zyklon-Verkaufe an Konzentrationslager und SS-Organisationen mit Verkäufen an die Wehrmacht:

Name der Organisation:	Jahr:	
	1942:	1943:
Konzentrationslager	9.131,6 kg	18.302,9 kg
SS-Organisationen	15.776,6 "	11.472,2 "
Heeres sanitätspark (als Auftraggeber fuer die Wehrmacht)	11.232,0 "	19.982,0 "
Gesamt-Verkaufe	36.140,2 "	49.757,1 "

(8) Rohegewinn (Einnahmen abzugl. direkter Warenkosten) fuer Verkäufe von Zyklon-B Gas:

1941	RM 45.735,76
1942	" 92.641,07
1943	" 127.985,77
1944	" 27.925,01

• nach erfolgter Reduzierung um 8,5 kg fuer eine erteilte Gut-schrift fuer Zyklon-Kinderlieferung.

-3-

**Dokument 15:** DEGESCH-Lieferungen von Zyklon B an verschiedene deutsche Konzentrationslager durch die Firma Tesch & Stabenow (1942-1943).

Quelle: NI-11937.

11. April 1944

Dessauer Werke  
für Zucker- und Chemische Industrie  
Aktiengesellschaft

An die  
**Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H.  
Frankfurt a. Main**

Betr: Zyklon Dagebuch-Auftrag  
Ihr Auftrag Nr. 195 (März/44)  
Dessau Nr. 11. April 1944

### Versandanzeige über Zyklon B Gift

dekl. Blausäure (Cyanwasserstoff) mit höchstens 3 v. H.  
Wasser, völlig aufgesaugt durch eine poröse Masse. Gift.

Wir senden heute mit der Bahn <sup>unfrei</sup> an  
die Konzentrationslager Oranienburg, Abt. Entwesung und Entseuchung,  
Station Oranienburg  
als Frachttgut  
mit einem Spezialtransport der H. St. Verw. Dessau-Borsdorf.

Kisten Zahl	Sorte	Nr.	enthalten		Gesamt- Höhen- zahl	Zusam- men Kilogramm %CN	in Stücken	Gesamtgewicht			Bemerkungen
			in Bds.	Größe				brutto	tara	netto	
13	67.49 .34,5	50133 45	(1,425) 39	500 154,120	390	10%	64	832	276,25	555,75	Erbs <u>ohne Kistenstoff</u>
		DEGESCH Gift Zyklon B									<u>Bollwerk 131 1.00</u>
Die Kisten tragen den Stempel: <u>Verbleib, ohne Warnstoff!</u>											
13						10%		832	276,25	555,75	

**Dessauer Werke**  
für Zucker- und Chemische Industrie  
Aktiengesellschaft

**Dokument 16:** Versandanzeige der Firma DEGESCH für 195 kg Zyklon B ins Lager Oranienburg (Sachsenhausen) vom 11. April 1944. Quelle: TNA, WO-208/2169.

77

Abfertigung

nach Dessau *Ky*

über \_\_\_\_\_

Fahrtort \_\_\_\_\_

Nr der Frachtkarte \_\_\_\_\_

## Wehrmacht-Frachtbrief <sup>(1)</sup> (Doppel)

(Frachtberechnung und Abrechnung nachträglich zu den vereinbarten Sätzen)

~~Deutsche Wehrmacht~~

An die Dessauer Werke für Zucker und  
Chem. Industrie A.-G.

in \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

Strasse und Hausnummer \_\_\_\_\_

Bestimmungsbahnhof Dessau (Güterbahnhof)

Bei Sendungen nach dem Ausland nach Bestimmungsland Deutschland

Etwasige Vorschrift über Weiterbeförderung (2) \_\_\_\_\_

Anderer Erklärungen (3) \_\_\_\_\_

Die Frachtkosten fallen dem Staat der Waffen zur Last, daher Wehrschuttbrief.

Lublin den 2. Februar 1943

~~ff - Gaspharmfabrik~~

Anschrift oder Zeichen und Nummer (4)	Anzahl	Art der Verpackung	Bezeichnung des Gutes	Wichtiges Merkmal
<u>KGL</u> <u>1-20</u> <u>1414141414</u>	<u>20</u>	<u>Kisten</u>	<u>Leergut</u> <u>(verbrauchtes Zyklon)</u>	<u>1163</u>

Waffen-ff  
Kriegsgefangenenlager Lublin, den 2. Februar 1943  
Abteilung Verwaltung

Stempel des Versandbahnhofs

**Lublin**  
**197018** (Ungeladen in)  
**16. 2. 43** (G. 43)

Anmerkungen (1) bis (6) siehe Rückseite

Wiegestempel

**1163**  
**ORTS**

Stempel des Bestimmungsbahns

**LUBLIN**

31, Dst 18.31.42 1000

**Dokument 17:** Frachtbrief vom 2. Februar 1943 für 20 Kisten (=1.163 kg) Leergut (verbrauchtes Zyklon) vom Lager Lublin-Majdanek zurück an den Hersteller in Dessau. Quelle: APMM, sygn. I.d.2, S. 77.

Part of a report rendered by SS Sturmbannführer Franke-Gricksch on a trip through the General Government on 4 to 16 May 1948.

### Umsiedlungs - Aktion der Juden.

Eine besondere Aufgabe hat das Lager A u s c h w i t z in der Regelung der Judenfrage, modernste Massnahmen ermöglichen hier in kürzester Zeit und ohne grosses Aufsehen die Durchführung des Führerbefehls.

Die sogenannte "Umsiedlungsaktion" der Juden läuft folgendermassen ab:

Die Juden kommen in Sonderzügen (Güterwagen) gegen Abend an und werden auf besonderen Gleisen in eigenes dafür abgegrenzte Bezirke des Lagers gefahren. Dort werden sie ausgeladen und durch Irzkommissionen in Anwesenheit des Lagerkommandanten und mehrerer SS-Führer erst einzeln auf Arbeitsfähigkeit untersucht. Hier kommt jeder, der noch irgendwie in den Arbeitsprozess eingebaut werden kann, kommt in ein besonderes Lager. Vörrübergehend Erkrankte kommen sofort in das Sanitätslager und werden durch besondere Kost wieder gesund gemacht. Grundsatz ist: Jede Arbeitskraft der Arbeit zu erhalten. Die "Umsiedlungsaktion" älterer Art wird völlig abgelehnt, da man es sich nicht leisten kann, wichtige Arbeitsenergien, laufend zu vernichten.

Die Untauglichen kommen in ein grösseres Haus in die Kellerräume, die von aussen zu betreten sind. Man geht 5-6 Stufen hinunter und kommt in einen längeren, gut ausgebauten und durchlüfteten Kellerraum, der rechts und links mit Bänken ausgestattet ist. Er ist hell erleuchtet und über den Bänken befinden sich Nummern. Den Gefangenen wird gesagt, dass sie für ihre neuen Aufgaben desinfiziert und gereinigt werden, sie müssten sich also völlig entkleiden, um gebadet zu werden. Um jegliche Panik und Unruhe zu vermeiden, werden sie angewiesen, ihre Kleider schön zu ordnen und unter die für sie bestimmten Nummern zu legen, damit sie nach dem Bad auch ihre Sachen wiederfinden. Es geht alles in völliger Ruhe vor sich. Dann durchschreitet man einen kleinen Flur und gelangt in einen grossen Kellerraum, der einem Brausebad ähnelt. In diesem Raum befinden sich drei grosse Säulen. In diese kann man von oben ausserhalb des Kellerraums gewisse Mittel herablassen. Nachdem 300-400 Menschen in diesem Raum versammelt sind, werden die Türen geschlossen und von oben herab die

**Dokument 18:** Gefälschter Bericht, fälschlich SS-Sturmbannführer Alfred Franke-Gricksch zugeordnet. Quelle: Pressac 1989, S. 238.

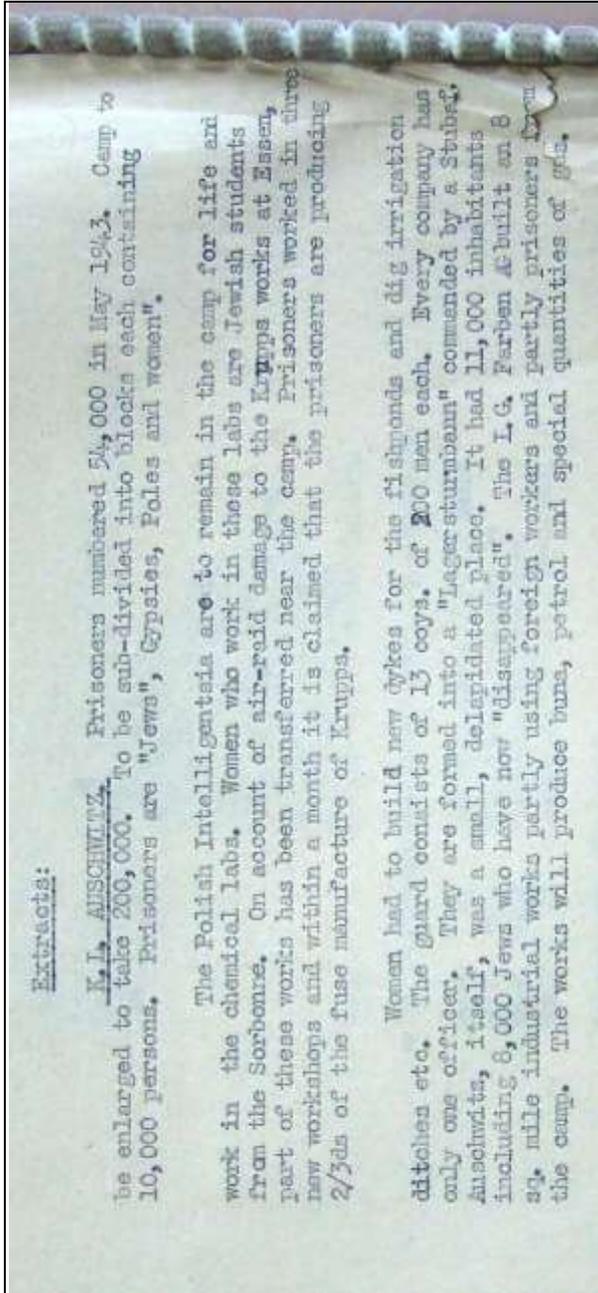
2

Behälter mit den Stoffen in die Säulen gelassen, sowie die Behälter den Boden der Säule berühren, entwickeln sie bestimmte Stoffe, die in einer Minute die Menschen einschläfern. Einige Minuten später öffnet sich die Tür an der anderen Seite, die zu einem Fahrstuhl führt. Die Haare der Leichen werden geschnitten und von besonderen Fachleuten (Juden) die Zähne ausgebrochen (Goldzähne). Man hat die Erfahrung gemacht, dass die Juden in hohlen Zähnen Schmuckstücke, Gold, Platin usw. versteckt halten. Danach werden die Leichen in Fahrstühle verladen und kommen in den 1. Stock. Dort befinden sich 10 grosse Krematoriumsofen, in welchen die Leichen verbrannt werden. (Da frische Leichen besonders gut brennen, braucht man für den Gesamtvorgang nur 1/2 - 1 Ztr. Koks.) Die Arbeit selber wird von Judenhäftlingen verrichtet, die dieses Lager nie wieder verlassen.

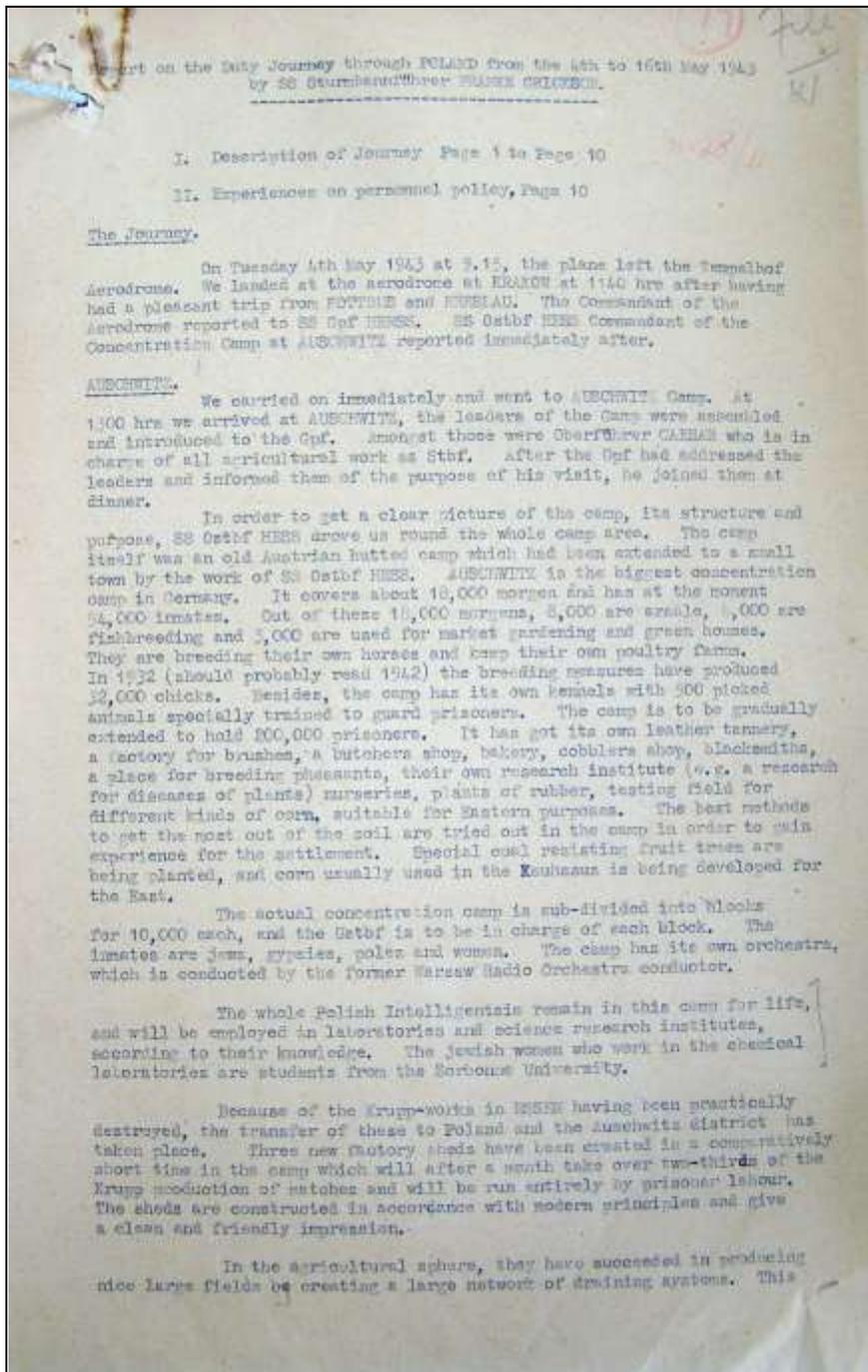
Bisheriger Erfolg dieser "Umsiedlungsaktion": 500000 Juden

Jetzige Kapazität der "Umsiedlungsaktion"-Ofen: 10 000 in 24 Stunden.

I affirm, that this is a true copy of  
the original report.  
Eric W. Lippman



**Dokument 19:** Englischsprachiger Auszug aus dem vermutlich authentischen Bericht von SS-Sturmbannführer Alfred Franke-Gricksch.  
Quelle: TNA, WO-2241, S. 6.



**Dokument 20:** Englische Übersetzung des vermutlich authentischen Berichts von SS-Sturmbannführer Alfred Franke-Gricksch. Quelle: TNA, WO-309-374.

sheet -2-

12- does not only enable them to work these fields very extensively but also to work it on a profitable basis. The small Polish farms and villages have been expropriated and the Polish farmers settled in different areas.

Near the completely neglected fishponds, dykes are being built by women, and in that way thousands of morgens of swampy meadow have been drained and the foundations for a new fishbreeding ground have been laid.

The guarding of the prisoners is done by a "Bachkommando" consisting of 1) companies each having 200 men. Each company has got a leader (an officer) and the 1) companies form a so-called Lager-sturmkommando which is commanded by a Stbr and one assistant.

The personnel reports of the Camp Commandant are very interesting. It is a very difficult task to cope with the individual groups of prisoners. The gypsies have to be treated differently from Poles, and the Poles differently from the Ukrainians. The hygiene question is a very heavy responsibility for the Administration, nearly all the inmates, especially the Jews from the East and South-East have to be trained in this respect for they show a particular fear of keeping themselves clean. In parts there have to be very strict measures in order to train the prisoners out of superstition. When having a shower bath they wrap up their lice in a piece of paper and hide it in their mouth in order to have them in their new clothes as they are of the opinion that whoever has lice will not become ill.

After the inspection of the camp we drove through AUSCHWITZ. It is a completely neglected small town which had at one time 11,000 of which 8,000 were Jews who have left now. The town has changed completely under German leadership. It is typical of Polish mismanagement, the sanitary conditions at AUSCHWITZ. An Artillery Regiment was stationed there for six years. There was neither light nor water laid on, but only open wells which are dug near the latrines. These latrines were closed up when they were full and new ones opened a few yards further on so a rather interesting circulation, sewer, drinkwater, sewers, was a consequence. Neither the Polish Military authorities nor the medical officers have ever drawn the attention to the danger for the health of the troops.

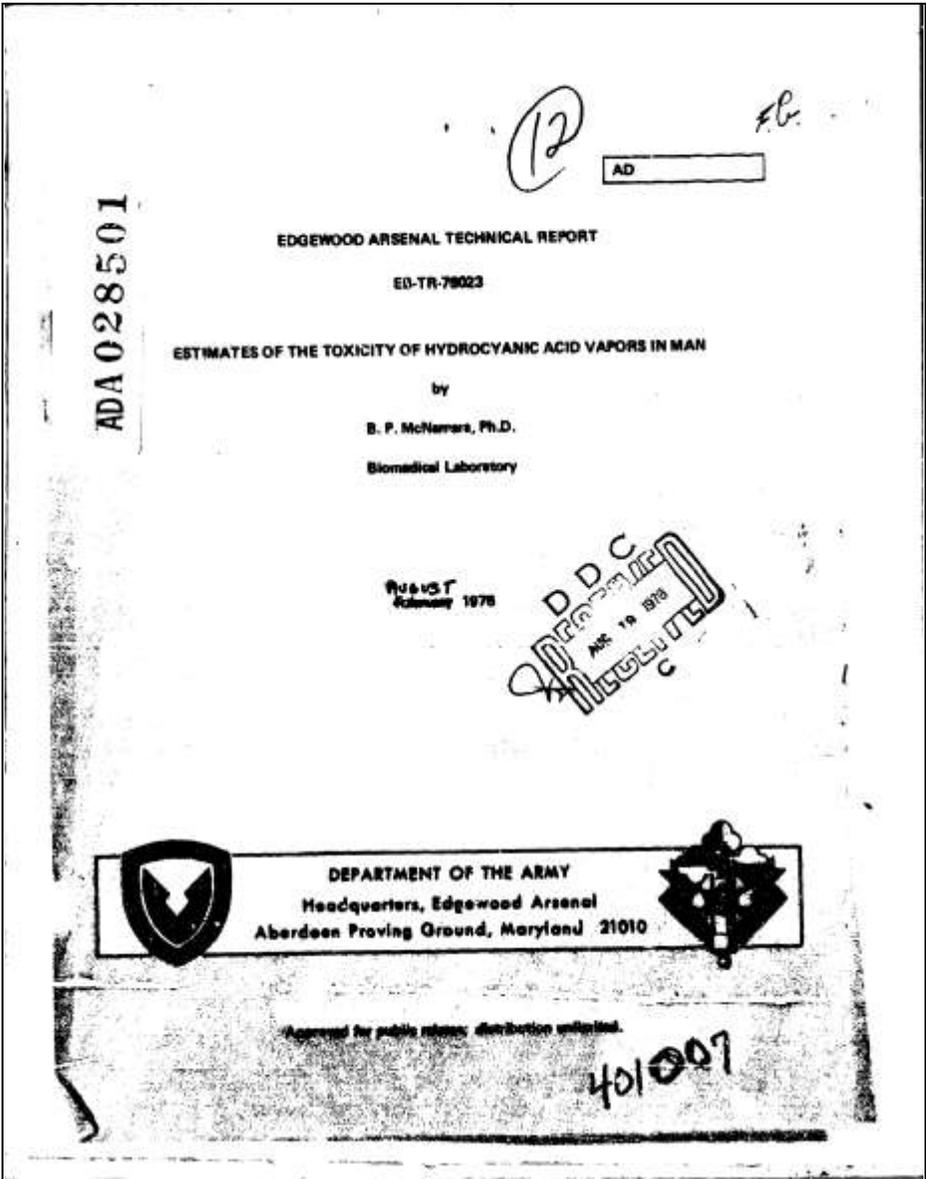
Not far from AUSCHWITZ we saw a wonderful sign of the German strength in the 4th year. The HE built in a very short time, industrial works which extended over 12 kms square. These works were run mainly on foreign labour with the aid of prisoners. This establishment is one of the largest chemical works in Germany and will commence production within a few months. They produce Buna (artificial rubber) petrol and a considerable amount of gases.

After a short talk with the Camp Commandant in his flat, we left AUSCHWITZ and arrived in KRAKOW after a two hours trip.

Weds 5 May 43 KRAKOW.

After a discussion in which SS Oqpf KRUEGER and SS Oqpf WELF, and the officials concerned with personnel matters at the SSBW and the Stabsfuhrer participated, we went to see the office of the NSDAP. SS Oqpf KRUEGER gave us a report on the political situation in Poland and a report on the activities of his emissaries.

Dokument 20 fortgesetzt.



**Dokument 21:** Deckblatt der Studie "Estimates of the Toxicity of Hydrogen Cyanide Vapors in Man," herausgegeben im August 1976 vom biomedizinischen Labor des Edgewood Arsenal des US-Heeres in Maryland.



**Dokument 22:** Umschlag von Die kleine Testa-Fibel über Normalgaskammern. Quelle: TNA, WO 309/1603.

NI-9912

## Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervertilgung (Entwesung).

### I. Eigenschaften der Blausäure.

Blausäure ist ein Gas, das sich durch Verdunsten entwickelt.

**Siedepunkt:** 26° C.

**Gefrierpunkt:** - 15° C.

**Spez. Gewicht:** 0,69.

**Dampfdichte:** 0,97 (Luft = 1,0).

**Flüchtigkeit** ist leicht verdampfbar.

**Flüchtigkeit:** wasserhell, farblos.

**Geruch:** eigenartig, widerlich süßlich.

Außerordentlich großes Durchdringungsvermögen.

Blausäure ist im Wasser löslich.

**Explosionsgefahr:** 75 g Blausäure auf 1 cbm Luft. (Normale Anwendung ca 8-10 g pro cbm, daher nicht explosiv). Blausäure darf nicht mit offenem Feuer, glühenden Drähten usw. zusammengebracht werden. Sie verbrennt dann langsam und verliert vollkommen ihre Wirkung. (Es entsteht Kohlensäure, Wasser und Stickstoff.)

#### Giftigkeit für Warmblüter.

Blausäure hat fast keine Warnwirkung, daher ist sie hochgiftig und hochgefährlich. Blausäure gehört zu den stärksten Giften. 1 mg pro kg — Körpergewicht genügt, um einen Menschen zu töten. Kinder und Frauen sind im allgemeinen empfindlicher als Männer. Ganz geringe Mengen von Blausäure schaden dem Menschen nicht, auch bei stetiger Atmung. Vögel und Fische sind besonders empfindlich gegen Blausäure.

#### Giftigkeit für Insekten.

Die Wirkung der Blausäure auf Insekten hängt nicht so sehr von der Temperatur ab, wie die Wirkung anderer Gase; d. h. sie wirkt auch bei kalten Temperaturen (auch noch bei - 5° C). Bei vielen Tieren, besonders bei Wanzen und Läusen, sind die Eier empfindlicher, als die Imagines.

#### Giftigkeit gegen Pflanzen:

Der Grad der Giftwirkung hängt ab von dem Vegetationszustand der Pflanzen. Hartlaubige Pflanzen sind weniger emp-

findlich als weichlaubige. Schimmelpilze und Hausschwamm werden durch Blausäure nicht abgetötet.

**Bakterien werden durch Blausäure nicht vernichtet.**

### II. Anwendungsform der Blausäure.

#### Zyklon

ist die Aufsaugung eines Gemisches von Blausäure und Reizstoff in einem Trägerstoff. Als Trägerstoff verwendet man entweder Holzfaserscheiben, eine rotbraune körnige Masse (Diagnief) oder kleine blaue Würfel (Ercol).

Der Reizstoff hat außer seinem Zweck als Warnstoff noch den Vorteil, daß er die Atmung der Insekten anregt. Entwicklung der Blausäure und des Reizstoffes durch einfache Verdunstung. **Haltbarkeit des Zyklons 3 Monate.** Schadhafte Dosen zuerst verbrauchen. **Inhalt einer Dose muß stets ganz verbraucht werden.** Flüchtige Blausäure greift Polituren, Lacke, Farben usw. an. Gasförmige Blausäure ist unschädlich. Durch den Reizstoffzusatz bleibt die Giftigkeit der Blausäure unverändert; die Gefährlichkeit ist aber wesentlich geringer geworden.

Zyklon kann durch Verbrennen unschädlich gemacht werden.

### III. Vergiftungsmöglichkeiten:

#### 1. Leichte Vergiftungen:

Schwindelgefühl, Kopfschmerzen, Erbrechen, Unwohlsein usw. Alle diese Anzeichen gehen vorüber, wenn man sofort in die frische Luft geht. Alkohol setzt die Widerstandsfähigkeit bei Blausäuredurchgasungen herab. Daher vor der Vergasung keinen Alkohol trinken.

Man gibt: 1 Tablette Cardiazol oder Veriazol, um Herzstörungen vorzubeugen, gegebenenfalls nach 2 bis 3 Stunden nochmals.

#### 2. Schwere Vergiftungen:

Der Betroffene fällt plötzlich zusammen und ist bewußtlos. Erste Hilfe: Frische Luft, Gasmasken ab, Kleidung lockern, künstliche Atmung, Lobelin i. m. 0,01 g. **Kampfer-Injektionen sind verboten.**

### 3. Vergiftungen durch die Haut:

Anzeichen wie unter 1. Dergleichen auch Behandlung.

### 4. Magenvergiftungen:

sind zu behandeln mit:  
Lobelin, 0,01 g i. m.,  
Eisenvitriol,  
gebrannte Magnesia.

### IV. Gasschutz:

Bei Durchgasungen mit Zyklon nur Spezialfilter, z. B. Filtereinatz „J“ (blaubraun) der Auergesellschaft, Berlin, oder der Drägerwerke, Lübeck, verwenden.

Tritt Gas durch die Maske, unverzüglich das Gebäude verlassen und Filter wechseln, nachdem auch die Maske und der Maskensatz auf Dichtigkeit geprüft sind. Der Filtereinatz ist erschöpft, wenn Gas durch die Maske tritt. Mit Filter „J“ erst ca 2 Minuten im Freien bewegen, damit eine gewisse Feuchtigkeit durch die Atemluft im Filtereinatz erreicht wird. — Filter darf keinesfalls im gaserfüllten Raum gewechselt werden.

### V. Personal:

Für jede Entwesung wird ein Entwesungstrup eingesetzt bestehend aus mindestens 2 Mann. — Verantwortlich für die Durchgasung ist der Durchgasungsleiter. Ihm obliegt besonders die Beschichtigung, Lüftung, Freigabe und die Sicherheitsmaßnahmen. Für den Fall seines Ausscheidens bestimmt der Durchgasungsleiter einen Stellvertreter. Den Anordnungen des Durchgasungsleiters ist unverzüglich nachzukommen.

Unausgebildete Personen oder ausgebildete, die noch keine Bescheinigung besitzen, dürfen nicht zu Gasarbeiten herangezogen werden. Sie dürfen auch nicht in gaserfüllte Räume hinein genommen werden. Der Durchgasungsleiter muß stets wissen, wo seine Leute zu erreichen sind. Sämtliche Leute müssen sich jederzeit darüber ausweisen können, daß sie die behördliche Genehmigung besitzen, Blausäure zur Schädlingsbekämpfung zu verwenden.

Die vorliegenden Richtlinien sind in allen Fällen genau zu beachten.

### VI. Ausrüstung:

Jeder muß stets bei sich führen:

1. Seine eigene Gasmaske.
2. Mindestens 2 Spezial-Einsätze gegen Zyklon-Blausäure.
3. Das Merkblatt: »Erste Hilfe bei Blausäurevergiftungen«.
4. Arbeitsvorschrift.
5. Zulassungsbeseinigung.

NI-9912  
Jeder Entwesungstrup hat stets bei sich zu führen:

1. Mindestens 3 Spezial-Einsätze als weiteren Vorrat.
  2. 1 Gastestnachweisgerät.
  3. 1 Vorrichtung, um Lobelin einzuspritzen.
  4. Lobelin 0,01 g Ampullen.
  5. (Cardiazol, Veriazol Tabletten).
  6. 1 Hebelöffner oder Spitzhammer zum Öffnen der Zyklondosen.
  7. Warnungsschilder der vorgeschriebenen Art.
  8. Abdichtungsmittel.
  9. Papierbogen zur Unterlage.
  10. Elektr. Taschenlampe.  
Alle Geräte sind stets sauber und in Ordnung zu halten. Beschädigungen von Geräten sind sofort auszubessern.
- ### VII. Planung einer Durchgasung:
1. Ist die Durchgasung überhaupt durchführbar?  
a) Bauart und Lage des Gebäudes.  
b) Beschaffenheit des Daches.  
c) Beschaffenheit der Fenster.  
d) Vorhandensein von Heizkanälen, Luftschichten, Mauerdurchbrüchen usw.
  2. Feststellung der Art der zu vertilgenden Schädlinge.
  3. Raumberechnung.  
(Nicht auf Pläne verlassen, sondern selbst ausmessen. Nur Außenmaße nehmen. Mauerwerk mitberechnen.)
  4. Vorbereitung der Belegschaft.  
(Entfernung von Nutztieren, Pflanzen, Nahrungsmittel, unentwickelte fotografische Platten, Genußmittel, Gasmaskenfilter).
  5. Feststellung besonders schwieriger Abdichtungen.  
(Luftschichten, Kanäle, Holzvorschalungen für große Öffnungen, Dächer.)
  6. Feststellung der zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen.  
(Bewachung, Arbeitskommando zum Verkleben.)
  7. Festsetzung des Durchgasungstages und der Räumungsfrist.
  8. Gegebenen Falles Sicherheitsmaßnahmen für die Nachbarschaft rechtzeitig veranlassen.
  9. Anmeldung bei der Behörde.
- ### VIII. Vorbereitung einer Durchgasung:
1. Abdichtung.
  2. Öffnen sämtlicher Türen, Schränke, Schubladen usw.
  3. Betten auseinanderlegen.
  4. Entfernung offener Flüssigkeit (Kaffeereste, Waschwasser usw.).

NI-9912

5. Entfernung von Lebensmitteln.
6. Entfernung von Pflanzen und Nutztieren (Aquarien usw.).
7. Entfernung unentwickelter fotogr. Platten und Filme.
8. Entfernen von Verbandspflaster, Arzneimitteln offen und in Tüten (besonders Kohle).
9. Entfernung von Gasmaskenfiltern.
10. Vorbereitung der Erfolgsprüfung.
11. Räumung von der Belegschaft.
12. Schlüsselübernahme. (Sämtliche Türschlüssel.)

**IX. Gasstärke und Einwirkungszeit** hängen ab von der Art der Schädlinge, der Temperatur,

dem Füllungsgrad der Räume und der Dichtigkeit des Gebäudes.

Bei Innentemperaturen von über + 5° C nimmt man in der Regel 8 g cbm Blausäure.

Einwirkungszeit 16 Stunden, wenn nicht besondere Verhältnisse, z. B. geschlossene Bauweise, eine Verkürzung erfordern. Bei warmem Wetter darf man bis auf 6 Stunden heruntergehen. Bei Temperaturen von unter + 5° C ist die Einwirkungszeit auf mindestens 32 Stunden zu verlängern.

Die angegebene Stärke und E-Zeit ist anzuwenden bei: Wanzen, Läuse, Flöhe usw. mit Eiern, Larven und Puppen.

Bei Kleidermotten über plus 10° C 16 g cbm und 24 Std. Einw.-Zeit. Mehlmotten wie Wanzen.

**X. Durchgasung eines Gebäudes:**

1. Prüfung, ob das Gebäude von allen Menschen verlassen ist.
2. Auspacken der Zyklonkisten. Für jeden Stockwerk die entsprechende Menge bereitstellen.
3. Verteilung der Dosen. Ein Mann begibt sich in das Gebäude, empfängt dort die die vom Arbeitskommando heraufgebrachten Dosen und verteilt sie. (Lässt sie neben die Unterlagebogen stellen.)
4. Entlassung des Arbeitskommandos.
5. Aufstellung der Wache und Belehrung dieser durch den Durchgasungsleiter.
6. Überprüfung der völligen Abdichtung und Räumung.
7. Anlegung des Gasschutzes.
8. Öffnen der Dosen und Ausschütten des Doseninhaltes. Der Inhalt ist dünn auszustreuen, damit das Zyklon schnell verdunstet und möglichst schnell die notwendige Gasstärke erreicht wird. Die Beschickung beginnt im obersten Stockwerk, der Keller wird vor dem Erdgeschloß beschickt, falls ersteres keinen Ausgang hat. Bereits beschickte Räume sollen nach Möglichkeit nicht noch einmal betreten

werden. Bei der Beschickung ist ruhig und langsam zu arbeiten. Besonders ist die Treppe langsam zu begehen. Die Beschickung darf nur im Notfall unterbrochen werden.

9. Die Ausgangstüre wird verschlossen, abgedichtet (Schlüsselloch nicht vergessen) und der Schlüssel dem Durchgasungsleiter übergeben.
10. Auf die Tür wird eine Warnungstafel aufgeklebt mit der Aufschrift: »Vorsicht, giftige Gase. Lebensgefahr. Eintritt verboten.« Die Warnungstafel muß — falls erforderlich — mehrsprachig sein. Jedenfalls muß sie mindestens 1 deutlich sichtbaren Totenkopf tragen.
11. Gasschutz, Einrichtungen zur Wiederbelebung und Gasrestnachweis sind bereit zu halten. Jedermann des Durchgasungspersonals muß wissen, wo sich die Gegenstände befinden.
12. Mindestens 1 Mann des Durchgasungspersonals bleibt stets in erreichbarer Nähe des unter Gas stehenden Gebäudes. Sein Aufenthaltsort ist der Wache bekannt zu geben.

**XI. Lüftung:**

Die Lüftung bietet die größte Gefahr für Beteiligte und Unbeteiligte. Sie ist deshalb besonders vorsichtig und stets mit angelegter Gasmaske auszuführen. Grundsätzlich soll derart gelüftet werden, daß gasfreie Luft stets in kürzester Zeit erreichbar ist, daß d. Gas nach einer Seite abzieht, auf der die Gefährdung Unbeteiligter ausgeschlossen ist. Bei schwieriger Lüftung bleibt 1 ausgebildeter Mann vor dem Gebäude, um den Abzug des Gases zu beobachten.

1. Dafür sorgen, daß sich in der Umgebung des Gebäudes keine fremden Leute aufhalten.
2. Die Wachposten so aufstellen, daß sie durch das abziehende Gas nicht belästigt werden, trotzdem aber die Zugänge zu dem Gebäude beobachten können.
3. Gasmaske anlegen.
4. Gebäude betreten, Türe schließen, nicht verschließen.
5. Zuerst die Fenster auf der dem Wind abgekehrten Seite des Gebäudes öffnen. Stockwerkweise lüften. Im Erdgeschloß beginnen und nach jedem Stockwerk eine Erholungspause von mindestens 10 Minuten einlegen.
6. In den einzelnen Räumen des Gebäudes müssen die Türen zum Gang, Verbindungstüren zwischen den Zimmern und die Fenster geöffnet werden. Bei den unteren Fenstern Schwierigkeiten, so dürfen sie erst geöffnet werden, wenn die Hauptmenge des Gases abgezogen ist.

NI-9912

7. Verschlüsse und andere nicht leicht wieder herstellbare Abdichtungen dürfen erst entfernt werden, wenn die Hauptmenge des Gases abgezogen ist.
8. Bei Frost und Frostgefahr ist darauf zu achten, daß Heizung und Wasserleitung nicht einfrieren.
9. Zimmer mit wertvollen Inhalt wie Kleiderkammern usw., dürfen wieder verschlossen werden, sobald die Fenster geöffnet sind.
10. Geöffnete Fenster und Türen sind gegen Zuschlagen zu sichern.
11. Abdichtungen der Schornsteine werden nach der vorläufigen Freigabe entfernt.
12. Die Lüftung muß mindestens 20 Std. dauern.
13. Die Wache bleibt während der ganzen Lüftungszeit bei dem Gebäude.

#### II. Vorläufige Freigabe:

Ein durchgaster Raum darf vorläufig freigegeben werden, sobald bei offenem Fenster und Tür der Papierstreifen des Gasrestnachweises schwächer blau, als das mittlere Farbmuster ist. In vorläufig freigegebenen Räumen dürfen nur Arbeiten zur Lüftung und Aufräumung ausgeführt werden. Keinesfalls darf in ihnen ausgeruht oder geschlafen werden. Fenster und Türen müssen ständig geöffnet bleiben.

#### XIII. Aufräumarbeiten nach der vorläufigen Freigabe:

1. Entfernung der Zyklonrückstände aus den durchgasten Räumen. Sie sind im allgemeinen wie Dosen und Kisten an die Fabrik zurückzusenden. Vor der Rücksendung aus den durchgasten Räume muß auf den Kisten die Aufschrift »Gift« entfernt werden. Feuchte, nasse oder verschmutzte Rückstände, sowie beschädigte Dosen, dürfen keinesfalls zurückgesandt werden. Sie können auf den Kehricht oder Schlackenhaufen geworfen werden, dürfen jedoch niemals in Wasserläufe entleert werden.
2. Matratzen, Strohsäcke, Kissen, Polstermöbel oder ähnliche Gegenstände sind unter Aufsicht des Durchgasungsleiters oder seines Beauftragten mindestens eine Stunde lang im Freien (bei Regenwetter mindestens 2 Std. auf der Flur) zu schüteln oder zu klopfen.
3. Wenn es möglich ist, soll die Füllung der Strohsäcke erneuert werden. Die alte Fül-

lung darf aber nicht verbrannt, sondern kann nach weiterer Lüftung wieder verwendet werden.

4. Falls die Schornsteine oben abgedeckt werden sind, müssen die Abdichtungen sorgfältig entfernt werden, andernfalls Gefahr besteht, daß das Feuer in Öfen und Herden keinen genügenden Zug hat und Kohlenoxydvergiftungen hervorzurufen werden.
5. Nach der endgültigen Freigabe ist ein Durchgasungsbericht nach vorgeschriebenen Muster in doppelter Ausfertigung auszufüllen. Aus ihm müssen insbesondere zu ersichen sein:
  - a) durchgaster Rauminhalt,
  - b) Menge des verbrauchten Zyklons,
  - c) Name des Durchgasungsleiters,
  - d) Namen des übrigen Personalstandes,
  - e) Gaseinwirkungszeit,
  - f) Zeitpunkt der Freigabe der entwesten Räume.

#### XIV. Endgültige Freigabe:

1. Keinesfalls vor Ablauf von 21 Stunden nach Beginn der Lüftung.
2. Alle zum Ausklopfen heraufgebrachten Gegenstände sind in den Raum zurückzubringen.
3. Fenster und Türen werden für eine Stunde geschlossen.
4. In heizbaren Räumen muß eine Temperatur von mindestens 15° C hergestellt werden.
5. Gasrestnachweis. Der Papierstreifen darf auch zwischen übereinander gelegten Decken, Matratzen, und in schwer zugänglichen und schwer lüftbaren Räumen nicht stärker blau sein, als das hellste Farbmuster. Ist dies nicht der Fall, so muß die Lüftung fortgesetzt werden und der Gasrestnachweis nach einigen Stunden wiederholt werden.
6. In Gebäuden, die möglichst bald wieder zum Schlafen benutzt werden sollen, ist der Gasrestnachweis in jedem einzelnen Raum vorzunehmen. Keinesfalls darf in einem durchgasten Raum in der auf die Durchgasung folgenden Nacht geschlafen werden. Stets müssen die Fenster in der ersten Nacht, in der der Raum wieder benutzt wird, geöffnet bleiben.
7. Der Durchgasungsleiter oder sein Stellvertreter darf das Gebäude nicht eber verlassen, als bis auch der letzte Raum endgültig freigegeben ist.

Herausgegeben von der Gesundheitsanstalt  
des Protektorates Böhmen und Mähren in Prag.

Dokument 23 fortgesetzt.

4/18/14  
 1124  
 4-Standortarzt Mauthausen

Mauthausen, den 26. 2. 1942.

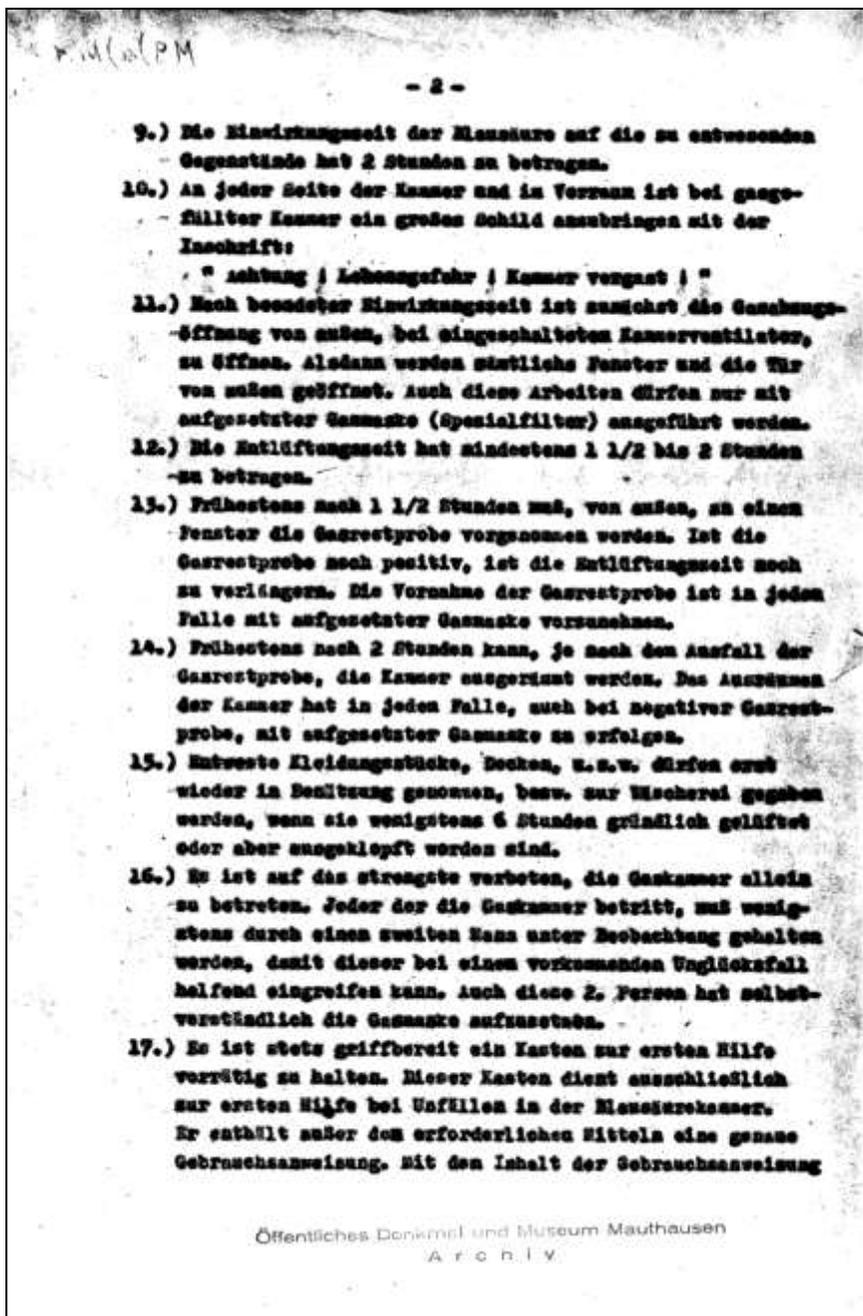
**D I E N S T A N W E I S U N G**  
 für die Bedienung der Blausäure-Entwesungskammer  
 in K.L.M., Unterkunft GUSEN.

- 1.) Die Arbeit an und in der Blausäure-Entwesungskammer ist mit großer Lebensgefahr verbunden, wenn die nachfolgenden Bedienungsvorschriften nicht auf das genaueste eingehalten werden.
- 2.) Bei der Arbeit in der Blausäurekammer hat das Aufsicht- und Bedienungspersonal besondere Arbeitsanzüge zu tragen, die an Händen und Füßen zugebunden sein müssen. Nach Beledigung der Arbeiten ist der Arbeitsanzug sofort auszuschießen und in Verrou aufzubewahren. Mitnahme des Arbeitsanzuges in die Unterkunft ist strengstens verboten.
- 3.) Vor dem Beschießen der Blausäurekammer ist in jedem Falle die Gasrestprobe anzustellen.
- 4.) Feuchtes Gut darf nicht in die Gaskammer gebracht werden.
- 5.) Das Prüfgerät für den Restgasnachweis ist auf seine Gebrauchsfähigkeit wöchentlich einmal durch den Apotheker des K.L.Mauthausen nachprüfen zu lassen.
- 6.) Bei der Beschickung der Gaskammer sind sämtliche Türen und Fenster geöffnet zu halten. Die Kleidungsstücke, Decken, u.ä.w. werden ohne Pressung auf die vorgesehenen Gestelle aufgehangen.
- 7.) Nachdem die Kammer beschickt ist, muß diese durch eine halbe Stunde auf eine Mindesttemperatur von 25° erwärmt werden. Sodann werden die Fenster und Türen geschlossen und mit Papierstreifen gasdicht verklebt. Ehe die Fenster geschlossen werden, ist die Gasabzugsöffnung zu schließen. Alsdann wird eine Cyklen-B-Nische in Freien geöffnet und der Inhalt an der vorgesehenen Stelle von außen in die Kammer geschüttelt. Der Schieber wird geschlossen und mit Papierstreifen gasdicht verklebt. Diese Arbeit darf nur mit aufgesetzter Gasmaske (Spezialfilter) vorgenommen werden.
- 8.) Nachdem die Kammer völlig gasdicht geschlossen ist, wird - der in der Kammer befindliche Ventilator eingeschaltet.

Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen  
 A r c h i v

Dokument 24: "Dienstsanweisung für die Bedienung der Blausäure-Entwesungskammer im K.L.M.[ajdanek] Unterkunft Gusen".

Quelle: ÖDMM, M 9a/1.



Dokument 24 fortgesetzt.

- 5 -

hat sich jedermann, der an der Klausurkammer beschäftigt ist, eingehend vertraut zu machen.

18.) Der Lagerarzt hat sich wöchentlich wenigstens zweimal von dem ordnungsgemäßen Betrieb der Klausurkammer zu überzeugen und dabei sich über das Alter des Spezialfilters der Maske, über die Art der Bedienung und über den Zustand des Kastens für I. Hilfe ein Bild zu machen.

19.) Betriebsstörungen, Unregelmäßigkeiten und sonstige Vorkommnisse, auch geringer Art, sind unverzüglich dem H-Standortarzt Neuthausen zu melden.

20.) Der Lagerarzt meldet zum 5. jeden Monats:

- a.) Zahl und Art der vorgenommenen Entwesungen in der Kammer.
- b.) Menge der verbrauchten Klausur.
- c.) Zustand des Kastens für I. Hilfe und der Gaskannen.
- d.) Welcher H-Angehörige die einzelnen Vergasungen verantwortlich geleitet hat.
- e.) Besondere Vorkommnisse.

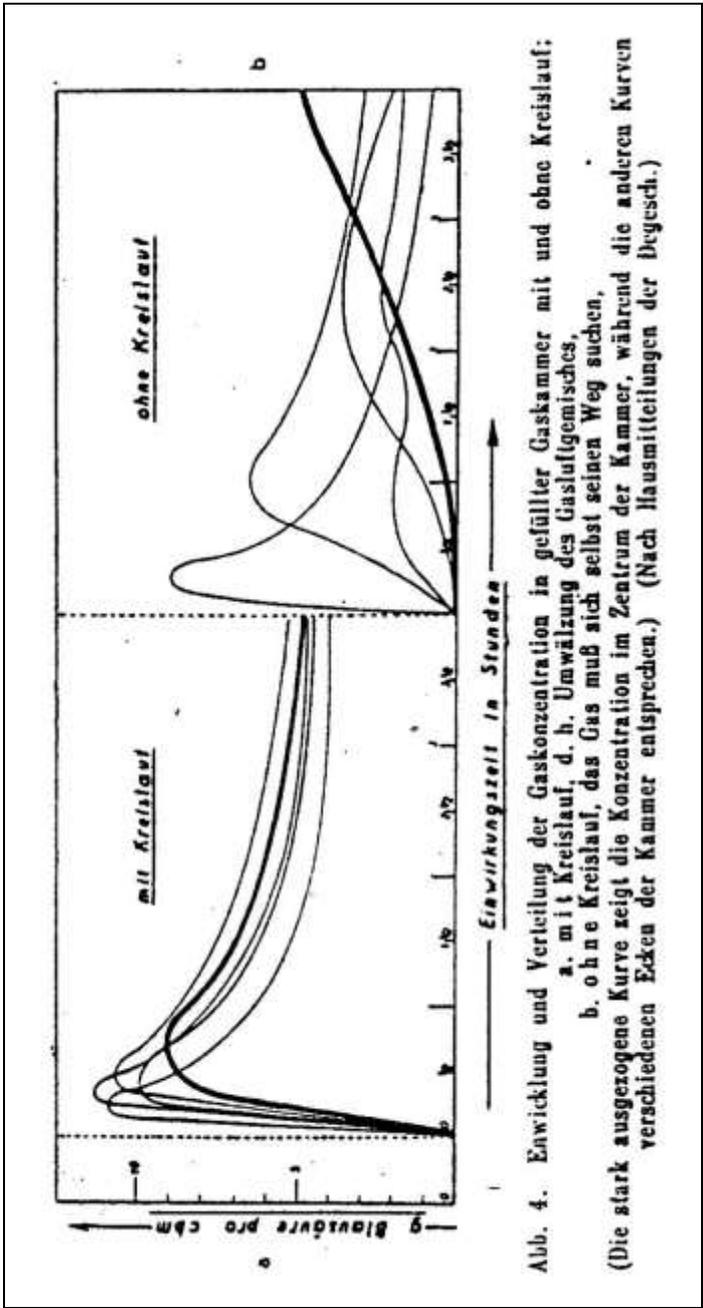
21.) Der Lagerarzt hat sich wenigstens alle 14 Tage einmal von dem gütlichen Zustand der Gaskannen aller Beteiligten persönlich zu unterrichten. Er hat ferner alle 14 Tage die Bedienungsmannschaften darüber zu belehren, daß die Gebrauchsdauer der Filtereinätze mehrere Stunden beträgt, wenn der Kanister nach der Entlüftung nur noch geringe Mengen Klausur enthält. Ohne ausreichende Entlüftung beträgt die Gebrauchsdauer des Filtereinsetzes (bei gefüllter Gaskammer) nur 10 Minuten.

Der H-Standortarzt Neuthausen

*Neuthausen*  
H-Hauptstabsführer



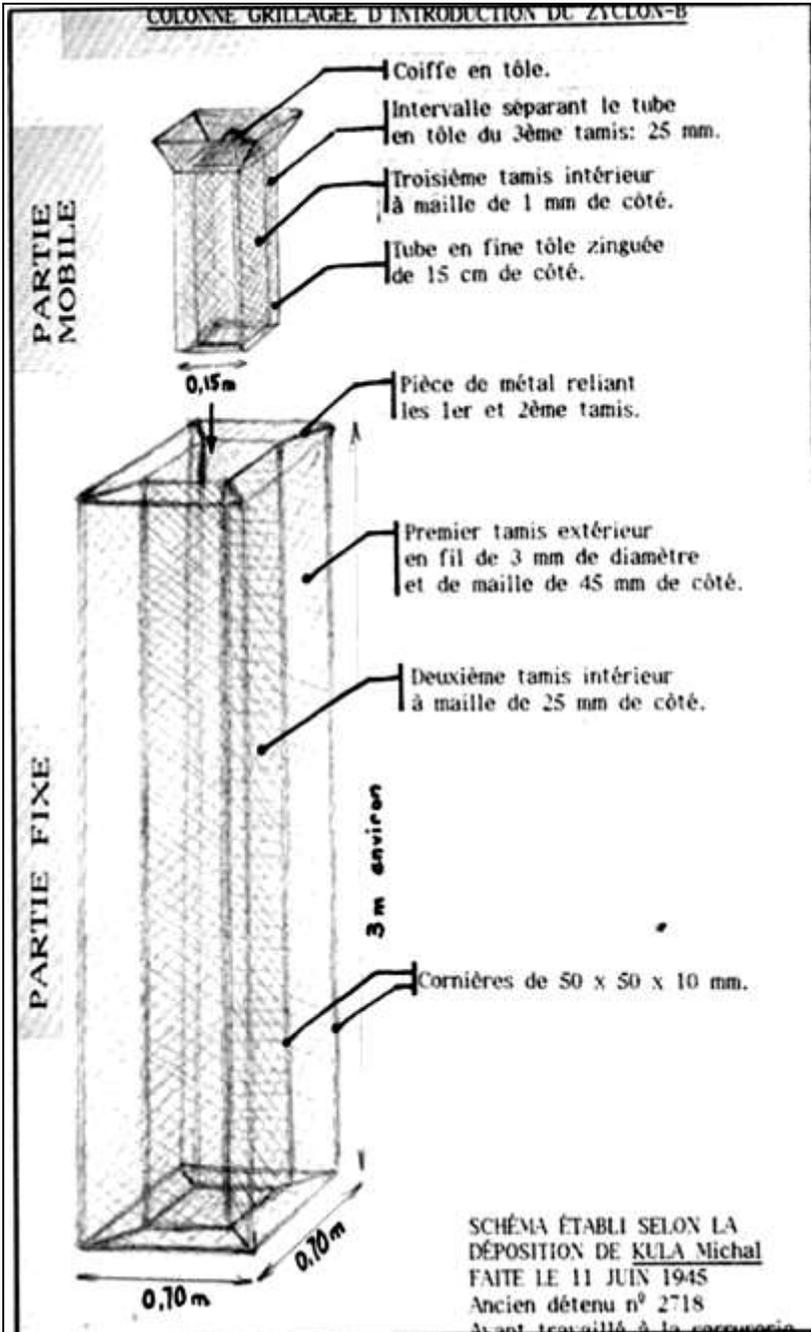
Dokument 24 fortgesetzt.



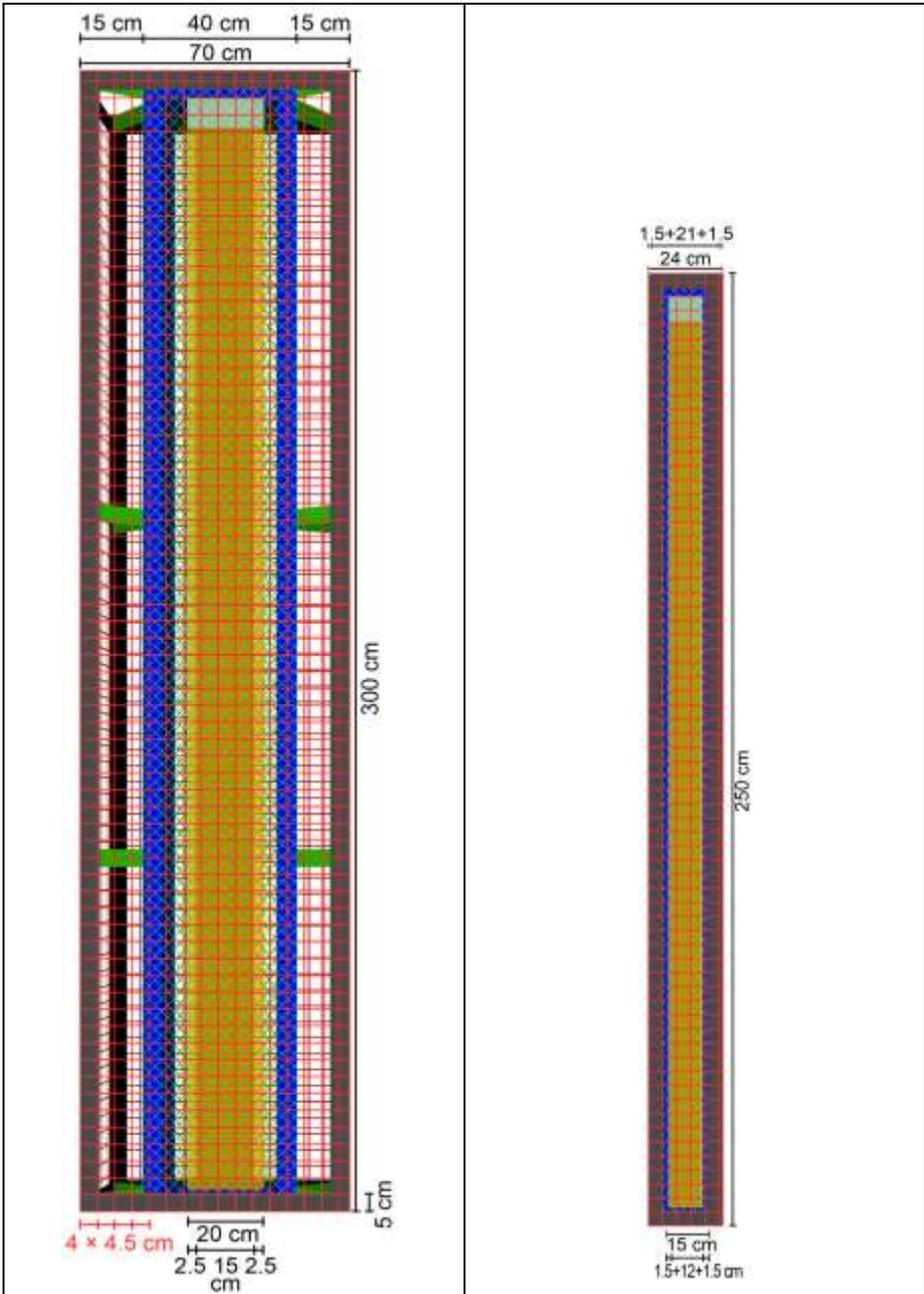
**Dokument 25:** Grafik der "Entwicklung und Verteilung der [HCN-]Gaskonzentration in gefüllter [Entwesungs-]Gaskammer, mit [links] und ohne Kreislauf[vorrichtung, rechts]". Dünne Linien: in den Ecken der Kammer; dicke Linie: in der Mitte der Kammer. Quelle: Puntigam u.a., S. 33.



**Dokument 26:** Entwesung mit Zyklon B des Typs Holzfaserscheiben. Quelle: Zyklon for Pest Control. Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Frankfurt/Main 1964, S. 10.



**Dokument 27:** Zeichnung von J.-C. Pressac der angeblichen Zyklon-B-Einwurfsäule wie von M. Kula am 11. Juni 1945 beschrieben.  
Quelle: Pressac 1989, S. 487.



**Dokument 28:** Zeichnung von G. Rudolf der angeblichen Zyklon-B-Einwurfsäule wie von M. Kula am 11. Juni 1945 (links) bzw. am 11.1.1946 (rechts) beschrieben.  
Quelle: Rudolf 2020, S. 154.

## Archivabkürzungen

- AFH: *Friedman-Archiv*, Haifa
- AGK: *Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni w Polsce* (Archiv der Zentralkommission für die Untersuchung von Verbrechen in Polen), jetzt *Instytut Pamięci Narodowej* (Institut für nationale Erinnerung), Warschau
- APK: *Archiwum Państwowego w Katowicach*, Staatsarchiv Kattowitz
- APMO: *Archiwum Państwowego Muzeum w Oświęcimiu* (Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz)
- BAK : *Bundesarchiv Koblenz*
- GARF: *Gosudarstvenny arkhiv Rossiyskoy Federatsii* (Staatsarchiv der Russischen Föderation), Moskau
- NA: *National Archives and Records Administration*, Washington D.C.
- ÖDMM: *Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen*
- RGVA: *Rossiysky gosudarstvenny voyenny arkhiv* (Russisches Nationales Kriegsarchiv), Moskau
- ROD: *Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie* (Reichsinstitut für Kriegsdokumentation), Amsterdam
- TNA: *The National Archives*, Kew, Richmond, UK, das vormalige Public Record Office

## Bibliographie

- Barcroft, Joseph, “The Toxicity of Atmospheres Containing Hydrocyanic Acid Gas,” *The Journal of Hygiene (London)*, 31 (1931), S. 1-34.
- Bartosik, Igor, Łukasz Martyniak, Piotr Setkiewicz, *The Beginnings of the Extermination of Jews in KL Auschwitz in the Light of the Source Materials*. Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz 2014.
- Bezwinska, Jadwiga, Danuta Czech 1973 (Hg.), *KL Auschwitz in den Augen der SS*, Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz, Auschwitz 1973.
- *Biuletyn Informacyjny*. Część II: *Przedruk roczników 1942-1943*. Przegląd Historyczno-wojskowy, Rok III (LIV), Nr. Specjalny 2 (195), Warszawa 2002.
- Broł, Franciszek, Gerard Włoch, Jan Pilecki, “Das Bunkerbuch des Blocks 11 im Nazi-Konzentrationslager Auschwitz,” in: *Hefte von Auschwitz*. Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu, Bd. 1, 1959.
- Broszat, Martin (Hg.), *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1958.
- Czech, Danuta, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1989.
- Długoborski, Waclaw, Franciszek Piper 1999 (Hg.), *Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz*, 5 vols., Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau. Auschwitz, 1999.
- Długoborski, Waclaw, Franciszek Piper 2000 (Hg.), *Auschwitz 1940-1945: Central Issues in the History of the Camp*, 5 vols., Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz 2000.
- Dötzer, Walter, *Entkeimung, Entseuchung und Entwesung*. Urban & Schwarzenberg, Berlin/Wien 1943.
- Dudley, H. C., T. R. Sweeney, J. W. Miller, “Toxicology of Acrylonitrile (Vinyl Cyanide),” *Journal of Industrial Hygiene and Toxicology*, Jg. 24, Nr. 9, 1942, S. 255-258.
- Eisenbach, Artur, *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*. Książka i Wiedza, Warszawa 1961.
- Fassett, D. W., “Cyanides and Nitriles,” Chapter XLIV in F. A. Patty (Hg.), *Industrial Hygiene and Toxicology*, Bd. I, Interscience Publishers, New York 1963.
- Faurisson, Robert, *Mémoire en défense contre ceux qui m'accusent de falsifier l'histoire: La question des chambres à gaz*, La Vieille Taupe, Paris 1980.
- Fleming, Gerald, *Hitler und die Endlösung*, Limes Verlag, Wiesbaden/München 1982.
- Flury, Ferdinand, Franz Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*, Springer, Berlin 1931.
- Frąckiewicz, Jerzy, “Das Nebenlager Golleschau,” in: *Hefte von Auschwitz*. Wydawnictwo Państwowego Muzeum w Oświęcimiu, Bd. 9, 1966.
- Frei, Norbert, Thomas Grotum, Jan Parcer, Sybille Steinbacher, Bernd C. Wagner (Hg.), *Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945*. Institut für Zeitgeschichte, K.G. Saur, München 2000.

- Fritz Bauer Institut, Staatliches Museum Auschwitz (Hg.), *Der Auschwitz-Prozess: Tonbandmitschnitte, Protokolle, Dokumente*, (DVD) Directmedia Publishing, Berlin 2004.
- Graf, Jürgen, Carlo Mattogno 2018, *Konzentrationslager Majdanek: Eine historische und technische Studie*. 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
- Grotum, Thomas, Jan Parcer, “EDV-gestützte Auswertung der Sterbeeinträge,” in: *Sterbebücher von Auschwitz*. K.G. Saur, München 1995.
- Gutman, Yisrael, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis, 1994.
- Henderson, Yandell, Howard W. Haggard, *Noxious Gases and the Principles of Respiration Influencing their Action*, Chemical Catalog Co., New York 1927.
- Hoffmann, Jens, “Das kann man nicht erzählen”. “Aktion 1005” – *Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigten*. Konkret Verlag, Hamburg 2008.
- Irmischer, R., “Nochmals: “Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen”,” in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, Nr. 34, 1942, S. 35f.
- Kielar, Wieslaw, *Anus Mundi*. S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1979.
- Kieta, Mieczysław, “Das Hygiene-Institut der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz,” in: *Auschwitz-Hefte*. Hamburger Institut für Sozialforschung, Beltz Verlag, Weinheim/Basel, 1987, Bd. 1, S. 213-217.
- Langbein, Hermann 1965, *Der Auschwitz-Prozeß*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965.
- Lehmann, Karl B., *Kurzes Lehrbuch der Arbeits- und Gewerbehygiene*, Hirzel, Leipzig 1919.
- Marsalek, Hans, *Die Geschichte des Konzentrationslager Mauthausen. Eine Dokumentation*. Österreichische Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien 1980.
- Mattogno, Carlo 2003, “Auschwitz: Gasprüfer und Gasrestprobe,” *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 7, Nr. 3, Dezember 2003, S. 380-385.
- Mattogno, Carlo 2004, *The Bunkers of Auschwitz. Black Propaganda versus History*, Theses & Dissertations Press, Chicago 2004.
- Mattogno, Carlo 2004a, “Über die Kontroverse Piper-Meyer: Sowjetpropaganda gegen Halbrevisionismus,” *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 8; Nr. 1, 2004, S. 68-76.
- Mattogno, Carlo 2008, “Azione Reinhard” e “Azione 1005,” Effepi, Genua, 2008.
- Mattogno, Carlo 2014, *I verbali degli interrogatori sovietici degli ingegneri della Topf*. Effepi, Genua, 2014.
- Mattogno, Carlo 2015, *Le origini delle “camere a gas” di Auschwitz. Vecchi e nuovi documenti*. Effepi, Genua, 2015.
- Mattogno, Carlo 2016b, *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
- Mattogno, Carlo 2016c, *Inside the Gas Chambers: The Extermination of Mainstream Holocaust Historiography*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
- Mattogno, Carlo 2016d, *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.

- Mattogno, Carlo 2016e, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2., Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
- Mattogno, Carlo 2018, *Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2018.
- Mattogno, Carlo 2018a, *Belzec in Propaganda, Testimonies, Archeological Research, and History*. Reprint, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
- Mattogno, Carlo 2018b, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
- Mattogno, Carlo 2019, *Die Gaskammern von Auschwitz: Eine kritische Durchsicht der Beweislage unter besonderer Berücksichtigung der Argumente von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2019.
- Mattogno, Carlo 2019a, *Auschwitz: Trasporti, Forza, Mortalità*. Effepi, Genua, 2019.
- Mattogno, Carlo 2020, *Museumslügen: Die Falschdarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2020.
- Mattogno, Carlo 2020a, *Le farneticazioni di Robert Jan van Pelt sui forni crematori di Auschwitz-Birkenau*. Effepi, Genua, 2020.
- Mattogno, Carlo 2020b, *“Im Jenseits der Menschlichkeit” – und der Wirklichkeit: Miklós Nyiszlis Auschwitz-Zeugnisse kritisch analysiert*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2020.
- Mattogno, Carlo 2021, *Mis-Chronicling Auschwitz: Danuta Czech’s Auschwitz Chronicle. Sources and Methods*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2021 (in Vorbereitung; dt. Ausgabe in Übersetzung).
- Mattogno, Carlo 2021a, *Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947)*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2021.
- Mattogno, Carlo 2021b, *Sonderkommando Auschwitz I: Neun Augenzeugenaussagen analysiert*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2021.
- Mattogno, Carlo, Franco Deana, *The Cremation Furnaces of Auschwitz: A Technical and Historical Study*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
- Mattogno, Carlo, Jürgen Graf, 2018, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018.
- Mattogno, Carlo, Thomas Kues, Jürgen Graf, *I “Campi di sterminio” dell’ “Azione Reinhardt”*. Effepi, Genua 2014.
- Mattogno, Carlo, Guiseppe Poggi, *I Leichenkeller dei crematori di Birkenau*. Effepi, Genua, 2017; englische Fassung: “The Ventilation Systems of Crematoria II and III in Birkenau,” *Inconvenient History*, Jg. 9, Nr. 3, 2017; <http://www.inconvenienthistory.com/9/3/4888>.
- McNamara, B.P., *The Toxicity of Hydrocyanic Acid Vapors in Man*, Edgewood Arsenal Technical Report EB-TR-76023, Department of the Army, Headquarters, Edgewood Arsenal, Aberdeen Proving Ground, Maryland, August 1976; <https://apps.dtic.mil/dtic/tr/fulltext/u2/a028501.pdf> (letzter Zugriff am 7.4.2021).
- Müller, Filip, *Sonderbehandlung. Drei Jahre in den Krematorien und Gaskammern von Auschwitz*. Verlag Steinhausen, München 1979.
- Naumann, Kurt, “Die Blausäurevergiftung bei der Schädlingsbekämpfung,” in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1941, S. 36-47.

- *Nazi Conspiracy and Aggression*. Office of United States Chief of Counsel for Prosecution of Axis Criminality. United States Government Printing Office. Washington, 1946.
- Nowak, Hans Jürgen, “Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz,” in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 2, Nr. 2, Juni 1998, S. 87-105.
- *Obóz koncentracyjny Oświęcim w świetle akt Delegatury Rządu R.P. na Kraj (Konzentrationslager Auschwitz im Lichte der Akten der Regierungsdelegation der Republik Polen im Lande)*. Zeszyty Oświęcimskie, Sondernummer I, Auschwitz 1968.
- Ostańkiewicz, Czesław, “Isolierstation – ‘Letzter’ Block,” in: *Hefte von Auschwitz*. Verlag des Staatlichen Auschwitz-Museum, Bd. 16, 1978.
- Piper, Franciszek 1993, *Die Zahl der Opfer von Auschwitz*. Verlag Staatliches Museum Auschwitz, Auschwitz 1993.
- Piper, Franciszek 1994, “Gas Chambers and Crematoria,” in: Gutman/Berenbaum 1994.
- Pressac, Jean-Claude 1989, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.
- Pressac, Jean-Claude 1994, *Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.
- Puntigam, Franz, Breymesser, Hermann, Bernfus, Erich, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr. Grundlagen, Planung und Betrieb*. Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes. Berlin 1943.
- Queisner, R., “Erfahrungen mit Filtereinsätzen und Gasmasken für hochgiftige Gase zur Schädlingsbekämpfung,” in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1943, S. 190-194.
- Renk, Brian, “The Franke-Gricksch ‘Resettlement Action Report’: Anatomy of a Fabrication,” *The Journal of Historical Review*, Jg. 11, Nr. 3, Herbst 1991, S. 261-279.
- Rudolf, Germar 2016 (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
- Rudolf, Germar 2020, *Die Chemie von Auschwitz: Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern. Eine Tatortuntersuchung*, 4. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2020.
- “Runderlaß des Ministers für Volkswohlfahrt”. *VMBl*. 1931, Spalten 792-796.
- Schelvis, Jules, *Vernichtungslager Sobibór*. Metropol, Berlin 1998.
- Sehn, Jan, *Obóz koncentracyjny Oświęcim-Brzezinka (Auschwitz-Birkenau)*, Wydawnictwo Prawnicze, Warschau 1956.
- Setkiewicz, Piotr 2011a, *Voices of Memory*, Bd. 6: *The Auschwitz Crematoria and Gas Chambers*. Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz 2011.
- Setkiewicz, Piotr 2011b, “Zaopatrzenie materiałowe krematoriów i komór gazowych Auschwitz: koks, drewno, cyklon,” in: *Studia nad dziejami obozów koncentracyjnych w okupowanej Polsce (Studien Zur Geschichte der Konzentrationslager im besetzten Polen)*. Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz 2011, S. 46-74.
- van Pelt, Robert J., *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.
- “Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen”. *Reichsgesetzblatt*, 1919, Nr. 31, S. 165-166.

- “Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen”. *Reichsgesetzblatt*, 1931, Teil I, Nr. 12, S. 83-85.
- “Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen”. *Reichsgesetzblatt*, 1927, Teil I, Nr. 41, S. 297.
- “Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen”. *Reichsgesetzblatt*, 1932, Teil I, Nr. 78, S. 539-540.
- Wallwey, Willy, “Mikrowellenentlausung und gasdichte Türen in Auschwitz,” in: Germar Rudolf (Hg.), *Der Holocaust auf dem Seziertisch: Die wachsende Kritik an “Wahrheit” und “Erinnerung”*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2019, S. 319-343.
- Yakovlev, Aleksei, *The Tragedy of Lithuania: 1941-1944. New Documents on Crimes of Lithuanian Collaborators during the Second World War*. Collection of Archive Documents, Yaroslavl, 2008; <https://kehilalinks.jewishgen.org/troskunai/the-tragedy-of-lithuania.pdf> (letzter Zugriff am 7.4.2021).
- *Zyklon for Pest Control*. Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung, Frankfurt/Main 1964.

## Namensverzeichnis

Seitenzahlen von Einträgen in Fußnoten sind kursiv gesetzt.

### — A —

Aumeier, Hans: 70

### — B —

Barcroft, Joseph: 88  
 Bartosik, Igor: 147, 149  
 Bendel, Charles S.: 100  
 Bezwinska, Jadwiga: 58  
 Bischoff, Karl: 15, 28, 29, 49, 99  
 Blobel, Paul: 58, 60, 71  
 Broad, Pery: 58, 69  
 Brol, Franciszek: 21

### — C —

Caesar, Joachim: 107, 120  
 Capesius, Viktor: 83  
 Czech, Danuta: 7, 21, 22, 39, 43, 44, 52, 54, 58, 62, 116

### — D —

Deana, Franco: 9, 11, 12, 13, 15, 18, 19, 23, 37, 38, 42, 46, 48, 50  
 Dejaco, Walter: 60, 71  
 Długoborski, Waclaw: 50, 80, 90, 113  
 Dötzer, Walter: 89, 93  
 Drosihn, Joachim: 85, 86  
 Dudley, H. C.: 87

### — E —

Eisenbach, Artur: 52

### — F —

Fassett, D. W.: 87  
 Faurisson, Robert: 95  
 Fleming, Gerald: 103  
 Flury, Ferdinand: 87  
 Frąckiewicz, Jerzy: 21  
 Frank, Hans: 103  
 Franke-Gricksch, Alfred: 72, 161, 163, 164, siehe Kapitel IV  
 Frei, Norbert: 61  
 Freud, A.W.: 86

### — G —

Gerstein, Kurt: 81, 90  
 Girska, Władysław: 123  
 Glücks, Richard: 40, 41  
 Goldschmidt, Theo: 89  
 Grabner, Maximilian: 27, 31, 69  
 Gracz, Konrad: 124, 125  
 Graf, Jürgen: 67, 71, 80, 101  
 Grotum, Thomas: 40, 41

### — H —

Haas, Bernhard: 110  
 Haggard, Howard W.: 87  
 Henderson, Yandell: 87  
 Himmler, Heinrich: 58, 71, 72, 104, 122  
 Hirt, August: 89  
 Hoffmann, Jens: 71  
 HöB, Rudolf: 9, 39, 41, 58-61, 63, 68-72, 74, 77, 82, 99, 100, 107, 112, 120, 124, 125  
 Hössler, Franz: 59, 60, 71

### — I —

Irmscher, R.: 101, 102  
 Irving, David: 103, 106, 107

### — J —

Jackson, Robert H.: 106  
 Jährling, Rudolf: 24, 26, 37, 38, 117  
 Jothann, Werner: 68

### — K —

Kammler, Hans: 29, 112  
 Katz, S. H.: 88  
 Kessler, Richard: 24  
 Kielar, Wieslaw: 21, 22  
 Kieta, Mieczysław: 90  
 Kirschnek, Hans: 30, 48  
 Kobert, Rudolf: 86, 87  
 Kögel, Kurt: 65  
 Krebsbach, Eduard: 96, 98

Krüger, Friedrich-Wilhelm: 110

Kues, Thomas: 67  
 Kula, Michał: 124-127, 177, 178

### — L —

Langbein, Hermann: 100  
 Lehmann, Karl B.: 86, 87  
 Lipmann, Eric M.: 104, 110, 118, 119  
 Longfellow, E. S.: 88  
 Lutecki, Władysław: 123

### — M —

Mandelbaum, Henryk: 100  
 Marcinkowski, August: 77  
 Marcus, Kurt: 58  
 Marsalek, Hans: 34  
 Mattoigno, Carlo: 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 18, 19, 23, 24, 37-39, 40, 41, 42, 44, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 66, 67, 68, 69, 71, 72, 78, 80, 82, 85, 91, 95, 96, 99, 100, 101, 103, 112, 118, 123, 127  
 McNamara, B.P.: 86-88, 100, 102  
 Meyer, Fritjof: 45, 50  
 Miller, J. W.: 87  
 Möckel, Karl Ernst: 15  
 Mulka, Robert: 30  
 Müller, Filip: 54, 55, 100  
 Müller, Heinrich: 71

### — N —

Naumann, Kurt: 88, 89  
 Nele, Dr.: 82  
 Nowak, Hans Jürgen: 83  
 Nyiszli, Miklós: 100

### — O —

Ostańkiewicz, Czesław: 22

## — P —

Paisikovic, Dov: 100  
 Parcer, Jan: 40, 41  
 Patty, F.A.: 87  
 Paulsen: 82  
 Pietrzak, Mirosław: 57  
 Pilo, Aaron: 100, 127, 128  
 Piper, Franciszek: 36, 39, 40, 45, 50, 51, 80-82, 90, 113, 116  
 Poggi, Guisepppe: 112  
 Pollok, Josef: 28, 29, 30  
 Pressac, Jean-Claude: 45, 51, 55, 95, 103, 104, 106, 113, 115, 127, 129, 161, 177  
 Prüfer, Kurt: 12, 22, 48, 59, 69, 72, 99  
 Puntigam, Franz: 94, 175

## — Q —

Queisner, R.: 90

## — R —

Renk, Brian: 106

Rieck, Hans Willy Max: 77  
 Rosenblum, Joshua: 100  
 Rudolf, Germar: 95, 101, 126, 127, 178

## — S —

Schelvis, Jules: 71  
 Schlachter, August: 11, 13, 26, 73  
 Schultze, Karl: 48  
 Sehn, Jan: 11, 39, 66, 82, 100  
 Setkiewicz, Piotr: *passim*  
 Sievers, Wolfram: 89  
 Sweeney, T. R.: 87  
 Sydnor, Charles W.: 104  
 Szternfinkiel, Natan Elias: 44  
 Szwajnoch, Antoni: 83

## — T —

Tauber, Henryk: 51-53, 99, 104, 112  
 Tesch, Bruno: 85, 86, 90

## — V —

van Pelt, Robert J.: 7, 37, 38, 40, 112, 116, 117  
 von Herff, Maximilian: 103, 106, 110, 111, 120-122  
 Vrba, Rudolf: 118

## — W —

Wallwey, Willy: 83  
 Wassner, Karl: 17, 31, 33  
 Weiss, Janda: 100  
 Wetzler, Alfred: 118  
 Wimmer, Karl: 89  
 Wise, Stephen: 71  
 Wolter, Fritz: 65

## — Y —

Yakovlev, Aleksei: 67

## — Z —

Zaun, Alfred: 79, 80  
 Zernik, Franz: 87  
 Żłobnicki, Adam: 11

# HOLOCAUST HANDBÜCHER

Diese ehrgeizige, wachsende Serie behandelt verschiedene Aspekte des "Holocaust" aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Die meisten basieren auf jahrzehntelangen Forschungen in den Archiven der Welt. Im Gegensatz zu den meisten Arbeiten zu diesem Thema nähern sich die Bände dieser Serie ihrem Thema mit tiefgreifender wissenschaftlicher Gründlichkeit und einer kritischen Einstellung. Jeder Holocaust-Forscher, der diese Serie ignoriert, übergeht einige der wichtigsten Forschungen auf diesem Gebiet. Diese Bücher sprechen sowohl den allgemeinen Leser als auch den Fachmann an.

## Erster Teil: Allgemeiner Überblick zum Holocaust

### Der Erste Holocaust. Der verblüffende Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl.

Von Don Heddeshimer. Dieses fundierte Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem ERSTEN Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#6)

### Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör.

Von Gernar Rudolf. Dieses Buch erklärt zunächst, warum "der Holocaust" wichtig ist und dass man gut daran tut, abgeschlossen zu bleiben. Es legt sodann dar, wie so mancher etablierte Forscher Zweifel äußerte und daher in Ungnade fiel. Anschließend werden materielle Spuren und Dokumente zu den diversen Tatorten und Mordwaffen diskutiert. Danach wird die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen erörtert. Schließlich plädiert der Autor für Redefreiheit zu diesem Thema. Dieses Buch gibt den umfassendsten und aktuellsten Überblick zur kritischen Erforschung des Holocaust. Mit seinem Dialogstil ist es angenehm zu lesen und kann sogar als Lexikon benutzt werden. 4. Aufl., 628 S., s&w ill., Bibl., Index. (#15)

### Der Fluchbrecher. Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit.

Von Nicholas Kollerstrom. 1941 knackte der britische Geheimdienst den deutschen "Enigma"-Code. Daher wurde 1942 und 1943 der verschlüsselte Funkverkehr zwischen deutschen KZs und dem Berliner Hauptquartier entschlüsselt. Die abgefangenen Daten widerlegen die orthodoxe "Holocaust"-Version.



Oben abgebildet sind alle bisher veröffentlichten (oder bald erscheinenden) wissenschaftlichen Studien, die die Serie *Holocaust Handbücher* bilden. Mehr Bände werden folgen.

Sie enthüllen, dass die deutschen verzweifelt versuchten, die Sterblichkeit in ihren Arbeitslagern zu senken, die durch katastrophale Fleckfieber epidemien verursacht wurden. Dr. Kollerstrom, ein Wissenschaftshistoriker, hat diese Funksprüche sowie eine Vielfalt zumeist unwidersprochener Beweise genommen, um zu zeigen, dass "Zeugenaussagen", die Gaskammerngeschichten stützen, eindeutig mit wissenschaftlichen Daten kollidieren. Kollerstrom schlussfolgert, dass die Geschichte des Nazi-"Holocaust" von den Siegern mit niederen Beweggründen geschrieben wurde. Sie ist verzerrt, übertrieben und größtenteils falsch. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. James Fetzer. 323 S., s&w ill., Bibl., Index. (#31)

### Die Holocaust-Debatte. Beide Seiten neu betrachtet.

Von Thomas Dalton. Laut dem Establishment kann und darf es keine Debatte über den Holocaust geben. Aber durch Wegwünschen verschwindet diese Kontroverse nicht. Orthodoxe Forscher geben zu, dass es weder ein Budget, noch einen Plan oder einen Befehl für den Holocaust gab; dass die wichtigsten Lager mit ihren menschlichen Überresten so gut wie verschwunden sind; dass es weder Sach- noch eindeutige Dokumentenbeweise gibt; und dass es ernsthafte Probleme mit den Zeugenaussagen gibt. Dalton stellt die traditionelle Holocaust-Version den revisionistischen Herausforderungen gegenüber und analysiert die Reaktionen



des Mainstreams darauf. Er zeigt die Schwächen beider Seiten und erklärt den Revisionismus zum Sieger dieser Debatte. 364 S., s&w ill., Bibl., Index. (#32)

**Der Jahrhundertbetrug. Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums.** Von Arthur R. Butz. Der erste Autor, der je das gesamte Holocaust-Thema mit wissenschaftlicher Präzision untersuchte. Dieses Buch führt die überwältigende Wucht der Argumente an, die es Mitte der 1970er Jahre gab. Butz' Hauptargumente sind: 1. Alle großen, Deutschland feindlich gesinnten Mächte mussten wissen, was mit den Juden unter Deutschlands Gewalt geschah. Sie handelten während des Krieges, als ob kein Massenmord stattfand. 2. Alle Beweise, die als Beleg für den Massenmord angeführt werden, sind doppeldeutig, wobei nur die harmlose Bedeutung als wahr belegt werden kann. Dieses wichtige, oft zitierte Werk enthält in der vorliegenden Ausgabe mehrere Zusätze mit neuen Informationen der letzten 35 Jahre. 2. Aufl., 554 S., s&w ill., Bibl., Index. (#7)

**Der Holocaust auf dem Seziertisch. Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung".** Hgg. von Germar Rudolf. Dieses Buch wendet moderne und klassische Methoden an, um den behaupteten Mord an Millionen Juden durch Deutsche während des 2. Weltkriegs zu untersuchen. In 22 Beiträgen – jeder mit etwa 30 Seiten – sezieren die 17 Autoren allgemein akzeptierte Paradigmen zum "Holocaust". Es liest sich wie ein Kriminalroman: so viele Lügen, Fälschungen und Täuschungen durch Politiker, Historiker und Wissenschaftler werden offengelegt. Dies ist *das* intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts! 2. Aufl., 662 S., s&w ill., Bibl., Index. (#1)

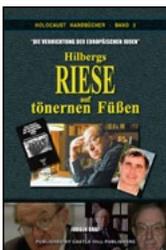
**Die Auflösung des osteuropäischen Judentums.** Von Walter N. Sanning. Sechs Millionen Juden starben im Holocaust. Sanning akzeptiert diese Zahl nicht blindlings, sondern erforscht die demographischen Entwicklungen und Veränderungen europäischer Bevölkerungen ausführlich, die hauptsächlich durch Auswanderung sowie Deportationen und Evakuierungen u.a. durch Nazis und Sowjets verursacht wurden. Das Buch stützt sich hauptsächlich auf etablierte, jüdische bzw. zionistische Quellen. Es schlussfolgert, dass ein erheblicher Teil der nach dem 2. Weltkrieg vermissten Juden, die bisher als "Holocaust-Opfer" gezählt wurden, entweder emigriert waren (u.a. nach Israel und in die USA) oder von Stalin nach Sibirien deportiert wur-

den. 2. Aufl., Vorwort von A.R. Butz, Nachwort von Germar Rudolf. 293 S., s&w ill., Bibl., Index (#29)

**Luftbild-Beweise. Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs.** Von Germar Rudolf (Hg.). Während des 2. Weltkriegs machten sowohl deutsche als auch alliierte Aufklärer zahllose Luftbilder von taktisch oder strategisch wichtigen Gegenden in Europa. Diese Fotos sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftfotos von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben einen Einblick in das, was sich dort zutrug oder auch nicht zutrug. Viele relevante Luftbilder werden eingehend analysiert. Das vorliegende Buch ist voll mit Luftbildern und erläuternden Schemazeichnungen. Folgt man dem Autor, so widerlegen diese Bilder viele der von Zeugen aufgestellten Gräuelpfehlungen im Zusammenhang mit Vorgängen im deutschen Einflussbereich. Mit einem Beitrag von Carlo Mattogno. 168 S., 8,5"×11", s&w ill., Bibl., Index. (#27)

**Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe.** Von Fred Leuchter, Robert Faurisson und Germar Rudolf. Zwischen 1988 und 1991 verfasste der US-Fachmann für Hinrichtungseinrichtungen Fred Leuchter vier detaillierte Gutachten zur Frage, ob das Dritte Reich Menschengaskammern einsetzte. Das erste Gutachten über Auschwitz und Majdanek wurde weltberühmt. Gestützt auf chemische Analysen und verschiedene technische Argumente schlussfolgerte Leuchter, dass die untersuchten Örtlichkeiten "weder damals noch heute als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnten". Das zweite Gutachten behandelt Gaskammerbehauptungen für die Lager Dachau, Mauthausen und Hartheim, während das dritte die Konstruktionskriterien und Arbeitsweise der US-Hinrichtungsgaskammern erörtert. Das vierte Gutachten rezensiert Pressas 1989er Buch *Auschwitz*. 2. Aufl., 290 S., s&w ill. (#16)

**"Die Vernichtung der europäischen Juden": Hilbergs Riese auf tönernen Füßen.** Von Jürgen Graf. Raul Hilbergs Großwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* ist ein orthodoxes Standardwerk zum Holocaust. Doch womit stützt Hilberg seine These, es habe einen deutschen Plan zur Ausrottung der Juden hauptsächlich in Gaskammern gegeben? Graf hinterleuchtet Hilbergs Beweise kritisch und bewertet seine These im Lichte der modernen Geschichtsschreibung. Die Ergebnisse sind für Hilberg ver-



heerend. 2. Aufl., 188 S., s&w ill., Bibl., Index. (#3)

**Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich.** Von Ingrid Weckert. Orthodoxe Schriften zum Dritten Reich suggerieren, es sei für Juden schwierig gewesen, den NS-Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen. Die oft verschwiegene Wahrheit über die Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich ist, dass sie gewünscht wurde. Reichsdeutsche Behörden und jüdische Organisationen arbeiteten dafür eng zusammen. Die an einer Auswanderung interessierten Juden wurden von allen Seiten ausführlich beraten und ihnen wurde zahlreiche Hilfe zuteil. Eine griffige Zusammenfassung der Judenpolitik des NS-Staates bis Ende 1941. 4. Aufl., 146 S., Bibl. (#12)

**Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie.** Von Carlo Mattogno. Weder gesteigerte Medienpropaganda bzw. politischer Druck noch Strafverfolgung halten den Revisionismus auf. Daher erschien Anfang 2011 ein Band, der vorgibt, revisionistische Argumente endgültig zu widerlegen und zu beweisen, dass es in Dachau, Natzweiler, Sachsenhausen, Mauthausen, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof usw. Zementgaskammern gab. Mattogno zeigt mit seiner tiefgehenden Analyse dieses Werks, dass die orthodoxe Holocaust-Heiligenverehrung um den Brei herumredet anstatt revisionistische Forschungsergebnisse zu erörtern. Mattogno entblößt ihre Mythen, Verzerrungen und Lügen. 2. Aufl., 306 S., s&w ill., Bibl., Index. (#25)

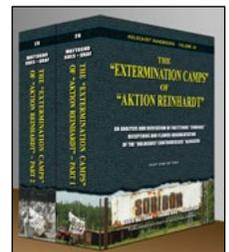
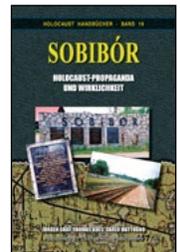
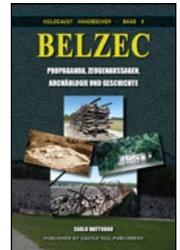
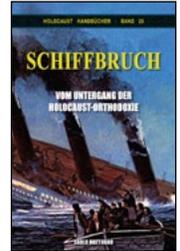
## Zweiter Teil: Spezialstudien ohne Auschwitz

**Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?** Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. In Treblinka in Ostpolen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschtem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselsabgasen... Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit zahlreichen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. 2. Aufl., 402 S., s&w ill., Bibl., Index. (#8)

**Belzec: Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte.** Von Carlo Mattogno. Im Lager Belzec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselsabgasen, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Belzec archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager. 166 S., s&w ill., Bibl., Index. (#9)

**Sobibor: Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit.** Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibor anno 1942/43 auf bizarre Weise getötet worden sein. Nach dem Mord sollen die Leichen in Massengräbern beerdigt und später verbrannt worden sein. Dieses Buch untersucht diese Behauptungen und zeigt, dass sie auf einer selektiven Auswahl widersprüchlicher und bisweilen sächlich unmöglicher Aussagen beruhen. Archäologische Forschungen seit dem Jahr 2000 werden analysiert. Das Ergebnis ist tödlich für die These vom Vernichtungslager. Zudem wird die allgemeine NS-Judenpolitik dokumentiert, die niemals eine völkermordende "Endlösung" vorsah... 2. Aufl., 470 S., s&w ill., Bibl., Index. (#19)

**The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt".** Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Gegen Ende 2011 veröffentlichten Mitglieder des orthodoxen *Holocaust Controversies* Blogs eine Studie im Internet, die vorgibt, die oben aufgeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka zu widerlegen. Dieses Werk ist eine tiefgreifende Erwiderung der drei kritisierten Autoren, indem sie jeden einzelnen Kritikpunkt detailliert widerlegen. **Achtung:** Dieses zweibändige Werk liegt NUR auf ENGLISCH vor und wird wohl kaum je ins Deutsche übersetzt werden. Es setzt die Kenntnis der oben angeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka unbedingt voraus und stellt ihre umfassende Ergänzung und Aktualisierung dar. 2. Aufl., zwei Bände, insgesamt 1396 S., s&w ill., Bibl. (#28)



**Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte & Propaganda.** Von Carlo Mattogno. Nahe Chelmno soll während des Krieges ein "Todeslager" bestanden haben, in dem zwischen 10.000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten "Gaswagen" mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefeschürfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden Sie die unzensurierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda. 2. Aufl., 198 S., s&w ill., Bibl., Index. (#23)

**Die Gaswagen: Eine kritische Untersuchung.** (Perfekter Begleitband zum Chelmno-Buch.) Von Santiago Alvarez und Pierre Marais. Die Nazis sollen in Serbien und hinter der Front in Russland mobile Gaskammern zur Vernichtung von 700.000 Menschen eingesetzt haben. Bis 2011 gab es zu diesem Thema keine Monographie. Santiago Alvarez hat diese Lage geändert. Sind die Zeugenaussagen glaubhaft? Sind die Dokumente echt? Wo sind die Tatwaffen? Konnten sie wie behauptet funktionieren? Wo sind die Leichen? Um der Sache auf den Grund zu gehen, hat Alvarez alle bekannten Dokumente und Fotos der Kriegszeit analysiert sowie die große Menge an Zeugenaussagen, wie sie in der Literatur zu finden sind und bei über 30 Prozessen in Deutschland, Polen und Israel eingeführt wurden. Zudem hat er die Behauptungen in der orthodoxen Literatur untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd. Achtung: Dieses Buch wurde parallel mit Mattognos Buch über Chelmno editiert, um Wiederholungen zu vermeiden und Konsistenz zu sichern. Ca. 450 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2023; #26)

**Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten: Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten.** Von Carlo Mattogno. Vor dem Einmarsch in die Sowjetunion bildeten die Deutschen Sondereinheiten zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete. Orthodoxe Historiker behaupten, die sogenannten Einsatzgruppen seien zuvorderst mit dem Zusammentreiben und dem Massenmord an Juden befasst gewesen. Diese Studie versucht, Licht in die

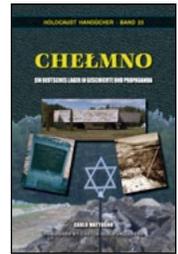
Angelegenheit zu bringen, indem alle relevanten Quellen und materiellen Spuren ausgewertet werden. Ca. 950 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2021; #39)

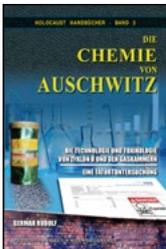
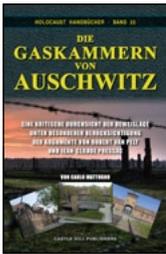
**Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie.** Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Bei Kriegsende behaupteten die Sowjets, dass bis zu zwei Millionen Menschen in sieben Gaskammern im Lager Majdanek umgebracht wurden. Jahrzehnte später reduzierte das Majdanek-Museum die Opferzahl auf gegenwärtig 78.000 und gab zu, dass es "bloß" zwei Gaskammern gegeben habe. Mittels einer erschöpfenden Analyse der Primärquellen und materiellen Spuren widerlegen die Autoren den Gaskammermythos für dieses Lager. Sie untersuchen zudem die Legende von der Massenhinrichtung von Juden in Panzergräben und entblößen sie als unfundiert. Dies ist ein Standardwerk der methodischen Untersuchung, das die authentische Geschichtsschreibung nicht ungestraft ignorieren kann. 3. Aufl., 408 S., s&w ill., Bibl., Index. (#5)

**Konzentrationslager Stutthof. Seine Geschichte und Funktion in der NS-Judenpolitik.** Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Orthodoxe Historiker behaupten, das Lager Stutthof habe 1944 als "Hilfsvernichtungslager" gedient. Zumeist gestützt auf Archivalien widerlegen Mattogno & Graf diese These und zeigen, dass Stutthof gegen Kriegsende als Organisationszentrum für Zwangsarbeit diente. 2. Aufl., 184 S., s&w ill., Bibl., Index. (#4)

## Dritter Teil: Auschwitzstudien

**Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947).** Von Carlo Mattogno. Anhand von nach London gesandten Berichten des polnischen Untergrunds, SS-Funksprüchen von und nach Auschwitz, die von den Briten abgefangen und entschlüsselt wurden, und einer Vielzahl von Zeugenaussagen aus Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit zeigt der Autor, wie genau der Mythos vom Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz geschaffen wurde und wie es später von intellektuell korrupten Historikern in "Geschichte" verwandelt wurde, indem sie Fragmente auswählten, die ihren Zwecken dienten, und buchstäblich Tausende von Lügen dieser "Zeugen" ignorierten oder aktiv verbargen, um ihre Version





glaubhaft zu machen. 548 S., s&w ill., Bibl., Index. (#41)

**Die Gaskammern von Auschwitz.** Von Carlo Mattogno. Prof. Robert van Pelt gilt als einer der besten orthodoxen Experten für Auschwitz. Bekannt wurde er als Gutachter beim Londoner Verleumdungsprozess David Irving's gegen Deborah Lipstadt. Daraus entstand ein Buch des Titels *The Case for Auschwitz*, in dem van Pelt seine Beweise für die Existenz von Menschengaskammern in diesem Lager darlegte. *Die Gaskammern von Auschwitz* ist eine wissenschaftliche Antwort an van Pelt und an Jean-Claude Pressac, auf dessen Büchern van Pelts Studie zumeist basiert. Mattogno zeigt ein ums andere Mal, dass van Pelt die von ihm angeführten Beweise allesamt falsch darstellt und auslegt. Dies ist ein Buch von höchster politischer und wissenschaftlicher Bedeutung für diejenigen, die nach der Wahrheit über Auschwitz suchen. 734 S., s&w ill., Bibl., Index. (#22)

**Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac.** Hgg. von Germar Rudolf, mit Beiträgen von Serge Thion, Robert Faurisson und Carlo Mattogno. Der französische Apotheker Jean-Claude Pressac versuchte, revisionistische Ergebnisse mit der "technischen" Methode zu widerlegen. Dafür wurde er von der Orthodoxie gelobt, und sie verkündete den Sieg über die "Revisionisten". Dieses Buch enthüllt, dass Pressacs Arbeit unwissenschaftlich ist, da er nie belegt, was er behauptet, und zudem geschichtlich falsch, weil er deutsche Dokumente der Kriegszeit systematisch falsch darstellt, falsch auslegt und missversteht. 2. Aufl., 240 S., s&w ill., Bibl., Index. (#14)

**Auschwitz: Technik und Betrieb der Gaskammern: Ein Begleitbuch.** Von G. Rudolf. Das gleichnamige englische DIN-A3 Buch von Pressac aus dem Jahr 1989 war bahnbrechend. Die zahlreichen Dokumentreproduktionen sind immer noch wertvoll, aber nach Jahrzehnten zusätzlicher Forschung sind Pressacs Kommentare veraltet. Dieses Buch fasst die wichtigsten Forschungsergebnisse der letzten 30 Jahren zu Auschwitz zusammen. Mit vielen Verweisen auf Pressacs epischen Band dient es als Aktualisierung und Korrektur, unabhängig davon, ob Sie eine Original davon besitzen, es online lesen, von einer Bibliothek ausleihen, einen Nachdruck erwerben oder einfach nur allgemein an einer solchen Zusammenfassung interessiert sind. 149 S., s&w ill., Bibl. (#42)

**Die Chemie von Auschwitz. Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung.** Von G. Rudolf. Diese Studie dokumentiert die forensische Forschung zu Auschwitz, wo materielle Spuren und ihre Auslegung oberste Priorität haben. Die meisten der behaupteten Tatorte – die Gaskammern – sind bis zu einem gewissen Grad noch für forensische Untersuchungen zugänglich. Dieses Buch befasst sich mit Fragen wie: Wie sahen die Gaskammern aus? Wie funktionierten sie? Zudem kann das berüchtigte Zyklon B analysiert werden. Was genau war das? Wie tötet es? Hinterlässt es dort Spuren im Mauerwerk, die heute noch zu finden sind? Der Autor diskutiert zudem ausführlich ähnliche Forschungen anderer Autoren. 4. Aufl., 452 S., Farbill., Bibl., Index. (#2)

**Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile über den Holocaust.** Von G. Rudolf. Die trügerischen Behauptungen der Widerlegungsversuche revisionistischer Studien durch den französischen Apotheker J.-C. Pressac (der wahrheitswidrig vorgab, technisch zu argumentieren), den Sozialarbeiter W. Wegner (wenn Sozialarbeiter Geschichte schreiben...), den Biochemiker G. Wellers (der die Quellen verbog), den Mediziner T. Bastian (der mit einem einseitigen ZEIT-Artikel versuchte, den Revisionismus zu widerlegen), den Historiker E. Nolte (der ehrlich argumentierte), die Chemiker R. Green (der es mit der Ehrlichkeit weniger genau nahm), J. Bailer (der meinte, auf Quellen verzichten zu können) und J. Markiewicz (der Versuchsergebnisse fälscht), den Kulturhistoriker R. van Pelt (der das Märchen vom brennenden Paulinchen erzählte) und den Toxikologen A. Trunk (der Wunschdenken zu Wahrheit erklärte) werden als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteuflern. 3. Aufl., 402 S., s&w ill., Index. (#18)

**Die Zentralbauleitung von Auschwitz: Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten.** Von Carlo Mattogno. Gestützt auf zumeist unveröffentlichten deutschen Dokumenten der Kriegszeit beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amtes, das für die Planung und den Bau des Lagerkomplexes Auschwitz verantwortlich war, einschließlich der Krematorien, welche die "Gaskammern" enthalten haben sollen. 2. Aufl., 182 S., s&w ill., Glossar, Index. (#13)

**Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz.** Von Gernar Rudolf und Ernst Böhm. Ein Großteil aller Befehle, die jemals von den verschiedenen Kommandanten des berühmten Lagers Auschwitz erlassen wurden, ist erhalten geblieben. Sie zeigen die wahre Natur des Lagers mit all seinen täglichen Ereignissen. Es gibt keine Spur in diesen Befehlen, die auf etwas Unheimliches in diesem Lager hinweisen. Im Gegenteil, viele Befehle stehen in klarem und unüberwindbarem Widerspruch zu Behauptungen, dass Gefangene massenweise ermordet wurden. Dies ist eine Auswahl der wichtigsten dieser Befehle zusammen mit Kommentaren, die sie in ihren richtigen historischen Zusammenhang bringen. 190 S., s&w ill., Bibl., Index (#34)

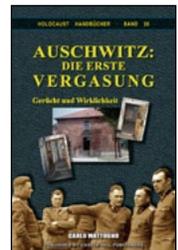
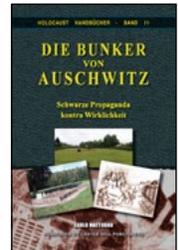
**Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs.** Von Carlo Mattogno. Begriffe wie "Sonderbehandlung" sollen Tarnwörter für Mord gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten der Kriegszeit auftauchen. Aber das ist nicht immer der Fall. Diese Studie behandelt Dokumente über Auschwitz und zeigt, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Die Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – ist völlig unhaltbar. 2. Aufl., 192 S., s&w ill., Bibl., Index. (#10)

**Gesundheitsfürsorge in Auschwitz.** Von C. Mattogno. In Erweiterung des Buchs *Sonderbehandlung in Auschwitz* belegt diese Studie das Ausmaß, mit dem die Deutschen in Auschwitz versuchten, die Gesundheit der Insassen zu erhalten. Teil 1 analysiert die Lebensbedingungen der Auschwitz-Häftlinge sowie die verschiedenen sanitären und medizinischen Maßnahmen, die zur Gesunderhaltung bzw. Gesundung der Häftlinge unternommen wurden. Teil 2 untersucht, was mit jenen registrierten Auschwitz-Häftlingen geschah, die aufgrund von Verletzungen oder Krankheiten "selektiert" bzw. "sonderbehandelt" wurden. Die vorgelegte umfangreiche Dokumentation zeigt deutlich, dass insbesondere unter dem Standortarzt Dr. Wirths alles versucht wurde, diese Insassen gesund zu pflegen. Teil 3 ist diesem Dr. Wirths gewidmet. Seine Persönlichkeit widerlegt das Stereotyp vom SS-Offizier. 414 S., s&w ill., Bibl., Index. (#33)

**Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit.** Von Carlo Mattogno. Die Bunker, zwei vormalige Bauernhäuser knapp außerhalb der Lagergrenze, sollen die ersten speziell zu diesem Zweck ausgerüsteten Gaskammern von Auschwitz gewesen sein. Anhand deutscher Akten der Kriegszeit sowie enthüllenden Luftbildern von 1944 weist diese Studie nach, dass diese "Bunker" nie existierten, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen im Lager zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese Propaganda anschließend von unkritischen, ideologisch verblendeten Historikern zu einer falschen "Wirklichkeit" umgeformt wurde. 2. Aufl., 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#11)

**Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit.** Von C. Mattogno. Die erste Vergasung in Auschwitz soll am 3. September 1941 in einem Kellerraum stattgefunden haben. Die diesbezüglichen Aussagen sind das Urbild aller späteren Vergasungsbehauptungen. Diese Studie analysiert alle verfügbaren Quellen zu diesem angeblichen Ereignis. Sie zeigt, dass diese Quellen einander in Bezug auf Ort, Datum, Opfer usw. widersprechen, was es unmöglich macht, dem eine stimmige Geschichte zu entnehmen. Schließlich wird dieses Scheinereignis mit einer Fülle von Primärquellen und unerschütterlichen Dokumenten widerlegt. Die offiziell sanktionierte Version über die angebliche erste Vergasung in Auschwitz ist reine Fiktion. 3. Aufl., 196 S., s&w ill., Bibl., Index. (#20)

**Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen.** Von Carlo Mattogno. Die Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz soll die erste dort eingesetzte Gaskammer gewesen sein. Diese Studie untersucht alle Zeugenaussagen und Hunderte von Dokumenten, um eine genaue Geschichte dieses Gebäudes zu schreiben. Wo Zeugen von Vergasungen sprechen, sind sie entweder sehr vage oder, wenn sie spezifisch sind, widersprechen sie einander und werden durch dokumentierte und materielle Tatsachen widerlegt. Ebenso enthüllt werden betrügerische Versuche orthodoxer Historiker, die Gräuelpropaganda der Zeugen durch selektive Zitate, Auslassungen und Verzerrungen in "Wahrheit" umzuwandeln. Mattogno beweist, dass die Leichenhalle dieses Gebäudes nie eine Gaskammer war bzw. als solche hätte funktionieren können. 2. Aufl., 158 S., s&w ill., Bibl., Index. (#21)



**Freiluftverbrennungen in Auschwitz.** Von Carlo Mattogno. Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren damit überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle zugänglichen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab. Neuer Anhang mit 3 Artikeln zum Grundwasserpegel in Auschwitz und zu Massenverbrennungen von Tierkadavern. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#17)

**Die Kremierungsöfen von Auschwitz.** Von C. Mattogno & Franco Deana. Eine umfassende Untersuchung der frühen Geschichte und Technologie von Kremierungen im Allgemeinen und der Kremierungsöfen von Auschwitz im Besonderen. Auf einer breiten Basis technischer Literatur, vorhandener Kriegsdokumente und materieller Spuren bestimmen die Autoren die wahre Natur und Kapazität der Auschwitzer Kremierungsöfen. Sie zeigen, dass diese Öfen minderwertige Versionen ziviler Anlagen waren und dass ihre Kremierungskapazität ebenfalls geringer als sonst üblich war. Dies beweist, dass die Krematorien von Auschwitz keine Massenvernichtungsanlagen waren, sondern normale Einrichtungen, die es kaum schafften, jene Opfer unter den Häftlingen einzuäschern, die an verschiedenen Epidemien starben, die das Lager wiederholt heimsuchten. 3 Bde., ca. 1300 S., s&w und Farbill. (Bde. 2 & 3), Bibl., Index. (Herbst 2022; #24)

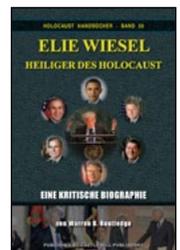
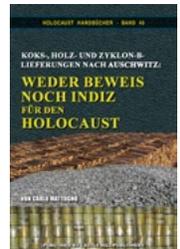
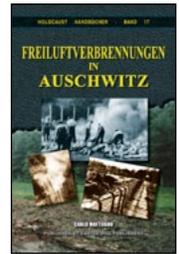
**Museumslügen: Die Falschdarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums.** Von Carlo Mattogno. Revisionistische Forschungsergebnisse zwingen das Auschwitz-Museum zu immer weiteren Propagandalügen. *Museumslügen* enthüllt anfangs die vielen Tricks und Lügen, mit denen das Auschwitz-Museum seine Besucher bezüglich der dort gezeigten "Gaskammer" hinters Licht führt. Sodann analysiert es, wie die Museumshistoriker in einem Buch zur Judenvernichtung über die Dokumente im Auschwitz-Archiv lügen, dass sich die Balken biegen. 270 S., s&w ill., Bibl., Index. (#38)

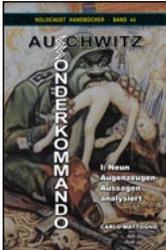
**Koks, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz: Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust.** Von Carlo Mattogno. Forscher des Auschwitz-Museums versuchten, Massenvernichtungen zu beweisen, indem sie auf Dokumente über Lieferungen von Holz und Koks sowie Zyklon B nach Auschwitz verwiesen. In ihrem tatsächlichen historischen und technischen Kontext beweisen diese Dokumente jedoch das genaue Gegenteil dessen, was diese orthodoxen Forscher behaupten. 186 S., s&w ill., Bibl., Index. (#40)

#### Vierter Teil: Zeugenkritik

**Elie Wiesel, Heiliger des Holocaust: Eine kritische Biographie.** Von Warren B. Routledge. Diese erste unabhängige Biographie Wiesels analysiert mehrerer von Wiesels Texten, vor allem seiner angeblichen "Autobiographie" *Die Nacht*. Der Autor beweist, dass vieles von dem, was Wiesel behauptet, nie passiert sein kann. Er zeigt, wie der Einfluss Wiesels und der Holocaust-Lobby mit den Jahrzehnten wuchs, wie zionistische Kontrolle viele Staatsmänner, die Vereinten Nationen und sogar Päpste vor Wiesel auf die Knie zwang. Die Studie zeigt auch, wie parallel zu diesem Machtmissbrauch die kritische Reaktion darauf wuchs: der Holocaust-Revisionismus. Während katholische Intellektuelle als Trittbrettfahrer auf den fahrenden Holocaust-Zug aufsprangen, wuchs parallel dazu die Zahl der Juden, die Aspekte der Holocaust-Geschichte und ihres Missbrauchs innerhalb der jüdischen Gemeinde ablehnen. 475 S., s&w ill., Bibl., Index. (#30)

**Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust.** Von Jürgen Graf. Das orthodoxe Narrativ dessen, was sich im 2. Weltkrieg in Auschwitz zutrug, ruht fast ausschließlich auf Zeugenaussagen. Eine der wichtigsten Pflichten des Historikers ist die Quellenkritik, also die kritische Analyse der Beweise, auf denen unser Geschichtsbild beruht. Für Lager wie Auschwitz bedeutet dies festzustellen, inwieweit Zeugenberichte zuverlässig sind, wo die Zeugen geirrt haben oder es nicht so genau mit der Wahrheit hielten. Eine solche Quellenkritik prüft Aussagen dahingehend, ob sie in sich selbst widerspruchsfrei sind, sich mit anderen Aussagen decken, von Dokumenten aus der Kriegszeit bestätigt werden und materiellen Gegebenheiten nicht zuwiderlaufen. Die vorliegende Studie wendet diese Technik auf 30 der be-





kanntesten bzw. wichtigsten Zeugen an, die sich zu Auschwitz geäußert haben, so unter anderem die vormaligen Häftlinge Elie Wiesel, Rudolf Vrba, Filip Müller, Charles S. Bendel, Miklós Nyiszli und Olga Lengyel, sowie die vormaligen Angehörigen des SS-Lagerpersonals Rudolf Höß, Pery Broad, Johann Paul Kremer, Hans Aumeier, Maximilian Grabner und Richard Böck. Graf gibt die für seine Analyse ausschlaggebenden Passagen der einschlägigen Aussagen wieder, die sich auf die Massenvernichtung in Auschwitz beziehen, und unterzieht sie einer fachgerechten kritischen Analyse. Das Ergebnis ist verheerend für das traditionelle Narrativ. 2. Aufl., 387 S., s&w ill., Bibl., Index (#36)

**Kommandant von Auschwitz: Rudolf Höß, seine Folter und seine erzwungenen Geständnisse.** Von Carlo Mattogno & Rudolf Höß. Von 1940 bis 1943 war Höß Kommandant von Auschwitz. Nach dem Krieg wurde er von den Briten gefangen genommen. In den folgenden 13 Monaten bis zu seiner Hinrichtung machte er 85 verschiedene Aussagen, in denen er seine Beteiligung am "Holocaust" gestand. Diese Studie enthüllt, wie die Briten ihn folterten, um "Geständnisse" aus ihm herauszupressen; sodann werden Höß' Texte auf innere Stimmigkeit überprüft und mit historischen Fakten verglichen. Die Ergebnisse sind augenöffnend... 466 S., s&w ill., Bibl., Index (#35)

**"Im Jenseits der Menschlichkeit" – und der Wirklichkeit: Miklós Nyiszlis Auschwitz-Zeugnisse kritisch analysiert.** Von Carlo Mattogno. Nyiszli, ein ungarischer Arzt, kam 1944 als Assistent von Dr. Mengele nach Auschwitz. Nach dem Krieg schrieb er ein Buch und mehrere andere Schriften, die beschreiben, was er angeblich erlebte. Bis heute nehmen manche Historiker seine Berichte ernst, während andere sie als groteske Lügen und Übertreibungen ablehnen. Diese Studie präsentiert

und analysiert Nyiszlis Schriften und trennt Wahrheit von Erfindung. 389 S., s&w ill., Bibl., Index. (#37)

**Rudolf Reder gegen Kurt Gerstein: Zwei Falschaussagen zum Lager Belzec analysiert.** Von Carlo Mattogno. Nur zwei Zeugen haben jemals Wesentliches über das angebliche Vernichtungslager Belzec ausgesagt: Der vormalige Häftling Rudolf Reder und der SS-Mann Kurt Gerstein. Gersteins Aussagen sind seit Jahrzehnten ein Brennpunkt revisionistischer Kritik. Sie sind jetzt sogar unter orthodoxen Historikern diskreditiert. Diese benutzen Reders Aussagen, um die entstandene Lücke zu füllen, doch seine Behauptungen sind genauso absurd. Diese Studie untersucht die verschiedenen Aussagen Reders gründlich, greift Gersteins verschiedene Aussagen kritisch auf und vergleicht dann diese beiden Aussagen, die in mancher Hinsicht ähnlich, in anderen jedoch unvereinbar sind. 226 S., s&w ill., Bibl., index. (#43)

**Sonderkommando Auschwitz I: Neue Augenzeugen-Aussagen analysiert.** Von Carlo Mattogno. Bis heute hat das 1979 erschienene Buch *Sonderbehandlung* des ehemaligen Auschwitz-Insassen und angeblichen Sonderkommando-Mitglieds Filip Müller einen großen Einfluss sowohl auf die öffentliche Wahrnehmung von Auschwitz als auch auf Historiker, die versuchen, die Geschichte dieses Lagers zu erforschen. Dieses Buch analysiert die verschiedenen Nachkriegsaussagen Müllers, die voller Übertreibungen, Unwahrheiten und plagiierter Textpassagen sind. Zudem werden die Aussagen von acht weiteren ehemaligen Sonderkommando-Mitgliedern untersucht, denen es ebenso an Genauigkeit und Wahrheitsliebe mangelte: Dov Paiskovic, Stanisław Jankowski, Henryk Mandelbaum, Ludwik Nagraba, Joshua Rosenblum, Aaron Pilo, David Fliamenbaum und Samij Karolinski. 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#44)

## Zukunftsprojekte

**Das KL Dachau.** Dachau, eines der berüchtigtsten KZs, wird kritisch beleuchtet.

**Sonderkommando Auschwitz II: Die Falschen Aussagen von Henryk Tauber und Szlama Dragon.** Die Aussagen dieser beiden wichtigen Zeugen

werden eingehend untersucht und las ruchlose Propaganda bloßgelegt.

**Lügenchronik Auschwitz: Danuta Czechs fehlerhafte Methoden, Verzerrungen und Täuschungen.** Danuta Czechs *Kalendarium* gilt als Nachschlagewerk zur Geschichte von Auschwitz. Hier werden ihre Lügen und Täuschungen offengelegt.



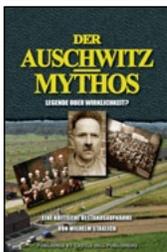
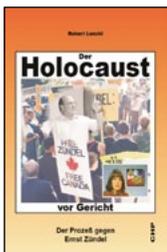
Für aktuelle Preise und Lieferbarkeit und für weitere Informationen siehe

[www.HolocaustHandbuecher.com](http://www.HolocaustHandbuecher.com) – oder scanne den QR code links.

Published by Castle Hill Publishers, PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

## Andere Bücher von Castle Hill Publishers

Bücher von Castle Hill Publishers, die nicht Teil der Serie *Holocaust Handbücher* sind, die aber ebenso den Holocaust zum Thema haben.



**Der Holocaust: Die Argumente.** Von Jürgen Graf. Eine Einführung in die wichtigsten Aspekte des "Holocaust" und ihre kritische Betrachtung. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der Orthodoxie am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Quellenverweise und weiterführende Literatur ermöglichen eine tiefere Einarbeitung. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese Materie. 5. Aufl., 138 S., 6"×9" Pb.

**Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda.** Von Carlo Mattogno. Während des Krieges kursierten wilde Gerüchte über Auschwitz: Die Deutschen testeten Kampfgase; Häftlinge wurden in Elektrokammern, Gasduschen oder mit pneumatischen Hämmern ermordet... Nichts davon war wahr. Anfang 1945 berichteten die Sowjets, 4 Mio. Menschen seien auf Starkstromfließbändern getötet worden. Auch das war nicht wahr. Nach dem Krieg fügten "Zeugen" und "Experten" noch mehr Phantasien hinzu: Massenmord mit Gasbomben; Loren, die lebende Menschen in Öfen fuhren; Krematorien, die 400 Mio. Opfer verbrennen konnten... Wieder alles unwahr. Dieses Buch gibt einen Überblick über die vielen Lügen über Auschwitz, die heute als unwahr verworfen werden. Es erklärt, welche Behauptungen heute akzeptiert werden, obwohl sie genauso falsch sind. 128 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

**Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge".** Von Carlo Mattogno. Dr. med. Till Bastian schrieb ein Buch: *Auschwitz und die «Auschwitz-Lüge»*, das über Auschwitz und "grundlegend über die 'revisionistische' Literatur" informieren soll. Doch basieren Bastians Angaben über Auschwitz auf längst widerlegter Propaganda. Seine Behauptungen über die revisionistische Literatur sind zudem Desinformationen. Er erwähnt nur ganz wenige, veraltete revisionistische Werke und verschweigt die bahnbrechenden Erkenntnisse revisionistischer Forscher der letzten 20 Jahre. 144 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

**Feuerzeichen: Die "Reichskristallnacht".** Von Ingrid Weckert. Was geschah damals wirklich? Ingrid Weckert hat alle ihre bei Abfassung der Erstauflage (1981) zugänglichen Dokumente eingesehen, die vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt. Das Buch gelangt zu Erkenntnissen, die erstaunlich sind. Erst 2008 wurden Teile von Weckerts Thesen von der Orthodoxie erörtert. Hier die erweiterte und aktualisierte Neuauflage. 3. Aufl., 254 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

**Der Holocaust vor Gericht: Der Prozess gegen Ernst Zündel.** Von Robert Lenski. 1988 fand in Toronto die Berufsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen "Holocaust-Leugnung" statt. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters sowie der Auftritt des britischen Historikers David Irving. Mit einem Vorwort von G. Rudolf. 2. Aufl., 539 S., A5 Pb.

**Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit?** Von Wilhelm Stäglich. Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, welche die skandalöse Art enthüllt, mit der die Siegerjustiz und die Bundesbehörden das Recht beugten und brachen. Mit einem Vorwort des Herausgebers sowie im Anhang des Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für das Verbot dieses Buches diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwidern darauf. 4. Aufl., 570 S., A5 Pb, s&w ill., Bibl.

**Geschichte der Verfemung Deutschlands.** Von Franz J. Scheidl. Revisionistischer Klassiker aus den 1960ern: Gegen das deutsche Volk wird seit über 100 Jahren ein einzigartiger Gräuellügen- und Hass-Propagandafeldzug geführt. Scheidl prüfte die Behauptungen dieser Propaganda. Die meisten erwiesen sich als Verfälschungen, Übertreibungen, Erfindungen, Gräuellügen oder unzulässige Verallgemeinerungen. 2. Aufl., 7 Bde., zus. 1786 S., A5 Pb.



**Holocaust Skeptizismus: 20 Fragen und Antworten zum Holocaust-Revisionismus.** Von Germar Rudolf. Diese 15-seitige Broschüre stellt den Holocaust-Revisionismus vor und beantwortet 20 schwierige Fragen, darunter: Was behauptet der Holocaust-Revisionismus? Warum sollte ich den Holocaust-Revisionismus ernst nehmen? Was ist mit den Bildern von Leichenbergen in den Lagern? Was ist mit den Zeugenaussagen und Tätergeständnissen? Ist es nicht einerlei, ob Häftlinge durch Krankheiten oder Giftgas starben? Ist es nicht egal, wie viele Juden die Nazis umbrachten, da selbst 1.000 schon zu viele wären? Hochglanz-Farb-broschüre. Freie PDF-Datei unter [www.HolocaustHandbuecher.com](http://www.HolocaustHandbuecher.com), Option "Werbung". 15 S. 216 × 279 mm, ill.

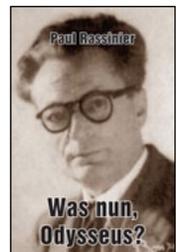
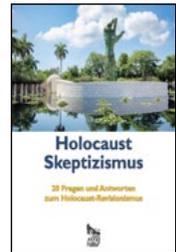
**Auschwitz – forensisch untersucht.** Von Cyrus Cox. Ein Überblick über bisher zu Auschwitz erstellte forensischen Studien: Sowjetische Kommission (1945); Jan Sehn, Roman Dawidowski, Jan Robel (Polen 1945), Gerhard Dubin (Österreich 1972), Fred Leuchter (USA 1988), Germar Rudolf (Deutschland 1991, 2017), Carlo Mattogno, Franco Deana (Italien 1994, 2015), Willy Wallwey (Deutschland 1998) und Heinrich Köchel (Deutschland 2004/2016). Im zweiten werden zu den Themen „chemische und toxikologische Forschungen“ sowie „Masenkremierungen“ die neuesten Forschungsergebnisse bündig dargelegt. Im dritten Teil wird berichtet, wie das Establishment auf diese Forschungsergebnisse reagierte: erst mit Skepsis und Neugier, dann mit Zensur und Strafverfolgung. 2. Aufl., 120 S., 5"×8" Pb, ill. Bibl., Index.

**Schuld und Schicksal. Europas Juden zwischen Henkern und Heuchlern.** Von Josef G. Burg. Burg, ein aus Ostgalizien stammender Jude, berichtet in dieser Autobiographie über seine Erlebnisse unter sowjetischer Besatzung 1939/40, nach der deutschen "Befreiung" 1941, über seine Flucht mit den Deutschen vor den Sowjets bei Kriegsende, über seine Erlebnisse in Israel und die dadurch ausgelöste Rückkehr nach Deutschland, wo er mit korrupten Glaubensgenossen über die "Wiedergutmachung" in Streit geriet. Aus der festen Überzeugung heraus, daß Wahrheit und Gerechtigkeit allein imstande sind, den aus Lüge, Propaganda und Unmenschlichkeit entstandenen Teufelskreis des Hasses zu sprengen, geht Burg nicht mit all jenen ins Gericht, die es redlich verdient haben. Neuauflage, 309 S., 6"×9" Pb.

**Die Lüge des Odysseus.** Von Paul Rassinier. Mit diesem Buch begann der Holocaust-Revisionismus: Der Franzose Rassinier, Pazifist und Sozialist, wurde 1944 erst ins KZ Buchenwald, dann Dora-Mittelbau gesteckt. Hier berichtet er aus eigenem Erleben, wie die Häftlinge sich gegenseitig ohne Not die Haft zur Hölle machten. Im zweiten Teil analysiert er die Bücher früherer Mithäftlinge und zeigt, wie sie lügen und verzerren, um ihre Mit-täterschaft zu verbergen. Neue, kritisch annotierte Auflage mit Zusätzen, die in älteren deutschen Ausgaben fehlen: Rassiniers Prolog, das Vorwort von Albert Paraz sowie Pressestimmen. 309 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.

**Was nun, Odysseus?** Von Paul Rassinier. Der erste Teil dieses Buches besteht aus einem Vortragstext, den Paul Rassinier 1960 in Deutschland wiederholt hielt. Es ist eine Zusammenfassung seiner Argumente aus *Die Lüge des Odysseus*. Ein im zweiten Teil abgedruckter Brief an Eugen Kogon baut darauf auf. Der dritte Teil wurde inspiriert durch die 1959 in französischer Übersetzung erschienenen Aufzeichnungen von Rudolf Höß, dem vormaligen Lagerkommandanten von Auschwitz, während der vierte Teil versucht, das Problem der vermeintlichen Mischgaskammern des Dritten Reiches auf einer breiteren Basis zu untersuchen. Rassiniers Ausführung zu Höß' Behauptungen werden in Fußnoten kritisch begleitet, um den Leser auf den gegenwärtigen Forschungsstand zu bringen. Für diese Neuauflage wurde der Text erstmals auf den Stand der französischen Auflage gebracht, die ein Jahr später erschien als die deutsche Erstauflage von 1960. 150 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.

**Das Drama der Juden Europas.** Von Paul Rassinier. Revisionistischer Klassiker des bekannten französischen Vaters des Revisionismus, dem ehemaligen Insassen der KL Buchenwald und Dora-Mittelbau und Mitglied der französischen Resistance Paul Rassinier. Anlass zur Abfassung dieses erstmals 1965 erschienenen Werkes war das 1961 veröffentlichte Werk des jüdischen Politologen Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweise wie die Aussagen von Martin Niemöller, Anne Frank, Rudolf Höß, Miklós Nyiszli, Kurt Gerstein. Der letzte Teil enthält statistische Überlegungen zur 6-Millionen-Opferzahl. Kritisch eingeleitete Neuauflage, 231 S. 6"×9" Pb, Bibl., Index.





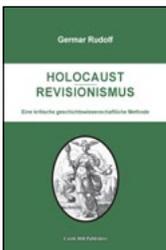
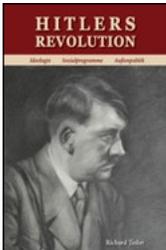
**Was ist Wahrheit? Die unverbesslichen Sieger.** Von Paul Rassinier. Kritisch annotierte Neuauflage des Klassikers. Dies ist Rassiniers letztes und wahrscheinlich wichtigstes revisionistisches Werk. Der Auslöser zur Abfassung dieses Buches war der 1961 gegen Adolf Eichmann abgehaltene Schauprozess in Jerusalem. Diese Studie beginnt jedoch viel früher, nämlich mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpopaganda der Sowjets. Rassinier demaskiert das Nürnberger Militärtribunal als Schauprozess, und den Eichmannprozess ordnet er als seine Fortsetzung ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den 2. Weltkrieg hervorrief. Der Anhang enthält Essays zu Einzelthemen des Holocaust. 312 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.



**Die zweite babylonische Gefangenschaft.** Von Steffen Werner. "Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?" Dieser Frage geht das Buch nach. Bei Recherchen zu einem ganz anderen Thema stieß Steffen Werner zufällig auf äußerst merkwürdige bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland. Jahrelanges Forschen brachte anschließend immer mehr Beweismaterial an den Tag, das ihm schließlich erlaubte, eine ebenso atemberaubende wie sensationelle These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort "in den Sümpfen" anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte Untersuchung über das Schicksal der von der NS-Regierung nach Osteuropa deportierten Juden Europas. Mit einem Vorwort von Gernar Rudolf mit Verweisen auf weitergehende Untersuchungen auf diesem Forschungsgebiet, die Werners These bestätigen. 198 S. 6"×9", Pb, ill., Bibl., Index.



**Wie England beide Weltkriege einleitete.** Was hat das deutsche Volk England angetan, das zwei Weltkriege und die Vergewaltigung und Abschachtung von Millionen erklären kann? Wer hat das Propagandafener angefacht, das solch einen Schrecken ermöglichte? In diesem Buch geht es nicht um die Geschichte der beiden Weltkriege, sondern darum, wer diese Kriege vom Zaun brechen wollte. Wir untersuchen in diesem Buch die beiden schrecklichen Kriege des 20. Jahrhunderts, in denen die Angelsachsen ausrückten, um ihre sächsischen Vettern in Massen abzuschlachten. Es wird enthüllt, wie einige Führer Großbritanniens diese Kriege initiierten.



Dieses Buch ist eine überzeugende Streitschrift gegen den Krieg. 170 S. 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

**Hitlers Revolution.** Von Richard Tedor. Allen Boykotten zum Trotz verwandelte Adolf Hitler Deutschland in vier Jahren von einem Bankrottfall zum Powerhaus Europas. Wie war das möglich? Diese Studie zerreißt das dicke Gespinnst der Verleumdungen, das diese umstrittene Figur umgibt. Sie stützt sich auf fast 200 veröffentlichte deutsche Quellen, viele davon aus der NS-Zeit, sowie Dokumente aus britischen, US-amerikanischen und sowjetischen Archiven, die nicht nur beschreiben, was Hitler getan hat, sondern vor allem, warum er es tat. Sie enthüllen zudem die wahren Kriegsziele der Demokratie – ein Tabuthema für orthodoxe Historiker – und den sich daraus ergebenden Weltkrieg gegen Deutschland. Es richtet sich an alle, die spüren, dass bei den herkömmlichen Darstellungen etwas fehlt. 371 S. 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

**Alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.** Dieses Buch basiert auf 6.000 eidestattlichen Erklärungen, die 1946 von deutschen Internierten des alliierten Lagers Nr. 61 in Darmstadt abgegeben worden waren. Darin werden rund 2.000 alliierte Kriegsverbrechen an deutschen Soldaten und Zivilisten festgehalten – ein winziger Ausschnitt aus Hunderttausenden von Verbrechen, Folterungen, Vergewaltigungen und Massakern durch die Siegermächte. Diese und andere ähnliche Beweise wurden nicht nur von den Siegermächten in Nürnberg unterdrückt, sondern sie werden auch heute noch verheimlicht. Dieses Buch tritt den einseitigen Anschuldigungen und Lügen gegen Deutschland wirkungsvoll entgegen. Nachdruck. 280 S. 6"×9" Pb.

**Holocaust Revisionismus: Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode.** Von Gernar Rudolf. Dürfen wir zweifeln und kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach bestem Wissen und Gewissen gefunden haben, anderen mitteilen? Der kritische Wahrheitssucher ist ein Ideal des aufgeklärten Zeitalters. Doch wenn es um den Holocaust geht, ändert sich das schlagartig: man riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis. Dieses Buch zeigt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist, um Zweifel auszuräumen und Fakten von Fiktion und Dogma zu trennen.

Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von niemandem vorschreiben lässt, was wahr ist. Nur der Holocaust-Revisionismus ist daher wissenschaftlich. 162 S., A5 Pb., ill.

**Diktatur Deutschland.** Von Germar Rudolf. Fast alle Diktaturen behaupten von sich, sie seien eine Demokratie. Ein Land aber, das durch Strafgesetze diktiert, wie man über gewisse Phasen der Geschichte zu denken hat, ist eine Diktatur. Ein Land, welches Historiker in Gefängnisse wirft, das Singen friedlicher Lieder verbietet und wissenschaftliche Bücher verbrennt, ist eine Diktatur. Ein Land, das Mitglieder oppositioneller Parteien verfolgt, ist eine Diktatur. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Diktatur. Wer es nicht glaubt: Diese Broschüre beweist es. 122 S. 5"×8" Pb, ill.

**Eine Zensur findet statt! Zensur in der BRD.** Von Germar Rudolf. In Deutschland werden politische und wissenschaftliche Veröffentlichungen, die den Machthabern nicht in den Kram passen, in Müllverbrennungsanlagen verbrannt. Autoren, Herausgeber, Verleger, Groß- und Einzelhändler und Kunden, die mehr als zwei Exemplare dieser verbotenen Schriften oder Filme bestellen, werden zu Geld- oder gar Gefängnisstrafen verurteilt. Die Zensurbehörden halten die Listen verbotener Schriften geheim, so dass sich niemand unterrichten kann, was er nicht kaufen und verbreiten darf. Frei nach dem Motto: Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen! 48 S. A5 broschürt, ill.

**Widerstand ist Pflicht! Verteidigungsrede.** Von Germar Rudolf. Anno 2005 wurde der friedliche Dissident G. Rudolf von der US-Regierung nach Deutschland verschleppt. Dort wurde ihm wegen seiner historischen Schriften der Prozess gemacht, wobei man ihm eine Verteidigung in der Sache verbot. Über sieben Tage lang hielt Rudolf vor Gericht eine Rede, mit der er detailliert darlegte, warum es jedermanns Pflicht ist, gegen einen Staat, der friedli-

che Dissidenten in Kerker wirft, auf gewaltfreie Weise Widerstand zu leisten. 376 S. 6"×9" Pb, ill.

**Kardinalfragen an Deutschlands Politiker.** Von Germar Rudolf. Rudolf, einer der bekanntesten Holocaust-Revisionisten, beschreibt, was ihn trotz aller Drohungen zum Revisionisten werden ließ. Er begründet, warum der Revisionismus wichtig und wissenschaftlich ist, und warum jede Verfolgung der Revisionisten menschenrechtswidrig ist. Er berichtet über seine Verfolgung zur Vernichtung seiner Existenzgrundlage. Aktualisierte Neuauflage mit einer Beschreibung seines gescheiterten Asylverfahrens in den USA, der sich daran anschließenden Haftzeit als nicht-existenter politischer Gefangener in Deutschland. Abgerundet durch einen Überblick über Menschenrechtsverletzungen in Deutschland. 445 S. A5 Pb., ill., Index.

**Ewige Fremde: Kritische Ansichten zu Juden und Judentum über die Jahrhunderte.** Von Thomas Dalton. Es ist allgemein bekannt, dass Juden seit Jahrhunderten nicht gemocht werden. Aber wieso? Die Standardantwort lautet, dass Antisemitismus eine „Krankheit“ ist, die aus irgendeinem seltsamen Grund seit Ewigkeiten Nichtjuden heimgesucht hat. Aber stimmt das? Hier lesen Sie die Worte prominenter Judenkritiker der letzten drei Jahrtausende in ihrem Kontext. Dies enthüllt auffallend konsistente Beobachtungen, die nachdenklich machen sollten und darauf hindeuten, dass die Ursache für diese Feindseligkeit in den Juden selbst liegt. *Ewige Fremde* befasst sich mit dem heutigen „jüdischen Problem“ in seiner historischen Tiefe. Ca. 200 S. 6"×9" Pb, Bibl., Index.

**Der Holocaust: Fakten versus Fiktion.** Ein kondensierter Überblick über die neuesten Forschungsergebnisse zum Holocaust. Es wird zudem erklärt, warum das Thema wichtig ist und wieso die deutsche Regierung abweichende Ansichten brutal unterdrückt. Mit vielen Hinweisen auf kostenlose e-Bücher und Videos, und Inseraten für das (bei Drucklegung) gesamte Buchprogramm von Castle Hill Publishers. Diese Broschüre ist nicht urheberrechtlich geschützt. Sie können Sie in unserem Online-Shop als PDF-Datei kostenlos herunterladen. 28 S., 6"×9" Pb.



Für aktuelle Preise und Lieferbarkeit und für weitere Infos siehe [www.https://shop.codoh.com](https://shop.codoh.com) – oder scanne den QR code links. Castle Hill Publishers, PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

